Paed. Th. 1832 b
Hammerstein

Das
Preußische Schulmonopol

mit besonderer Rücksicht auf die Gymnasien.

Von

L. v. Hammerstein,
Priester der Gesellschaft Jesu.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

4. –
93 574 F

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Das Preußische Schulmonopol.

Das

Preußische Schulmonopol

mit besonderer Rücksicht auf die Gymnasien.

Von

L. v. Hammerstein,
Priester der Gesellschaft Jesu.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Buchdruckerei von Strecker & Moser in Stuttgart.

Vorwort.

In einem Lande, dessen Bevölkerung unter verschiedene sich widersprechende Religionen getheilt ist, sollte das Schulwesen für die ganze Bevölkerung nicht in der Hand der weltlichen Regierung ruhen. Denn diese bekennt sich in ihrer höchsten Spitze nothwendig zu einer der sich entgegenstehenden Parteien. Mit anderen Worten: das preußische Schulmonopol ist etwas derart Unnatürliches, daß es auf die Dauer einer freiern Entwicklung wird Platz machen müssen.

Dieser Gedanke ist es, welcher den Verfasser bei Ausarbeitung der vorliegenden Schrift beseelte. Schon seit Jahren hatte er in gleichem Sinne eine Reihe von Artikeln über die Schulfrage in den „Stimmen aus Maria-Laach" erscheinen lassen. Von sehr competenter Seite ward er wiederholt gedrängt, diese Artikel in einer Separat-Ausgabe zu veröffentlichen. Indes konnte der Verfasser sich nicht entschließen, es bei einem einfachen Abdruck bewenden zu lassen. Alles sollte vielmehr unter dem oben angedeuteten streng einheitlichen Gesichtspunkte gruppirt werden. Ein Theil jener Artikel ward daher ausgeschieden, an den aufgenommenen ward einiges wenige geändert, anderes, neues Material ward hinzugefügt und dem Ganzen ein Gewand verliehen, welches die Sache möglichst concret vorführen sollte.

Möge das Schriftchen beitragen zu einem solchen Wandel in unserem Schulwesen, besonders in dem höhern, daß weniger Atheisten und mehr wahre Christen aus demselben hervorgehen als bisher.

Wijnandsrade in Holland, den 8. Dezember 1892.

Der Verfasser.

Inhalt.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

1. Elternpflicht und Elternrecht.

Graf K. und Professor X. saßen in der Veranda des Schlosses Br., um die frische Herbstluft zu genießen. Professor X., der mit dem Grafen von der Universität her bekannt war, hatte bei demselben seine Ferien zugebracht, um zugleich in dem Archive des Schlosses nach Urkunden über die Lokalgeschichte zu suchen. Am Vormittag hatte er seine Studien beendet, und nachdem beide zusammen in dem alterthümlichen Speisesaale gegessen, plauderten sie jetzt gemüthlich über dieses und jenes aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Aber Sie sind doch recht unpatriotisch, sagte der Professor zu dem Grafen, daß Sie Ihre Söhne im Auslande erziehen lassen.

Graf K.: Sagen Sie lieber: das preußische Schulwesen ist unpatriotisch, daß es mich zwingt, meine Söhne ins Ausland zu schicken.

Prof. X.: Wie so?

Graf K.: Weil es mir in Preußen eine katholische Erziehung, wie ich sie verstehe, unmöglich macht.

Prof. X.: Aber Sie haben ja eine ganze Reihe vortrefflicher katholischer Gymnasien!

Graf K.: Gymnasien, welche aus katholischen Fonds erhalten werden, welche stiftungsgemäß katholisch sein sollten, und welche früher katholisch waren, solche Gymnasien haben wir freilich; aber Gymnasien, welche in Wirklichkeit voll und ganz katholisch sind, solcher Gymnasien finden Sie in ganz Preußen kein einziges.

Prof. X.: Das ist doch eine exorbitante Behauptung! Was fehlt denn unseren katholischen Gymnasien, um wirklich katholisch zu sein?

Graf K.: Erstens sind sie confessionslos oder religionslos, insofern sich unter ihren Schülern Katholiken, Protestanten und Juden, vielleicht gar auch Heiden, im bunten Mischmasch befinden.

Zweitens beginnen sie mehr und mehr confessionslos oder religionslos zu werden in Bezug auf die Lehrer. Geheimrath Wiese, der unter vier Ministerien an der Spitze des preußischen Schulwesens stand,

wagt nicht zu entscheiden, ob unter tausend Gymnasiallehrern wohl noch Einer mit Ueberzeugung das Apostolische Glaubensbekenntniß unterschreiben würde. Allerdings halte ich seine Aeußerung für übertrieben. Wenigstens ist sie es in Bezug auf die katholischen Gymnasiallehrer. Aber schwerlich werden Sie mir in Preußen auch nur ein einziges Gymnasium nennen können, an welchem sämmtliche Lehrer kirchlich gesinnte Katholiken sind. Ist aber nur Ein liberaler Religionsspötter unter ihnen, so würde ich es nicht wagen, demselben die Seelen meiner Kinder anzuvertrauen.

Drittens sind alle unsere sogenannten katholischen Gymnasien in Wirklichkeit protestantisch, insofern die oberste Leitung in Frage kommt. Denn diese ruht in den Händen des unvermeidlich protestantischen Cultusministers. Er sucht die Lehrer aus und stellt sie an; er regelt den Schulplan; er bestimmt die Schulbücher, kurz: die sämmtlichen preußischen Gymnasien sind oder werden doch mehr und mehr so, wie der protestantische Cultusminister sie wünscht. Sogar den Namen „katholisch" hat man neuerdings gestrichen. Denn in dem officiellen Verzeichniß der preußischen Gymnasien im „Centralblatt" von 1889 ist unter den 265 Gymnasien nur noch ein einziges, das zu Glogau in Schlesien, als katholisch aufgeführt.

In Wirklichkeit also gibt es in Preußen nur noch confessionslose Gymnasien, und solchen mag ich meine Kinder nicht anvertrauen.

Prof. X.: Aber für die oberen Klassen müssen Sie es doch, um die Berechtigung zum einjährigen Dienst und zur spätern Anstellung im Staatsdienst zu erhalten.

Graf K.: Schlimm genug! Darum meine ich, daß das preußische Schulwesen nicht bloß unpatriotisch ist, sondern daß es außerdem, wenn auch in verschleierter Weise, einen Culturkampf treibt gegen uns Katholiken und gegen unsere elterlichen Rechte.

Prof. X.: Nun, Herr Graf, Ihre Aeußerungen werden ja noch exorbitanter! Glauben Sie wirklich, daß das preußische Schulwesen dem Katholicismus Ihrer Söhne Gefahr bringen könnte?

Graf K.: Gewiß glaube ich das! Allerdings gestehe ich zu, daß es z. B. unter den Cultusministern hie und da einen gibt, mit welchem wir Katholiken zufrieden sein können. Aber diese können nicht gegen den Strom schwimmen. Mußte doch der edle Graf Zedlitz sein Amt niederlegen, weil es ihm nicht möglich war, seinen Schul-Entwurf durchzubringen. Abgesehen also von derartigen Ausnahmen behaupte ich: die Wirkung des preußischen Schulwesens geht dahin, die katholische Bevölkerung allmählich in das Lager des Protestantismus überzuführen. Weniger gilt das für das Volksschulwesen; denn die unteren Klassen

des Volkes will man vor allem von der Socialdemokratie fernhalten; und hierzu braucht man bei der katholischen Bevölkerung einen einigermaßen warmen Katholicismus. Auf den Gymnasien und Universitäten dagegen, auf welchen die demnächstigen Beamten, Geistlichen und Aerzte erzogen werden, kann man höchstens einen sehr abgeblaßten Katholicismus gebrauchen. Denn um keinen Preis will man in den leitenden Kreisen Männer sehen, welche neben der Gewalt des Staates noch eine andere sichtbare Gewalt auf Erden, die der Kirche, als gleichberechtigt anerkennen. Ob die Beamten Juden, Heiden oder Protestanten sind, darum kümmert man sich nicht viel; auch Namenkatholiken, welche bei allen Conflicten auf seiten des Staates stehen, duldet man, sieht sie mitunter sogar recht gern, damit es scheint, als beobachte man die Parität. Aber Katholiken, welche voll und ganz katholisch sind, — solche Katholiken gelten als ein Dorn im Auge.

Prof. X.: Das sind schwere Vorwürfe. Aber wie beweisen Sie dieselben, Herr Graf?

Graf K.: Zum Beweise berufe ich mich unter anderem auf die bekannte Aeußerung des Fürsten Bismarck. Sie wissen ja, daß er mitunter sehr offen verrieth, was andere gleichfalls dachten, aber auszusprechen sich scheuten. Eine derartige indiscrete Aeußerung entfiel ihm also zur Zeit, da man im schroffsten Culturkampfe nachlassen mußte. Er tröstete sich mit der Bemerkung: man könne dann vermittelst der Schule erreichen, was man im Culturkampfe vergebens erstrebt habe.

Prof. X.: Dann sind Sie also der Ansicht, daß der Culturkampf die Zerstörung des Katholicismus bezweckte?

Graf K.: Freilich bin ich das! Ich erinnere Sie in dieser Beziehung nur an jenes Gesetz, welches dem Papst seine Disciplinargewalt über die katholische Kirche Preußens absprach. Ein Katholicismus aber, welcher losgerissen ist von Rom, mag Altkatholicismus, Deutschkatholicismus, Staatskatholicismus oder sonst etwas sein: ein wirklicher Katholicismus ist er nicht; seine Anhänger erkennen über sich praktisch eben keine andere Gewalt als die des Staates, und solche Leute sind es, die man wünscht.

Prof. X.: Nun! Das mag immerhin Fürst Bismarck gewollt haben; aber darum dürfen Sie doch nicht den gleichen Vorwurf gegen das preußische Schulwesen erheben!

Graf K.: Hat denn nicht Fürst Bismarck länger als ein Vierteljahrhundert den Ton angegeben für Preußen, insbesondere auch für die preußische Schulverwaltung?

Prof. X.: Das hat er freilich. Aber jetzt ist es anders geworden.

Graf K.: Wie sehr es anders geworden ist, möge Ihnen ein Vorgang illustriren, der am 18. September 1890 mit einem Urtheil des Kammergerichts in Berlin seinen vorläufigen Abschluß fand.

Einige katholische Eltern hatten ihre Kinder zur Erziehung nach Alsemberg und Moresnet in Belgien in die Klöster aus Deutschland vertriebener Ordensfrauen gesandt. Dort erhielten dieselben eine billige und zugleich durchaus gute, aber allerdings warm katholische Erziehung. Die Lehrerinnen, welche im Deutschen unterrichten, hatten ausnahmslos in Deutschland ihre Lehrerinnen-Prüfung bestanden; nur die Lehrerinnen des Französischen waren natürlich aus Belgien genommen. Die Schulverwaltung schritt nun ein und wollte die Eltern zwingen, ihre Kinder, die noch schulpflichtig waren, aus den Klöstern fortzunehmen und in deutsche Schulen zu schicken. Die Eltern weigerten sich, aber in letzter Instanz zwang sie das oben erwähnte Urtheil, sich der Schulverwaltung zu fügen.

Welche Confiscation der natürlichen elterlichen Rechte hierin liegt, will ich nur obenhin berühren. Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Um dieselbe Zeit etwa hatten verschiedene protestantische Eltern in Schleswig-Holstein ihre schulpflichtigen Kinder nach Dänemark geschickt, wo sie dänisch, aber protestantisch erzogen wurden. Hiergegen schritt die Schulverwaltung nicht ein.

Welche Tendenz in religiöser Beziehung auch damals noch das preußische Schulwesen beseelte, das, Herr Professor, mögen Sie aus der Vergleichung jener beiden Thatsachen herauslesen!

Nein, nein, Herr Professor! Wer Thatsachen zu lesen versteht und sich im preußischen Schulwesen umgesehen hat, wird unvermeidlich zu der Annahme gedrängt, daß das preußische Schulwesen, und ganz besonders das Gymnasialwesen, eine gewaltige Maschine ist, welche im Interesse des Protestantismus arbeitet.

Prof. X.: Können Sie Belege hierfür bringen, Herr Graf?

Graf K.: Ohne Zweifel kann ich das, und es liegt mir daran, sie Ihnen vorzuführen. Als Abgeordneter im Landtage haben Sie ja ein Wort mitzusprechen, wenn auf unsere Gymnasien die Rede kommt. Ich möchte Ihnen überhaupt meine Gedanken über das preußische Schulwesen eingehender mittheilen, damit Sie die Sache auch durch eine katholische, und nicht bloß durch eine protestantische Brille zu sehen bekommen.

Prof. X.: Meinetwegen! Ich verspreche Ihnen, bei meiner Abstimmung auch für katholische Interessen einzutreten, falls ich sehe, daß den Katholiken Unrecht geschieht.

Einstweilen meine ich aber doch, Herr Graf, Sie stehen etwas vereinzelt da mit ihrer schroffen, ablehnenden Haltung gegen die preußischen Gymnasien.

Graf K.: Wenn Sie glauben, Herr Professor, daß ich in meiner ablehnenden Haltung vereinzelt dastehe, dann erlaube ich mir, Ihnen einen statistischen Beleg dafür zu bringen, daß die übrige katholische Bevölkerung ähnlich denkt wie ich.

Nach dem Statistischen Handbuch für den preußischen Staat von 1888 kamen z. B. für den Winter 1885/86 an allen höheren, d. h. über die Elementarschule hinausgehenden preußischen Lehranstalten auf 100 Besucher 17,6 römisch-katholische, 72,5 protestantische, 9,7 jüdische Schüler. Nun ist die Zahl der Protestanten in Preußen etwa doppelt so groß, als die der Katholiken. Dagegen beträgt ihre Zahl an den höheren Lehranstalten nach den obigen Zahlen nicht einmal ganz den vierten Theil der Protestanten. Woher diese Verschiedenheit? Ihr Grund liegt theilweise darin, daß die Katholiken im allgemeinen ärmer sind und mehr die Landbevölkerung ausmachen. Theilweise wirken auch andere Gründe mit, z. B. daß die Katholiken geringere Aussicht haben auf Beförderung im Staatsdienste. Ein sehr entscheidender Grund scheint mir aber der zu sein, daß die katholischen Eltern sich scheuen, ihre Kinder den unter protestantischer Leitung stehenden preußischen Staatsschulen anzuvertrauen. Die Zahl der katholischen studirenden männlichen Jugend würde sicher noch viel geringer ausfallen, wenn die Aussicht auf das spätere Fortkommen nicht manche bestimmte, preußische Schulen zu besuchen. Bei der weiblichen Jugend, bei welcher diese Rücksicht weniger in Frage kommt, sahen und sehen wir, daß dieselbe massenweise ins Ausland wandert, um eine wahrhaft katholische Erziehung zu finden. Nur in letzter Zeit allerdings hat sich das ein wenig geändert, da man in Preußen für Erziehung der weiblichen Jugend einige Klöster wieder zugelassen hat.

Prof. X.: Aber ich meine, Herr Graf, gerade die Rücksicht auf das spätere Fortkommen sollte Sie doch bestimmen, wenigstens Ihre Söhne auf preußische Gymnasien zu schicken.

Graf K.: Meinen Sie denn, Herr Professor, daß ich Glauben und Sittenreinheit und ewiges Seelenheil meiner Kinder feil hätte für den Preis staatlichen Avancements und irdischen Wohlergehens?

Prof. X.: Gewiß nicht! Allein Sie werden mir doch zugeben, daß auf preußischen Gymnasien manche brave und wackere Burschen heranwachsen, daß auch Ihre Söhne dort vielleicht recht gute Katholiken werden könnten.

Graf K.: „Vielleicht"! Aber ich spiele kein Hazard mit dem ewigen Seelenheile meiner Kinder.

Prof. X.: Gut! Aber welche Garantie haben Sie, daß dieselben nicht im Auslande auf schlechte Wege gerathen?

Graf K.: Jedenfalls viel mehr als an preußischen Gymnasien. In der Anstalt, auf welche ich meine Söhne geschickt habe, sind alle Professoren katholische Ordensleute. Ich bin sicher, daß keiner von ihnen sich auch nur die geringste Aeußerung gegen den katholischen Glauben herausnimmt, daß sie vielmehr bemüht sind, die Kinder mit einem recht warmen Katholicismus zu durchdringen, sie zu häufigem Empfange der heiligen Sacramente anzuhalten und sie vor sittlichen Gefahren zu behüten. An jedem preußischen Gymnasium dagegen riskire ich, daß irgend ein schlechter Katholik, ein Altkatholik oder ein Andersgläubiger über katholische Anschauungen spottet. Ebenso bin ich sicher, daß der Umgang, welchen meine Söhne an jener ausländischen Anstalt finden, aus frommen und sittenreinen Knaben besteht; ich weiß, daß Knaben, welche irgendwie versuchten, über die Religion zu spotten oder ihre Kameraden sittlich zu verführen, unbarmherzig von der Anstalt entfernt würden. An den preußischen Gymnasien habe ich in dieser Beziehung ungleich weniger Garantie. Als Vater aber ist es meine heiligste Pflicht, meinen Kindern die möglich besten Lebensbedingungen für Glauben und Sittlichkeit zu schaffen.

Es tritt noch ein anderer Umstand hinzu: ich lebe hier auf dem Lande, bin also genöthigt, meine Söhne aus dem elterlichen Hause fortzugeben, um ihnen die Gymnasialbildung zu verschaffen. Wo soll ich sie unterbringen?

Prof. X.: Sie könnten dieselben ja in irgend einer Stadt mit einem katholischen Gymnasium einem zuverlässigen Kosthaus übergeben.

Graf K.: Davor werde ich mich schön hüten. Ich weiß, wie es in solchen Kosthäusern nur allzuleicht geht. Es mag ja solche Häuser geben, in welchen die Knaben genügend beaufsichtigt und vor sittlichen Gefahren geschützt werden. Aber wie leicht wird man dennoch enttäuscht! Man glaubt nach den eingezogenen Erkundigungen die hinreichenden Bürgschaften zu besitzen. Aber zu spät zeigt es sich, daß man sich geirrt hat. Für das Pensionat dagegen, welchem ich meine Jungen anvertraut habe, spricht eine Erfahrung von vielen Jahrzehnten.

Zudem bliebe innerhalb der preußischen Grenzen ja stets der Mißstand, daß die Gymnasien unter protestantischer Leitung stehen!

Prof. X.: Sie könnten Ihre Söhne ja einem bischöflichen Knabenseminar anvertrauen.

Graf K.: Das ginge schon deshalb nicht, weil diese Knabenseminare nur für jene bestimmt sind, welche die Absicht haben, Priester zu werden. Diese Absicht aber kann ich wenigstens bei allen meinen Söhnen nicht voraussetzen.

Prof. X.: Warum gründen Sie Katholiken denn nicht noch andere ähnliche Anstalten für Knaben, die nicht geistlich werden wollen?

Graf K.: Aus dem sehr einfachen Grunde, weil man jene Organe unserer Kirche, nämlich die betreffenden Orden, die sich mit Erziehung der männlichen Jugend der höheren Stände befassen, in Preußen nicht zuläßt. Andere Privatunternehmen dieser Art würden aber nicht die gleichen Mittel besitzen, mitunter auch nicht die gleichen Garantien wie diese Orden bieten.

Somit sehen Sie auch hier wieder, Herr Professor, wie das preußische Schulwesen darauf hinarbeitet, in den höheren Ständen den Katholicismus mehr und mehr verbleichen und absterben zu lassen. Aus dieser Absicht allein läßt es sich erklären, daß man die erziehlichen Orden unserer Kirche so ängstlich fernhält. Denn was man an Fabeln, z. B. gegen die Jesuiten, vorbringt, das werden unsere Gegner meistens selbst nicht glauben. Auch die erziehlichen Orden sind ein integrirender Theil der katholischen Kirche. Unterbindet man ihre Wirksamkeit, so greift man ein in die Religionsfreiheit der Katholiken, so hindert man sie an der Befriedigung ihrer religiösen und socialen Bedürfnisse. Lassen Sie mich Ihnen vorlesen, was neuerdings ein edel denkender Protestant hierüber sagt. Es ist der ehemalige Reichstagsabgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern. In seinem Werke „Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes (Friedrichs von Klinggräff)" heißt es:

„Mich dünkt, keine Zeit unserer Geschichte hat das Bedürfniß der Klöster so lebhaft empfinden lassen als unsere heutige . . .

„So wichtig, und ich kann wohl sagen, ein so nothwendiges Bedürfniß es in unserer Zeit ist, solche Institute zu schaffen, die den aus dem großen Weltstrome des Schaffens und Treibens Gedrängten die Möglichkeit eines Berufes bieten, so wichtig und nothwendig ist auch der Wirkungskreis, den solche neue Klöster in der Gesellschaft ausfüllen werden und gewiß allein ausfüllen können. . . .

„Es müßten dadurch solche Institute (Organisationen) geschaffen werden, denen man besser und ruhiger als anderen Einrichtungen, die heutzutage zu Hunderten auftauchen, die Ausbildung und Erziehung der Jugend anvertrauen dürfte, wenn einmal besonderer Umstände wegen Familie oder Schule nicht mehr zweckentsprechend erscheinen. . . .

„Leider ist das Familienleben heutzutage in vielen Fällen so erschüttert worden, daß man häufig wünschen müßte, die Jugend behufs ihrer Erziehung der Familie, in der sie dieselbe am besten und am natürlichsten findet, entzogen zu sehen. Die Auskunftsmittel, die man in neuester Zeit für diesen Mißstand gegründet hat — Pensionate, Institute, Rauhe und Rettungshäuser —, sind aber doch nur derart, daß es die höchste Zeit ist, Besseres zu suchen. Noch immer und mit vollem Rechte werden von katholischer Seite Klöster, von protestantischer Seite Anstalten wie die der Herrnhuter vorgezogen. . . .

„Natürlich möchte ich nicht etwa solche Klöster von Polizei, Regierungs oder Landtags wegen gegründet sehen: — unserer heutigen Zeit wären dergleichen Gedanken allerdings zuzutrauen. Sie können gut und heilsam nur dann wirken, wenn fromme Begeisterung tüchtige Männer oder Frauen zum Ergreifen so schöner und edler, so viel Entsagung fordernder Berufe treibt und fromme Opferwilligkeit die Mittel dazu beisteuert.

„Aber freilich in unserer Zeit?! Es sind eben pia desideria!!“ [1])

So weit Herr von Langwerth! Ich füge bei: es sind pia desideria, weil man uns Katholiken gewaltsam hindert, solche Anstalten zu besitzen. Denn es gibt deren längst, und zwar fast in allen civilisirten Ländern. Nur werden sie vom preußischen Boden fern gehalten, weil man fürchtet, der Protestantismus könne sonst die Concurrenz mit dem Katholicismus nicht bestehen, weil man eine freiere, frischere Entfaltung des Katholicismus in den höheren Ständen nicht will.

Und nun, Herr Professor, komme ich wieder auf die Frage vom Patriotismus zurück. Wer ist denn unpatriotisch: ich, der ich meine Söhne nur gezwungen ins Ausland schicke, weil es meine heiligste Vaterpflicht ist, möglichst gut für Reinerhaltung ihres Glaubens und ihrer Sittlichkeit zu sorgen? oder das preußische Schulsystem und Schulmonopol, welches diesen Zwang an mir übt?

England, Holland und die Vereinigten Staaten haben Muth und Toleranz genug, freie Schulen der katholischen Kirche zu dulden. Ist darum der Patriotismus der dortigen Katholiken geringer als jener der deutschen? Es wundert mich nur, daß wir deutschen Katholiken trotzdem soviel Patriotismus besitzen. Das Schulmonopol ist sicher nicht schuld, daß uns derselbe nicht abhanden gekommen ist.

Prof. X.: Und dennoch will es mir nicht recht gefallen, daß Sie Ihre Söhne ins Ausland schicken!

---

[1]) H. Frhr. Langwerth v. Simmern, Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes (Berlin, Behr, 1891), II. Bd. S. 86 ff.

Graf K.: Glauben Sie mir, Herr Professor, viel lieber behielte ich sie im Inlande, wenn der Staat mir nicht die Möglichkeit abschnitte, im Inlande auch nur ein einziges wirklich katholisches Gymnasium zu finden.

Prof. X.: Ich meine, Sie fassen den Begriff eines katholischen Gymnasiums etwas zu schroff. Gymnasien, wie Sie dieselben verlangen, d. h. Gymnasien, welche ganz von der katholischen Kirche, aber nicht vom Staate abhängig wären, sind in Preußen eine Unmöglichkeit.

Graf K.: Warum denn?

Prof. X.: Sie können doch nicht verlangen, daß Protestanten und Juden sich solchen Gymnasien anvertrauen?

Graf K.: Das fällt mir auch entfernt nicht ein. Aber weshalb sollen denn Katholiken, Protestanten und Juden auf ein und dasselbe Gymnasium zusammen gezwängt werden? Lassen Sie doch jedem Privatmann und besonders jeder Religionsgesellschaft die Freiheit, Gymnasien zu eröffnen, soviel ihnen beliebt! Dann können die Juden ein jüdisches, die Evangelischen ein evangelisches, die Mennoniten ein mennonitisches, aber auch die Katholiken ein katholisches Gymnasium haben. Zu groß wird die Zahl der Gymnasien nicht werden; das verhindert schon der Geldpunkt. Der Staat mag sich darauf beschränken, außer diesen Gymnasien andere zu gründen, dort, wo ferner noch ein Bedürfniß sich zeigt; und diese Staatsgymnasien mögen dann mehr oder weniger confessions- oder religionslos sein, wie die gegenwärtigen es sind. Aber er sollte die einzelnen Religionsparteien und die Eltern, welchen doch zunächst die Erziehung der Kinder obliegt, an der Errichtung streng confessioneller Gymnasien nicht hindern.

Prof. X.: Verzeihen Sie! Aber diese Idee kommt mir etwas utopisch vor.

Graf K.: Sie ist so wenig utopisch, daß sie, wie gesagt, außerhalb Deutschlands fast überall ausgeführt ist, besonders in den Staaten mit vorherrschend protestantischer Bevölkerung; z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in England, in Holland, in Dänemark. In Deutschland freilich klebt man noch an dem alten Vorurtheile des staatlichen Schulmonopols.

Ich gehe noch weiter und sage: Das Schulmonopol hat neben anderen Nachtheilen auch den, daß es dem Staate ohne genügenden Grund eine Steuerlast aufbürdet. Denn, falls andere Leute bereit sind, auf ihre Kosten Gymnasien zu unterhalten, wozu soll der Staat die Kosten der Unterhaltung auf sich nehmen?

Prof. X.: Aber was sollte denn aus den Maturitätsexamen werden?

Graf K.: Nun! dasselbe etwa, wie in jenen anderen Staaten. Man lasse es z. B. allen, die eine staatliche Anstellung wünschen, von einer gemeinsam staatlichen Commission abnehmen. Ob die übrigen, welche vom Staate keine Anstellung erwarten, vom Griechischen, Lateinischen, von Mathematik viel oder wenig verstehen, geht den Staat doch schwerlich etwas an!

Prof. X.: Die Sache könnte aber doch bedenklich sein.

Graf K.: Jedenfalls nicht so bedenklich, wie der jetzige Zustand in Preußen, daß die gesammte katholische Bevölkerung ihre Kinder dem protestantischen Cultusminister ausliefern muß, damit dieser dieselben nach seiner Weise und von seinen Unterbeamten erziehen läßt.

Das jetzige System steht meines Erachtens in einem sehr bedenklichen Verhältniß zu den heiligsten Pflichten und Rechten der Eltern.

Doch ich meine, Herr Professor, es ist Zeit, daß wir abbrechen, um vor Abend noch einen Spaziergang zu machen. Wenn Sie erlauben, werde ich Ihnen später hie und da Briefe nachsenden, um das angeschnittene Thema noch weiter zu verfolgen.

2. Gefahr für Glauben und Sittlichkeit.

(Aus dem Briefe des Professor X.)

Hochgeehrter Herr Graf! — So bin ich denn an meinen Wohnsitz zurückgekehrt und sitze wieder in meinem Studirzimmer. Die schönen Ferien in Br. leben mir noch in frischer und dankbarer Erinnerung. Auch gedenke ich gern unserer verschiedenen Unterhaltungen.

Was die preußischen Gymnasien angeht, so meine ich indes, daß Sie etwas zu schwarz sehen. Nach allem, was ich höre, halte ich sie für besser als die österreichischen, bayerischen, belgischen, französischen u. s. w. Und zwar verstehe ich das nicht bloß von dem wissenschaftlichen Stande der Dinge, vielmehr auch von Glauben und Sittlichkeit.

(Antwort des Grafen K.)

Hochgeehrter Herr Professor! — Es freut mich recht, daß Br. bei Ihnen noch in gutem Andenken steht, und daß Sie unsere Schulcontroverse im Auge behalten. Wenn Sie aber meinen, ich wolle als Sachwalter auftreten für die österreichischen, belgischen u. s. w. Staatsschulen im Gegensatze zu den preußischen, so muß ich doch entschieden protestiren. Den belgischen Staatsschulen möchte ich meine Söhne noch ungleich weniger anvertrauen als den preußischen. Die preußischen sind zwar nicht in vollem Sinne katholisch, aber die belgischen sind es noch weit weniger; sie sind vielfach atheistisch; und was das Schulwesen des österreichischen Staates angeht, so fehlt mir jeder parlamentarische Ausdruck für jenes Manöver, daß man den „Schlachtengewinner" Dittes zur Reformation des Volksschulwesens berief, und dieses zur Confessionslosigkeit verzerrte.

Nein, Herr Professor! Da ist man doch in Preußen noch vernünftiger. Man hält mehr auf confessionelle Volksschulen, und es gibt vielleicht manche preußische Gymnasien, die immerhin noch weniger dekatholisirt sind als die Staatsgymnasien der oben erwähnten Staaten.

Bei alledem aber muß ich dem preußischen Schulwesen im Gegensatz zum Schulwesen der meisten civilisirten Länder den Vorwurf machen,

daß es neben seinen Staatsgymnasien keine irgendwie unabhängigen Gymnasien der Kirche duldet. Wenn die österreichischen, belgischen, holländischen Staatsgymnasien mir keine genügende Sicherheit bieten für Glauben und Sittlichkeit meiner Kinder, so gestatten mir jene Länder doch die Freiheit, innerhalb ihrer Grenzen meine Söhne dem Gymnasium eines Bischofs oder eines von der Kirche autorisirten Lehrordens anzuvertrauen. Preußen gestattet mir diese Freiheit nicht; das preußische Schulwesen nöthigt mich, wenn ich eine katholische Erziehung will, meine Kinder ins Ausland zu schicken; es schneidet mir für die letzten Jahre des Gymnasiums sogar diese Möglichkeit ab und übt mit Hilfe des Berechtigungs- und Anstellungswesens einen solchen moralischen Druck, daß mir keine andere Wahl bleibt, als Glaube und Sittlichkeit meiner Söhne jenen Gefahren auszusetzen, welche die preußischen Gymnasien bieten.

Vielleicht denken Sie, daß ich als Katholik hier zu schroff urtheile. Ich will mich also auf protestantische Zeugnisse berufen, im Anschluß an folgenden Artikel der „Stimmen aus Maria-Laach“:

Glaube und Sittlichkeit an säkularisirten Gymnasien[1].

In der Nähe von Bredstedt in Schleswig liegt ein kleiner Ort Namens Breklum. Daselbst ward unlängst ein Privatgymnasium gegründet durch einen Verein von 600—700 Männern, unter welchen sich etwa 120 protestantische Prediger befanden. Das Gymnasium heißt Martineum, vermutlich zu Ehren von Dr. Martin Luther. Es herrscht an demselben ein gläubig-lutherischer Geist; denn der Beweggrund, aus welchem jene Herren die erforderlichen, gewiß recht bedeutenden Geldopfer brachten, war: die studirende Jugend vor dem wenig gläubigen Geiste der Staatsgymnasien und dem sittlichen Verderben der größeren Städte zu bewahren. Die Anstalt gedieh. Es fehlte ihr indes noch die oberste Klasse, und sie entbehrte des Rechtes, Zeugnisse zur Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Im Frühjahr 1886 ließ sie fünf ihrer Zöglinge an einer andern Anstalt als Auswärtige zur Erlangung dieses Zeugnisses prüfen; vier derselben bestanden die Prüfung — gewiß ein recht günstiges Ergebniß, wenn man die Schwierigkeit bedenkt, welche die Ablegung einer solchen Prüfung an einer fremden Anstalt und vor fremden Lehrern bereitet.

Begreiflicherweise suchte die Anstalt das Recht zur Ertheilung jenes Zeugnisses zu erlangen; auch hätte sie gern um Ostern 1887 eine Prima

[1] Stimmen aus Maria-Laach, XXXIII. Bd. S. 239 ff.

eröffnet und hierdurch sich zu einem vollständigen Gymnasium ausgestaltet. Das Curatorium wandte sich also im September 1885 an den Cultusminister, erhielt jedoch am 15. April 1886 eine abschlägige Antwort, in welcher es heißt:

„Es ist hierbei hervorzuheben, daß auch die staatlichen Gymnasien der Provinz im christlichen Geiste geleitet werden und daß für Erreichung der Erziehungszwecke einer höhern Lehranstalt, insbesondere für die Förderung eines sittlich-religiösen Sinnes und eines ideal-wissenschaftlichen Strebens, die Verhältnisse der Privatschule zu Breklum keine größeren Garantien bieten, als sie im allgemeinen auch an den staatlichen Gymnasien und zumal dann vorhanden sind, wenn der christliche Sinn der Eltern bei dem Erziehungswerk der Schule helfend mitwirkt."

Dieser Bescheid stimmt zwar überein mit dem schon früher vom Cultusministerium (Centralblatt 1874, S. 437) ausgesprochenen Grundsatze, daß Privatschulen nur im Falle eines Bedürfnisses zu gestatten seien. Eben dieser Grundsatz aber scheint uns weniger den Anschauungen einer gesunden innern Politik zu entsprechen; denn es wird durch ihn annähernd ein Gymnasialmonopol zu Gunsten des Staates aufgestellt und hierdurch dem einzelnen die Bethätigung seiner natürlichen Freiheit in ähnlicher Weise unterbunden, wie der Weinbau monopolisirt wäre, wenn die Anlage eines Weinberges von obrigkeitlicher Erlaubniß abhängig gemacht, und wenn diese Anlage nur im Falle eines Bedürfnisses erlaubt würde. Nicht die Gestattung eines Privatgymnasiums muß durch ein Bedürfniß begründet werden, sondern das Verbot eines Privatgymnasiums bedarf zu seiner Begründung des Nachweises, daß die Anstalt in erheblicher Weise das Gemeinwohl zu schädigen droht. Die Auffassung des Herrn Cultusministers dagegen erinnert stark an einen Zug, welchen Riehl in seiner „Naturgeschichte des Volkes" aus dem Badischen berichtet. Er fand dort nämlich an einem Wege den Anschlag: „Dieser Weg ist nicht verboten."

Für die Herren in Breklum blieb nur übrig, in einem Schriftchen an die öffentliche Meinung zu appelliren und das Bedürfniß für das in Frage stehende Privatgymnasium nachzuweisen. Sie thaten es, indem sie die furchtbaren religiösen und sittlichen Mißstände an den Staatsgymnasien enthüllten. Vor uns liegt die zweite Auflage dieses Schriftchens, welchem die Bemerkung „10 000 Exemplare" beigefügt ist. Sein Titel lautet: „Die christliche Erziehung auf den Staatsgymnasien und die Gründung eines Privatgymnasiums in Breklum, von einem, der auch auf Gymnasien und Universitäten gewesen ist" (Breklum 1886). In diesem Büchlein heißt es:

„Freilich, das ist wahr, auf dem Papier, nach den Bestimmungen, welche für die Gymnasien giltig sind und die, wir sagen es mit Dank, die leitenden Behörden wiederholt bekannt gemacht und eingeschärft haben, werden unsere Staatsgymnasien im christlichen Geiste geleitet; sieht man aber die wirkliche Sachlage an, so ist obiger Satz weiter nichts als eine große Täuschung und kann bei den gegenwärtigen sittlich-religiösen Zuständen unseres Volkslebens gar nichts anderes als eine Täuschung sein. — Die Mehrzahl der Gebildeten unseres Volkes ist der Gottentfremdung, dem Unglauben anheimgefallen. Die Mißachtung der Gebote Gottes, die Vernachlässigung der Ordnungen der Kirche überwiegt die treue Befolgung derselben. In vielen, vielen Gebildeten scheint überhaupt das christliche Leben erstorben zu sein. In den Augen weniger findet der Glaube an die Bibel als Gottes Wort noch Gnade, viele kümmern sich gar nicht darum, andere werfen ihn geradezu über Bord. Das Leben ‚ohne Gott in der honettesten Form' bildet nur zu oft gerade in den gebildeten Familien die Regel. Ewigkeit, Himmel und Hölle, Gott, Jesus Christus, der wahrhaftige Gottmensch, der einzige Heiland und Retter der Sünder, das sind abgethane Stücke, die existiren für viele nicht mehr; werden sie ihnen vor die Augen gestellt, so erzwingen sie ein vornehmes Lächeln oder ein stolzes ‚noli me tangere'. Die Gymnasial-Candidaten rekrutiren sich nun nicht sowohl aus den verhältnißmäßig wenigen gläubigen Familien des Volkes, sondern ebensogut aus den eben gezeichneten Kreisen; die große Mehrzahl derselben ist, wie in christlichen Kreisen, soweit sie die Universitätsverhältnisse kennen, allgemein bekannt ist, mit dem Glauben an die Bibel als göttliche Offenbarung, an Jesum Christum, den auferstandenen Heiland und Seligmacher der Menschen, fertig. Daraus machen sie auch gar kein Geheimniß. Im Gegentheil, es wäre eine Beleidigung für die Herren, wenn man ihnen zumuthen wollte, sie sollten glauben an die Bibel als die einzige göttliche, ewige Wahrheit, sie sollten als arme Sünder zu dem auf Golgatha gekreuzigten Jesus sich wenden, um durch sein vergossenes Blut ihre Sünden tilgen und sich mit Gott versöhnen zu lassen.

„Der Staat besetzt nun aus den Reihen der Gymnasial-Candidaten die Lehrerstellen der Gymnasien. Auf dem Papier stehen die vortrefflichsten Bestimmungen über die Leitung der Gymnasien im christlichen Geiste, aber bei der Anstellung der Lehrer fragt der Staat auch nicht im entferntesten nach dem christlichen Glauben seiner Philologen, sondern hier entscheiden allein das wissenschaftliche Zeugniß und etwa das Alter. — Wir fragen sämmtliche Gymnasiallehrer aller deutschen Gymnasien, ob einer von ihnen uns auch nur eine Mittheilung machen kann, daß der Staat bei der Anstellung seiner Lehrer sich um den Glauben kümmert. Wir sind einmal mit einem gläubigen deutschen Gymnasialdirector zusammengekommen. Derselbe redete mit tiefem Schmerze über die religiösen Zustände der Gymnasiallehrer-Collegien; er erklärte zugleich: Ich bin eine Reihe von Jahren Director eines königlichen Gymnasiums, ich habe alles Mögliche versucht, ein einigermaßen gleichgesinntes Lehrercollegium zu

sammeln, aber es ist unter den bestehenden Verhältnissen an den Staatsgymnasien unmöglich. Wenn man hier etwas will, so muß man Privatgymnasien gründen. Der Staat kann auch gar nicht nach dem Glauben seiner Philologen, Mathematiker, Naturwissenschaftler u. s. w. fragen; denn wollte er den positiven Glauben mit zu einer Bedingung der Anstellung machen, so würde er bei den vorhin geschilderten gegenwärtigen sittlich-religiösen Volkszuständen die leeren Stellen nicht besetzen können.

„Auf diese Weise kommt es ganz von selbst, daß die Gymnasiallehrer meistens als Ungläubige oder Gleichgiltige oder Unwissende vor der Ewigkeit, vor dem Worte Gottes stehen. Es sind Fälle genug constatirt oder können constatirt werden, daß Lehrer ihren Unglauben selbst vor den Schülern bekannt haben, ihn als echte Weisheit hingestellt haben. Der eine erklärte etwa, Wunder seien unmöglich; ein anderer, Weissagungen gebe es nicht, es seien nur aus der Gegenwart gezogene Schlüsse, wie Bismarck sie auch zu ziehen im Stande sei; ein dritter läßt die Bibel voller Mythen sein; ein vierter läßt in der Religionsstunde Sätze analysiren, weil ihm das Verständniß, was in einer Religionsstunde getrieben werden muß, völlig abhanden gekommen ist. Solche und ähnliche Beispiele können viele erzählt werden, die obigen hat Schreiber dieses nur gelegentlich Freunde oder Bekannte mittheilen hören. Aber die große Menge der Gymnasiallehrer offenbart ihren Unglauben in ihrem Verhalten gegen die Gebote Gottes und die Ordnungen der Kirche. Das Gotteshaus wird gar nicht oder selten besucht, der Altar mit dem gesegneten Brode und Kelche ist für sie nicht da, das Reich Gottes mit seinen großen Arbeiten läßt sie kalt. Niemand urtheile hierüber hart, denn sie *müssen* sich so gegen die Heiligthümer verhalten, jede andere Stellung wäre eine Heuchelei. Sie glauben ja nicht an den verlorenen Zustand der Menschen, an eine ewige Seligkeit der von Jesu Erlösten und an eine ewige Verdammniß aller Ungläubigen und Unbekehrten. Diese betrübenden Erscheinungen haben die Herren, die das Gütersloher Gymnasium gegründet, ihrer Zeit offener und klarer dargelegt, als wir es zu thun vermögen. Es ist ergreifend, wie einer von ihnen vor dem Geheimrath Dr. Wiese schildert, wie die Lehrercollegien der Staatsgymnasien bunt zusammengewürfelt seien aus Theisten und Pantheisten, Aesthetikern und Materialisten oder wie die Richtungen alle heißen mögen[1].

„Wie weit die liberalen, negativen Glaubensanschauungen unter die Lehrer der Philosophie, der Geschichte u. s. w. auf den Universitäten eingedrungen sind, ist ja allgemein bekannt. Mag man das ‚freie Wissenschaft‘ oder ‚Fortschritt‘ nennen — uns soll es einerlei sein, wir wollen es nur constatirt haben. Deshalb ist es auch selbstverständlich, daß ihre Schüler von demselben Geiste zum größten Theil beseelt sind. . .

„Bei solchen Zuständen, die nicht einmal von Schulbehörden gerügt, geschweige verhindert werden können, sind unsere Kinder auf den Staatsgymnasien

---

[1] Siehe „Die ersten 25 Jahre des evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh“, als Manuscript gedruckt bei Bertelsmann in Gütersloh, S. 11 f.

den Gefahren des offenen Unglaubens ausgesetzt. Väter und Mütter, welche an die Bibel als Gottes Wort und Offenbarung glauben, können unmöglich mit Gleichgiltigkeit diesem seelenmörderischen Treiben zusehen und müssen bitten, daß es ihnen gestattet werde, für ihre Kinder und Pflegebefohlenen ein Privatgymnasium zu errichten, in dem sie ihre Kinder vor solchen Gefahren geschützt wissen.

„Gewiß, wir geben mit Freuden zu, daß an manchen Gymnasien liebe, ernst christlich-gesinnte Lehrer wirken und christlich-gesinnte Directoren walten; aber diese verhältnißmäßig wenigen, denen das Wort Gottes theuer, und die sich unverhohlen als gnadenhungrige Sünder unter das Kreuz Christi stellen, Gotteshaus und Altar treulichst aufsuchen, verschwinden in der Mehrzahl der anderen, sind gelegentlich unter den Schülern um ihres Kirchengehens willen als Dummköpfe verschrieen. . .

„Bei der verhältnißmäßig geringen Zahl gläubiger Gymnasiallehrer kann das Christenthum auf den Staatsgymnasien den Schülern nicht als eine Macht, als die göttliche Wahrheit entgegentreten. Jesus Christus tritt hier in den Hintergrund, als sei er gar nicht der für uns gekreuzigte und auferstandene Heiland der Welt, als sei er nicht der Lebendige, der über ewige Kräfte und Mächte gebietet.

„Solche Zustände, die kein Minister und keine staatliche Behörde zur Zeit mit dem besten Willen zu ändern vermögen, müssen von unheilvollem, verderblichem Einfluß auf die Entwicklung des Glaubenslebens der Schüler sein; gerade in diesen jungen Jahren bildet der Knabe, der Jüngling sich nach seinen Pflegern und Erziehern mehr als zu einer andern Zeit. So kommt es denn, daß Gymnasisten, oft kleine Kinder, schon von dem Unglauben angefressen und von der Nichtigkeit und dem Unwerth der Religion vollständig überzeugt sind, oder, um mit dem genannten Güterslоher Herrn zu reden, nur zu oft von jedem Reste der Frömmigkeit, den sie vielleicht noch aus dem Elternhaus mitgebracht, ausgeleert sind.“[1]

So weit das Breklumer Schriftchen. Die obige Berufung auf Wiese ist durchaus begründet. Geheimrath Wiese, der, wie früher erwähnt, unter vier Cultusministern (v. Raumer, v. Bethmann-Hollweg, v. Mühler und Falk) die Schulsachen im Cultusministerium bearbeitete und durch seine amtlichen Visitationen einen sehr großen Theil der deutschen Gymnasien aus eigener Anschauung kennen lernte, schreibt:

„Unser gesammtes Schulwesen ist unverkennbar in einer Krisis begriffen; es fehlt im allgemeinen an derjenigen Einheit des Geistes, ohne welche die Wirksamkeit weder eines Lehrplanes noch eines Lehrercollegiums fruchtbar sein kann, soviel auch im einzelnen gelernt werden mag. . . Der verderbliche Mangel solcher Einheit tritt am

[1] Die christliche Erziehung auf den Staatsgymnasien. S. 5—11.

schärfsten in der Verschiedenheit der Ansichten hervor, welche von den Lehrern selbst über die religiöse Seite dieser Aufgabe gehegt und geäußert werden. Von vielen wird die Zugehörigkeit des Religionsunterrichtes zum Lehrplan überhaupt bestritten, von anderen für denselben eine subjective Freiheit in Anspruch genommen, welche die kirchliche Gemeinschaft und die objective Norm eines kirchlichen Bekenntnisses ignorirt und nicht einmal den zwischen den Klassenstufen der Schule erforderlichen Zusammenhang achtet. Vollends gemeinsame Andachten, etwa beim Beginn des Tagewerks der Schule oder beim Schluß der Woche, zu halten, wird von diesem Standpunkt aus entschieden verworfen. Das ist u. a. in der . . . . erwähnten Schrift geschehen, worin ein Lehrer mit scharfem Blick allerlei Schäden des höhern Schulwesens beurtheilt; aber wie man die Schüler der oberen und der unteren Klassen zu einer Andacht vereinigen könne, begreift er nicht und sieht die Lehrer dabei zur Unwahrheit gezwungen an; denn zwischen der geistigen Sphäre des wissenschaftlich gebildeten Mannes und dem Kirchenthum bestehe jetzt ein Gegensatz, der schroffer nicht gedacht werden könne. ‚Sollte die Zahl der Gymnasiallehrer, die das Apostolische Glaubensbekenntniß mit gutem Gewissen als ihrer religiösen Ueberzeugung conform bezeichnen können, auch nur Eins vom Tausend betragen?‘ fragt er und fügt hinzu: ‚Schwerlich.‘ Ob er Recht hat oder nicht, wer will es sagen? Jedenfalls liegt in seiner Bemerkung der Hinweis auf einen Zersetzungsproceß und auf das Symptom einer Krankheit, die am innersten Leben der Schule zehrt. Es ist der Indifferentismus und die Unwahrheit des Namenchristenthums.“[1]

Die Schilderungen sowohl des Breklumer Schriftchens wie auch des Herrn Geheimraths Wiese scheinen allerdings weit mehr auf die protestantischen als auf die katholischen Gymnasiallehrer zu passen; denn wir können versichern, daß das Namenchristenthum unter letzteren längst nicht so stark vertreten ist, als dort behauptet wird. Aber vergessen wir nicht, daß ein großer, ein sehr großer Theil auch der katholischen Gymnasialjugend von protestantischen Lehrern unterrichtet wird, daß es principiell überhaupt keine katholischen Gymnasien (die voll diesen Namen verdienten) in Preußen mehr gibt, und daß auch thatsächlich das protestantische Element in den preußischen Lehrercollegien in einer ganz abnormen Weise das katholische überwiegt. Unsere früheren Statistiken haben das überreichlich dargethan[2].

Wenn es also ein berechtigtes Bedürfniß ist, daß die Kinder nicht um ihren christlichen Glauben gebracht werden, und wenn die Möglichkeit vorliegt, Privatgymnasien zu errichten, deren Lehrer ausnahmslos dem gläubigen Christenthum angehören, so scheint uns der Beweis erbracht zu sein für das Bedürfniß nicht bloß eines Privatgymnasiums

---

[1] Wiese, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. 2. Aufl. Berlin 1886. II, 87—88. [2] Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXXII, 277—287.

in Breklum, sondern ebenso auch für das Bedürfniß manches andern Privatgymnasiums in anderen Provinzen als Schleswig-Holstein.

Mit dem Glauben muß nothwendig auch die Sittlichkeit auf den säcularisirten Gymnasien gefährdet werden. Denn sobald man den Glauben hinwegzieht, verliert die Sittlichkeit ihre Grundlage. Die Erfahrung bestätigt dies. Ein hochgestellter Regierungsbeamter schreibt:

„Auf den Gymnasien pflegt, soweit ich zu beobachten Gelegenheit gehabt, das Biertrinken mehr und mehr einzureißen. . . Genüsse aller Art werden schon von den Schülern mitgenommen, die früher erst den Studenten zukamen. Kein Wunder daher die Selbstmorde, sowie daß die jungen Leute vielfach schon blasirt und gelangweilt die Schule verlassen. Die Religion wird mehr und mehr nur als fünftes Rad am Wagen angesehen, und wie wichtig wäre es gerade in unserer seichten Zeit, sie auch nach dem Wunsche unseres Kaisers wieder zu einer Hauptwissenschaft zu machen, die mit ihrem Geiste zugleich auch .die übrigen Disciplinen zu durchdringen hätte. — Es geht bergab, und ich halte Remedur hier nur vermöge der Privatgymnasien für möglich, an denen von gleichem Geiste beseelte Lehrer unterrichten.“ [1]

Unser Breklumer Schriftchen setzt hinzu:

„Nach allen unseren Erfahrungen müssen wir dasselbe bezeugen. Die Kneipereien sind ein Fluch für viele Gymnasiasten geworden, lasten wie ein Alp auf den idealen Zielen der Gymnasiasten und richten nicht wenige Schüler zu Grunde, rauben manchem talentvollen Jüngling jede Energie und Lust zum Lernen, verursachen ernster Gesinnten oft die schwersten Gewissensbisse und Kämpfe. Ein christlich gesinnter Gymnasiast, der noch dazu in dem Hause seiner gläubigen Eltern wohnte, hat mir einmal die Verführungen, die da lauern und nur zu oft verstricken, und seine bitteren Kämpfe und Gewissensnöthe, die er durchzumachen, in der erschütterndsten Weise offenbart. Christliche Eltern, welche an die Ewigkeit denken, die unsterblichen Seelen ihrer Kinder gern zur Seligkeit leiten möchten, schaudern hier zusammen.

„Dicht neben diesen Sünden liegt das schauerliche Gebiet der Unzuchtssünden, in die manche Gymnasiasten, wie wir öfters zu hören Gelegenheit hatten, schon eingeführt worden. Der empörend schmutzigen Reden kaum confirmirter Knaben, des Renommirens mit den Unzuchtssünden — dessen erinnern wir uns selbst aus unserer Gymnasialzeit. Es ist gewiß in den letzten Jahren nicht besser geworden. Im allgemeinen wirkt der Geist der Liederlichkeit in den letzten Jahrzehnten unter unserem Volke intensiv und extensiv stärker. Der sittliche Schmutz unserer studirenden Jugend muß nach dem, was man gelegentlich hört, ein grauenhafter sein, läßt sich in diesem Umfange, in dieser Roheit und Raffinirtheit nur dadurch erklären, daß jene unglückseligen Jünglinge schon zum Theile als Knaben oder kaum Erwachsene in die Gemeinheit eingeführt wurden.

---

[1] Die christliche Erziehung, S. 19. 20.

— Einzelheiten mitzutheilen, verbietet uns der Anstand. . . Wenn ich schließlich nach den Resultaten solcher Erziehung und solchen Lebens und Treibens frage, so läßt sich hier wenig sagen. So viel aber ist gewiß, die Zahl derer, die bereits in der Gymnasialzeit vollständig herunterkommen, Sorgenkinder ihrer Eltern werden, ist keine kleine."[1]

Wir wiederholen: Diese Schilderungen, die aus protestantischen Gegenden stammen, mögen weniger auf Gymnasien passen, deren Lehrercolleg vorherrschend katholisch ist; die treue Sorge der katholischen Religionslehrer und mancher anderen katholischen Lehrer rettet hier manches; und die katholischen Studentenverbindungen auf den Universitäten bewahren, dem herrschenden Schulsystem zum Trotz, manchem Philologen seinen heiligen katholischen Glauben. Daß aber im großen und ganzen jene Schilderungen richtig sind, dafür bürgt uns der Erlaß des Cultusministers von Puttkamer vom 29. Mai 1880. In demselben heißt es:

„Als gemeinsamer Charakter der bestraften Schülerverbindungen hat sich erwiesen die Gewöhnung an einen übermäßigen Genuß geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung der Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedenfalls der körperlichen Gesundheit nachtheilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind in manchen Fällen nachweisbar, da man sie der schriftlichen Aufzeichnung werth erachtet hat, in den Schmutz gemeiner Unsittlichkeit herabgesunken. Die Entfremdung gegen die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule führt zu der Bemühung um alle Mittel der Täuschung in den für häusliche Arbeit gestellten Aufgaben. Manche Verbindungen sichern hierzu überdies ihren Mitgliedern die Benützung ihrer Täuschungsbibliothek. Selbstverständlich ist der Erfolg solcher Täuschung nur ein vorübergehender; die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das Doppelte und Dreifache der normalen Zeit, findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben. Gemeinsam ist ferner den bestraften Schülerverbindungen die Bestimmung, daß in Sachen der Verbindung den Mitgliedern gegenüber der Schule die Lüge zur Ehrenpflicht gemacht wird. An die Stelle der Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und der natürlichen Anhänglichkeit der Schüler an die Lehrer wird die grundsätzliche Mißachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer gesetzt. Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen, sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge Verbindung untereinander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene, nahe und ferne Lehranstalten aus. Die be-

[1] Die christliche Erziehung, S. 20—21.

zeichneten Charakterzüge sind, wenn auch nicht jeder derselben in jedem einzelnen Falle ausdrücklich nachgewiesen ist, doch sämmtlich in betrübender Evidenz als thatsächlich constatirt.“ [1]

Diese Auslassungen des Herrn Cultusministers finden eine weitere Illustration in einem aus Gymnasialkreisen stammenden Schriftchen, in welchem es heißt:

„Die Gelegenheiten und die Verführungen haben in den letzten Jahren in außerordentlichem Maße zugenommen. Wie viele Handwerker, wie viele Inhaber kleiner Geschäfte geben ihren Beruf auf und etabliren eine Schankwirthschaft! Gerade diese kleinen Wirthschaften werden von den Schülern zu den Trinkgelagen am liebsten gewählt, weil sie dort vor Lehrern und Angehörigen am sichersten sind. Dazu kommt, daß die ‚kleinen Wirthe‘, um nur Geld zu verdienen, den Schülerkneipereien allen möglichen Vorschub leisten durch Einräumung von Hinterstübchen ꝛc. In vielen Fällen ist der Umstand, daß Leute, die den Gymnasiasten nahe stehen, von solchen Dingen nichts wissen, weniger ein Beweis dafür, daß die Uebel überhaupt an der betreffenden Schule nicht vorhanden sind, als dafür, daß bisher das Geheimniß sehr schlau gewahrt ist, oder die zunächst zur Controle Verpflichteten sich nicht darum kümmern. — Nicht minder schädlich wirkt die von vielen Schülern mit Eifer eingesogene Unterhaltungslectüre, die bekannten Volksbücher für 2—5 Sgr., lediglich Aufregung bezweckende oder gar lüsterne Romane aus schlechten Leihbibliotheken.“ [2]

Es ist nur zu natürlich, daß eine derartige Entsittlichung in Geistesstörungen und Selbstmord ihr trauriges Ende findet. Im Jahre 1883 ließ Herr Cultusminister von Goßler eine medicinische Untersuchung anstellen hinsichtlich der Ueberbürdung der Schüler in den höheren Lehranstalten. Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen forschte nach Symptomen, welche auf eine vorhandene Ueberbürdung hindeuteten. Unter diesen Symptomen faßte sie auch den Selbstmord ins Auge und erklärte dann in ihrem Gutachten vom 19. September 1883:

„Der Bericht des Königlichen Statistischen Bureaus vom 4. Mai d. J., welchen Ew. Excellenz uns hochgeneigtest übermittelt hat, erkennt an, daß das erforderliche Material zur allseitigen Beurtheilung der Frage nach der Zahl und den Ursachen der Selbstmorde bei Schülern nicht vorhanden sei. Es wird jedoch durch Nachweise für den 13jährigen Zeitraum von 1869 bis 1881 dargethan, daß, obwohl die absolute Zahl der jugendlichen Selbstmörder männlichen Geschlechtes im Alter von 10—20 Jahren in Preußen während dieser Zeit beträchtlich zugenommen hat, nämlich von 165 auf 260 im Jahre, diese Zahl mit

---

[1] Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung. Jahrg. 1880, S. 572—573.

[2] Ueber Privatgymnasien. Druck des „Sonntagsblatt fürs Haus“ in Breklum. S. 4.

dem Anwachsen der Zahl der männlichen Selbstmörder überhaupt durchaus im Einklange steht. Die relativen Zahlen ergeben nämlich folgendes:

„Es vermehrten sich die männlichen Selbstmörder überhaupt in der gedachten Zeit von 100 auf 157,35, die männlichen Selbstmörder im Alter von 10 bis 20 Jahren von 100 auf 157,57. Unter 1000 männlichen Selbstmördern befanden sich im Alter von 10 bis 20 Jahren 64,2 im Jahre 1869, 64,3 im Jahre 1881. Mit Recht folgert das Statistische Bureau daraus, daß unter den jugendlichen Selbstmördern die Schüler der höheren Lehranstalten heute nicht wohl häufiger vertreten sein können als früher; ja, wenn man in Betracht ziehe, daß die Schulbevölkerung der höheren Lehranstalten von 1869 bis 1881 relativ sehr viel stärker zugenommen hat, als die Gesammtbevölkerung, so werde geradezu auf eine relative Abnahme der Selbstmorde unter diesen Schülern geschlossen werden müssen. Allerdings ergebe sich ein verhältnißmäßig stärkeres Anwachsen der Selbstmorde unter der männlichen Bevölkerung von 10 bis 15 Jahren, indem die Zahl in den 13 Jahren von 100 auf 230,43 angestiegen sei; indes ist die absolute Zahl dieser Selbstmorde an sich sehr klein (zwischen 19 und 53), und die jährliche Zahl schwanke in ganz unregelmäßiger Weise auf und ab, so daß diesem Ergebnisse eine besondere Bedeutung nicht beigelegt werden kann.

„Das Statistische Bureau hat außerdem eine Uebersicht der Selbstmordmotive, soweit sich solche aus den Angaben der Lokal-Instanzen entnehmen ließen, beigefügt. Es ergibt sich daraus, daß für die Periode der Jahre 1869 bis einschließlich 1881 Geisteskrankheit unter 1000 männlichen Selbstmördern im Alter von 10—20 Jahren 158mal, und zwar im Alter von 10—15 Jahren 114,9, im Alter von 15—20 Jahren 166,9mal angegeben ist. Nächstdem ist als die stärkste Kategorie zu erwähnen „Reue und Scham, Gewissensbisse"; hier werden 207 p. m. jugendliche männliche Selbstmörder im Alter von 10—20 Jahren aufgeführt.

„Bei der großen Unsicherheit derartiger Aufstellungen glauben wir uns auf diese Auszüge beschränken zu sollen. Irgend ein greifbares Resultat für die Beurtheilung der Ueberbürdungsfrage läßt sich aus dieser Uebersicht nicht ableiten, da jede nähere Beziehung auf die Schüler der höheren Lehranstalten fehlt."[1]

Wenn also für die Ueberbürdungsfrage aus dieser wahrhaft schauerlichen Zunahme der Selbstmorde nichts Greifbares folgt, so folgt um so mehr für die Frage nach der Entchristlichung und Entsittlichung der Jugend auf den säcularisirten Schulen. Wir sagen ganz allgemein: „auf den säcularisirten Schulen", ohne zwischen höheren und niederen Schulen zu unterscheiden; denn es fehlt allerdings in den hier vorliegenden Berichten „jede nähere Beziehung auf die Schüler der höheren Lehranstalten". Die medicinische Deputation hebt zwar hervor, daß

[1] Centralblatt 1884, S. 229. 230.

ziemlich dieselbe kolossale Vermehrung der Selbstmorde bei Erwachsenen wie bei der Jugend stattgefunden habe; indes das beweist nur, daß nicht bloß jetzt die Jugend in den Schulen um Glauben und Sittlichkeit gebracht wird, sondern daß dasselbe bereits in den vorangehenden Decennien, während welcher die Schule gleichfalls schon säcularisirt war, geschah. Denn worin sonst liegt vornehmlich der Grund für eine so unerhörte Zunahme der Selbstmorde, als in einer Abnahme von Glaube und Sittlichkeit? Oder wo sonst ist (wenigstens zum großen Theil) die Ursache zu suchen für diese Abnahme, als dort, wo die gesammte preußische Bevölkerung von Obrigkeits wegen ihr geistiges Gepräge empfängt, nämlich in der Schule?

Wie groß übrigens diese Zunahme der Selbstmorde ist, das möge folgende Erwägung anschaulich machen. In der „Revue des deux Mondes“ hatte Graf d'Haussonville einige Daten über die Criminalstatistik Frankreichs veröffentlicht, nach welchen sich in 50 Jahren die Verbrechen verdoppelt, die Vergehen vervierfacht hatten. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und der „Hamburger Correspondent“ gaben dies Sündenregister Frankreichs wieder[1]. Wenn nun aber in Preußen die Zahl der Selbstmorde unter der Jugend von 10—20 Jahren nach den Angaben des Centralblatts innerhalb der 13 Jahre 1869—1881 von jährlich 165 auf jährlich 260 gestiegen ist, so wäre das, wenn man es verallgemeinern wollte, eine Verdoppelung, nicht in 50 Jahren, sondern etwa in der Hälfte oder dem dritten Theil dieses Zeitraumes.

Betrachten wir die Zunahme auch einiger anderen Verbrechensarten unter der auf preußischen Schulen erzogenen Bevölkerung. Wir finden sie in dem bekannten Werke des Geheimen Oberjustizraths Starke: „Verbrechen und Verbrecher in Preußen, 1854—1878“. Nach der Haupttabelle am Schluß des Buches mehrten sich in den 7 Jahren von 1872 bis 1878 in folgender Weise die Untersuchungen wegen:

Beleidigung des Landesherrn 2c.	von	134	auf	1994
Widerstand gegen die Staatsgewalt	„	4787	„	7273
Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung	„	5360	„	10724
Münz-Verbrechen und -Vergehen	„	76	„	485
Meineid	„	59	„	1194
Falsche Anschuldigung	„	250	„	605
Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit	„	1262	„	2661
Mord und Todtschlag	„	171	„	297

[1] Vgl. Köln. Volksztg. vom 6. Mai 1887, Bl. 1.

Körperverletzungen	von	9906	auf	19135
Erpressung	„	87	„	280
Bankrott	„	233	„	801
Vorsätzliche Brandstiftung	„	270	„	425.

Greifen wir die Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit heraus, welche für die Jugend besonders von Wichtigkeit sind. Sie stiegen von 1262 auf 2661, haben sich also in 7 Jahren mehr als verdoppelt. Die Zunahme der Bevölkerung kommt bei einem so kurzen Zeitraume nur wenig in Betracht, und auch das Gesetz vom 26. Febr. 1876, nach welchem mehr als früher von Amts wegen gestraft werden kann, trug keine erhebliche Schuld an diesen Zahlen, da die Zunahme schon vor 1876 stetig eine ähnliche war, wie nach 1876.

Also in 7 Jahren Verdoppelung, zunächst bei den Sittlichkeits-Vergehen und -Verbrechen, ähnlich aber beim Durchschnitt, wenigstens der hier aufgeführten Verbrechen, überhaupt. Soweit haben es vielleicht die Franzosen noch nicht einmal gebracht. Doch mag dem sein, wie es will: schwerlich wird man weder in Frankreich noch in Preußen einen andern, gleich schwer wiegenden Grund für Abnahme der Sittlichkeit namhaft machen können, als eben die Zustände auf den beiderseitigen Staatsschulen. Freilich thut auch der Zeitgeist viel; aber woraus ist denn hauptsächlich der gegenwärtige Zeitgeist hervorgegangen, wenn nicht aus der Schule? Und sind doch auch die Verbrechen und Vergehen der Jugend von 13 313 im Jahre 1878 wieder auf 19 353 im Jahre 1881 gestiegen! Für die Zeit von 1872 bis 1877 finden wir folgende stetige Vermehrung der jugendlichen Angeschuldigten:

Im Jahre	1872	1873	1874	1875	1876	1877
wegen Verbrechen	693	903	1025	952	1059	1197
wegen Vergehen	7843	7371	9627	8626	9780	11152[1].

Wir könnten die Schilderung der traurigen religiösen und sittlichen Zustände an den säcularisirten Schulen, insbesondere an den Gymnasien, noch weiter fortspinnen, wir könnten sie durch concrete Züge recht drastisch ausmalen. Allein nicht am Niederreißen und Kritisiren liegt uns, sondern am Aufbauen. Wer die weite Verbreitung und die empörende Verkommenheit dieser sittlichen Zustände ausführlicher und mehr im einzelnen kennen zu lernen wünscht, findet reichlichen Aufschluß in dem bekannten Buch des Essener Gymnasial-Directors Dr. Robert Pilger[2]. Er ist

---

[1] Deutschmann, Die Schulära Falk. Frankfurt 1884. S. 222.

[2] Dr. R. Pilger, Ueber das Verbindungswesen an norddeutschen Gymnasien. 2. Aufl. Berlin, Weidmann, 1880. Vgl. auch diese Zeitschrift XX, 147 ff.

es, dem vor allem das Verdienst gebührt, diese Dinge ans Licht gezogen zu haben, und seine Schrift hat auch wohl den Anlaß zu obigem Ausschreiben des Cultusministers gegeben.

Den Heilungsversuchen der sittlich-religiösen Krankheit muß die Diagnose vorangehen. Wo also liegen die Ursachen des Verfalles? Es kann nicht zweifelhaft sein, daß sie hauptsächlich gesucht werden müssen in der Säcularisation des Schulwesens, die vor einem Jahrhundert unter dem Horoskop eines Voltaire begann und in den letzten Decennien unter dem Ministerium Falk ausgebaut ward. Dieses letzte Stadium der Entwicklung schildert uns Geheimrath Wiese, wenngleich in einer sehr euphemistischen, vorsichtigen Weise (wie er es ja nicht anders konnte in einem officiösen Werke, welches er als actives Mitglied des Ministeriums Falk abzufassen hatte). Er schreibt:

„Ein bestimmter confessioneller Charakter gehörte damals [vor 1869] zu den unterscheidenden Merkmalen der Unterrichtsanstalten und wurde für ein wesentliches Stück ihrer Zweckbestimmung gehalten; ihn zu fordern und ihn für die Zusammensetzung der Lehrercollegien entscheidend sein zu lassen, war lange Zeit Verwaltungsprincip. Bei der allgemeinen Zeitforderung einer festen gesetzlichen Regelung der Verhältnisse konnten jedoch auf diesem Gebiete Verwaltungsprincipien ein unangefochtenes und normatives Ansehen nicht behalten. Kein Gesetz macht aber den confessionellen Charakter zur conditio sine qua non des Bestehens einer Schule. So geschah es, daß schon in der Zeit der Vorbereitung eines Unterrichtsgesetzes, zugleich unter der Einwirkung der vorerwähnten kirchlichen Conflicte, mehr und mehr die Parität [richtiger die Confessionslosigkeit] an die Stelle der Confessionalität bei den höheren Schulen gesetzt wurde. Schon im Jahre 1868 (16. Dec.) war im Hause der Abgeordneten der Antrag gestellt und angenommen worden, daß hinfort in der zum Staatshaushalts-Etat gehörigen Nachweisung die Bezeichnung evangelisch oder katholisch bei den Gymnasien weggelassen werde. In einzelnen Fällen ist zwar auch Neugründungen noch ein bestimmter confessioneller Charakter gegeben worden, z. B. dem auf Staatskosten errichteten Gymnasium zu Wongrowitz der katholische, im Jahre 1872. Seitdem aber ist in der Regel für die Gewährung von Zuschüssen aus allgemeinen Staatsfonds das Aufgeben eines exclusiv confessionellen Charakters, jedenfalls z. B. innerhalb des der evangelischen auf die lutherische Confession beschränkten, zur Bedingung gemacht worden.“ [1]

Aehnlich hatte uns Geheimrath Wiese schon früher bezeugt, daß „hinsichtlich der Schüleraufnahme, Alumnate u. dgl., geschlossene Erziehungsanstalten ausgenommen, die Bedingung der Zugehörigkeit zu einer be-

---

[1] Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen. III, 18.

stimmten Confession oder Religion in diesem Jahrhundert nicht mehr bestanden habe", daß in neuerer Zeit aber die Ausschließlichkeit hinsichtlich der Lehrer beseitigt und die Anstellung sogar jüdischer Lehrer genehmigt sei [1].

Hand in Hand mit dieser Entwicklung gingen andere Maßregeln: die Abschaffung der täglichen Schulmesse, die Unterdrückung der marianischen Congregationen, das Verbot der Betheiligung der Gymnasien bei den Frohnleichnams-Processionen u. s. w. Gymnasien, welche früher bischöflich waren, deren Patronat (wie die eigenthümliche Terminologie im preußischen Schulwesen lautet) als bischöflich bezeichnet ward, erschienen plötzlich als „königlich" oder „Staatsanstalt". So finden wir bei Wiese das Josephinum in Hildesheim noch mit der Bezeichnung: „Patronat: dem Herkommen nach bischöflich" [2]; beim Carolinum in Osnabrück, einer ehemals kirchlichen Anstalt, lesen wir schon: „Patronat: königlich" [3]; beim Gymnasium zu Trier finden wir die Bemerkung: „Patronat: königlich (seit 1874 wird das Gymnasium als Staatsanstalt behandelt)" [4]; ebenso bei Koblenz: „Patronat: königlich (das Gymnasium wird seit 1874 als Staatsanstalt behandelt)." [5] Einen Rechtstitel für solche Veränderungen fanden wir nicht angegeben. Die Schulräthe wurden nicht mehr, wie früher, im Einvernehmen mit dem Bischofe ernannt, die Visitation der Gymnasien durch den Bischof fiel fort. Mit einem Worte: die Trennung der Schule von der Kirche ward auch hinsichtlich der Gymnasien immer rücksichtsloser durchgeführt, nicht bloß im Princip, sondern auch in der Ausführung.

Nun bezeugt uns aber sowohl die Erfahrung als auch die Natur der Sache, daß Religion und Sittlichkeit nicht gedeihen ohne engen Anschluß an ein äußeres sichtbares Kirchenthum. Die Kirche ist die Form, welche das Christenthum birgt, und ohne deren schützende Hülle Glaube und Sittlichkeit Schiffbruch leiden. Denn Glaube und Sittlichkeit steht und fällt mit dem positiven Christenthum. Kein Wunder also, wenn die Arbeit des modernen Liberalismus auf dem Gebiete der Schule Glauben und Sittlichkeit ruinirt hat, wenn der Liberalismus in Deutschland dieselben Früchte zeitigte, wie die religionslosen, von der Kirche vollständig getrennten Staatsschulen in Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten. Der „Hamburger Correspondent" — gewiß kein ultramontanes Blatt — sieht sich daher genöthigt, die statistischen Angaben des Grafen d'Haussonville mit folgender Erwägung zu begleiten:

---

[1] Wiese a. a. O. III, S. V.
[2] Wiese a. a. O. 253.
[3] Wiese a. a. O. 244.
[4] Wiese a. a. O. 325.
[5] Wiese a. a. O. 316.

„Die Lehre von der Heilkraft der Bildung läßt uns mithin vollständig im Stich; eine andere Lehre aber drängt sich mit unwiderstehlicher Gewalt auf. Die letzten Jahre französischer Geschichte sind nicht nur Zeugen zunehmender Verbreitung der Volksbildung in Frankreich, sondern zugleich Zeugen der Ausschließung von Kirche und Religion aus der Volksschule und dem Volksleben des französischen Staates gewesen. Die Frage, ob zwischen der Entkirchlichung Frankreichs und der Zunahme von Verbrechen und Vergehen in diesem Lande ein Zusammenhang bestehe, liegt mithin so nahe, daß kein Denkender dieselbe abzuweisen im Stande sein wird. Vermöchte die Zunahme der intellectuellen Bildung und Civilisation als solche die Sitten zu verbessern, so müßten mindestens diejenigen Verbrechen und Vergehen, die mit politischen und socialen Gegensätzen nichts zu thun haben, in der Abnahme begriffen sein. Gerade von den Sittenverbrechen und den Angriffen auf Leben und Gesundheit der Mitmenschen erfahren wir aber, daß sie in der Periode zunehmender Bildung immer zahlreicher geworden sind, ja daß die Zahl der ersteren sich verdreifacht, die Zahl höchstgebildeter Verbrecher sich verdoppelt hat."

Was ist also zu thun? Es muß der Weg einer gesunden Reaction beschritten werden auf dem Gebiete der Schule so gut, wie gegenüber dem liberalen Manchesterthum auf wirthschaftlichem Felde; der confessionelle Charakter der Gymnasien muß möglichst gefördert, der Einfluß der Kirche erhöht werden. Denn der Staat für sich allein ist außer Stande, solche Schäden zu heilen; seine Strafen und sonstigen Maßregeln sind meist nur Palliativmittel; sie können vielleicht vor groben Ausschreitungen abschrecken, sie können aber nicht positiv jenen Geist einhauchen, welcher die einzig mögliche Grundlage für Glauben und Sittlichkeit bildet. Ist man doch in Bayern angesichts dieser Ohnmacht so weit gegangen, in den Motiven der Schulordnung von 1874 zu erklären: die Aufgabe der Gymnasien stehe mit der Pflege christlicher Gesinnung nicht in unmittelbarem Zusammenhange[1]. Robert Pilger erklärt am Schluß seines oben erwähnten Buches: „Eine vollständige und gründliche Heilung des leider sehr tief wurzelnden Uebels — es drängt den Verfasser zum Schluß noch einmal zu diesem Geständniß — entzieht sich durchaus der Machtsphäre des Staates."[2] Pilger will daher die Familie zur Hilfe heranziehen. Wir aber hoffen noch mehr von einer Entfesselung der socialen Kräfte unserer Kirche. Statt jedoch schon im einzelnen näher zu bestimmen, was hier praktisch und was erreichbar ist, wollen wir nur die eine Forderung betonen: Man gestatte in freigebiger Weise Gründung von Gymnasien der Kirche und von Privatgymnasien, denen,

[1] Wiese, Pädagogische Ideale und Proteste (Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1884), S. 132. [2] R. Pilger a. a. O. 81—82.

als solchen, ein ganz bestimmter und ausgeprägter religiöser Charakter gegeben werden kann; man gönne denselben solche Lebensbedingungen, daß sie mit den Staatsgymnasien zu concurriren vermögen. Wenn die Staatsgymnasien so große Gefahren für Glauben und Sittlichkeit bieten, und wenn der Staat nicht im Stande ist, diese Gefahren zu beseitigen, so scheint es uns unrecht, daß er die ganze studirende Jugend zum Besuch seiner Gymnasien moralisch nöthigt. Weshalb denn gestattet er der Kirche, und weshalb gestattet er Privatleuten nicht, für Glauben und Sittlichkeit ihrer Söhne in der Weise zu sorgen, wie sie es für gut halten? Falls er ihnen willfährt und falls ihr Werk gedeiht, sollte er sich freuen, daß wenigstens für einen Theil der Jugend besser gesorgt ist, als er zu sorgen vermag. Falls dagegen das Werk nicht gedeiht, dann ist er jedenfalls weniger verantwortlich, nicht bloß für die Knaben der kirchlichen oder der Privatgymnasien, sondern auch für die Zöglinge seiner eigenen Anstalten; denn er hat alsdann den Eltern (welchen doch vor allem die Verantwortung zukommt) die freie Wahl zwischen den verschiedenartigen Schulen gelassen. Offenen Auswüchsen, die an Privatgymnasien vorkommen sollten, kann ja der Staat auch später, nöthigenfalls selbst durch Schließung der Anstalt entgegentreten. Er braucht aber nicht aus Furcht vor denselben ihre Gründung auf dem Wege der Präventivpolizei von vornherein zu hindern; und auch später würde er nur dann zur Unterdrückung dieser Anstalten befugt sein, wenn an denselben erheblich größere Mißstände als an seinen eigenen Gymnasien hervorträten.

Schließen wir mit den Worten Wiese's, dessen reiche Amtserfahrungen auf dem Gebiete der Schule uns schon öfter gedient haben. Er sagt: „Es wäre eine grundlose Befürchtung, mit einer Minderung der staatlichen Befugnisse an den Schulen werde auch ihre Leistungsfähigkeit vermindert werden und ihr nationaler Charakter Schaden leiden; oder gar, es werde ein Zustand der Anarchie eintreten. So wird man einzelne unausbleibliche pädagogische Verkehrtheiten nicht nennen dürfen. Und wäre es denn besser, die Uebelstände, an denen wir jetzt leiden, fortdauern zu lassen, als auf mögliche Gefahren hin etwas Ungewohntes zu wagen? Preußen ist im Politischen vorangegangen und hat durch die Neugestaltung Deutschlands den vorher vielfach gebundenen Kräften der Nation freieren Raum geschafft: sollte es nicht zu seinem providentiellen Beruf gehören, dasselbe ebenso auf geistigem Gebiete, also auf dem der Schule, zu thun?"[1]

---

[1] Wiese, Pädagogische Ideale und Proteste, S. 110.

Soweit die „Stimmen aus Maria Laach". Ich ziehe aus ihrem Artikel für meinen gegenwärtigen Zweck die folgenden Erwägungen: Glaube und Sittlichkeit können recht gedeihen nur an streng confessionellen Gymnasien, an welchen alle Lehrer und Schüler von demselben Glauben durchdrungen sind. Daraus folgt, daß der preußische Staat entweder sorgen muß, daß er selbst für die katholische Bevölkerung derartige Gymnasien bietet; oder, falls er es nicht kann oder nicht will, daß er dann wenigstens sein Schulmonopol fallen läßt, kraft dessen er die katholische Kirche und deren Organe an Herstellung solcher Gymnasien hindert. Einstweilen jedoch versteht sich der preußische Staat weder zu dem einen noch zu dem andern. Daher bin ich als Vater gedrängt, meine Kinder ins Ausland zu senden, damit Glaube und Sittlichkeit derselben dort besser gesichert sein mögen.

Für heute schließe ich und bleibe u. s. w.

Graf K.

3. Der religiöse Geist an confessionellen und an confessionslosen Schulen.

(Aus dem Briefe des Professors X.)

Sie haben gut sprechen, Herr Graf, wenn Sie mir die sittlichen Schattenseiten unserer Gymnasien vorführen. Dieser Niedergang von Glauben und Sittlichkeit, diese Zunahme der Selbstmorde z. B. liegen eben in der Luft unserer modernen Zeit; sie sind keine Eigenthümlichkeit unserer Gymnasien, sie erstrecken sich vielmehr auf die ganze Bevölkerung, namentlich auf die städtische. Bei den Selbstmorden sagen Sie ja auch, daß ihre Zunahme an den Gymnasien, wenngleich an sich groß, doch nicht so groß ist wie bei der übrigen Bevölkerung.

Es ist überhaupt leicht, die Schattenseiten einer Sache hervorzukehren, aber schwer, es besser zu machen. So meine ich auch hier, daß Sie Schwierigkeit haben würden, mir ein besseres Gymnasialwesen vorzuführen. Die Gymnasien sind eben Kinder ihrer Zeit; und da Glaube und Sittlichkeit in unserem Zeitalter bergab gehen, so wird dies auch bei allen Gymnasien der Fall sein.

(Antwort des Grafen K.)

Hochgeehrter Herr Professor! Allerdings mache ich mich anheischig, Ihnen ein besseres Gymnasialwesen vorzuführen, als das preußische ist; ein solches ist z. B. dasjenige, dem ich meine Söhne anvertraut habe. Nie habe ich gehört, daß dort oder daß auf ähnlichen Anstalten ein Selbstmord vorgekommen wäre, geschweige denn, daß die Selbstmorde in einer Weise überhand genommen, welche eigene Erlasse von höherer Stelle herausgefordert hätten. Für die Lehranstalten des preußischen Staates dagegen kann ich dem bisherigen Material noch ein weiteres Actenstück beifügen. Der Cultusminister v. Goßler erließ unter dem 24. December 1889 ein neues Ausschreiben, welches also beginnt:

„Die immer wiederkehrenden Selbstmorde von Schülern höherer Lehranstalten sind eine so beklagenswerthe Erscheinung, daß es Pflicht der

Schulverwaltung ist, nicht nur, wie bisher, den einzelnen Fällen nachzugehen, sondern die traurigen Thatsachen nach den zu Grunde liegenden Ursachen im Zusammenhang zu prüfen und nach Mitteln zu suchen, um die erkannten, in ihrem Verlaufe nicht selten das Glück ganzer Familien zerstörenden, krankhaften Dispositionen des heranwachsenden Schülergeschlechts thunlichst frühzeitig und vorbeugend zu bekämpfen."[1]

Diesen Worten des Cultusministers gegenüber, Herr Professor, lobe ich es zwar, wenn derselbe bestrebt ist, einer so furchtbaren Krankheitserscheinung abzuhelfen. Aber wollen Sie es mir verargen, wenn ich meine Söhne solchen Gymnasien nicht anvertraue, für welche derartige Ausschreiben nöthig wurden? Sie weisen mich wiederum darauf hin, daß bei der gesammten Bevölkerung die Zahl der Selbstmorde so groß und vielleicht noch größer ist als bei den Gymnasiasten. Allein erstens ist gerade der Selbstmord in dem jugendlich frischen Alter weit unerhörter, als bei gebrochenen Existenzen späterer Jahre; und zweitens: wenn bei der ganzen Bevölkerung die Zahl der Selbstmorde so groß ist, trifft dann nicht — ich wiederhole es — jenes gesammte Schulwesen, unter welchem dieselbe heranwuchs, ein gut Theil Verantwortung? Es ist eben eine Wechselwirkung zwischen Zeitgeist und Schule: wie der Zeitgeist, so wird auch die Schule, und wie die Schule, so wird der Zeitgeist. Bringen wir mehr Glauben und Sittlichkeit in die Schule, so werden wir sie auch in den Zeitgeist bringen. Wie wenig aber die preußischen confessionslosen Gymnasien diese Aufgabe lösen, geht schon aus der Sonderstellung hervor, welche der Religions-Unterricht einnimmt. Zur Beleuchtung dieser Stellung erlaube ich mir, einen Artikel der Köln. Volksztg. vom 4. October 1890 (Bl. 1) hier einzuschalten:

Der Religions-Unterricht an unsern höhern Schulen.

„Immer und immer wieder wird uns von oben herab versichert, es sei um die religiöse Erziehung an unsern höheren Schulen gut bestellt. Der Herr Cultusminister würde weniger sicher diese Behauptung aufstellen, wenn er — eine Inspectionsreise ist nicht einmal nöthig — die nachfolgenden Fragen von den Provinzial-Schulcollegien sich beantworten ließe; ja, vielleicht gewönne er die Erkenntniß, daß insbesondere dem Religionsunterricht an manchen Anstalten nicht einmal der Platz zugewiesen ist, der nach staatlichen Vorschriften ihm im Lehrplan gebührt.

„1. Die in die Sexta eintretenden Schüler sollen mit den Geschichten des Alten und Neuen Testamentes bekannt sein (Wiese, Das

---

[1] Centralblatt 1890, S. 188.

höhere Schulwesen in Preußen I, 32). Das ist freilich für neunjährige Knaben wenig genug. Aber wird dies Wenige von den Directoren gefordert? Jedenfalls setzt die obige Bestimmung eine Prüfung in Religion voraus. An wieviel Anstalten wird diese Prüfung abgehalten? Die Antwort würde überraschen.

„2. Welche Rolle spielt bei der Versetzung in die höhere Klasse die Religionslehre? Welche Rolle namentlich auch bei der Versetzung in die Obersecunda, also bei der Ertheilung des so wichtigen Einjährigen-Zeugnisses? Kommt es vor, daß der Director kurz vor Ostern nur in den sogenannten Hauptfächern (Deutsch, fremde Sprachen, Mathematik) eine Klassenprüfung abhalten läßt, mit den Lehrern dieser „Hauptfächer" die Versetzungsfrage erledigt, um dann schließlich in der allgemeinen Versetzungs-Conferenz vom Religionslehrer wie vom Schreib-, Zeichenlehrer u. s. w. sich nur noch das amtliche Placet geben zu lassen?

„3. Welche Rolle spielt die Religionslehre bei der Abiturientenprüfung? Wie viele Zeit lassen die einzelnen Directoren, wenn sie königliche Commissare sind — und das sind sie ja oft —, auf die Prüfung in Religion verwenden, und wie viele Zeit auf die Prüfung etwa in Mathematik?

„4. In welche Stunden wird der Religionsunterricht verlegt? Kommt es vor, daß ein Abiturient in allen neun Studienjahren seinen Religionslehrer nur in der fünften Vormittagsstunde (12—1 Uhr) oder in der dritten Nachmittagsstunde (4—5 Uhr) gehört hat? Und wenn das vorkommt — ist das die Stellung, die im Lehrplan dem Religionsunterricht gebührt?

„Es kommt hinzu, daß diese ‚Ueberstunden' gekürzt werden müssen, oft auf je 45 Minuten, denn der schneidigste Pädagoge empfindet, daß weder er noch die Schüler die geistige Spannkraft haben, da noch die normale Stunde auszuhalten, zumal zur Sommerzeit, wenn in Quarta die Gnadenlehre oder in Prima die Gottesbeweise erklärt werden sollen. Außerdem fallen diese ‚Ueberstunden' wiederholt aus; dann wird um 2 Uhr ein Klassenspaziergang gemacht — ‚12 bis 1 und 4 bis 5 ist heute nicht', verkündet der Schuldiener —, dann ist um 4 Uhr Conferenz, bei der auch der Religionslehrer zugegen sein muß, wenn er nicht den letzten Einfluß im Collegium verlieren will.

„Allerdings ist die Einreihung des Religionsunterrichts in die normale Zeit (8—12 und 2—4 Uhr) nicht ohne Schwierigkeit an solchen Anstalten, wo wegen der geringen Anzahl der katholischen Schüler zwei Klassen zu einer Abtheilung für den katholischen Religionsunterricht combinirt werden müssen. Aber auch da ließe sich wohl Abhilfe schaffen.

Warum sorgt der Director nicht, was er leicht könnte, dafür, daß mehr evangelische Lehrer mit Qualification für Religionsunterricht angestellt werden? Dann könnte z. B. Sexta und Quinta zur selben Stunde in zwei getrennten Abtheilungen ‚Religion‘ haben, und zur selben Stunde die katholischen Schüler beider Klassen zu einer Abtheilung vereinigt ebenso ‚Religion‘.

„Oder, wenn das aus irgend welchen Gründen nicht geht, warum wird nicht der Stundenplan so geordnet, daß, während etwa die Quinta ‚Religion‘ hat, die Sexta sich im Schönschreiben, Zeichnen, Turnen üben muß? Wenn man dann die katholischen Quintaner von dieser Uebung dispensirte, dann könnte zur selben Stunde ‚katholische Religion‘ für die combinirte Sexta und Quinta sein. Aber nein! ‚Dispensationen sind nicht gestattet!‘ Besser ist, daß der katholische Religionsunterricht in die unerträglichen ‚Ueberstunden‘ hineingezwängt wird, als daß den katholischen Sextanern eine Schreibstunde erlassen wird. Wir bitten den Herrn Minister gar sehr, nachzufragen, an wieviel Anstalten diese Zustände sich finden.

„5. Und nun noch eins, was zwar nicht den Religionsunterricht, wohl aber die Religion betrifft. An wieviel Anstalten wird bei Turnfahrten vor dem gemeinsamen Mittagsmahl gebetet? Und wie sieht es bei den Gebirgsreisen, welche einzelne Anstalten für die großen Ferien einrichten, mit der Heiligung des Sonntags aus?

„Es wäre nicht schwer, den Fragebogen um ein gutes Stück zu verlängern. Aber genug! Die Religionslehre ist mehrfach ein Stiefkind. Und das ist unerträglich für die Religion und für die Gesellschaft.“

So also, Herr Professor, sieht es aus mit dem Religionsunterricht an den preußischen Gymnasien. Kann es bei confessionslosen Anstalten auch wesentlich anders sein?

Aehnlich, wie jener katholische Fachmann, urtheilt über den Religionsunterricht eine protestantische Autorität, vielleicht die größte, die sich für das höhere, preußische Schulwesen anführen läßt. Es ist wiederum der Geheimrath Wiese. Derselbe erklärt:

„Kein Gegenstand des Lehrplanes der Schulen, deren Aufgabe allgemeine Geistesbildung ist, wird durch höhere Prädicate geehrt, als der Religionsunterricht. Er heißt die Krone des Ganzen, soll der Mittelpunkt, das Herz der gesammten Schulthätigkeit sein, und ebenso die Zucht wie die Lehre beleben und durchdringen. Die christliche Religion sei das Alle und Alles zusammenhaltende Band. . . . Wie verhält sich die Wirklichkeit dazu? . . . Ist es nicht vielmehr so, daß der Religionsunterricht am meisten isolirt im Lehrplan steht, . . . ähnlich

wie im Lehrercollegium etwa ein Geistlicher des Ortes, der den Religionsunterricht im Gymnasium als ein Nebenamt übernommen hat? Ebenso wenig läßt sich behaupten, daß vorzugsweise das gleiche religiöse Interesse ein die Gemeinschaft der Lehrer einer Schule zusammenhaltendes Band sei, und daß ihr persönliches Verhalten zu dem idealen Mittelpunkt im allgemeinen jener Vorstellung entspreche. . . .

„Nach der allgemeinen Verfassung unseres öffentlichen Schulwesens kann der Religionslehrer das Bewußtsein haben, mehr im Auftrage des Staats als der Kirche thätig zu sein. Der Staat wollte und will noch in der Schule kirchlichen Religionsunterricht, das beweist die Fassung der Anordnungen darüber. Aber nicht nur hat er selbst im Laufe der Zeit einen ausschließlich confessionellen Charakter aufgegeben, sondern er nimmt auch das Prädicat des christlichen nicht mehr für sich in Anspruch. Er schließt verschiedene Religionen und Confessionen in sich und muß sich gegen alle gleich verhalten.

„In seiner viele verschiedene Gebiete umfassenden Wirksamkeit kann es ferner geschehen, daß ihm die Staatsraison auf einem etwas gebietet, was seinem eigenen Interesse auf einem andern entgegen ist. Der geistliche und Unterrichtsminister ist auch Staatsminister, und leicht kann jenes mehr durch dieses bedingt werden, als umgekehrt. So haben wir es erlebt, daß die politische Entwicklung unseres Staatslebens dahin führte, Taufe, Confirmation, Trauung freizugeben, die Gleichberechtigung der Juden auch auf das Lehr- und das Richteramt auszudehnen u. a. m. Ganz unvermeidlich mußte bei der Bedeutung, welche tief einschneidende neue Maßregeln der Staatsregierung für das Volksbewußtsein haben, hierunter die Schätzung der Kirche und des Christenthums im Volke leiden und bei vielen zu einer Vergleichgiltigung werden; und unvermerkt mußte davon auch etwas in die Auffassung der Lehrer und der heranwachsenden Jugend übergehen und die Aufgabe des Religionsunterrichts erschweren.

„Ebenso ist, wie schon oben bemerkt wurde, die von einer idealen Vorstellung erwartete centrale Einwirkung der Religion auf das gesammte Schulleben, den Unterricht und den Geist der Lehrercollegien im Laufe der Zeit schwieriger und schwächer geworden. Von den gemeinsamen Schulandachten, wo sie noch gehalten werden, können bei zweckmäßiger Einrichtung noch immer fruchtbare Anregungen ausgehen; aber in anderem als dem Religionsunterricht, wo sich Veranlassung dazu findet, den evangelischen Standpunkt geltend zu machen, sieht sich der Lehrer sehr oft schon durch die Verschiedenheit seiner Schüler gehindert. Wer sich die Mühe nehmen will, die Statistik der Schülerfrequenz etwa

der letzten fünfzig Jahre durchzugehen, wird erstaunen, wie sehr sich an vielen Orten die frühere religiöse und confessionelle Gleichmäßigkeit in den höheren Schulen verloren und dagegen die Vermischung zugenommen hat. Infolgedessen ist der Lehrer beim Unterricht in der Geschichte, der Literatur, bei den Themen und der Besprechung der deutschen Aufsätze, auch bei religiösen und ethischen Fragen, zu denen die Erklärung der alten Autoren Anlaß geben kann, genöthigt, bald auf die katholischen, bald auf die jüdischen Schüler in der Klasse Rücksicht zu nehmen. Daher die wiederholte Forderung eines getrennten Unterrichts wenigstens in der deutschen Geschichte, damit den evangelischen Schülern z. B. vom Reformationszeitalter nicht ein abgeblaßtes und verwaschenes Bild gegeben zu werden brauche.

„Alumnate, besonders solche, in denen die Zahl der nur am Unterricht theilnehmenden Schüler gering ist, ebenso höhere Schulen eines mehr privaten Charakters finden sich bei der religiösen Bildung ihrer Zöglinge durch die gedachten Uebelstände nicht oder weniger behindert als die öffentlichen Lehranstalten. Sie sollen in bestimmterem Sinne zugleich Erziehungsanstalten sein und dazu den ihnen Anvertrauten so viel wie möglich das Elternhaus ersetzen. Wie sie z. B. unverhindert sind, an einzelnen Tagen statt des Unterrichts besondere Stunden zu freien Selbststudien anzusetzen, so können sie auch für den Religionsunterricht eine geeignetere Zeit als in der Reihe der Stunden des Lectionsplans wählen und, frei von der Beschränkung auf Stundenpensa, ihm eine dem Erziehungszweck entsprechendere Einrichtung geben. Demgemäß können sie z. B. ein nach einem bestimmten Plan geordnetes Bibellesen leichter durchführen als öffentliche Schulen; auch, wie es in und außer Deutschland bei einzelnen Anstalten der Art geschieht, in Betracht ihrer christlichen Haus- und Lebensordnung, auf den eigentlichen Unterricht in der Religion ohne Schaden weniger Zeit verwenden als jene. Da sie im Lehrercollegium meist eine auch für andern Unterricht zu verwendende geistliche Lehrkraft haben, so fällt bei ihnen die Zwiefältigkeit eines Schul- und eines kirchlichen (Katechumenen- und Confirmanden-) Religionsunterrichts fort.

„Wo der Erziehungszweck obenan steht, wird für die Wahl der Lehrer die Sorge um Einmüthigkeit des Zusammenwirkens entscheidender sein als bei den öffentlichen Schulen des Staats, bei denen für die Zusammensetzung des Collegiums meist vielmehr die attestirte wissenschaftliche Qualification und bewährtes Lehrgeschick das Bestimmende ist. Einheit des Geistes in der Lehrergemeinschaft, das höchste Gut einer Schule, hat die wohlthätigste Wirkung auf die Jugend, sittlich und intellectuell.

Auch für städtische Schulpatronate kann dieser pädagogische Gesichtspunkt bei der Wahl des Directors und der Lehrer vorzugsweise leitend sein. Leider geben sie in unserer Zeit diesen privatrechtlichen Vorzug häufig auf und werden in staatliche verwandelt, mit Willfährigkeit von beiden Seiten. Bei einem jüngern städtischen Gymnasium konnte in die Statuten aufgenommen werden: „Der Director muß eine theologische Bildung haben, die ihn jedenfalls befähigt, den Religionsunterricht in den oberen Klassen zu ertheilen." Würde die Anstalt verstaatlicht, so könnte dies Erforderniß bei der Directorwahl nicht mehr geltend gemacht werden. . . .

„Man sollte meinen, daß, wenn hochherziger Sinn für eine von christlicher Liebe und Weisheit behütete Erziehung der Jugend und Opferwilligkeit dafür private Unternehmungen solcher Art ins Leben ruft, der Schulverwaltung des Staats diese Ergänzung des öffentlichen Schulwesens nach der pädagogischen Seite nur willkommen sein könnte und er sie begünstigen müßte. Sie werden immer nur selten sein, schon der Kosten wegen, und weil sie sich zuvörderst immer erst darüber auszuweisen haben, daß bei ihnen den nothwendigen Voraussetzungen der Genehmigung genügt wird. Dahin gehört hauptsächlich, daß das Bestehen der projectirten Anstalt materiell gesichert und ein geeignetes Schullocal vorhanden ist, daß in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Lehrer den allgemeinen Vorschriften genügt, und die ganze Thätigkeit der Anstalt der staatlichen Aufsicht offen gehalten wird.

„Vom Standpunkte vieler Eltern, die ihre Söhne zu Erziehung und Unterricht aus dem Hause geben müssen, sind solche Anstalten ohne Zweifel als ein Bedürfniß anzusehen; und es wäre sehr erfreulich, wenn demselben so entsprochen würde, daß in jeder Provinz neben den öffentlichen Gymnasien des Staats ein derartiges Privatgymnasium bestände, das, während jene nothwendig überwiegend Unterrichtsschulen sind, zugleich bestimmter Erziehung Schule sein wollte, und es bei der beschränktern Zahl von Zöglingen auch eher sein könnte.' Dem Fernstehenden muß es unverständlich sein, wenn, die Erfüllung der unerläßlichen Bedingungen vorausgesetzt, gleichwohl durch Versagung erbetener Berechtigungen das Zustandekommen solcher Schulgründungen verhindert wird. Kleine, an bestehende öffentliche Gymnasien angeschlossene Privatalumnate bieten, so wohlthätig ihre Wirksamkeit sein kann und in nicht wenigen Fällen thatsächlich gewesen ist, doch keinen vollen Ersatz für das, was die selbständige Anstalt will; schon weil sie in diesem Verhältniß auch hinsichtlich der religiösen Unterweisung an die Ordnung des Lectionsplans der öffentlichen Schule gebunden sind und eigene, nach ihrem

Bedürfniß gewählte Lehrer nicht haben. Wenn man daran denkt, daß etwa am Montag in dem lokal von der Schule getrennten Alumnat nach christlicher Hausordnung mit den Zöglingen eine Morgenandacht gehalten ist, und ihrer bald nachher im Gymnasium eine zweite und vielleicht gleich darauf drittens eine Religionsstunde wartet, wozu noch kommen kann, daß dabei an beiden Orten in ganz verschiedenem Geiste verfahren wird, so hat man ein Beispiel davon, wie sehr unter Umständen die vorgeschlagene Verbindung den Zwecken des Alumnats entgegen sein kann. . .

„Als vor einigen Jahren das Unwesen verbotener Schülerverbindungen an den Tag kam, war das Betrübendste in dem Ergebniß der Untersuchungen die schamlose Verlogenheit der einzelnen Schüler und der zu gleichem Zweck geschlossenen Schulverbände: als ob die Gewissen so vieler Jünglinge vom Religionsunterricht und den gemeinsamen Andachten ihrer Schulen gänzlich unberührt geblieben wären." [1]

So denkt also Herr Geheimrath Wiese. — Die Kölnische Volkszeitung (8. Januar 1892, Bl. 1), welche einiges aus seiner Schrift excerpirt, schließt ihren Aufsatz mit folgender Erwägung: „Was hier (bei Wiese) für die evangelische Confession als erstrebenswerth hingestellt wird, ist uns nicht minder erwünscht. Auch an den katholischen höheren Schulen wurde im Laufe der Jahre die von einer idealen Vorstellung erwartete centrale Einwirkung der Religion auf das gesammte Schulleben, den Unterricht und den Geist der Lehrercollegien schwieriger und schwächer, auch sie kranken an den Folgen einer Zeit, in welcher die Maßnahmen der Staatsregierung Geringschätzung gegen die Kirche als eine patriotische That erscheinen ließen. Die Mischung der religiösen Bekenntnisse hemmt ebenso an ihnen die für ihren Beruf begeisterten Lehrer, den katholischen Standpunkt in entsprechender Weise geltend zu machen. Was in den Reichslanden den Bischöfen gestattet wird, sollte in Preußen doch nicht verboten sein können: die Errichtung von Lehranstalten, in denen nicht nur für den künftigen Theologen, sondern auch für andere Berufe eine einheitlich vom kirchlichen Geiste durchdrungene Bildung vermittelt wird. Ein solches bischöfliches Gymnasium bestand in der Diöcese Münster zu Gaesdonk am Niederrhein, bis der Culturkampf mit harter Hand dem blühenden, in musterhafter Weise geleiteten Erziehungshause ein beklagenswerthes Ende bereitete. Zwei der Zöglinge, später Zierden des Lehrercollegiums, haben unterdessen deutsche Bischofssitze eingenommen. Dem Fernstehenden müßte es, um mit Wiese

---

[1] Wiese, Der evangelische Religionsunterricht im Lehrplan der höhern Schule. (Berlin 1890), S. 3. 4. 39—44.

zu reden, unverständlich sein, wenn, die Erfüllung der unerläßlichen Bedingungen vorausgesetzt, das Zustandekommen einer Neugründung verhindert würde. Mit Schmerzen erwarten die Katholiken des rheinischen Antheils des münsterischen Bisthums die Wiedereröffnung der seit fast zwei Jahrzehnten verödeten Anstalt. Möchte eine hochherzige Unterrichtsverwaltung bald die Wunde heilen, welche schon zu lange mit Bitterkeit empfunden wird!"

Aber so geht es. Es kommt gelegentlich ein großer oder kleiner Culturkampf. Man nimmt der Kirche vieles von ihren Rechten. Später sieht man ein, daß es so nicht geht; einige der kirchenfeindlichen Maßregeln werden zurückgenommen; andere aber, an die man sich allmählich gewöhnt, bleiben bestehen, und so ist das Endresultat, daß die Kirche von Stufe zu Stufe mehr zurückgedrängt wird aus dem öffentlichen Leben. Die späteren Generationen kennen es dann kaum anders und sind dem Staate noch dankbar, daß er dies und jenes zurückerstattet. — Wie vieles insbesondere, was wir vor dem Culturkampf besaßen, ist nicht wieder zum Leben erwacht! So die Freiheit der Kirche in Besetzung der Pfarreien; so die Freiheit in Errichtung von Ordenshäusern; so die Marianischen Congregationen an den Gymnasien u. s. w.

Auch in der protestantischen Presse ward natürlich die Wiese'sche Schrift besprochen. Dr. Haupt in Halle schreibt in den „Deutsch-evangelischen Blättern", herausgegeben von Dr. W. Beischlag (3. Nov. 1890, Heft 11, S. 721) wie folgt:

„Die Leser dieser Blätter sind alle darin einig, daß ohne die Lebenskräfte des Christenthums unser Volk seine Bestimmung nicht erfüllen und die in unserer Zeit vorhandenen Gefahren nicht überwinden kann. Darum ist es eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben, die Jugend der gebildeten Stände mit christlichem Geiste zu erfüllen und mit Verständniß für die im Christenthum gegebenen Folgerungen auszurüsten. Sofern die höheren Schulen an dieser Aufgabe mitzuwirken haben, ist Maß und Art der religiösen Unterweisung und Erziehung in denselben nicht nur eine Angelegenheit der nächstbetheiligten Fachkreise, sondern aller derer, denen die christliche Bildung unseres Volkes Herzenssache ist. . . .

„In der Voraussetzung, welche die ganze Schrift Wiese's durchzieht, muß leider dem Verfasser völlig Recht gegeben werden: der Religionsunterricht leistet — von rühmlichen Ausnahmen abgesehen — nicht, was man von ihm verlangen muß. Von einem eingreifenden und fortwirkenden Eindruck des Religionsunterrichts ist in vielen, vielleicht den meisten Fällen, nichts zu merken. Eine übergroße Zahl unserer Gebildeten hat weder dasjenige Maß von Kenntniß, noch von Verständniß in christlichen und kirchlichen Dingen, welches man billig erwarten müßte, ja nicht einmal vor religiöser Indifferenz, ja vor Feindschaft gegen das Christenthum kann die Schule ihre Zöglinge schützen. . . .

„Aber selbst wenn durch die Verbannung alles theologischen Sauerteiges der religiöse Gehalt des Christenthums zugänglicher gemacht würde, so wäre doch noch der schwerste Hinderungsgrund eines durchschlagenden Erfolges übrig: die ganze, dem Evangelium abgewandte, ja feindliche Zeitrichtung. Wie soll der Religionsunterricht wirken, wenn die gewaltige Macht, welche diese Strömung durch tausend Kanäle auch schon auf den Schüler übt, wenn der Geist der Familie, in der er zu Hause ist, wenn die religiöse Gleichgiltigkeit der übrigen Lehrer an derselben Schule dem entgegenwirken? Dadurch steigen die Anforderungen an den Religionslehrer geradezu ins Exorbitante; denn welche geistige Macht gehört dazu, dem allem mit Erfolg Widerpart zu halten! Aber eben darum trifft die Schuld auch gar nicht die Schule allein; ihr fehlt die Unterstützung, auf welche sie angewiesen ist, die religiöse Atmosphäre, in welcher ihre Angehörigen leben sollten! Was ist da zu thun? Daß mit Reglements schlechterdings nichts zu machen ist, liegt am Tage. Man hat die Gründung von Privatgymnasien mit ausgesprochen christlichem Charakter empfohlen, und auch Dr. Wiese steht dem Gedanken sympathisch gegenüber. Der Vorzug derselben ist nicht, daß in ihnen guter Religionsunterricht gegeben wird — das ist zum Glück auch sonst vielfach der Fall —, sondern daß der gesammte Geist der Anstalt, wie er sich nicht nur in Institutionen, sondern vor allem in den Personen ausprägt, ein christlicher ist, und daß außerdem sämmtliche Schüler der Natur der Sache nach in ernst christlichen Häusern erzogen sind. Hierdurch ist die christliche Atmosphäre, die sonst so oft fehlt, geschaffen; der Religionsunterricht kann seinen Zweck ungleich leichter erreichen. Wo Haus, Schule und Kirche in demselben Sinne wirken, ist es möglich, den ungläubigen Zeitgeist abzuwehren. Aber darüber ist eines nicht zu vergessen. Es ist höchst bequem, sich in einen Conventikel zurückzuziehen und die in Noth befindliche Kirche sich zu überlassen: so ist es auch sehr angenehm für Eltern, ihre Kinder in dem sichern Port eines christlichen Gymnasiums unterzubringen und die übrigen Anstalten ihrem Geschick zu überlassen. Wer aber das allgemeine Interesse im Auge hat, kann sich dabei nicht beruhigen. Wir können und dürfen die „christliche Schule" nicht zum auszeichnenden Charakter einzelner Anstalten machen lassen, wir können unser Volk nicht aufgeben. Gerade diejenigen, welche, wie die Zöglinge der christlichen Privatgymnasien, christlichen Häusern entstammen, sind durch diesen Umstand schon sehr begünstigt; was aber soll mit den Armen werden, die nicht so glücklich sind, die nie die Luft des Glaubens geathmet haben, denen das Christenthum vielleicht als etwas Veraltetes, Ueberwundenes dargestellt ist? mit denen, die außer dem Confirmandenunterricht auch den Einfluß der Kirche nie spüren, und für die also der Religionsunterricht der Schule ziemlich die einzige Gelegenheit ist, ihnen das Christenthum nahe zu bringen?" (A. a. O. S. 740 ff.)

So fragt also Dr. Haupt. Wir erwiedern: Jene Kinder, welche nicht auf Privatgymnasien gesandt werden, sollen ihren Unterricht, wie bisher, auf den Staatsgymnasien erhalten, und zwar keinen schlechtern,

sondern wo möglich noch einen bessern als bisher. Die Concurrenz der Privatgymnasien soll die Staatsgymnasien aneifern, in religiöser Beziehung wo möglich ebenso viel zu leisten, wie diese. Das scheint uns die richtige Schlußfolgerung. Die des Herrn Haupt dagegen scheint uns auf Folgendes hinauszulaufen: Unsere jetzigen Gymnasien sind nicht genügend christlich; Privatgymnasien könnten es sein; an ihnen könnte wenigstens ein Theil der Jugend in entschieden christlichem Geiste erzogen werden. Aber damit die Zöglinge der Staatsgymnasien ihnen nicht nachstehen, ziehen wir es vor, daß man keine Privatgymnasien duldet, sondern daß lieber die gesammte Jugend ohne entschieden christliche Erziehung heranwächst.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich auch meine Antwort auf eine früher von Ihnen berührte Frage. Sie meinten, ich könne die preußischen Gymnasien zwar an den Pranger stellen, nicht aber zeigen, wie etwas Besseres an die Stelle zu setzen sei. Dem ist nicht so. Das Gymnasium, welches meine Söhne besuchen, bietet, wie ich bereits im Eingange meines Briefes erwähnte, ein durchaus anderes Bild als die preußischen Staatsgymnasien. Alle Professoren sind durchaus glaubenstreue Katholiken; sie sind beseelt von warmem Eifer, Glaube und Sittlichkeit unter den Zöglingen zu pflegen; sie gehen selbst mit ihrem Beispiele voran. Würde einer von ihnen am Glauben oder an der Sittlichkeit Schiffbruch leiden, sofort würde er entfernt werden.

Denselben Geist athmen die Schulbücher und die ganze Schulordnung. Alles ist durchdrungen vom warmen katholischen Geiste, der in religiösen Uebungen, wie sie dem Kinderherzen angemessen sind, zum Ausdruck gelangt.

So geschieht es, daß die gesammte Jugend von gleichem Geiste beseelt wird. Das Kinderherz ist eben ungemein empfänglich für gute sowohl wie für schlechte Eindrücke. Die letzteren werden nach Möglichkeit fern gehalten. Kommt es vor, daß ein Knabe sich gegen die Sittlichkeit verfehlt und seinen Kameraden gefährlich wird, so muß er die Anstalt verlassen. Doch solche Fälle sind, Gott sei Dank, nicht häufig. Wenn Sie die Jugend auf ihrem Spielplatze sich herumtummeln sehen, so erblicken Sie frische, fröhliche Gesichter. Sogar die Knaben der oberen Klassen verschmähen es nicht, sich an Spielen zu betheiligen, welche für den Körper die beste Erholung von den angestrengten Studien bilden.

Nun, Herr Professor, vergleichen Sie hiermit das Bild der preußischen Gymnasien. Erinnern Sie sich, daß Geheimrath Wiese bezweifelt, ob unter tausend Gymnasiallehrern wohl noch Einer sich finde, der an die Wahrheiten des Christenthums glaube. Er meint, geistige Einheit in dem Lehrercolleg eines preußischen Gymnasiums zu schaffen, sei unmög-

lich; das könne nur an Privatgymnasien gelingen. Was der eine Lehrer etwa im Religionsunterricht aufbaut, wird von anderen Lehrern durch eine spöttische Bemerkung wieder niedergerissen. Und wenn das auch nicht der Fall wäre, so sehen doch die Schüler, daß manche ihrer Lehrer nichts von dem glauben, was ihnen der Religionslehrer sagt. Die katholischen Schüler insbesondere wissen, daß der protestantische Cultusminister, der sie in der Religion unterrichten läßt, die katholischen Unterscheidungslehren für veralteten Irrthum hält. Es kommt hinzu der gelegentliche Spott protestantischer und jüdischer Mitschüler. Manches, was dem Ruin von Glaube und Sittlichkeit vorbeugen könnte, wird von der Schulverwaltung gehindert. Ich nenne nur die Marianischen Congregationen. Abgesehen von dem Religionsunterrichte, welcher den Angehörigen der verschiedenen Religionen gesondert ertheilt wird, muß alles Uebrige in Erziehung und Unterricht confessionslos sein. Es ist nicht katholisch wegen der Protestanten, nicht protestantisch wegen der Katholiken, nicht jüdisch wegen der Christen, nicht christlich wegen der Juden. Es bleibt also nur ein verschwommenes Etwas zurück. Ein wahrhaft lebendiger und lebenskräftiger Glaube kann schwer sich entwickeln.

Nun ist aber der Glaube die einzige solide Grundlage für die Sittlichkeit. Man zerstöre den Glauben an die göttliche Einsetzung der Sacramente, und diese verlieren alsbald ihre heilbringende Kraft. Man zerstöre den Glauben an den göttlichen Lehrauftrag der Kirche, und die kirchlichen Lehrsätze sinken herab zu fehlbaren Menschensatzungen. Man zerstöre den Glauben an die Gottheit Christi, und mit dem Christenthum ist es aus. Man zerstöre den Glauben an den persönlichen Gott und seine zehn Gebote, und die ganze menschliche Gesellschaft geht der socialen Auflösung, geht der Socialrevolution entgegen; der Einzelne aber ergibt sich jeglicher Ausschreitung und allen Lastern; denn nicht mehr hält ihn zurück die Furcht vor dem allgegenwärtigen und allwissenden Richter, sondern höchstens die Rücksicht auf Gesundheit oder irdisches Fortkommen.

Als am 29. April 1892 Dr. Lieber im preußischen Abgeordnetenhause in meisterhafter Rede dagegen auftrat, daß man den bekannten Entwurf eines Volksschulgesetzes, der einigermaßen auf confessioneller Grundlage aufgebaut war, begraben habe, wies er hin auf die Früchte, welche die Verbannung der Kirche aus der Schule in Frankreich getragen. Er citirte aus der „Revue des deux Mondes“, gewiß keinem ultramontanen Blatte, die folgenden Worte:

„Alles, was die Regierung in der Volksschule, in den Mittelschulen und an der Hochschule gegen den christlichen Unterricht thut, kommt dem revolutionären Socialismus zu gute.“ (Hört, hört! im Centrum.) „In der That gibt

es nur zwei Möglichkeiten: entweder ist das Christenthum die ewige und folgerichtig auch die sociale Wahrheit, und in diesem Falle muß die Erziehung des Kindes in allen ihren Momenten Schritt für Schritt vom Christenthum durchdrungen sein; die Jugend muß dann christliche Lehrer haben, Lehrer, die christlich sind in ihrem persönlichen Glauben und in ihrem Unterricht, und die sogenannte confessionslose Schule erscheint damit von selbst als unhaltbar und thöricht. Oder das Christenthum ist nicht wahr, und dann ist der revolutionäre Socialismus im Recht. (Zuruf links.) Wann wird man endlich zur Einsicht kommen, daß man mit der Schulpolitik, welche unser Jahrhundert einschlägt, der socialistischen Revolution Thür und Thor geöffnet hat, welche nicht aufbaut, sondern nur Ruinen auf Ruinen häuft? Gewiß bedarf es einer socialen Reform; aber diese Reform muß entweder das Evangelium bewirken, oder sie kommt gar nicht zu stande."

Diese Worte gelten zum Theil auch für die preußischen Gymnasien. Denn auch sie sind confessionslos; auch bei ihnen ist die Erziehung nicht „in allen ihren Momenten Schritt für Schritt vom Christenthum durchdrungen", auch bei ihnen sind nicht alle Lehrer „christlich in ihrem persönlichen Glauben und in ihrem Unterricht". Somit gilt auch für die preußischen Gymnasien zum Theil jenes Urtheil, welches das genannte Blatt mit Recht über die confessionslosen Schulen ausspricht. Sie müssen kraft innerer Nothwendigkeit die verderblichsten Früchte tragen.

Und jetzt wundern Sie sich noch, Herr Professor, wenn Sie unter den Knaben und Jünglingen der preußischen Gymnasien so häufig abgelebte, freche Gesichter erblicken! wenn der Cultusmister v. Puttkamer klagen muß über den so weit verbreiteten Schmutz der Schülerverbindungen! Den Breklumer Herren hat Herr v. Puttkamer freilich geantwortet, für ein Privatgymnasium läge kein Bedürfniß vor. Bei dieser Bedürfnißfrage scheint er jedoch lediglich die Quantität, nicht die Qualität der Gymnasien beachtet zu haben.

Zum Schluß will ich, wie schon in meinem frühern Briefe, kurz zusammenfassen, was ich über die Sache denke: confessionell katholische Gymnasien sind im großen und ganzen die einzige Rettung für Glaube und Sittlichkeit der studirenden katholischen Jugend. Nun ist es aber ohne innern Widerspruch moralisch unmöglich, daß moderne preußische Staatsgymnasien voll und ganz einen katholisch-confessionellen Charakter tragen: also ist es heiligste Pflicht des Staates, daß er der katholischen Kirche oder den einzelnen Katholiken gestattet, innerhalb der Grenzen des preußischen Staates unabhängige katholische Gymnasien zu gründen und zu besitzen. Das ist in anderen Ländern möglich. Warum sollte es in Preußen nicht möglich sein?

---

4. Verbindung oder Trennung von Kirche und Staat?

(Aus dem Briefe des Professors X.)

Hochgeehrter Herr Graf! In betreff manchen Punktes Ihres letzten Briefes kann ich Ihnen allerdings nur beistimmen. Aber Einen Gedanken des Dr. Haupt scheinen Sie mir nicht genügend berücksichtigt zu haben. Es ist das jener Gedanke: durch confessionelle Privatschulen werde zwar ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung dem Christenthum erhalten; die Staatsschulen dagegen, und mit ihnen die Mehrzahl der Bevölkerung, würden nur um so mehr entchristlicht werden.

Ich meine: Sie, Herr Graf, sollten diesen Gedanken besonders ins Auge fassen angesichts der abschreckenden Beispiele, welche in dieser Hinsicht Frankreich, Belgien, die Vereinigten Staaten und andere Länder bieten. In diesen Ländern haben Sie einerseits die Schulen der katholischen Kirche (sei es der Bischöfe, sei es der religiösen Orden); Sie haben andererseits die Schulen des Staates. Zu jenen zieht der künftige Clerus und ein kleiner Theil der übrigen katholischen Bevölkerung; diesen hingegen wendet sich alles Uebrige zu. So kommt es, daß ein großer Theil der äußerlich katholischen Bevölkerung der Kirche entfremdet und dem Liberalismus verfallen ist.

Ganz anders in Preußen. Was bei uns äußerlich katholisch ist, das ist es meist auch im Herzen. Es gibt hier viel weniger liberale Katholiken, als in Frankreich und Belgien. Das beweisen die Centrums-Wahlen. Woher kommt das? Bei uns sind eben alle Katholiken, welche studiren wollen, genöthigt, ein Staatsgymnasium zu besuchen; selbst der künftige Clerus ist nicht ausgenommen. Daraus folgt, daß unsere Staatsgymnasien bei weitem nicht so sehr der religiösen Färbung beraubt sind, wie die Gymnasien jener anderen Länder. Besonders wirken die Zöglinge der bischöflichen Convicte ein, daß jene Gymnasien, die von ihnen besucht werden, einen mehr katholischen Geist bewahren. Hierdurch werden denn auch die anderen Berufsarten, wie Juristen, Mediciner und Philologen, weit mehr dem Glauben erhalten. Würden Sie in

einer Bischofsstadt neben dem Staatsgymnasium ein bischöfliches für die Aspiranten des Priesterthums errichten, so würde, schon infolge der Rivalität, das Staatsgymnasium, und mit ihm die übrigen Berufsarten, zum Liberalismus hingedrängt. Das aber wäre gewiß Ihren eigensten Wünschen zuwider.

Es tritt der Kostenpunkt hinzu. Wollen Sie die Bischöfe und die katholische Bevölkerung mit den enormen Auslagen belasten, welche die Errichtung kirchlicher Gymnasien zur Folge hätte?

Demnach scheint mir, daß auf dem Gebiete der Schule, wie auf so manchen anderen, die Verbindung von Kirche und Staat, nicht deren Trennung, das Richtige ist. Eine Verbindung dieser beiden höchsten Gewalten herrscht bei uns in Preußen. Hüten wir uns, dieselbe mit der Trennung zu vertauschen, welche zu den atheistischen Gymnasien anderer Staaten führen würde!

(Antwort des Grafen K.)

Den Inhalt Ihres letzen Briefes, Herr Professor, habe ich reiflich überdacht. Dennoch ist es mir unmöglich, Ihrer Auffassung beizustimmen. Ich bleibe bei meiner Ansicht, daß auch der preußische Staat der katholischen Kirche die Freiheit lassen muß, Gymnasien zu errichten. Der Klarheit wegen gruppire ich meine Erwiederung in folgende Punkte:

1. In keiner Weise verkenne ich den wohlthätigen Einfluß, welchen der Besuch der künftigen Cleriker und überhaupt die Betheiligung der ultramontanen Elemente für unsere Staatsgymnasien hat. Nur obenhin will ich bemerken, daß dieser Besuch übrigens für die Cleriker selbst nicht bloß Vortheile, sondern auch Nachtheile mit sich führt. Ein derartiger Nachtheil könnte z. B. mit der Zeit sich herausstellen, wenn die classischen Studien an den modernen Gymnasien nicht mehr so gründlich betrieben würden, wie es für den Clerus nothwendig ist. Doch das nur im Vorübergehen! Mit Rücksicht auf den Nutzen, welchen die gemeinsame Erziehung der Jugend an den Staatsgymnasien hat, könnte ich selbst Bedenken tragen, der Errichtung eines bischöflichen neben einem schon vorhandenen, nur einigermaßen guten Staatsgymnasium das Wort zu reden.

Aber glauben Sie denn, Herr Professor, daß nicht auch unsere kirchlichen Behörden bei der etwaigen Errichtung eines Gymnasiums das Für und Wider in Erwägung ziehen würden? Was wir haben wollen und müssen, das ist *die Möglichkeit, freie Gymnasien zu errichten. In welchen Fällen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, das zu erwägen, ist unsere Sache.*

So kann es sein, daß man in Städten, in welchen ein erträgliches Staatsgymnasium besteht, von der Errichtung eines bischöflichen absähe, dafür aber um so mehr bestrebt wäre, tüchtige Männer als Religionslehrer für das Staatsgymnasium zu stellen: Männer, welche den Religionsunterricht nicht bloß correct und solid geben, sondern auch anziehend zu machen verstehen; Männer, welche auch auf den übrigen Gebieten des Wissens mitreden können; Männer, welche die jungen Leute um sich schaaren, zum häufigen Empfang der Sacramente anregen und für alles Edle begeistern.

Es gibt also Fälle, in denen wir von der Freiheit, Gymnasien zu errichten, keinen Gebrauch machen würden. Es gibt aber auch andere Fälle, in denen es durchaus geschehen müßte. Gehen wir z. B. nach Berlin! Dort besteht für eine katholische Bevölkerung von etwa 150 000 Seelen kein einziges katholisches Gymnasium. Die protestantischen sind vielfach vom Unglauben zerfressen oder doch eben protestantisch, huldigen also einer dem Katholicismus feindlichen Richtung. So ward mir von einem jungen Katholiken berichtet, daß er auf einem Berliner Gymnasium in seiner Klasse der einzige gewesen, welcher noch an Gott geglaubt. Was sollen nun in Berlin die katholischen Eltern thun? Der Staat bietet ihnen kein katholisches Gymnasium, obgleich er sie zwingt, durch ihre Steuern zum Unterhalt der Staatsgymnasien beizutragen. Wenn sie aber selbst ein Gymnasium nach ihrem Geschmack gründen möchten, so steht ihnen das staatliche Schulmonopol entgegen, vielleicht auch die Mittellosigkeit, indem ihnen nach Zahlung der Steuern nicht Geld genug übrigbleibt. Gewiß, eine sonderbare Lage! Was erübrigt ihnen, als daß sie es machen, wie ich, daß sie nämlich ihre Kinder anderswohin schicken, wenn ihre Mittel es gestatten?

2. Das führt mich zu einem andern Theil Ihres Briefes, zum Kostenpunkt.

Hier bemerke ich zunächst, daß uns die Seelen unserer Kinder höher stehen, als Geld und Gut; daß wir Katholiken also gern alles aufbieten würden, um der katholischen Jugend katholische Schulen zu bieten, und zwar solche, in denen Glaube und Sittlichkeit möglichst gesichert erscheinen. Wir werden dann allerdings genöthigt sein, doppelt zu zahlen für Schulen: einmal für confessionslose oder protestantische Schulen, die wir nicht brauchen können, daneben aber für katholische, die wir brauchen. Es ergeht uns dann wie einem Gast im Hotel, der sich das Essen aufs Zimmer bestellt, weil es ihm am table d'hôte nicht gefällt, der aber dann auf der Rechnung findet: 4 Mk. für table d'hôte (welches er weder bestellt noch gegessen) und 5 Mk. für Mittagessen im Zimmer. Die

Schuld dieser Doppelzahlung würde am Hotelbesitzer, beziehungsweise am Staate liegen, nicht aber am Gaste oder an den Eltern der Kinder. Sache des Staats also würde es sein, diese Doppelzahlung zu vermeiden. Das könnte geschehen, wenn er, wie in England, auch die nicht staatlichen Schulen aus Staatsmitteln entsprechend unterstützte, oder wenn er die Gymnasien überhaupt (sowohl die seinigen wie die übrigen) mehr auf das Schulgeld derer anwiese, die sie wirklich besuchen.

3. Ich komme zu der Frage nach Verbindung oder Trennung von Kirche und Staat.

Da bin ich nun vollständig Ihrer Ansicht, Herr Professor, daß Verbindung, nicht Trennung, im allgemeinen genommen, das Richtige ist. Aber wohlgemerkt: eine gesunde Verbindung, keine ungesunde. Einer ungesunden würde ich unter Umständen die Trennung, als das geringere Uebel, vorziehen.

Jene Verbindung nun, welche in Preußen herrscht, muß ich als eine durchaus ungesunde bezeichnen. Warum? Weil das unterste zu oberst gekehrt ist. Die Natur der Sache weist dem Staate das weltliche, der Kirche das religiöse Gebiet in Erziehung und Unterricht zu. Nun ist aber das religiöse das höhere und wichtigere. Trotzdem hat sich der Staat die Herrschaft über das ganze Schulwesen angeeignet, die Religion eingeschlossen; er benutzt die Kirche lediglich als Handlangerin, damit sie auf sein Commando den Kindern, soviel ihm gut scheint, Religion beibringe. Nun! Es ist das allerdings noch weniger schlimm, als wenn er, wie in Frankreich, die Religion gänzlich aus der Schule verbannt. Aber unnatürlich und ungesund ist es im höchsten Grade.

Welches ist denn das gesunde Verhältniß! Entscheiden Sie selbst! Zunächst frage ich: Welcher Theil des Unterrichtes und der Erziehung muß den andern beherrschen, der religiöse oder der profane? Offenbar der religiöse. Denn wir wollen eben doch christliche und keine atheistische Schulen. Wollten wir atheistische Schulen, so müßte die Religion ganz aus der Schule verbannt werden. Will man sie nicht verbannen, so gebührt ihr der erste Platz. Sie ist eben Königin, oder sie ist nichts. Ich frage weiter: Wem gebührt in der Schule die Hegemonie: dem, welcher den höhern, oder dem, welcher den niedrigern Theil zu besorgen hat? Offenbar dem erstern. Das nämlich setze ich als selbstverständlich voraus, daß Einheit in der Schule herrschen muß, also Unterordnung des Einen unter das Andere. Ich frage endlich: Wem gebührt naturgemäß und nach der Anordnung Christi die religiöse Seite in Erziehung und Unterricht, der Kirche oder dem Staat? Offenbar der

Kirche, und das um so mehr, wenn der Staat sich nicht einmal zu jener Religion bekennt, in welcher die Kinder erzogen werden sollen. Jetzt, Herr Professor, ziehen Sie das Facit unserer Rechnung! Dasselbe lautet mit mathematischer Sicherheit wie folgt: An den Schulen, an welchen Kirche und Staat gemeinsam zu arbeiten haben, gebührt die Hegemonie der Kirche. Ich füge außerdem noch hinzu: Der Religionsunterricht gebührt überall der Kirche, wo immer er ertheilt werden mag. Denn Christus hat der Kirche, und niemanden sonst, die Ausbreitung seiner Lehre und die Reinerhaltung des Glaubens anvertraut. Das ist das richtige Verhältniß, wie es auch bis zu der Revolutionszeit des vorigen Jahrhunderts ziemlich überall geherrscht hat. Jetzt ist es nahezu auf den Kopf gestellt. Wollen Sie nun Verbindung von Kirche und Staat, Herr Professor, wohlan! so schaffen Sie uns dies gesunde Verhältniß. Schaffen Sie uns wenigstens annähernd ein solches. Denn die ganze soeben entwickelte Theorie in einem Staate, wie Preußen, praktisch durchzuführen, daran denkt natürlich niemand. Schaffen Sie uns aber wenigstens ein erträgliches Verhältniß, dann sind wir zufrieden, dann wird die gesammte studirende Jugend, soweit es auf die Schule ankommt, dem Christenthum erhalten. Wollen Sie diese gesunde Verbindung nicht, sondern statt dessen eine ungesunde, so schreiten wir je nach Umständen lieber zur Trennung.

4. Wie unnatürlich die jetzige Verbindung von Kirche und Staat im Schulwesen ist, zeigt besonders die folgende Erwägung: Man will (auch auf den Gymnasien) eine christliche Bevölkerung heranziehen, also eine katholische, soweit Katholiken, eine protestantische, soweit Protestanten in Frage stehen. Denn ein allgemeines Christenthum, welches nicht dieser oder jener Confession wäre (sollte es auch nur die des Herrn v. Egidy sein) gibt es nicht. Man will ferner die Erziehung, also eine christliche Erziehung, als dasjenige Element hinstellen, dem das Uebrige sich unterzuordnen habe. Dies zeigt das Ausschreiben des Cultusministers v. Goßler vom 18. October 1890 (vgl. Centralblatt für die preuß. Unterrichtsverwaltung 1890, S. 703 ff.), in welchem es, anschließend an die Königl. Cabinets-Ordre vom 1. Mai 1889, heißt: „Dem höhern Schulwesen fällt hiernach die Aufgabe zu, in noch wirksamerer Verfolgung seiner bisherigen Ziele diejenigen Gesellschaftsklassen, welche zu maßgebendem Einflusse auf unser gesammtes Volksleben berufen sind, nicht nur mit dem dazu nöthigen fruchtbringenden Wissen auszurüsten, sondern ihnen auch durch eine auf dem Grunde des Christenthums und des deutschen Volksgeistes beruhende Erziehung eine dauernde Richtung des Willens und des Charakters zu geben. . . . Wird

aber hierbei überall als Ergebniß des Unterrichtes eine nicht bloß höher gebildete, sondern auch geistig gesammelte und sittlich gefestigte Persönlichkeit erstrebt, so wird auch alle wissenschaftliche Arbeit der höhern Schule in den Dienst der Erziehung treten" (a. a. O. S. 710).

Trefflich! Angewandt auf die Katholiken heißt das: Die katholische Jugend auf den Gymnasien soll katholisch erzogen werden, also nach den Grundsätzen der katholischen Kirche; das wäre, praktisch ausgeführt, eine richtige Verbindung von Kirche und Staat. Was thut aber die jetzt thatsächlich herrschende Verbindung?

Erstens: Im Widerspruch mit dem katholischen Dogma entzieht sie den Religionsunterricht der freien Verfügung der Kirche und läßt ihn im Auftrage des Staates ertheilen ohne Rücksicht auf die sogen. missio canonica. Er thut also das gerade Gegentheil von dem, was er selbst im katholischen Religionsunterricht die Kinder lehren läßt oder doch lehren lassen muß, daß nämlich niemand ohne missio canonica katholischen Religionsunterricht ertheilen darf.

Zweitens: Sie verbietet die von der Kirche so sehr empfohlenen Marianischen Congregationen, nach katholischen Anschauungen und nach langjähriger Erfahrung eines der besten Mittel zur Bildung sittlich reiner und fester Charaktere, besonders an Gymnasien.

Drittens: Sie zwingt die ganze studirende katholische Jugend, ihre Bildung zu suchen an Gymnasien, die mehr oder weniger confessionslos sind, und das, während die katholische Kirche die confessionslosen Schulen als verderblich für Glauben und Sitte aufs schärfste verdammt.

Heißt das, eine gesunde Verbindung von Kirche und Staat walten lassen? eine Verbindung, in welcher beide höchsten Gewalten sich gegenseitig unterstützen, nicht aber befeinden und lahm legen?

Wie entschieden aber die katholische Kirche die confessionslosen Schulen verurtheilt, dafür folgende Belege: Pius IX. nennt sie in einem Schreiben an den Erzbischof von Freiburg vom 14. Juli 1864 eine „höchst verderbliche Art des Unterrichtes" (perniciosissima docendi ratio). Die Congregatio de propaganda fide verurtheilt in einem Schreiben an die Bischöfe der Vereinigten Staaten vom 24. November 1875 die dortigen confessionslosen Schulen deshalb, weil sie der kirchlichen Gewalt nicht unterständen (utpote sejunctis ab Ecclesiae auctoritate) und weil unterschiedslos Lehrer aller Secten angestellt würden (indiscriminatim ex omni secta magistri adhibentur). Das zweite Plenarconcil von Baltimore von 1866 (Tit. IX. cap. 1) schildert eingehend die verderbliche Wirkung

der confessionslosen Schulen und schreibt ihnen vor allem die große Verbreitung des Indifferentismus zu. Als im Jahr 1863 die St. Gallener katholische Kantonsschule in eine paritätische umgewandelt wurde, fragte der Bischof beim Heiligen Stuhle an, ob es den Katholiken hinfort noch erlaubt sei, ihre Kinder an diese nicht mehr katholische Schule zu senden. Die Antwort lautete: Es sei im allgemeinen nicht erlaubt (Generatim loquendo non licere). Man möge vielmehr alle Eltern anhaltend und dringend ermahnen, daß sie ihre Kinder in andere Gegenden schickten, wo sie katholisch erzogen würden; besonders jene Eltern, die vermögend seien (assidue et instanter monere et hortari omnes parentes atque eos praesertim, quibus facultas est, ut liberos suos in alias regiones mittant, ubi catholice educentur; vgl. Katholik 1881, Bd. 1, S. 276).

Darin also besteht zum großen Theil im preußischen Schulwesen die Verbindung von Kirche und Staat, daß der Staat der Kirche und ihren Grundsätzen in Bezug auf Erziehung und Unterricht entgegenarbeitet. Einer solchen Verbindung wird aber die Trennung vorzuziehen sein.

5. Im katholischen Lager überhaupt bricht sich gleichfalls die Ansicht immer mehr Bahn, daß es für uns Katholiken mit dem jetzigen Schulwesen, seiner vielfachen Confessionslosigkeit und der Alleinherrschaft des Staates nicht weiter so vorangehen kann. So schreibt z. B. die „Kölnische Volkszeitung" vom 6. April 1892 (Bl. 1):

„Die zukünftige Schulpolitik des Centrums.

„Daß die Bemühungen des Centrums, zu einer auch für die Katholiken erträglichen gesetzlichen Ordnung unseres Volksschulwesens zu gelangen, mit den jüngsten Ereignissen nicht ihren Abschluß gefunden haben, versteht sich von selbst. Die Aussicht, daß demnächst wieder einmal ein lieberaler Cultusminister seine Simultanschulperiode beginne, oder — wer möchte heute noch die Möglichkeit läugnen? — statt der katholischen und protestantischen Lehren die ‚Religion der Moral' nach Virchow lehren lasse, oder auch die Religionslehre nach Richter ganz aus der Schule hinausweisen werde, kann nicht immer als ein Damoklesschwert über unserm Schulwesen schweben. Alle gläubigen Schichten unseres Volkes, vor allem die Katholiken, haben das dringendste Interesse, daß sie nach dieser Seite hin endlich einmal vor dem Ansturm des glaubenslosen und glaubensfeindlichen Liberalismus Ruhe bekommen. Je länger unser staatliches Schulwesen auf dem Boden der Ministeralleinherrschaft fortbesteht, um so mehr bildet dasselbe sich aus als ein unumschränktes staatliches Schulmonopol und als eine ausschließlich staatliche Herrschaft in der Schule mit Ausschluß aller elterlichen, gemeindlichen und kirchlichen Einflüsse. Beides, Staatsschulmonopol und alleinige Herrschaft des Staates in der Volksschule, sind Dinge, die wir

grundsätzlich niemals zugestanden haben und niemals zugeben können. Sie widersprechen in der schroffsten Weise der Verantwortlichkeit der Eltern und ihren Rechten auf die Kinder. Sie werden aber vollends unerträglich, wenn der Staat sein Monopol und seine Alleinherrschaft benutzt, um die Kinder in einem Geiste zu erziehen, welcher vom religiösen Standpunkt der Eltern aus verwerflich ist. Wir werden auch niemals eine staatliche Organisation des Schulwesens zugeben, welche dem grundsätzlichen staatlichen Schulmonopol thatsächlich gleichsteht, wenn nicht wenigstens die Ertheilung des Religionsunterrichtes im Sinne unserer Kirche gesichert und außerdem für Nothfälle das Ventil der Privatschule uns unbeschränkt offen steht. Der Staat als solcher hat absolut kein Interesse an einem Schulmonopol für sich und an einer Ausschließung aller elterlichen Rechte auf die Schule; er hat nur ein Interesse daran, daß die Kinder so erzogen werden, daß sie zu brauchbaren und tüchtigen Staatsbürgern heranwachsen. Einzig und allein der Liberalismus hat ein Interesse am Staatsschulmonopol, wenn er durch dasselbe unser ganzes Schulwesen zu beherrschen und unseren Kindern eine religiöse Anschauung zwangsweise aufzudrängen gedenkt, welche deren Eltern nicht wollen.

„Diese Grundsätze werden, wie bisher, so auch in Zukunft maßgebend für die Schulpolitik des Centrums sein. Es hat in seinem Verhalten gegenüber der Zedlitz'schen Vorlage den ehrlichen Versuch gemacht, soweit entgegenzukommen, wie irgend möglich; der Entwurf stand thatsächlich ‚auf des Messers Schneide'. Jetzt, nachdem dieser Versuch durch die Treibereien des Liberalismus vereitelt worden ist, hat das Centrum keinerlei Veranlassung mehr zu irgend einer Zurückhaltung. Die Vorlage ist gefallen, dem Liberalismus zuliebe. Der Streit der Meinungen geht zunächst weiter, und wir werden fortfahren, in diesem Streite unsere Anschauungen thatkräftig zu vertreten."

6. Ich komme noch einmal zurück auf die Länder, in welchen die katholische Kirche ihre eigenen Gymnasien besitzt, und welche Sie mir als abschreckendes Beispiel hinstellten. Mag sein, daß einige dieser Länder mehr vom Liberalismus zerfressen sind als Preußen, oder richtiger gesagt: als die katholische Bevölkerung Preußens! Aber woran liegt das? Nicht an der Schulfreiheit. Es hat ganz andere Gründe. Frankreich z. B. leidet an den Folgen der ersten französischen Revolution, an den Nachwehen des Jansenismus und des Unglaubens eines Voltaire, an einer corrumpirenden Romanliteratur, an der Auswahl und Ernennung der Bischöfe durch den Staat u. s. w.

Gehen Sie aber in andere Länder, in denen gleichfalls die Kirche ihre Gymnasien besitzt, z. B. nach England, Holland und den Vereinigten Staaten, so liegen die Dinge dort ganz anders. Was dort katholisch ist, besucht auch meistens die Schulen der Kirche, nicht die des Staates. Darum steht der Katholicismus daselbst glänzend und lebens-

frisch da. Denn auch die höheren Stände besuchen ganz vorherrschend die streng confessionellen Gymnasien der Bischöfe und der religiösen Orden.

Wenn man in Preußen unter den conservativen Ministerien die Volksschulen confessionell haben wollte, so ist es noch weit dringender nöthig, daß die Gymnasien streng confessionell sind, also der Kirche unterstehen. Denn die höhere Bildung der Gymnasien geht eben tiefer in die Sachen ein, als die Volksbildung; und je tiefer man eingeht, um so mehr werden die confessionellen Verschiedenheiten von Bedeutung. Für drei sehr rohe Sprachen kann man vielleicht noch eher eine gemeinsame Grammatik schreiben, als für drei sehr entwickelte Sprachen, wie das Deutsche, das Lateinische und das Griechische.

Somit lautet mein Schlußantrag, Herr Professor, wie folgt: Geben Sie uns auch in Preußen Schulfreiheit! Gestatten Sie unseren Bischöfen, unseren religiösen Orden und den katholischen Privatleuten, frei ihre Schulen, insbesondere ihre Gymnasien, zu errichten! Unsere kirchlichen Behörden werden alsdann selbst zu beurtheilen wissen, inwieweit es zweckmäßig ist, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen. Beharren Sie dagegen bei der Verstaatlichung des Schulwesens, so werden die Schulen immer mehr zur Confessionslosigkeit hinabsinken, und es kommt dann das treffende Wort Höhlers zur Anwendung: „Confessionslose Schule — religionsloses Volk.“ Das bedeutet aber unter unseren Verhältnissen die Herrschaft der Socialdemokratie.

5. Aesthetische Ideale.

(Brief des Grafen K.)

Ich fahre fort, Herr Professor, mit meiner Darlegung, daß die preußischen Staatsgymnasien für die katholische Jugend durchaus ungeeignet sind. Denn ich habe ein Interesse daran, Sie als Landtagsabgeordneten zu überzeugen, daß das Schulmonopol des Staates fallen muß.

Also zur Sache!

Ich bemerkte früher, daß die Gymnasien nothwendig confessionell sein müssen, um für Glaube und Sittlichkeit günstig zu wirken. Die gegenwärtigen preußischen Staatsgymnasien sind aber nicht confessionell. Das gilt ganz besonders von den Idealen, welche sie ihrer Jugend vorstellen. Die Ideale der Katholiken, der Protestanten, der Juden und der Ungläubigen sind eben naturgemäß sehr verschieden. Bei der Einrichtung der preußischen Gymnasien ist es nun allerdings möglich, daß man im Religionsunterricht einer jeden dieser Parteien die für sie passenden Ideale vorstellt: für die Neuheiden etwa die atheistischen und materialistischen Philosophen; für die Juden Moses und die Propheten, für die Christen den göttlichen Heiland, und außerdem als Ideale zweiter Ordnung: für die Katholiken die Mutter Gottes und etwa einen hl. Bonifatius, einen hl. Aloysius; für die Protestanten einen Dr. Martin Luther oder je nach Umständen einen Calvin oder einen Zwingli. Allein, da bei der confessionslosen Natur unserer Gymnasien der Religionsunterricht nicht das — ich möchte sagen — Oeffentliche der Anstalt ergreifen kann, sondern auf das private Kämmerlein der verschiedenen Parteien beschränkt ist, so kann keines jener Ideale für die gesammte Jugend aufgestellt werden.

Dennoch ist es ein unabweisbares Bedürfniß für das Herz des Jünglings und des Knaben, hohe Ideale vor Augen zu haben, diesen Idealen sich nachzubilden, zu werden, was diese Ideale waren.

Und welche Ideale stellt man nun der gesammten Schuljugend vor, seit Christus und seine Heiligen nicht mehr das Ideal für das Gesammte

der Anstalt sein dürfen? Man greift zu den deutschen Classikern, zu Göthe, Schiller und Lessing!

Betreffs der deutschen Classiker verfügte Cultusminister v. Goßler für die Gymnasien: „daß auf Grund einer wohlgewählten Klassen- und Privatlectüre die Schüler mit den Hauptepochen unserer Literatur bekannt gemacht und für die Heroen unserer Literatur durch das Verständniß der bedeutendsten ihnen zugänglichen Werke mit dankbarer Hochachtung erfüllt werden. Besonders Werthvolles aus der classischen Dichtung des eigenen Volkes als einen unverlierbaren Schatz im Gedächtnisse zu bewahren, ist eine nationale Pflicht jedes Gebildeten; die Schule sorgt für die Erfüllung derselben![1]

Schon vorher hatte Cultusminister Dr. Falk die Classiker als Lehrer „echt christlicher, nationaler und humaner Bildung" empfohlen[2]. Er war es, welcher ihnen sogar in der Volksschule größern Eingang verschaffte; denn während die „Regulative" vom 1. October 1854 die Classiker in conservativerem Geiste noch mehr fern hielten, traf Falk in den „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. October 1872 für die Volksschule die Verfügung: „Auf der Oberstufe mehrklassiger Schulen wird das Lesebuch auch dazu benutzt, den Kindern Proben von den Hauptwerken der vaterländischen, namentlich der volksthümlichen Dichtung und einige Nachrichten über die Dichter der Nation zu geben; doch beschränken sich diese Mittheilungen auf die Zeit nach der Reformation." — Aehnlich heißt es für die Mittelschulen: „Die Auswahl des Lesebuches ist so zu treffen, daß die Schüler in demselben Proben aus den Meisterwerken der deutschen Dichtung und Prosa finden; erforderlichen Falls ist neben demselben eine gute Gedichtsammlung zu brauchen. In Schulen, die mehr als sechs Klassen haben, werden Werke wie Minna von Barnhelm, Hermann und Dorothea, Tell, Wallenstein u. s. w. im Zusammenhange gelesen."

Was derart vom Cultusminister skizzirt ist, erhält natürlich in reichlichem Maße seine Ausführung und Farbengebung in den Lehrbüchern und im mündlichen Unterricht; was der Cultusminister im Positiv sagt, wiederholt sich nach unten hin im Comparativ und Superlativ, damit echte „Gesinnungstüchtigkeit" zweifellos bekundet werde. Die jährlichen Schulprogramme mit ihrer Angabe der gelesenen classischen Stücke, gestellten Aufsatzthemata u. s. w. geben Belege hierfür in Hülle und Fülle. Einige derselben seien hier angeführt: „Der

---

[1] Centralblatt 1882 S. 249.

[2] Baumgartner, Göthe, 2. Aufl. Bd. III. S. 435.

bischöfliche Hof zu Bamberg nach Göthe's Götz", „Hof und Regierung Philipps II. nach Schillers Don Carlos", „Vorleben Maria Stuarts nach Schillers Drama", „Egmonts Clärchen und die Jungfrau von Orleans", „Warum ist Emilia Galotti von ihrem Vater getödtet worden?" „Wie verschafft uns Göthe in ‚Hermann und Dorothea' ein Bild von Dorothea's Schönheit?" „Sind in Göthe's ‚Hermann und Dorothea' Lessings Regeln über poetische Darstellung körperlicher Schönheit befolgt?" „Scheint uns Dorothea's erster Verlobter höhern Lobes werth als Hermann?" u. s. w.[1]

Von den Lesebüchern, welche in die deutsche Literatur einführen sollen, wird das religiöse, besonders das katholische Element möglichst fern gehalten. Einer der hervorragendsten Schulmänner Preußens, welcher sich auch in der höhern preußischen Schulverwaltung einen warmen Katholicismus zu bewahren verstand, Geheimrath Kellner, erklärt: „Wenn man einzelne dieser Bücher" (Lesebücher) „tiefer prüft, so gelangt man leider zu der schmerzlichen Vermuthung, daß das religiöse Element, insofern es über einen gewissen rationellen Aufkläricht hinausgeht, planmäßig vermieden wurde, und daß man eben deshalb auch katholische Schriftsteller nicht kennen mochte."[2]

Wenn ich es Ihnen gegenüber, Herr Professor, auch zunächst mit den Gymnasien zu thun habe, so darf ich mir doch einen Seitenblick auf das Volksschulwesen erlauben. Denn, falls die Schulverwaltung sich nicht scheut, die alten christlichen Ideale durch die confessionslosen Ideale der Neuzeit sogar aus der Volksschule zu verdrängen, so thut sie es um so mehr für die Gymnasien, welche schon viel weiter gediehen sind in der Confessionslosigkeit.

Was also die Stellung der deutschen Classiker in der Volksschule anlangt, so finden wir sogar unter dem Cultusminister v. Mühler im Centralblatt von 1870 (S. 591—608) einen langen Aufsatz, welchen die Redaction mit folgender Bemerkung einleitet:

„Der Lehrer Supprian an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau a. O. hat in der amtlichen allgemeinen Lehrerconferenz in dem genannten Seminar am 18. Mai 1870 den nachfolgenden Vortrag gehalten, welcher

---

[1] Vgl. die Artikel der Köln. Volkszeitung „Culturkampf" und „nationale Bildung" an höheren Lehranstalten, 1885 Nr. 231 Bl. 2, Nr. 311 Bl. 3, Nr. 325 Bl. 1, 1886 Nr. 90 Bl. 3, Nr. 92 Bl. 1. — Trierische Landeszeitung vom 14. Sept. 1886: „Ein Blick in die Programme unserer höheren Schulen".

[2] Kellner, Deutsches Lese- und Bildungsbuch für höhere Schulen, 10. Aufl. (Freiburg, Herder, 1886) S. III (Vorrede zur 9. Aufl.).

zur Orientirung auf diesem Gebiete der Mittheilung werth erscheint. Hinsichtlich der Form sei erwähnt, daß der Vortrag eine an die versammelten Schulinspectoren und Lehrer gerichtete Rede ist, daß aber nach der oratorischen Seite hin in dem Abdruck Auslassungen stattgefunden haben."

Dieser Aufsatz also, den man der Aufnahme in das dem Cultusministerium so nahe stehende „Centralblatt für das gesammte Unterrichtswesen in Preußen" werth hielt, bringt über unsern Gegenstand folgendes:

„«Deutsche Literatur«! schöne Literatur! Poesie und Classiker! das sind wohltönende Schlagwörter, Klänge, die in keinem Kreise des Anklangs entbehren. Denn wer, der auch nur in irgend welchem Grade sich zu den gebildeten Ständen rechnet — und wer rechnete sich nicht heutzutage dazu? — wer sollte nicht berechtigtes Verlangen tragen, theilzunehmen an dem, was im Laufe eines Jahrtausends unseres Volkes Geist und unergründliches Gemüth aus sich heraus geboren und erschaffen, sei es in halb bewußtlosem Dichten des Volksgeistes selbst, sei es durch Herz und Kopf der edelsten seiner Söhne und Träger, an dem, was aus zahlloser Schriften Menge als Einziges und Weniges die schwere Probe der Jahrhunderte oder Jahrzehnte bestanden hat und darin als echtes Goldkorn erfunden worden ist?" (S. 592.) Redner widerlegt den Vorwurf, daß man die deutschen Classiker von den Lehrerseminarien fern halte. Wie unbegründet dieser Vorwurf sei, gehe schon daraus hervor, daß in dem im Gebrauch befindlichen Wackernagel'schen Lesebuche „Schiller mit 16, Göthe mit 12, Uhland, der eigentliche Classiker unserer Lesebücher in erzählender Poesie, mit 27, Rückert mit 41, Lessing mit 5, Körner mit 4, Chamisso mit 4, die Romantiker mit ca. 15 Probestücken vertreten sind" (S. 595).

Herr Supprian fährt fort: „Ich schreite weiter zu der Frage des Was? und ich möchte nunmehr versuchen, Ihnen kurz aufzählend zusammenzustellen, was ich zunächst und zumeist für wünschenswerth und für geeignet halte, in weiterer Ausführung des im Seminar Begonnenen von Ihnen gelesen zu werden" (S. 597) . . . Nach Besprechung der früheren Perioden heißt es: „Wir kommen nun zu den besten Namen der zweiten Blüteperiode unserer Literatur. Von Lessing empfehle ich Ihrer Beachtung unser erstes und bestes Lustspiel, Minna von Barnhelm, als ebenso fesselnd wie unerläßlich; bedenke mich aber auch nicht, Emilia Galotti und Nathan den Weisen zu nennen, so sehr der letztere sonst manchem anrüchig ist; denn die Gefahren, welche in unserer Zeit dem Glauben drohen, liegen meines Erachtens in einer ganz andern Richtung, als die des Grundgedankens dieses Schauspiels ist (?) . . . Was Göthe betrifft, so stehen in erster Linie und Ihrem Interesse am nächsten Hermann und Dorothea, daneben eine gute Auswahl seiner Gedichte, wie etwa die von Dr. Schäfer, und Götz von Berlichingen als ein Bild zur deutschen Geschichte. Von dem Dramen dürfte dann Egmont folgen, auch die Iphigenie in Tauris eindringenderer Lectüre nicht geradezu unzugänglich sein, Tasso Sie schwerlich anziehen. Wollen Sie Göthe als erzählenden Dichter

kennen lernen, so würde ich Ihnen große Bruchstücke aus den ersten Büchern von Dichtung und Wahrheit, zumal Göthe's Jugend und die Sesenheimer Geschichte — wenn sie uns nur einmal jemand gesondert von dem nur dem Literarhistoriker Interessanten herausgeben wollte —, mit ganzer Zuversicht auf Ihr Wohlgefallen und lieber als die Leiden des jungen Werther und die Wahlverwandtschaften empfehlen, wenn ich auch selbst von diesem letzten Romane nicht geradezu abrathen will" (S. 599, 600).

Wen aber, um auch dies hier sogleich mit zu berühren, die Obscönitäten des jungen Arztes Schiller in den Räubern oder in seinen Jugendgedichten, oder deutsch gesagt, die Unzüchtigkeiten, die da und dort wie auch in Göthe's Gedichten unterlaufen, wen diese fesseln, mit dem habe ich hier nicht zu reden. Solche Leser habe ich hier nicht vor mir. Mit ihnen hätte auch nicht der Seminarsprachlehrer, sondern das sechste Gebot Gottes ein Wort zu reden . . . Wenn aber irgend jemand unter uns, zumal von den Jüngeren, sich noch in Versuchung fühlen sollte, seine sittlichen Begriffe nach einem der beiden Brüder Moor zu bilden, sein Urtheil über die höheren Stände aus Kabale und Liebe, seine Ehestandsmoral und seine Vorbilder für den Umgang der beiden Geschlechter aus den Wahlverwandtschaften oder dem Werther zu entnehmen, dem weiß auch ich keinen bessern Rath als: er lasse diese Dinge noch eine Weile ungelesen" (S. 604, 605).

Soweit Herr Supprian im Centralblatt für das preußische Unterrichtswesen. Wird sein Rath, den er in den Schlußworten gibt, der Rath, unter gewissen Umständen die Classiker ungelesen zu lassen, befolgt werden, nachdem erklärt ist, daß jeder, „der auch nur in irgend welchem Grade sich zu den gebildeten Ständen rechnet", ein „berechtigtes Verlangen trage" nach Kenntniß der deutschen Literatur? nachdem die Classiker gepriesen sind als die „edelsten Söhne und Träger" des Volksgeistes? nachdem ihre Werke verherrlicht sind als „echtes Goldkorn"? Es scheint nicht; denn sogar die Gymnasiasten, welche doch meist jünger sind als die Lehrer, zu denen Herr Supprian spricht, werden zur Lectüre der Classiker gezwungen, und zwar ohne jede Rücksicht darauf, ob sie hierdurch betreffs ihrer „sittlichen Begriffe" „Versuchungen fühlen".

Herr Geheimrath Wiese, dem wir schon mehrfach begegneten, und der sicher nicht feindlich gegen das preußische Unterrichtswesen gestimmt ist, mußte im Auftrage des Cultusministeriums verschiedentlich die preußischen Schulen inspiciren und berichtet:

„Wie oft treffe ich schon in Secunda, ja in Tertia, was erst nach Prima oder gar nicht in die Schule gehört, wie Werthers Leiden; auch in höheren Bürger- und in Mädchenschulen vielfach dasselbe heillose Verfrühen; und dabei so oft die Verkehrtheit, daß der Jugend die Urtheile früher gegeben werden als die Sachen . . . Wozu müssen die Primaner aufschreiben, daß Rabener in seinen

letzten Lebensjahren an Verstimmung gelitten; warum müssen die Tertianer sich einprägen, wann Bürger die Lenore gedichtet, wann er Molly geheiratet u. dgl. m.? Der Lehrer N. an der Realschule zu * hatte schon die Tertianer in alle Details der Schillerliteratur eingeführt und prüfte sie über das »Xenienjahr« . . . Hermann und Dorothea möchte ich am liebsten auf einige Jahre ganz außer Kurs setzen. Wie hat mich das Gedicht verfolgt auf der Reise im vorigen Monat, von Tertia bis Prima! Fast in jeder Schule waren sie dabei, ach, oft förmlich Anatomie daran zu treiben oder daran zu katechisiren. In der höhern Bürgerschule zu * geschah es mit Knaben, die nothdürftig lesen und schreiben konnten . . . In * war schon den Tertianern aufgegeben, Schillers Worte des Wahns aus Göthe's Faust zu erläutern. In den oberen Klassen finde ich Themata zu Aufsätzen und Vorträgen auch an die ersten Schiller'schen Dramen, die Räuber, Kabale und Liebe 2c., angeschlossen; ebenso an Göthe's Wilhelm Meister, an die Wahlverwandtschaften und sogar an seine Römischen Elegien! ferner an Freytags Romane und Dramen. Göthe's Faust war mehrmals mit Byrons Manfred verglichen; auch Kinkels literarische Bedeutung darzustellen, aufgegeben; und selbst solche Fragen hatte man für Schüler geeignet gehalten: »Wer verdankt dem andern mehr, Lichtenberg oder Hogarth?« »Welche Fortschritte hat der Lisettentypus in Lessings Franziska gemacht?« . . . »Was sind die Seelen vieler Weiber? Nur Kammerfrauen ihrer Leiber« . . . »Ueber Reinheit der Ehen, als Grund der Staatswohlfahrt« . . . In * hatte man kein Bedenken gehabt, für II. (Secunda) aufzugeben: »Ohne Leichtsinn läßt sich das Leben nicht ertragen«."[1]

Klingt das alles nicht wie ein wahrer Hexensabbat, den die deutschen Classiker auf unseren Gymnasien feiern, nachdem man die alten katholischen Ideale durch diese Ideale der Confessionslosigkeit ersetzt hat?

Die eigentliche Begeisterung auf modernen Schulen gilt, wie gesagt, naturgemäß den deutschen Classikern und dem Ideenkreise, in welchem sich diese bewegen. Den ersten Platz unter ihnen beansprucht wohl Göthe. Und welches ist das Ideal, das in Göthe's Person der deutschen Jugend vorgestellt wird? Göthe selbst zeigt es uns in jenem Bilde, welches er von sich (dem Faust) über sein Thun und Treiben entrollt:

„Ich bin nur durch die Welt gerannt;
Ein jed' Gelüst ergriff ich bei den Haaren,
Was nicht genügte, ließ ich fahren,
Was mir entwischte, ließ ich ziehn.
Ich habe nur begehrt und nur vollbracht,
Und abermals gewünscht und so mit Macht

---

[1] Wiese, Lebenserinnerungen (Berlin, Wiegandt und Grieben, 1886), 2. Aufl, Bd. II, S. 190—195.

Mein Leben durchgestürmt; erst groß und mächtig,
Nun aber geht es weise, geht bedächtig.
Der Erdenkreis ist mir genug bekannt;
Nach drüben ist die Aussicht uns verrannt;
Thor, wer dorthin die Augen blinzelnd richtet,
Sich über Wolken seinesgleichen dichtet!
Er stehe fest und sehe hier sich um;
Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm.
Was braucht er in die Ewigkeit zu schweifen!
Was er erkennt, läßt sich ergreifen.
Er wandle so den Erdentag entlang;
Wenn Geister spuken, geh er seinen Gang.
Im Weiterschreiten find' er Qual und Glück,
Er, unbefriedigt jeden Augenblick!"

Das also ist Göthe! Wie er „ein jed' Gelüst bei den Haaren ergriff", zeigt der Katalog seiner unlauteren Liebschaften, die er als Knabe, als Jüngling, als verheirateter Mann und als Greis von mehr als 80 Jahren mit Unverheirateten und Verheirateten unterhielt, und bei denen er seine Opfer suchte aus der Reihe der Fabrikmädchen, Kellnerinnen, Schauspielerinnen, Pfarrerstöchter, adeligen Fräulein u. s. w. In diesem Sinne schreibt er in seinen „Zahmen Xenien":

„Ich wünsche mir eine hübsche Frau,
Die nicht alles nähme gar zu genau,
Doch aber zugleich am besten verstände,
Wie ich mich selbst am besten befände."

Das ist Göthe! Das ist das Lebensideal, welches man unseren Gymnasiasten heutzutage vorstellt! „Schauspieler und Schauspielerinnen verkehren beständig in seinem Hause. Christiane (seine Maitresse, später seine Frau) geht mit den Schauspielern auf den Tanz, Göthe hält mit den Schauspielerinnen in seinen Zimmern Leseproben und vertrautes tête-à-tête, läßt sich von jungen Sängerinnen in der Gartenlaube Liebeslieder klimpern, liest im vertrauten Kreise die unanständigsten Histörchen vor" [1].

„Wie kaum ein anderer Dichter hat er seine Poesie selbst gelebt und der schaffenden Phantasie, der eigentlichen Fiction nur wenig überlassen. Liebschaft mußte auf Liebschaft, Genuß auf Genuß folgen, um stets neu von Liebe und Genuß singen zu können. Das Leben mußte selbst zum Roman werden, um Romane zu schreiben." [2]

---

[1] Baumgartner, Göthe, 2. Aufl. (Freiburg, Herder, 1886) Bd. III. S. 211.
[2] Baumgartner, Göthe, 2. Aufl. Bd. III. S. 144; vgl. auch S. 425—428.

Stellt man nur die bekanntesten unter seinen Liebschaften zusammen, so gibt es bereits einen ganzen Katalog: Gretchen, Friederike, Lotte, Lili, Charlotte von Stein, Corona Schröter, Christiane Vulpius, Minna Herzlieb u. s. w. —

Das also ist Göthe, das ist der Mann, welcher die erste Stelle einnimmt unter den „Heroen unserer Literatur", unter diesen „Heroen", für welche der Cultusminister v. Goßler die Jugend „mit dankbarer Hochachtung" erfüllen läßt, dessen werthvollste Dichtungen „als einen unverlierbaren Schatz im Gedächtnisse zu bewahren eine nationale Pflicht jedes Gebildeten" sein soll, eine Pflicht, für deren Erfüllung die Schule zu sorgen habe! Das ist der Mann, welchen Cultusminister Dr. Falk nicht bloß als Muster der Sprache und des Stiles, sondern als Lehrer „echt christlicher, nationaler und humaner Bildung" empfiehlt! Das ist also der Mann, für welchen die Herzen der Jugend auf preußischen Schulen sich begeistern müssen! Da ist es denn freilich kein Wunder, wenn Glaubens- und Sittenlosigkeit an den Gymnasien einreißt.

Selbstverständlich, Herr Professor, kommt es mir nicht entfernt in den Sinn, den poetischen Werth mancher Göthe'schen Dichtungen herabzusetzen. Im Gegentheil, ich schätze diesen Werth, aber behaupte, daß gerade das Schöne und Bestechende bei Göthe ihn als Ideal der Jugend nur um so gefährlicher und verderblicher macht. Gift in einem Geschirr voll Spülicht oder Seifenwasser wird niemand trinken; aber Gift in einem Becher Cyperwein oder Muskateller ist gefährlich, und das um so mehr, wenn der Wein von competenter Seite als Ideal gepriesen wird, als ein Getränk, welches zu trinken „eine nationale Pflicht jedes Gebildeten" sei.

Ich stehe hier auf demselben Standpunkte, welchen unlängst der Straffenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Köln einhielt. Der Inhaber eines Kunstladens war verklagt wegen öffentlicher Ausstellung unsittlicher Figuren. Er vertheidigte sich damit, daß es Kunstwerke seien. Das Gericht berücksichtigte diesen Umstand nicht, sondern verurtheilte den Angeschuldigten am 2. April 1886 wegen „groben Unfugs" unter folgender Begründung: „Daß die ausgestellten Figuren Nachbildungen *classischer* Werke der Plastik sind, ist für die Entscheidung der Frage, ob der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Uebertretung sich schuldig gemacht habe, *unerheblich*, und es kann sich allein nur darum handeln, ob durch die öffentliche Ausstellung der Figuren, trotzdem sie Nachbildungen von Kunstwerken sind, das Publikum, d. h. eine nicht individuell begrenzte Menschenmenge, sich in seinem Sittlichkeitsgefühl gekränkt

gefunden hat, und die Figuren ein öffentliches Aergerniß durch die Zurschaustellung gegeben haben; daß dies aber der Fall gewesen ist, haben die Vorderrichter übereinstimmend festgestellt."[1]

Das mag ein prosaischer Standpunkt sein, aber es ist meines Erachtens der einzig richtige. Im Princip wird auch die preußische Schulverwaltung ihn einhalten wollen, und Cultusminister v. Goßler hat es officiell getadelt, daß die „Götter Griechenlands" und die „Braut von Messina" in einer privaten Mädchenschule gelesen würden. Ist es aber consequent, die Jugend für Göthe und Schiller zu begeistern, und dann sich damit zu begnügen, daß man einige der schlimmsten Stücke der Jugend vorenthält? Wenn die Begeisterung einmal geweckt ist, dann weiß sich der Jüngling, der Knabe und das heranwachsende Mädchen die pikanteren Sachen, die man ihm nicht gibt, leicht selbst zu verschaffen. Herr Supprian hat uns ja aufmerksam gemacht, wie billig sie sind. „Nathan der Weise" z. B. ist bei Reclam für 20 Pfennig zu haben, und „Werthers Leiden" in „elegantem Ganzleinenband" für 60 Pfennig.

Selbstverständlich also, Herr Professor, will ich die deutschen Classiker nicht gänzlich verbannen aus der Schule, so wenig wie die Classiker der antiken Welt. Nur sollen sie nicht zu den Hauptidealen werden, wie dieses auf unseren confessionslosen Gymnasien naturgemäß der Fall ist. Ihnen gehört ja auf modernen Gymnasien Phantasie und Herz der heranwachsenden Jugend. Und da sie nicht, wie die alten Classiker, in einer uns fremden, sondern in der Muttersprache geschrieben sind, so prägen sie ihr ganzes Dichten und Trachten dem Geiste der so empfänglichen Jugend um so tiefer ein. Göthe insbesondere mit seiner bezaubernden Lyrik reißt alles mit sich fort — mit sich fort bis in die Abgründe der gemeinsten sittlichen Verworfenheit.

So steht es mit Göthe, dem Hauptideal der modernen Schule. Seinen Collegen Schiller und Lessing will ich noch einige kurze Andeutungen widmen.

Schiller ist jedenfalls ein minder ungeeignetes Jugendideal, als Göthe. Als geeignet kann ich indes auch ihn nicht betrachten. Seine „Räuber" und sein „Fiesko" werden der Jugend zum mindesten keine conservativen Principien einhauchen; ebenso wenig „Tell" mit seiner Verherrlichung des Tyrannenmordes. Auch hinsichtlich des sechsten Gebotes hatte Schiller bekanntlich seine lockere Periode, und es wird die Jugend wohl nicht für Christenthum und keusche Sitte begeistern, wenn Schiller in den „Göttern Griechenlands" singt:

---

[1] Köln. Volksztg. vom 25. Mai 1886 Bl. 1.

„Da ihr noch die schöne Welt regieret,
An der Freude leichtem Gängelband
Selige Geschlechter noch geführet,
Schöne Wesen aus dem Fabelland!
Ach, da euer Wonnedienst noch glänzte,
Wie ganz anders, anders war es da!

„Zu Deukalions Geschlechte stiegen
Damals noch die Himmlischen herab;
Pyrrhas schöne Töchter zu besiegen,
Nahm der Leto Sohn den Hirtenstab.
Zwischen Menschen, Göttern und Heroen
Knüpfte Amor einen schönen Bund,
Sterbliche mit Göttern und Heroen
Huldigten in Amathunt."

Das klingt freilich ein wenig verführerischer als die Lehre vom Kreuze und vom Gekreuzigten!

„Finstrer Ernst und trauriges Entsagen
War aus eurem heitern Dienst verbannt;
Glücklich sollten alle Herzen schlagen,"

auch die Herzen der Millionen Sklaven, die wie das Vieh behandelt wurden?

„Denn euch war der Glückliche verwandt.
Damals war nichts heilig als das Schöne" (sehr wahr!),
„Keiner Freude schämte sich der Gott" (selbst keines Ehebruchs!),
„Wo die keusch (?) erröthende Camöne,
Wo die Grazie gebot.

„Alle jene Blüten sind gefallen
Von des Nordes schauerlichem Wehn;
E i n e n zu bereichern unter allen,
Mußte diese Götterwelt vergehn."

So also dachte Schiller über das christliche Sittengesetz und den christlichen Monotheismus! Daß solche Aeußerungen nicht vereinzelt dastehen, ist jedem Kenner der deutschen Literatur genugsam bekannt. Freilich wußte ja Schiller auch andere Saiten des Herzens anzuschlagen. Allein als Ideal der Jugend ist er darum nicht minder gefährlich. Der Mann, welcher als Dichter der „Glocke" oder des „Wallenstein" das Herz der Jugend gewonnen, wird nur allzuleicht zum Verführer am Glauben und an der christlichen Sitte durch seine „Räuber", durch „Kabale und Liebe", durch die „Götter Griechenlands" und Aehnliches.

In betreff **Lessings** bemerke ich, daß „Emilia Galotti“ mit ihrer Maitressenwirthschaft und „Minna von Barnhelm“ mit ihren Liebesständeleien eher geeignet sind, Romanhelden, blasirte Lebeleute und Nichtsthuer heranzubilden, als ernste, charaktervolle Jünglinge. Die Spielwuth Lessings ist eben auch kein Empfehlungsbrief für ein Ideal, und wir können nicht gerade die Spuren eines großen und edlen Charakters entdecken, wenn wir lesen, wie Lessing seinem Bruder schreibt:

„Daß ich etwas wieder für das Theater machen sollte, will ich wohl bleiben lassen. Kein Mensch unterzieht sich gern Arbeiten, von welchen er ganz und gar keinen Vortheil hat, weder Geld, noch Ehre, noch Vergnügen. In der Zeit, die mir ein Stück von zehn Bogen kostet, könnte ich gut und gern mit weniger Mühe hundert andere Bogen schreiben . . . . . Wenn meine Stücke nicht hundert Louisdor werth sind, so sage mir lieber gar nichts mehr davon; denn sie sind sodann gar nichts mehr werth. **Für die Ehre meines lieben Vaterlandes will ich keine Feder ansetzen; und wenn sie auch in diesem Stücke auf immer einzig und allein von meiner Feder abhangen sollte.** Für meine Ehre aber ist es mir genug, wenn man nur ungefähr sieht, daß ich allenfalls in diesem Fache etwas zu thun im Stande gewesen wäre. Also: Geld für die Fische — oder beköstigt euch noch lange mit Operetten. Es wäre auch närrisch, wenn ich den einzigen Weg, Geld zu verdienen, mir wenigstens nicht offen halten und das Publikum erst mit meinen Stücken sättigen wollte. Das Geld ist gerade das, was mir fehlt; und mir mehr fehlt, als es mir jemals gefehlt hat.“[1]

Wie so ganz anders erscheinen solchen Idealen gegenüber die Ideale der alten Schule! Während Lessing nach Geld hungert, um seiner Spielwuth zu fröhnen, erwählt ein hl. Franz von Assisi die äußerste Armuth. Während Lessing dahin strebt, durch seine Schriften das Christenthum zu vertilgen, erobert ein hl. Franz Xaver durch sein apostolisches Wort ganze Königreiche für Christus und das christliche Sittengesetz. Während Göthe sein Leben zu einer Kette von Ausschweifungen gestaltet, wirft sich ein hl. Benedict in die Dornen, um durch freiwillig übernommene Schmerzen die Versuchungen des Fleisches zu überwinden. Welche dieser beiden Klassen von Idealen, so frage ich Sie, Herr Professor, waren mit richtigerem pädagogischen Tacte gewählt: die der alten Schulen der Kirche oder die der modernen säcularisirten Schulen des Staates?

Doch es konnte ja nicht anders kommen! Mit der Säcularisation des Schulwesens mußten auch die Ideale gewechselt werden; denn die Säcularisation führt unbarmherzig zur Confessionslosigkeit und Religions-

---

[1] Baumgartner, Lessings religiöser Entwicklungsgang S. 90.

losigkeit, unter deren Herrschaft Katholiken, Protestanten und Juden gemeinschaftlich unterrichtet werden; diese Religionslosigkeit muß die religiösen Ideale aus der Gesammtleitung der Schule verbannen. Da aber die Schule doch irgend welcher Ideale bedarf, so greift sie zu den Idealen auf nationalem und literarischem Gebiete. Es besteigt ein Lessing, ein Schiller und Göthe den Thron im Herzen der Jugend, und mit ihnen ziehen ein die Entchristlichung, die Entsittlichung und folgeweise der frühe Ruin an Leib und Seele, das Verderben für Zeit und Ewigkeit. Das die gewiß ungewollte, aber naturnothwendige Frucht der Aufstellung solcher Ideale. Will man diese Früchte nicht einheimsen, so gebe man die Schule, besonders auch die Gymnasien, der Kirche zurück, oder gestatte ihr wenigstens, wie fast überall auf dem civilisirten Erdkreis, für die katholische Jugend ihre eigenen katholischen Gymnasien zu errichten. So und nur so können die religiösen Ideale wieder in ihr altes Recht eingesetzt, die politischen und literarischen Ideale dagegen auf die ihnen gebührende Stellung eingedämmt werden; so und nur so können wir dem zunehmenden Verfall von Glaube und Sittlichkeit für die kommende Generation Einhalt gebieten.

6. Antike und moderne Classiker.

(Aus dem Briefe des Professors X.)

Verzeihen Sie, Herr Graf! Aber ich meine, Sie gehen doch etwas zu weit mit der Verurtheilung der deutschen Classiker. Ich weiß ja, daß durchaus nicht alles rein ist in ihren Werken, aber daß man sie deshalb aus den Schulen, wenigstens aus den Gymnasien verbannen soll, ist doch des Guten zu viel. Gerade von Ihrem katholischen Standpunkte aus möchte ich Sie mit Ihrer, wie mir scheint, zu großen Aengstlichkeit, widerlegen. Die katholischen Schulen der Vorzeit haben stets die antiken Classiker hochgehalten, obgleich dieselben, ähnlich wie die deutschen, gegen die Grundsätze einer strengen Sittlichkeit verstoßen. Eine derartige Lectüre darf nicht mit einem allzustrengen Maßstabe gemessen werden. Wo sich etwas Anstößiges findet, kann ja der Lehrer berichtigend einschreiten.

(Antwort des Grafen K.)

Auf Ihre Bemerkung hinsichtlich der deutschen Classiker, Herr Professor, muß ich vor allem erwiedern, daß es mir nicht einfällt, dieselben aus den Gymnasien zu verbannen. Nur sollen sie nicht als höchste Ideale, gleichsam als der Culminationspunkt des geistigen Lebens dastehen, wie dies bei den confessionslosen preußischen Gymnasien naturgemäß der Fall ist.

Auch kann ich Ihre Bemerkung, man dürfe keinen zu strengen sittlichen Maßstab anlegen, nicht ganz unterschreiben. Glaube und Sittenreinheit meiner Söhne ist mir bei ihrer Erziehung die Hauptsache. Lieber verzichte ich darauf, sie vertraut zu sehen mit den Werken Schillers und Göthe's, wenn dies nur auf Kosten ihrer Unschuld und deren gänzlicher Unversehrtheit geschähe.

Was die antiken Classiker angeht, so haben Sie ja durchaus Recht, daß die katholische Kirche das Studium derselben stets hoch gehalten hat; allein, ich sehe doch mehrere Gründe, aus welchen sie der Jugend

längst nicht so gefährlich sind wie die Heroen unserer deutschen Literatur. Denn:

Erstens pflegte man die obscönen Stellen mittelst purgirter Ausgaben zu entfernen. Freilich ist mir bekannt, daß die modernen Philologen hieran gewaltigen Anstoß nehmen. Allein, wie gesagt, die Sittenreinheit meiner Kinder steht mir höher als die Philologie.

Zweitens: Die antiken Classiker sind in einer uns fremden Sprache geschrieben. Eine schlüpfrige Metamorphose des Ovid oder eine frivole horazische Ode wird nie den verführerischen Zauber ausüben auf das Herz eines deutschen Knaben, wie die erotischen Stellen aus Schiller und Göthe.

Drittens: An den alten confessionellen Schulen, sei es der Katholiken, der Lutheraner, der Calvinisten oder der Juden, konnte als Hauptideal ein religiöses aufgestellt werden, dem sich dann die Classiker, seien es die antiken oder die modernen, als Ideal zweiten Ranges unterordneten. An den modernen preußischen Gymnasien dagegen ist ein religiöses Ideal, welches die ganze Anstalt gemeinsam beherrschte, unmöglich. Es muß fortfallen und die untergeordneten Ideale, sei es das der Classiker oder das des Patriotismus, treten nunmehr an die Spitze, ähnlich wie die deutschen Landesherren souverän wurden, als im Anfange dieses Jahrhunderts der römische Kaiser deutscher Nation seiner Krone entsagte. Brachten nun die literarischen Ideale weniger Gefahr, solange sie untergeordnet waren unter ein höheres Ideal, so brachten sie um so mehr, als sie anfingen, mit voller Souveränität zu herrschen.

Viertens: Auf den katholischen Gymnasien der Vorzeit wurden die Classiker von katholischen Professoren erklärt. Der sittlichen Gefahr, welche in ihnen sich zeigte, konnte daher vorgebeugt werden. Auf den modernen Gymnasien sind die Schüler oft preisgegeben an atheistische oder materialistische Professoren, welche die verderbliche Wirkung der Lectüre vielleicht noch gar steigern, statt sie zu mindern.

Diese corrigirende Einwirkung der Lehrer halte ich für besonders wichtig. Wo sie geübt wird, können auch die deutschen Classiker zum großen Theil ihres vergiftenden Einflusses beraubt werden; wo sie fehlt, können auch die antiken Classiker verpestend wirken, wie dies bei liederlichen Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts der Fall gewesen sein mag.

Fünftens: Bei den antiken Classikern war es, namentlich auf den katholischen Schulen der Vorzeit, dem Leser gegenwärtig, daß er einen Heiden vor sich habe, dessen sittlicher Standpunkt ihm nicht maßgebend sein dürfe. Die modernen Classiker dagegen sind, wenigstens

dem Namen nach, fast ausnahmslos Christen. Ihr Wort und ihr Beispiel ist daher um so gefährlicher.

Sechstens: Die heidnischen Classiker stellten sich dem Christenthum nicht feindlich gegenüber; dasselbe war ihnen unbekannt. Unter den deutschen Classikern gibt es nun, Gott sei Dank, manche, welche dem Christenthum huldigen. Ich erinnere nur an Klopstock, an die Romantiker und an die katholischen Dichter und Dichterinnen der Neuzeit. Aber nicht diese werden als Hauptideale an den preußischen Gymnasien hingestellt, sondern Männer wie Göthe, Schiller und Lessing. Wie die letzteren aber zum Christenthum und besonders zum Katholicismus standen, ist ja bekannt genug. Dennoch kann ich es mir nicht versagen, Herr Professor, das Credo dieser Männer, wenigstens in einigen kurzen Zügen, in Ihrer Erinnerung aufzufrischen. Das will ich mir für meinen nächsten Brief vorbehalten.

7. Das Credo der deutschen Classiker.

(Brief des Grafen K.)

In meinem letzten Briefe versprach ich Ihnen, Herr Professor, die feindliche Stellung der deutschen Classiker gegen Christenthum und Katholicismus näher zu beleuchten und zu zeigen, wie sie gerade an den preußischen Gymnasien verderblich wirken für den katholischen Glauben.

Wie gefährlich diese Classiker der Sittlichkeit sind, hatte ich ja schon früher darzuthun gesucht. Aber weit höher noch als die Sittlichkeit steht der Glaube. Es ist ja traurig, wenn ein Jüngling die schönsten Jahre seines Lebens in Liederlichkeit vergeudet, wenn eine Jungfrau der Kategorie jener Frauenzimmer verfällt, denen man in Göthe's Leben überall begegnet. Ist aber wenigstens der Glaube aus dem Schiffbruch gerettet, so bleibt eine Grundlage, auf welcher, nachdem die Unschuld verscherzt war, ein Leben der Buße sich aufbauen läßt.

Was nun die Stellung des preußischen Schulwesens zum katholischen Glauben anlangt, so erinnere ich Sie daran, Herr Professor, daß es das Ziel des offenen Culturkampfes war, die verschiedenen Religionen Preußens möglichst unter einen Hut zu bringen, insbesondere das unabhängige katholische Kirchenwesen von der Verbindung mit Rom loszureißen und in Abhängigkeit von der Staatsgewalt zu versetzen. Das besagt aber nicht weniger als eine Zerstörung des katholischen Glaubens; denn ein unabhängiges Kirchenthum gehört zum Wesen desselben.

Als nun der offene Culturkampf nachließ, da tröstete man sich damit, durch die Schule das gleiche Ziel zu erreichen. Die preußische Staats- und Schulidee will ja dafür sorgen, „daß gemeinsame sittliche Vorstellungen den Willen aller bestimmen“[1]. Gemeinsame sittliche Vorstellungen können aber nur aus gemeinsamem Glauben oder gemeinsamem Unglauben hervorgehen; zu einer Gemeinsamkeit im katholischen Glauben wird nun die ganze preußische Jugend (die protestantische, jüdische und

---

[1] Vgl. „Stimmen aus Maria-Laach“ Bd. XXXII. S. 137.

katholische) jedenfalls nicht erzogen; und da man sie ebenso wenig gemeinsam im gläubigen Protestantismus oder Judenthum erziehen kann, so bleibt (falls die Schulidee consequent durchgeführt wird) nichts anderes übrig, als die Religionslosigkeit und den Indifferentismus der gesammten preußischen Jugend einzuimpfen. An diesem hätte sie dann etwas Gemeinsames, und alle, welche die preußischen Schulen durchmachen, würden daran gewöhnt, keine Religion für die ausschließlich wahre zu halten, die Religion überhaupt für eine Art von Beiwerk anzusehen.

Zur Durchführung dieses Systems leisten die deutschen Classiker nun vortreffliche Dienste, und zwar an erster Stelle Lessings „Nathan der Weise", ohne dessen Lectüre nicht leicht ein Schüler das preußische Gymnasium passirt. Der Cultusminister will ja, daß die Gymnasiasten „mit dankbarer Hochachtung" gegen die Heroen unserer Literatur erfüllt werden — und zu diesen Heroen gehört Lessing —; er will, daß dies geschieht „durch das Verständniß der bedeutendsten ihnen zugänglichen Werke", — und zu diesen „bedeutendsten Werken" gehört „Nathan der Weise" —; der Cultusminister will, daß vermöge des Schulunterrichtes jeder Gebildete „besonders Werthvolles aus der classischen Dichtung . . . als einen unverlierbaren Schatz im Gedächtnisse" bewahre, — und zu diesem „Werthvollen" muß jeder Lessing-Verehrer die berühmte Parabel von den drei Ringen zählen. Sie ist Ihnen ja bekannt, Herr Professor; aber es liegt in meinem Interesse, dieselbe einigermaßen in Ihrem Gedächtnisse wieder aufzufrischen. Nathan also beginnt:

Vor grauen Jahren lebt' ein Mann im Osten,
Der einen Ring von unschätzbarem Werth
Aus lieber Hand besaß. Der Stein war ein
Opal, der hundert schöne Farben spielte,
Und hatte die geheime Kraft, vor Gott
Und Menschen angenehm zu machen, wer
In dieser Zuversicht ihn trug. Was Wunder,
Daß ihn der Mann im Osten darum nie
Vom Finger ließ und die Verfügung traf,
Auf ewig ihn bei seinem Hause zu
Erhalten? Nämlich so. Er ließ den Ring
Von seinen Söhnen dem Geliebtesten;
Und setzte fest, daß dieser wiederum
Den Ring von seinen Söhnen dem vermache,
Der ihm der Liebste sei; und stets der Liebste,
Ohn' Ansehn der Geburt, in Kraft allein
Des Rings, das Haupt, der Fürst des Hauses werde. —
Versteh mich, Sultan.

Saladin. Ich versteh' dich. Weiter!

Nathan. So kam nun dieser Ring, von Sohn zu Sohn,
Auf einen Vater endlich von drei Söhnen,
Die alle drei ihm gleich gehorsam waren,
Die alle drei er folglich gleich zu lieben
Sich nicht entbrechen konnte. Nur von Zeit
Zu Zeit schien ihm bald der, bald dieser, bald
Der dritte — so wie jeder sich mit ihm
Allein befand, und sein ergießend Herz
Die andern zwei nicht theilten — würdiger
Des Ringes, den er denn auch einem jeden
Die fromme Schwachheit hatte, zu versprechen.
Das ging nun so, solang es ging. — Allein
Es kam zum Sterben, und der gute Vater
Kommt in Verlegenheit. Es schmerzt ihn, zwei
Von seinen Söhnen, die sich auf sein Wort
Verlassen, so zu kränken. — Was zu thun?
Er sendet insgeheim zu einem Künstler,
Bei dem er nach dem Muster seines Ringes
Zwei andere bestellt und weder Kosten
Noch Mühe sparen heißt, sie jenem gleich,
Vollkommen gleich zu machen. Das gelingt
Dem Künstler. Da er ihm die Ringe bringt,
Kann selbst der Vater seinen Musterring
Nicht unterscheiden. Froh und freudig ruft
Er seine Söhne, jeden insbesondere!
Gibt jedem insbesondre seinen Segen
Und seinen Ring — und stirbt. — Du hörst doch, Sultan?

Saladin (der sich betroffen von ihm gewandt).
Ich hör', ich höre! — Komm mit deinem Märchen
Nur bald zu Ende. — Wird's?

Nathan. Ich bin zu Ende.
Denn was noch folgt, versteht sich ja von selbst. —
Kaum war der Vater todt, so kommt ein jeder
Mit seinem Ring, und jeder will der Fürst
Des Hauses sein. Man untersucht, man zankt,
Man klagt. Umsonst; der rechte Ring war nicht
Erweislich; —

(Nach einer Pause, in welcher er des Sultans Antwort erwartet.)

Fast so unerweislich, als
Uns jetzt — der rechte Glaube.

Saladin. Wie? das soll
Die Antwort sein auf meine Frage? . . .

Nathan. Soll
Mich bloß entschuldigen, wenn ich die Ringe
Mir nicht getrau' zu unterscheiden, die
Der Vater in der Absicht machen ließ,
Damit sie nicht zu unterscheiden wären.
Saladin. Die Ringe! — Spiele nicht mit mir! — Ich dächte,
Daß die Religionen, die ich dir
Genannt, doch wohl zu unterscheiden wären.
Bis auf die Kleidung; bis auf Speis' und Trank!
Nathan. Und nur von seiten ihrer Gründe nicht. —
Denn gründen alle sich nicht auf Geschichte?
Geschrieben oder überliefert! — Und
Geschichte muß doch wohl allein auf Treu'
Und Glauben angenommen werden? — Nicht? —
Nun wessen Treu' und Glauben zieht man denn
Am wenigsten in Zweifel? Doch der Seinen?
Doch deren Blut wir sind? doch deren, die
Von Kindheit an uns Proben ihrer Liebe
Gegeben? die uns nie getäuscht, als wo
Getäuscht zu werden uns heilsamer war? —
Wie kann ich meinen Vätern weniger,
Als du den deinen glauben? Oder umgekehrt:
Kann ich von dir verlangen, daß du deine
Vorfahren Lügen strafst, um meinen nicht
Zu widersprechen? Oder umgekehrt.
Das nämliche gilt von den Christen. Nicht? —
Saladin. (Bei dem Lebendigen! Der Mann hat Recht.
Ich muß verstummen.)
Nathan. Laß auf unsre Ring'
Uns wieder kommen. Wie gesagt: die Söhne
Verklagten sich; und jeder schwur dem Richter,
Unmittelbar aus seines Vaters Hand
Den Ring zu haben — wie auch wahr! —, nachdem
Er von ihm lange das Versprechen schon
Gehabt, des Ringes Vorrecht einmal zu
Genießen. — Wie nicht minder wahr! — Der Vater,
Betheu'rte jeder, könne gegen ihn
Nicht falsch gewesen sein; und eh' er dieses
Von ihm, von einem solchen lieben Vater,
Argwohnen lass': eh' müss' er seine Brüder,
So gern er sonst von ihnen nur das Beste
Bereit zu glauben sei, des falschen Spiels
Bezeihen; und er wolle die Verräther
Schon auszufinden wissen; sich schon rächen.

Saladin. Und nun, der Richter? — Mich verlangt zu hören,
Was du den Richter sagen lässest. Sprich!

Nathan. Der Richter sprach: Wenn ihr mir nun den Vater
Nicht bald zur Stelle schafft, so weis' ich euch
Von meinem Stuhle. Denkt ihr, daß ich Räthsel
Zu lösen da bin? Oder harret ihr,
Bis daß der rechte Ring den Mund eröffne? —
Doch halt! Ich höre ja, der rechte Ring
Besitzt die Wunderkraft, beliebt zu machen,
Vor Gott und Menschen angenehm. Das muß
Entscheiden! Denn die falschen Ringe werden
Doch das nicht können! — Nun, wen lieben zwei
Von euch am meisten? — Macht, sagt an! Ihr schweigt?
Die Ringe wirken nur zurück? und nicht
Nach außen? Jeder liebt sich selber nur
Am meisten? — O so seid ihr alle drei
Betrogene Betrüger! Eure Ringe
Sind alle drei nicht echt. Der echte Ring
Vermuthlich ging verloren. Den Verlust
Zu bergen, zu ersetzen, ließ der Vater
Die drei für einen machen.

Saladin. Herrlich! herrlich!

Nathan. Und also, fuhr der Richter fort, wenn ihr
Nicht meinen Rath, statt meines Spruches, wollt:
Geht nur! — Mein Rath ist aber der: ihr nehmt
Die Sache völlig, wie sie liegt. Hat von
Euch jeder seinen Ring von seinem Vater:
So glaube jeder sicher seinen Ring
Den echten. — Möglich, daß der Vater nun
Die Tyrannei des einen Rings nicht länger
In seinem Hause dulden wollen! — Und gewiß,
Daß er euch alle drei geliebt, und gleich
Geliebt: indem er zwei nicht drücken mögen,
Um einen zu begünstigen. — Wohlan!
Es eifre jeder seiner unbestochnen,
Von Vorurtheilen freien Liebe nach!
Es strebe von euch jeder um die Wette,
Die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag
Zu legen! komme dieser Kraft mit Sanftmuth,
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlthun,
Mit innigster Ergebenheit in Gott
Zu Hilf'! Und wenn sich dann der Steine Kräfte
Bei euern Kindes-Kindeskindern äußern:

So lad' ich über tausend tausend Jahre
Sie wiederum vor diesen Stuhl. Da wird
Ein weis'rer Mann auf diesem Stuhle sitzen,
Als ich, und sprechen. Geht! — So sagte der
Bescheidne Richter.

Saladin. Gott! Gott!

Nathan. Saladin,
Wenn du dich fühlest, dieser weisere
Versprochne Mann zu sein . . .

Saladin (der auf ihn zustürzt und seine Hand ergreift, die er bis zu Ende nicht wieder fahren läßt.) Ich Staub? Ich Nichts?
O Gott!

Nathan. Was ist dir, Sultan?

Saladin. Nathan, lieber Nathan!
Die tausend tausend Jahre deines Richters
Sind noch nicht um. — Sein Richterstuhl ist nicht
Der meine. — Geh! — Geh! — Aber sei mein Freund.

Da haben wir also die berühmte Scene von den drei Ringen, deren Lectüre man Gymnasiasten zumuthet. Wird der „Nathan" nicht in der Schule gelesen, so wird doch von den Schülern vielfach verlangt, daß sie ihn zu Hause vornehmen. Was Lessing mit dem Nathan bezweckte, ergibt sich nicht bloß aus dem Stücke selbst; er hat es vielmehr ausdrücklich gesagt, indem er unterm 18. April 1779 an seinen Bruder Karl schreibt: „Es kann wohl sein, daß mein Nathan im ganzen wenig Wirkung thun würde, wenn er auf das Theater käme, welches wohl nie geschehen wird. Genug, wenn er sich mit Interesse nur lieset, und unter tausend Lesern nur einer daraus an der Evidenz und Allgemeinheit seiner Religion zweifeln lernt."[1]

Der Umsturz des Christenthums war ja überhaupt Lessings Herzenswunsch; und da er selbst weniger offen hierin vorangehen konnte, so schreibt er an Mendelssohn:

„Sie allein dürfen und können in dieser Sache so sprechen und schreiben, und sind daher unendlich glücklicher als andere ehrliche Leute, die den Umsturz des abscheulichsten Gebäudes von Unsinn nicht anders als unter dem Vorwande, es neu zu unterbauen, befördern können."[2]

---

[1] Vgl. diese und eine Reihe ähnlicher Aeußerungen Lessings bei: Baumgartner, Lessings religiöser Entwicklungsgang (Freiburg, Herder, 1879) S. 128 ff.

[2] Siehe Baumgartner, Lessing S. 85.

Diesen „Nathan den Weisen" also gibt man Primanern und Secundanern oder wohl gar auch Tertianern in die Hand. Und was sollen die Knaben und Jünglinge mit demselben machen? Unwillkürlich wiederholen sich ihnen im Gedächtnisse die Worte Saladins:

„Ich dächte,
Daß die Religionen, die ich dir
Genannt, doch wohl zu unterscheiden wären.
Bis auf die Kleidung; bis auf Speis' und Trank!"

Doch Nathan setzt hinzu:

„Und nur von seiten ihrer Gründe nicht. —
Denn gründen alle sich nicht auf Geschichte?"

So wird, was der „weise" Nathan von Judenthum und Christenthum und Mohammeds Religion voll Salbung spricht, vom klugen Secundaner angewandt auf Katholiken, Protestanten und Juden, mit denen er in derselben Klasse sitzt. Er erinnert sich der ferneren Worte Nathans:

„So seid ihr alle drei
Betrogene Betrüger! Eure Ringe
Sind alle drei nicht echt. Der echte Ring
Vermuthlich ging verloren. Den Verlust
Zu bergen, zu ersetzen, ließ der Vater
Die drei für einen machen."

Um den katholischen Glauben aber ist's geschehen, wenn der Knabe, der Jüngling diesem Sirenengesang des schalsten Indifferentismus sein Ohr leiht. Allerdings läßt die Gefahr sich vermindern, wenn man das Trügerische und Absurde in Lessings Gedankengang bloßlegt. Aber wird das überall geschehen? Wird man den Schülern sagen, daß es abgeschmackt und gotteslästerlich sei, aus Gott einen albernen Vater zu machen, der erst jedem seiner drei Söhne den Ring verspricht, nachher aber, da er sein dummes Versprechen nicht halten kann, zu einer Fälschung greift, um die Söhne zu betrügen? Wird man ihnen sagen, daß die Religionen sehr wohl zu unterscheiden sind, auch „von seiten ihrer Gründe"? Doch wie kann der Lehrer des Deutschen einen Lessing durch Aufdeckung seines Taschenspielerstückchens derart an den Pranger stellen, da er im Auftrage des Cultusministers die Schüler mit „dankbarer Hochachtung" gegen ihn erfüllen soll? Wie kann er vor seinen andersgläubigen Schülern erklären, daß die Wahrheit *einer* unter den Religionen und die Unwahrheit der *übrigen* (soweit sie jener widersprechen) durch unwiderlegliche Gründe sich erhärten lasse? Eine solche Aeußerung würde ihm nur allzuleicht als Proselytenmacherei ausgelegt werden. Und

wie erst, wenn man die Schüler anweist, den „Nathan" für sich zu Hause zu lesen: wer wird ihnen dann über die Fallstricke Lessings hinweghelfen? Und wie gar, wenn der Lehrer, der in der Klasse den „Nathan" erklärt, durch seinen Entwicklungsgang auf preußischen Schulen selbst mit Hochachtung gegen Lessing und dessen Anschauungen erfüllt ist, wenn er Hand in Hand mit ihm geht, statt ihn zu bekämpfen?

Wir glauben, Lessing hat allen Grund, manchen Herren im preußischen Schulwesen dankbar zu sein, indem sie ihm in überschwänglicher Weise seinen Herzenswunsch erfüllen halfen, den Wunsch, das „abscheulichste Gebäude von Unsinn" zu stürzen. Als Beispiele, wie das von Lehrern geschieht, können folgende Aufsatzthemata dienen, welche nach Angabe des Geheimraths Wiese den Schülern gestellt wurden: „Die Tugend ist unabhängig von Glaubensmeinungen"; „Autoritätsglaube kann und darf dem menschlichen Geist nicht genügen"; „Warum findet sich in jeder Religion so viel Aberglaube?"[1] u. s. w.

Der alles Christenthum, allen Glauben zerstörenden Wirksamkeit Lessings stehen Schiller und Göthe hilfreich zur Seite.

Schiller erklärt:

„Mein Glaube.

„Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennst. — Und warum keine? — Aus Religion."

Schiller sagt also hiermit von allen objectiv bestehenden Religionen, insbesondere vom Christenthum, welcher Confession auch immer, sich vollständig los. Noch nicht dreißig Jahre alt (1788), war er mit dem Christenthum längst zerfallen und hatte sich dafür mit den pantheistischen Lehren des Juden Baruch Spinoza vertraut gemacht. „Die Religion gab ihm kein Resultat und keine Ueberzeugungen in übersinnlichen Dingen, und selbst in ihren Beziehungen auf die Moralität war sie ihm ausgesprochenermaßen »dem Effecte, nicht dem Werthe nach, nur ein Surrogat der wahren Tugend, bestimmt, die Legalität da zu sichern, wo eigentliche Moralität nicht zu hoffen ist«. »Innerhalb der ästhetischen Geistesstimmung«, schreibt er ein anderes Mal, »regt sich kein Bedürfniß nach jenen Trostgründen, die aus Speculation geschöpft werden mußten: sie hat Selbständigkeit, Unendlichkeit in sich. Die gesunde und schöne Natur braucht keine Moral, kein Naturrecht, ja sie braucht keine Gottheit, keine Unsterblichkeit, um sich zu stützen und zu halten.«"[2]

---

[1] Wiese, Lebenserinnerungen, 2. Aufl. Bd. II. S. 194.

[2] Jungmann S. J., Gefahren belletristischer Lectüre, 2. Aufl. (Freiburg, Herder, 1884) S. 23.

Und Göthe? — Göthe ist nach Bedürfniß alles, was man will, oder vielmehr: was seine epikureische Laune ihm eingibt; d. h. er ist im Grunde jeder festen religiösen Ueberzeugung bar. „Ich für mich", schreibt er an Jacobi, „kann, bei den mannigfaltigen Richtungen meines Wesens, nicht an einer Denkweise genug haben: als Dichter und Künstler bin ich Polytheist, Pantheist dagegen als Naturforscher, und eines so entschieden als das andere; bedarf ich eines Gottes für meine Persönlichkeit, als sittlicher Mensch, so ist dafür auch schon gesorgt." Hierfür zu sorgen, war in der That nicht schwer; denn jenes Gottes, welcher gesprochen: „Du sollst nicht ehebrechen", bedurfte Göthe „als sittlicher Mensch" jedenfalls nicht. Lieber phantasirt er dem armen Gretchen vor:

„Wer darf ihn nennen?
und wer bekennen:
Ich glaub' ihn?
Wer empfinden
und sich unterwinden,
zu sagen: ich glaub' ihn nicht?
Der Allumfasser,
Der Allerhalter,
Faßt und erhält er nicht
Dich, mich, sich selbst? . . .
Und wenn du ganz in dem Gefühle selig bist,
nenn es dann, wie du willst,
nenn's Glück! Herz! Liebe! Gott!
Ich habe keinen Namen
dafür! Gefühl ist alles;
Name ist Schall und Rauch,
umnebelnd Himmelsglut!"

Gegenüber Lavater erklärt jedoch Göthe ganz rundweg, daß er „zwar kein Widerchrist, kein Unchrist, aber doch ein decidirter Nichtchrist" sei. Indes entspricht diese Behauptung nicht der Wahrheit; Göthe war „Widerchrist", das Christenthum war ihm verhaßt, so gut wie das Judenthum; das „Kreuz" stellt er mit dem „Knoblauch" auf eine Stufe in folgendem Epigramm:

„Vieles kann ich ertragen. Die meisten beschwerlichen Dinge
Duld' ich mit ruhigem Muth, wie es ein Gott mir gebeut.
Wenige sind mir jedoch wie Gift und Schlange zuwider:
Viere: Rauch des Tabaks, Wanzen und Knoblauch und Kreuz."

Andere Auslassungen Göthe's, namentlich über die Gottheit Jesu Christi, sind gar zu blasphemisch, als daß ich sie in den Mund nehmen möchte. Noch im höchsten Alter, am 9. Juni 1831, schreibt er an Zelter über das Kreuz:

„Das leidige Martyrholz, das Widerwärtigste unter der Sonne, sollte kein vernünftiger Mensch auszugraben und aufzupflanzen bemüht sein. Das war ein Geschäft für eine bigotte Kaiserin-Mutter (die hl. Helena), wir sollten uns schämen, ihre Schleppe zu tragen. Verzeih! aber wenn Du gegenwärtig wärst, müßtest Du noch mehr erdulden. Mit 82 Jahren nimmt man es wirklich ernster in sich und für sich selbst, indem man die liebe leidige Welt in ihrem vieltausendjährigen Narrenleben in Gottes Namen fortwandeln läßt. Es ist schrecklich, wie sich das ein über das andere Mal wieder in seinen Irrthümern brüstet!"[1]

Aehnlich läßt Göthe die Suleika singen:

„Jesus fühlte rein und dachte
Nur den einen Gott im stillen;
Wer ihn selbst zum Gotte machte,
Kränkte seinen heil'gen Willen.

Und so muß das Rechte scheinen,
Was auch Mohammed gelungen;
Nur durch den Begriff des Einen
Hat er alle Welt bezwungen. . . .

Mir willst du zum Gotte machen
Solch ein Jammerbild am Holze!

Und ich will nicht besser scheinen,
Als es sich mit mir ereignet;
Salomo verschwur den Seinen,
Meinen Gott hab' ich verläugnet.

Laß die Renegatenbürde
Mich in diesem Kuß verschmerzen;
Denn ein Vitzliputzli würde
Talisman an deinem Herzen!"

Erging es derart dem Christenthum im allgemeinen, so kommt natürlich im besondern der Katholicismus bei Göthe nicht besser fort; der flachste Prädicantenton wird von ihm angeschlagen. „Es ist", sagt Göthe, „gar viel Dummes in den Satzungen der Kirche. Aber sie will herr-

---

[1] Bei Baumgartner, Göthe Bd. III. S. 329.

schen, und da muß sie eine bornirte Masse haben, die sich duckt und die geneigt ist, sich beherrschen zu lassen. Die hohe reichdotirte Geistlichkeit fürchtet nichts mehr als die Aufklärung der unteren Massen. Sie hat ihnen auch die Bibel lange genug vorenthalten, so lange als irgend möglich.“ [1]

Anderswo stoßen wir wiederum auf folgendes Urtheil: „Alle Geistlichen, die nicht wahre Rationalisten sind, betrügen sich selbst oder andere.“ [2] Treffliches Compliment für die katholischen Religionslehrer moderner Gymnasien, deren Schüler solche Aeußerungen ihres „Heroen“ Göthe in die Hände bekommen!

Gilt es, den Katholicismus noch ganz besonders zu verunglimpfen, so stellt auch Schiller mit seinem „Don Carlos“, seiner „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ u. s. w. sich ein. Ebenso Lessing, welcher den katholischen, protestantischen und jüdischen Schülern deutscher Gymnasien sein schmeichelhaftes Bild des katholischen Clerus und der katholischen Moral wiederum in seinem „Nathan“, und zwar in dem berüchtigten Gespräch zwischen dem Patriarchen und dem Tempelherrn, entrollt. Auch hier will ich vor einem längern Citat nicht zurückschrecken, damit wir uns lebendig vorführen, was für Sachen die katholische Jugend auf modernen Schulen verschlucken muß. Die Stelle ist folgende:

Zweiter Auftritt.

Der Patriarch, welcher mit allem geistlichen Pomp den einen Kreuzgang heraufkommt, und die Vorigen.

Tempelherr. Ich wich' ihm lieber aus. — Wär' nicht mein Mann! —
Ein dicker, rother, freundlicher Prälat!
Und welcher Prunk!
Klosterbruder. Ihr solltet ihn erst sehn
Nach Hofe sich erheben. Jetzo kommt
Er nur von einem Kranken.
Tempelherr. Wie sich da
Nicht Saladin wird schämen müssen!
Patriarch (indem er näher kommt, winkt dem Bruder). Hier! —
Das ist ja wohl der Tempelherr. Was will
Er?
Klosterbruder. Weiß nicht.
Patriarch (auf ihn zugehend, indem der Bruder und das Gefolge zurücktreten).
Nun, Herr Ritter! — Sehr erfreut,
Den braven jungen Mann zu sehn! — Ei, noch

---

[1] Eckermann, Gespräche III. 255 ff.
[2] Siehe Baumgartner, Göthe III. S. 261 ff.

So gar jung! — Nun, mit Gottes Hilfe, daraus
Kann etwas werden.

Tempelherr. Mehr, ehrwürd'ger Herr,
Wohl schwerlich, als schon ist. Und eher noch
Was weniger.

Patriarch. Ich wünsche wenigstens,
Daß so ein frommer Ritter lange noch
Der lieben Christenheit, der Sache Gottes
Zu Ehr' und Frommen blühn und grünen möge!
Das wird denn auch nicht fehlen, wenn nur fein
Die junge Tapferkeit dem reifen Rathe
Des Alters folgen will! — Womit wär' sonst
Dem Herrn zu dienen?

Tempelherr. Mit dem Nämlichen,
Woran es meiner Jugend fehlt: mit Rath.

Patriarch. Recht gern! — Nur ist der Rath auch anzunehmen.

Tempelherr. Doch blindlings nicht?

Patriarch. Wer sagt denn das? — Ei freilich
Muß niemand die Vernunft, die Gott ihm gab,
Zu brauchen unterlassen, — wo sie hin
Gehört. Gehört sie aber überall
Denn hin? — O nein! — Zum Beispiel: wenn uns Gott
Durch einen seiner Engel — ist zu sagen,
Durch einen Diener seines Worts — ein Mittel
Bekannt zu machen würdiget, das Wohl
Der ganzen Christenheit, das Heil der Kirche,
Auf irgend eine ganz besondre Weise
Zu fördern, zu befestigen: wer darf
Sich da noch unterstehn, die Willkür deß,
Der die Vernunft erschaffen, nach Vernunft
Zu untersuchen? und das ewige
Gesetz der Herrlichkeit des Himmels nach
Den kleinen Regeln einer eiteln Ehre
Zu prüfen? — Doch hiervon genug. Was ist
Es denn, worüber unsern Rath für jetzt
Der Herr verlangt?

Tempelherr. Gesetzt, ehrwürd'ger Vater,
Ein Jude hätt' ein einzig Kind — es sei
Ein Mädchen —, das er mit der größten Sorgfalt
Zu allem Guten auferzogen, das
Er liebe mehr als seine Seele, das
Ihn wieder mit der frömmsten Liebe liebe.
Und nun würd' unsereinem hinterbracht,

Dies Mädchen sei des Juden Tochter nicht;
Er hab' es in der Kindheit aufgelesen,
Gekauft, gestohlen, — was Ihr wollt; man wisse,
Das Mädchen sei ein Christenkind und sei
Getauft; der Jude hab' es nur als Jüdin
Erzogen; laß' es nur als Jüdin und
Als seine Tochter so verharren: — sagt,
Ehrwürd'ger Vater, was wär' hierbei wohl
Zu thun?

Patriarch. Mich schaudert! — Doch zuallererst
Erkläre sich der Herr, ob so ein Fall
Ein Factum oder eine Hypothes'.
Das ist zu sagen: ob der Herr sich das
Nur bloß so dichtet, oder ob's geschehn,
Und fortfährt zu geschehn.

Tempelherr. Ich glaubte, das
Sei eins, um Euer Hochehrwürden Meinung
Bloß zu vernehmen.

Patriarch. Eins? — Da seh' der Herr,
Wie sich die stolze menschliche Vernunft
Im Geistlichen doch irren kann. — Mit nichten!
Denn ist der vorgetragne Fall nur so
Ein Spiel des Witzes: so verlohnt es sich
Der Mühe nicht, im Ernst ihn durchzudenken.
Ich will den Herrn damit auf das Theater
Verwiesen haben, wo dergleichen pro
Et contra sich mit vielem Beifall könnte
Behandeln lassen. — Hat der Herr mich aber
Nicht bloß mit einer theatral'schen Schnurre
Zum besten: ist der Fall ein Factum; hätt'
Er sich wohl gar in unsrer Diöces',
In unsrer lieben Stadt Jerusalem,
Ereignet: — ja alsdann —

Tempelherr. Und was alsdann?

Patriarch. Dann wäre an dem Juden fördersamst
Die Strafe zu vollziehn, die päpstliches
Und kaiserliches Recht so einem Frevel,
So einer Lasterthat bestimmen.

Tempelherr. So?

Patriarch. Und zwar bestimmen obgesagte Rechte
Dem Juden, welcher einen Christen zur
Apostasie verführt, — den Scheiterhaufen, —
Den Holzstoß —

Tempelherr. So?

Patriarch. Und wie vielmehr dem Juden,
Der mit Gewalt ein armes Christenkind
Dem Bunde seiner Tauf' entreißt. Denn ist
Nicht alles, was man Kindern thut, Gewalt? —
Zu sagen: — ausgenommen, was die Kirch'
An Kindern thut.

Tempelherr. Wenn aber nun das Kind,
Erbarmte seiner sich der Jude nicht,
Vielleicht im Elend umgekommen wäre?

Patriarch. Thut nichts! der Jude wird verbrannt. — Denn besser,
Es wäre hier im Elend umgekommen,
Als daß zu seinem ewigen Verderben
Es so gerettet ward. — Zudem, was hat
Der Jude Gott denn vorzugreifen? Gott
Kann, wen er retten will, schon ohn' ihn retten.

Tempelherr. Auch trotz ihm, sollt' ich meinen — selig machen.

Patriarch. Thut nichts! der Jude wird verbrannt.

Tempelherr. Das geht.
Mir nah'! Besonders da man sagt, er habe
Das Mädchen nicht sowohl in seinem, als
Vielmehr in keinem Glauben auferzogen,
Und sie von Gott nicht mehr, nicht weniger
Gelehrt, als der Vernunft genügt.

Patriarch. Thut nichts!
Der Jude wird verbrannt . . . Ja, wär' allein
Schon dieserwegen werth, dreimal verbrannt
Zu werden! — Was? ein Kind ohn' allen Glauben
Erwachsen lassen? — Wie? die große Pflicht,
Zu glauben, ganz und gar ein Kind nicht lehren?
Das ist zu arg! Mich wundert sehr, Herr Ritter,
Euch selbst . . .

Tempelherr. Ehrwürd'ger Herr, das übrige,
Wenn Gott will, in der Beichte. (Will gehen.)

Patriarch. Was? mir nun
Nicht einmal Rede stehn? — Den Bösewicht,
Den Juden mir nicht nennen? — mir ihn nicht
Zur Stelle schaffen? — O, da weiß ich Rath!
Ich geh' sogleich zum Sultan. — Saladin,
Vermöge der Capitulation,
Die er beschworen, muß uns, muß uns schützen;
Bei allen Rechten, allen Lehren schützen,
Die wir zu unsrer allerheiligsten

Religion nur immer rechnen dürfen!
Gottlob! wir haben das Original.
Wir haben seine Hand, sein Siegel. Wir! —
Auch mach' ich ihm gar leicht begreiflich, wie
Gefährlich selber für den Staat es ist,
Nichts glauben! Alle bürgerliche Bande
Sind aufgelöset, sind zerrissen, wenn
Der Mensch nichts glauben darf. — Hinweg! hinweg
Mit solchem Frevel! . . .

Tempelherr. Schade, daß ich nicht
Den trefflichen Sermon mit bess'rer Muße
Genießen kann! Ich bin zum Saladin
Gerufen.

Patriarch. Ja? — Nun so — Nun freilich — Dann —

Tempelherr. Ich will den Sultan vorbereiten, wenn
Es Euer Hochehrwürden so gefällt.

Patriarch. Oh, oh! — Ich weiß, der Herr hat Gnade funden
Vor Saladin! Ich bitte meiner nur
Im besten bei ihm eingedenk zu sein. —
Mich treibt der Eifer Gottes lediglich.
Was ich zu viel thu', thu' ich ihm. — Das wolle
Doch ja der Herr erwägen! — Und nicht wahr,
Herr Ritter, das vorhin Erwähnte von
Dem Juden war nur ein Problema? — ist
Zu sagen —

Tempelherr. Ein Problema. (Geht ab.)

Patriarch. (Dem ich tiefer
Doch auf den Grund zu kommen suchen muß.
Das wär' so wiederum ein Auftrag für
Den Bruder Bonafides.) — Hier, mein Sohn!
(Er spricht im Abgehen mit dem Klosterbruder.)

Das also ist das Bild eines katholischen Prälaten, wie es auf modernen Schulen katholischen, protestantischen und jüdischen Schülern in Lessings „Nathan" vorgehalten wird! Mag Lessing die Caricatur auch seinem Pastor Göze zugedacht haben: er caricirt den katholischen Clerus, er macht ihn verächtlich in den Augen der Schüler. Oder wird der Lehrer des Deutschen bei Erklärung des „Nathan" beifügen, daß es sich eben nur um eine Caricatur handle? daß die katholische Kirche nie eine Strafe verhängt gegen jemanden, der in gutem Glauben handelte? daß sie ihre Strafen überhaupt nicht über Juden, sondern nur über ihre eigenen Unterthanen zu verhängen pflegt? daß „päpstliches Recht" jede Todesstrafe der weltlichen Macht überläßt? Wir

zweifeln, ob das Lügenbild Lessings in dieser Weise in allen Schulen, in denen man es liest, corrigirt wird; und wenn es geschähe, müßte die „dankbare Hochachtung“ gegen den Heros Lessing jedenfalls Schaden leiden.

Göthe, Schiller, Lessing — das sind also die drei größten Sterne am Himmel der modernen deutschen Classiker, jene Sterne, vor welchen die Gymnasiasten mit dankbarer Hochachtung erfüllt werden sollen. Ihnen gleichen meistens die Heroen zweiten Ranges, und Gervinus darf ohne allzuviel Uebertreibung erklären: „Kein Mann von Bedeutung erscheint in unserer Literatur, der nicht die Fesseln der positiven Religion abgeschüttelt hätte.“[1] Aeußerlich freilich gehören fast alle dem protestantischen Bekenntniß an. Doch auch dieser Umstand hilft zur Untergrabung des katholischen Glaubens bei den Schülern. Sie sehen nämlich, daß so ziemlich alles, was man auf den Gymnasien, überhaupt in der „gebildeten Welt“ hochhält, alles, wofür man officielle Festfeier veranstaltet, protestantisch oder doch nicht katholisch ist. Das Katholische, wenigstens aus den letzten drei Jahrhunderten, wird fast todt geschwiegen. So werden die Schüler unvermerkt zu der Anschauung erzogen, der Katholicismus habe in Kunst und Wissenschaft der neuern Zeit kaum mitzusprechen, er sei eben nur für das dumme Volk, nicht für die höheren Sphären der menschlichen Gesellschaft passend.

Wie tief diese Anschauung der Jugend bereits eingeprägt ist, brachte folgender Vorfall mir recht lebhaft vor die Seele. In einer katholischen Stadt, in einer ganz katholischen Familie sah ein katholischer Tertianer eines stiftungsgemäß katholischen Gymnasiums, wie seine katholische Schwester, die sich auf das Lehrerinnenexamen vorbereitete, in einem illustrirten Buche studirte. Sein Blick fiel auf das Portrait Pestalozzi's, und er fragt seine Schwester: „War der evangelisch?“ „Versteht sich!“ lautete die Antwort.

So weit ist man also in der Dekatholisirung mit Hilfe des preußischen Schulwesens gekommen. Die Ideale, welche man aufstellt, sind nur zu sehr geeignet, den Katholicismus in den Herzen der Jugend, wenn nicht zu zerstören, so doch verblassen zu machen.

Für heute, Herr Professor, schließe ich meinen Brief und sehe mit Erwartung Ihrer Antwort entgegen.

---

[1] Bei Jungmann a. a. O. S. 22.

8. Patriotische Ideale.

(Aus dem Briefe des Professors X.)

Hochgeehrter Herr Graf! Sie setzen mich einigermaßen in Verlegenheit mit der Frage, was ich über Ihre Bemerkung hinsichtlich der deutschen Classiker denke. Denn wir haben es ja wirklich hier mit einem wunden Fleck in unserem Gymnasialwesen zu thun. Ideale muß die Jugend haben, besonders die studirende; an Idealen muß sie in edler Weise ihr Herz erwärmen. Auch läßt sich nicht läugnen, daß religiöse Ideale kaum unsere Gymnasien beherrschen können; denn die Frage: „welche religiöse Ideale?" bringt uns sofort in eine Sackgasse, weil eben Katholiken, Protestanten, Juden und Neuheiden nebeneinander sitzen. Greifen wir nun zu Idealen aus anderen Gebieten, so liegen uns die deutschen Classiker am nächsten; denn während das Religionsbekenntniß die Schüler trennt, ist die deutsche Sprache ihnen allen ein gemeinsames Besitzthum. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es daher durchaus begreiflich, wenn man die deutschen Classiker derart in den Vordergrund treten läßt. So weit ist alles gut.

Dennoch muß ich gestehen, daß Ihre Bedenken gegen die deutschen Classiker auch mich bedenklich gemacht haben. Es ist nicht christlicher Glaube und christliche Sitte, was die Jugend aus ihnen lernt, sondern Lebensgenuß und modernes Heidenthum, wenigstens soweit Göthe, Schiller und Lessing in Frage kommen. Wollte man aber etwa Klopstock und Voß an ihre Stelle setzen, so würde die Jugend sich langweilen.

Es ist in der That eine traurige Erscheinung, daß die ersten Größen unserer Literatur außerhalb des gläubigen Christenthums stehen. Immerhin aber gibt es neben den Classikern noch ein anderes Gebiet, welches geeignet ist, die gesammte Jugend unserer Gymnasien mit idealer Begeisterung zu erfüllen. Ich meine den Patriotismus. Die Freiheitskriege im Anfange unseres Jahrhunderts und das später glorreich wiedererstandene deutsche Reich könnten einen Brennpunkt abgeben für das geistige Leben unserer Gymnasien.

(Antwort des Grafen K.)

Es freut mich, Herr Professor, daß Sie die deutschen Classiker, als Ideale für unsere Jugend, einigermaßen preisgeben. Aber ich fürchte, daß Sie die entstehende Lücke nicht eben glücklich mit patriotischer Begeisterung ausfüllen, wie diese, besonders in der vaterländischen Geschichte, erzielt werden könnte. Daß jedes Kind der Nation sein Vaterland liebt, ist ja durchaus begreiflich. Daß man in der Schule die Jugend für die Größe des Vaterlandes begeistert, darf gewiß nicht getadelt werden. Aber eine andere Frage ist, ob diese Begeisterung jene Lücke im Herzen der Jugend zu ersetzen vermag, welche entstand, als man die Gymnasien von der Kirche auf den Staat übertrug, dieselben confessionslos machte und hiermit die religiösen Ideale der alten Schulen vom Throne stieß.

Zunächst ist es nämlich ein Grundfehler, irgend ein anderes Ideal, als ein religiöses, dominiren zu lassen. Die Religion muß Königin sein im Herzen des Menschen. Ist sie das nicht, so ist sie nichts. Daher muß auch schon bei der Jugend, also in den Schulen, die Religion alles beherrschen. Eine Schule, an welcher irgend ein anderes Ideal, heiße es schöne Literatur oder Patriotismus oder was sonst immer, die Hegemonie führt, ist und bleibt eben eine Schule, welcher der richtige Kopf fehlt. Bei den preußischen Gymnasien ist dies der Fall; denn der Religionsunterricht der einzelnen Confessionen beherrscht nicht das Ganze. Und wenn statt der Religion die Literatur und der Patriotismus herrschen, so ist weder dieser, noch jene das richtige Ideal.

Ferner bemerke ich, daß es bedenklich erscheint, den Patriotismus und die vaterländische Geschichte in solcher Weise auf den Leuchter zu erheben, wie dies an preußischen Schulen geschieht. Die Weltgeschichte wird hier zur Caricatur, der Patriotismus wird purer Chauvinismus. Das gilt vom Geschichtsunterricht an den Volksschulen wie an den Gymnasien. Unter den brandenburgischen und preußischen Heroen sind gewiß Ideale zu finden für Militärschulen und Diplomaten. Wenn dieselben aber in religiöser Beziehung der katholischen Jugend allseitig als Ideal vorleuchten sollen, so ließen sich doch vielleicht, z. B. angesichts der confessionellen Verschiedenheiten, hiergegen einige Bedenken erheben. Auch läßt sich nicht läugnen, daß andere Dynastien, daß z. B. die der Päpste ihre Lichtseiten haben. Wenn nun den katholischen Kindern die Sache so dargestellt wird, als fände man Gutes und Edles fast nur bei den protestantischen Fürsten Preußens, so muß das ähnliche Verwirrung in ihre Lebensanschauung bringen, als wenn in der schönen Literatur bloß die Protestanten: Göthe, Schiller und Lessing, etwas gelten. Ich halte daher

die politischen oder patriotischen Ideale für ebenso ungenügend, wie die herkömmlichen Ideale aus der deutschen Literatur. Religiöse Ideale müssen den Thron im Herzen der Jugend einnehmen: für Katholiken Christus und die Heiligen der katholischen Kirche; ebenso mögen sich Protestanten und Juden ihre Ideale auf religiösem Gebiete wählen, wo es ihnen gut scheint. Nur so kann ein religiöses Geschlecht erzogen werden. Damit aber religiöse Ideale an einem Gymnasium herrschen, muß dasselbe nothwendig confessionell sein.

Sollten statt der religiösen politische oder patriotische Ideale herrschen, so müßte die Pflege derselben im Geschichts-Unterrichte vornehmlich geschehen. Dann aber gerathen Sie in eine schlimme Alternative: entweder trennen Sie den Geschichtsunterricht nach Confessionen, oder Sie ertheilen ihn den Schülern der verschiedenen Confessionen gemeinsam, wie dies in Preußen geschieht. Das erstere würde ich zwar entschieden vorziehen; immerhin aber würden in dieser Weise ebenso wenig gemeinsame Ideale für die ganze Schule gefunden, wie beim confessionell getrennten Religionsunterricht. Der zweite Weg dagegen, daß man den Geschichtsunterricht allen Confessionen gemeinsam ertheilt, führt dahin, daß derselbe zu einer Caricatur wird und sich vergleichen ließe mit einem Unterrichte in der lateinischen Grammatik, in welchem weder Declinationen, noch Conjugationen erwähnt würden. Denn falls der Geschichtsunterricht wahrhaft confessionslos sein soll, können die Hauptpersönlichkeiten nicht in ihrem wahren Lichte gezeigt werden; das gilt insbesondere vom menschgewordenen Sohne Gottes, das gilt aber auch z. B. von den Päpsten Gregor VII. und Innocenz III., das gilt von einem Luther und Calvin, das gilt im Grunde von der ganzen nachchristlichen Geschichte, ja auch großentheils von der vorchristlichen. Die Confessionslosigkeit, aufrichtig durchgeführt, würde aus dem Geschichtsunterricht etwa das machen, was ein Geldschrank ist, in welchem das Geld fehlt. Den Geschichtsunterricht für die Angehörigen verschiedener Confessionen oder Religionen zugleich zu ertheilen, und zwar so, daß alle zu ihrem Rechte gelangen, das ist ebenso unmöglich, wie es unmöglich ist, Walzer, Galopp und Polka zugleich zu tanzen.

Thatsächlich wird auch von einer preußischen protestantischen Schulverwaltung kaum zu erwarten sein, daß auf ihren Anstalten der Geschichtsunterricht aufrichtig confessionslos ist und nicht zu Gunsten der preußisch-protestantischen Anschauung verwerthet wird. Näheres hierüber mögen Sie ersehen aus folgendem Artikel der Stimmen aus Maria-Laach über säcularisirten Geschichtsunterricht, den ich Ihnen hier beilege.

---

9. Säcularisirter Geschichtsunterricht[1].

Die Weltgeschichte ist ein herrliches Bildungsmittel für Geist und Herz der gesammten Jugend, angefangen von der einklassigen Volksschule bis hinauf zur Universität. Dem Kinde erzählt man die herrlichen Beispiele von Glauben, Hoffnung und Liebe, von Frömmigkeit und Unschuld, welche wie Perlen und Edelgestein die Geschichte der katholischen Kirche bei ihrem Gange durch die Jahrhunderte zieren. Der Phantasie des heranwachsenden Knaben schildert man die Großthaten unserer Ahnen zu jener Zeit, als Deutschland noch nicht zerrissen war durch religiöse Spaltungen, noch nicht zerfressen durch das Gift des Unglaubens und des Zweifels. Dem Jüngling entrollt man jenes gewaltige Drama, dessen Knoten im Paradiese sich schürzte, welches auf Golgatha den Mittelpunkt seiner Handlung sah, und welches dann weiter sich abspielt bis hinab zu jenem Moment, da es heißt:

Judex ergo cum sedebit,
Quidquid latet, apparebit,
Nil inultum remanebit.

Je mehr die Staaten eifrig beflissen waren, den Einfluß der Kirche auf das Schulwesen zu schmälern, desto mehr übernahmen sie selbstverständlich die Pflicht, wie für den übrigen, so auch für den Geschichtsunterricht in geeigneter Weise zu sorgen, insbesondere also der katholischen Jugend katholischen Geschichtsunterricht angedeihen zu lassen. Wie hat der Staat diese seine Verpflichtung erfüllt? Und wie erfüllt er sie in der Gegenwart?

1. Für die Volksschulen z. B. in Preußen erhalten wir die Antwort in den „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. October 1872, in welchen der Cultusminister verfügt:

„32. Geschichte. In der Geschichte sind aus der ältern Geschichte des deutschen Vaterlandes und aus der ältern brandenburgischen Geschichte einzelne Lebensbilder zu geben; von den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und der Re-

[1] Stimmen aus Maria-Laach. Bd. XXXIII, S. 44 ff.

gierung des großen Kurfürsten an ist die Reihe der Lebensbilder ununterbrochen fortzuführen. Soweit sie dem Verständniß der Kinder zugänglich sind, werden die culturhistorischen Momente in die Darstellung mit aufgenommen."

Die „Ausführung der Allgemeinen Bestimmungen" fügt bei: Der Unterricht in der Geschichte umfaßt die Geschichte unseres engern Vaterlandes und des Deutschen Reiches. Durch denselben soll in die Herzen der heranwachsenden Jugend Bürgersinn, Vaterlandsliebe und Treue gegen das Herrscherhaus gepflanzt werden."

Sollen denn die Herzen der Kinder durch den Geschichtsunterricht nicht auch gewonnen werden für die Kirche und deren segensreiches Wirken? für deren Oberhaupt, den Statthalter Jesu Christi? Für evangelische Kinder scheint allerdings der Cultusminister der Kirche zu gedenken; denn unter „16. Die heilige Geschichte" lesen wir: „An diese (die biblische Geschichte) schließt sich diejenige der ersten Begründung des Christenthums in Deutschland, der deutschen Reformation und Nachrichten über das Leben der evangelischen Kirche in unserer Zeit." Da indes von „Nachrichten über das Leben der katholischen Kirche in unserer Zeit" nirgends die Rede ist, so schließen wir, daß dieser Passus eben nur für evangelische Schulen gemeint ist, daß dagegen von einer Geschichte der katholischen Kirche nach den Zeiten der Apostel kaum weiter die Rede sein soll.

2. Wie nun diese „Allgemeinen Bestimmungen" sich in der Praxis der Volksschule gestalten, davon erhalten wir eine Probe in einem Büchlein mit folgendem Titel: „Pensenvertheilung für die katholischen Volksschulen des Kreises Kempen. . . Genehmigt. Crefeld, den 1. Mai 1884. Der Kreisschulinspector: Dr. Ruland. . . Eigenthum des Kempener Lehrervereins." In diesem Büchlein also lesen wir (S. 75—77):

7. Geschichte.

Einklassige Volksschule.

II. Abtheilung. (Cursus einjährig.)

April und Mai: 1. Unser Kaiser und unsere Kaiserin. 2. Friedrich Wilhelm IV. und das alte Mütterchen.

Juni: 1. Die Königin Luise und das häßliche Kind. 2. Dankbarkeit Friedrich Wilhelms II.

Juli: 1. Friedrich der Große und die Schulknaben. 2. Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg.

August: 1. Der erste König in Preußen. 2. Friedrich Wilhelm I. und der Thorschreiber, oder: 1. Der große Kurfürst als Kriegsheld. 2. Der treue Froben.

September und October: 1. Wiederholung: Juli 1, Juni 1—2. Werd's besorgen, oder: 1. Preußen wird ein Königreich. 2. Friedrich Wilhelm I. und der Thorschreiber.

November: 1. Die Franzosen kommen, und die königliche Familie muß fliehen. 2. Die Königin Luise stirbt, oder: 1. Wiederholung: Juli 1—2. 2. Friedrich der Große und der Müller.

December: 1. Blücher an der Katzbach. 2. Wie Gneisenau die Franzosen jagt.

Januar: 1. Wiederholung: April und Mai. 2. Jugendzeit unseres Königs. 3. Der König in Ems.

Februar: 1. Unerschrockenheit unseres Königs. 2. Des Königs Herzensgüte.

März: 1. Die Königin Augusta, ihre Sorge für die Armen. 2. Der Kronprinz in Karlsbad.

I. Abtheilung. (Cursus zweijährig.)

Ungerades Jahr.

April und Mai: 1. Die alten Deutschen: a) Das alte Deutschland und die alten Deutschen; b) Deutsche und Römer; c) Hermann und die Hermannsschlacht. 2. Die Völkerwanderung (kurz).

Juni: 1. Der hl. Bonifatius: a) Die ersten Glaubensboten bei den Deutschen; b) der hl. Bonifatius bei den Hessen und Thüringern; c) sein Tod.

Juli: 1. Gründung der Nordmark. 2. Albrecht der Bär. (Die Askanier.) 3. Friedrich I. von Hohenzollern, Kurfürst von Brandenburg.

August: 1. Friedrich I., König in Preußen. 2. Friedrich Wilhelm I. 3. Friedrich II., der Große. (Uebersicht über sein Leben.)

September und October: 1. Fortsetzung Nr. 3 August. 2. Französische Revolution und 3. 1806 Untergang des 1000jährigen Deutschen Reiches.

November: 1. 1806—1807 Krieg mit Napoleon, Friede zu Tilsit. 2. Königin Luise. 3. Napoleons Zug nach Rußland.

December: 1. Preußens Erhebung. 2. Schlacht bei Leipzig und erster Friede von Paris. 3. Napoleons Rückkehr und zweiter Friede von Paris.

Januar: 1. Friedrich Wilhelm IV. 2. Wilhelm I. (Sein Leben bis zur Thronbesteigung.) 3. 1864. Krieg von 1866 bis zur Schlacht bei Langensalza.

Februar: 1. Kampf gegen Oesterreich und die süddeutschen Staaten. 2. 1870/71, die Erhebung des deutschen Volkes. 3. Von Spichern und Weißenburg bis Sedan.

März: 1. Sedan. 2. Kampf um Paris. 3. Erneuerung der deutschen Kaiserwürde. 4. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm und andere berühmte Männer.

Gerades Jahr.

April und Mai: 1. Karl der Große: a) seine Kriege gegen die Sachsen; b) seine übrigen Kriege und die Krönung zum römischen Kaiser; c) im Frieden.

Juni: Heinrich der Vogelsteller. 1. Zustand des Reiches bei seiner Erwählung. 2. Sorge für die Sicherheit. 3. Merseburg.

Juli: 1. Gründung der Nordmark. 2. Albrecht der Bär. (Die Askanier.) 3. Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg.

August: 1. Erfindungen: Kompaß, Schießpulver, Buchdruckerkunst, Uhren, Entdeckung Amerika's. 2. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst.

September und October: 1. Preußen wird ein Königreich, Friedrich I. 2. Friedrich Wilhelm I. 3. Friedrich II. und sein Vater.

November: 1. Friedrich II., Thronbesteigung und die zwei ersten schlesischen Kriege. 2. Der Siebenjährige Krieg.

December: 1. Friedrich der Große im Frieden. 2. Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.

Januar, Februar und März: Wie im ungeraden Jahre.

Das also ist eine Probe dessen, was die Kinder in den zwei Abtheilungen der einklassigen preußischen katholischen Volksschule von der Weltgeschichte zu hören, und dessen, was sie nicht zu hören bekommen. Auf die genannten Gegenstände beschränkt sich, wo obige Vertheilung befolgt wird, das ganze Pensum der Geschichte von der Zeit der Apostel an. Allerdings findet sich daneben noch „biblische Geschichte", aber keinerlei „Kirchengeschichte".

In der zwei- bis sechsklassigen Volksschule (S. 77—83) bleiben die Gegenstände ziemlich dieselben, wie bei der einklassigen; nur sind sie natürlich durch einige Nummern erweitert, z. B.: „Ein braver Soldat holt seinem Herrn einen Turko", „Die Kreuzzüge", „Rudolf von Habsburg" u. s. w.; der ganze Monat August wird in der zweiten Klasse der dreiklassigen Volksschule auf folgende drei Gegenstände verwendet: „1. Der Kronprinz. 2. Der Kronprinz schwimmt mit den Soldaten. 3. Der Kronprinz in Karlsbad."

Halten wir inne, um einige Reflexionen anzuknüpfen! — Wir sind weit entfernt, zu tadeln, daß auf preußischen Schulen die preußische Geschichte und die Geschichte des regierenden Hauses besonders hervortritt. Es ist durchaus natürlich, daß ein jeder die Geschichte des Staates kennen lernt, dem er angehört, der Dynastie, welcher er in weltlicher Hinsicht untersteht, der Gegend, in welcher er lebt. Indes, alles das vorausgesetzt, müssen wir dennoch bemerken:

Erstens. Sollte die Wahl der Gegenstände, wie sie in dieser Pensenvertheilung vorgenommen ist, nicht an einer gewissen Einseitigkeit leiden? Die Schule soll keine politischen Zwecke verfolgen, sondern den Kindern solche Kenntnisse mittheilen, welche ihnen selbst später nützlich sind. Nun möchten wir aber doch glauben, daß die karg bemessene Zeit mit Gegenständen ausgefüllt werden könnte, welche den Kindern in ihrem spätern Leben mehr Nutzen brächten, als wenn sie während der Geschichts-

stunden eines ganzen Monats meditiren z. B. über die Wahrheiten: 1. Der Kronprinz. 2. Der Kronprinz schwimmt mit den Soldaten. 3. Der Kronprinz in Karlsbad.

Zweitens. Ganz besonders möchten wir glauben, daß für die weibliche Jugend derartige Gegenstände nicht allzusehr in den Vordergrund gedrängt werden sollten. Ueberhaupt möchten wir wünschen, daß die „Pensenvertheilung", welche in ihrer Berücksichtigung der Altersverschiedenheit sich bis zur sechsklassigen Volksschule versteigt, doch auch irgendwie die Verschiedenheit des Geschlechtes als Eintheilungsgrund der Volksschule berücksichtigt hätte.

Drittens. Wir verkennen nicht die gute Absicht, welche jener so eingehenden Berücksichtigung der weltlichen Dynastie zu Grunde liegt; es soll dadurch eben das Autoritätsprincip gestärkt werden, welches heutigen Tags leider allzusehr daniederliegt. Aber könnte nicht mitunter bei der Art, wie die Weltgeschichte hier bis in das Detail der Biographie einzelner Mitglieder des königlichen Hauses eingeht, das Gegentheil erreicht werden?

Viertens. Gesetzt, daß die Autorität nun einmal auf diesem Wege gestärkt werden soll, wie kommt es, daß man in unserer Pensenvertheilung für katholische preußische Schulen nur die weltliche, nicht auch die geistliche Autorität zu stärken sucht, daß man sehr viel vom Oberhaupt des Staates und seinen Angehörigen, aber nichts vom Oberhaupt der Kirche sagt? Ließe sich nicht auch manches Wissenswerthe und (für katholische Kinder) Erbauliche sagen aus dem Leben Pius' IX. und Leo's XIII.? aus der achtzehnhundertjährigen Geschichte der katholischen Kirche? aus dem Leben ihrer großen Heiligen? Und wenn der Vorzeit der Mark Brandenburg so viel Sorge gewidmet wird, hätte nicht auch die Vorzeit von Trier, Mainz und Köln für das katholische Volk dieser Gegenden einiges Interesse? Jene „Pensenvertheilung" könnte fast den Gedanken erwecken, die preußische Schulverwaltung sehe in den katholischen Schulkindern weder Knaben noch Mädchen, weder Protestanten noch Katholiken, weder Rheinländer noch Pommern, auch kaum einmal Deutsche, sondern eben nur Preußen. Ob das eine richtige Pädagogik ist, möchten wir bezweifeln.

Ganz besonders fiel uns auf, daß von Luther, von Calvin, von Stiftung der evangelischen Landeskirche im Jahr 1817 nirgends die Rede ist. Sogar jene brandenburgischen Markgrafen fehlen, welche in die Zeit Luthers fallen, und bei denen dieser Mann gelegentlich hätte erwähnt werden können. Was bezweckt das? Uns ist das räthselhaft; denn es scheint, katholische Kinder in Deutschland müßten doch besonders

mit der wichtigsten in Deutschland herrschenden Irrlehre bekannt gemacht werden, und der Protestantismus ist nach der Anschauung der katholischen Kirche eben eine Irrlehre.

Wir begreifen nun zwar, daß ein protestantischer Cultusminister nicht den Auftrag ertheilt, die Religion, der er angehört, als Irrlehre hinzustellen. Aber dieser Umstand zeigt aufs neue die Unnatur jener Anschauung, welche das gesammte Schulwesen (den katholischen Religionsunterricht und den Geschichtsunterricht eingeschlossen) für Sache des nichtkatholischen Staates erklärt hat. Es ist keine Unnatur, wenn im Auftrage der katholischen Kirche katholische Schulschwestern Gehorsam gegen den Staat und gegen dessen Oberhaupt (auch falls dies nicht katholisch ist) lehren; und nie würden sie mit solcher Einseitigkeit das religiöse Element auf Kosten des weltlichen hervorkehren, wie hier das Gegentheil geschehen ist. Daß aber ein nichtkatholischer Staat der katholischen Volksschule allseitig gerecht wird, ist von vornherein kaum denkbar.

3. Dies der Geist, welcher den Geschichtsunterricht in der Volksschule beseelt. Ein ähnlicher beherrscht den Geschichtsunterricht in den höheren Lehranstalten. Das Katholische tritt in den Hintergrund, das Preußisch-Nationale in den Vordergrund. Nur kann hier der Rahmen natürlich nicht gerade so eng gezogen sein, wie im niedern Schulwesen. Von einer Weltgeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes ist indes auch an den Gymnasien kaum die Rede; alles dreht sich vielmehr um drei Nationalgeschichten: die griechische, die römische und die deutsch-brandenburgisch-preußische. Andere Völker des Alterthums oder der Neuzeit werden fast nur nebenher berührt, insoweit sie Beziehung haben zu jenen drei Nationalgruppen. Der einheitliche Faden der Weltgeschichte, das Herz derselben, der menschgewordene Sohn Gottes und die von ihm gestiftete Kirche, treten kaum hervor; das Ganze erhält einen profan-nationalen Anstrich, während doch die Religion, wie der Mittelpunkt für alles Dichten und Trachten des Einzelnen, so auch das Centrum sein muß für die Geschichte des Menschengeschlechtes im ganzen. Aber wie könnte sie das sein in der Hand einer Schulverwaltung, welche nicht daran glaubt, daß die katholische Kirche von Gott gestiftet ist? Wie könnte sie das sein in einer säcularisirten Schule, in welcher Katholiken, Protestanten und Juden im Geschichtsunterricht nebeneinander sitzen? Hier bleibt nichts übrig, als die Universalgeschichte in die Bruchstücke einzelner Nationalgeschichten aufzulösen. Aber die Weltgeschichte wird hierdurch ihrer Einheit beraubt und auf den antiken, den heidnischen Standpunkt eines Conglomerates von Nationalgeschichten hinab-

gedrückt. Die griechische, die römische und die deutsch-brandenburgisch-preußische Geschichte kommen hierdurch nebeneinander zu liegen wie ein Bein von Marmor, ein Arm von Eisen und ein Rumpf von irgend einer andern Substanz. Nie und nimmer geht aus der Nebeneinanderlegung dieser Gliedmaßen ein Apoll von Belvedere hervor; denn es fehlt das einigende Band, der einheitliche Plan. Dieser Plan aber muß nothwendig vermißt werden, wo Juden, Protestanten und Katholiken gemeinsam den Geschichtsunterricht empfangen; denn jede dieser Richtungen folgt ihrer besondern Grundidee und kann diese den anderen Richtungen nicht aufdrängen. So muß also der Geschichtsunterricht ohne jede Grundidee, ohne einheitlichen Bauriß bleiben. Der Jude theilt die Geschichte principiell in eine Zeit vor und eine Zeit nach Ankunft des Messias, er glaubt aber, gegenwärtig noch in der ersten Periode zu sein. Der Katholik theilt sie ebenso ein, befindet sich aber seit achtzehn Jahrhunderten bereits in der nachmessianischen Zeit. Der Protestant endlich — mag er wollen oder nicht — wird zur Annahme von drei Perioden gedrängt, zwischen denen Christus und Luther die Grenzsteine bilden. Da indes der gläubige Protestantismus immer mehr dem Neuheidenthum Platz macht, so bleibt für den säcularisirten Geschichtsunterricht nichts übrig, als nach neuheidnischer Auffassung jeden einheitlichen Plan zu verlassen und in den Geschicken der Völker nichts zu sehen, als ein planloses Auf- und Abwogen der Nationen ohne Anfang, Mitte und Ende. Der organische Bau der Weltgeschichte wird zum regellosen Steinhaufen, aus welchem man einzelne Steine aufrafft, um sie näher zu betrachten. Das ist der moderne säcularisirte Geschichtsunterricht. Die Steine aber, welche man für die preußischen Schulen herausliest, sind eben jene drei Gruppen: die griechische, die römische und die deutsch-brandenburgisch-preußische Geschichte.

Man braucht nur einige Programme der Gymnasien oder Realschulen, wie sie alljährlich erscheinen, herauszugreifen, um an der Stoffvertheilung für die Geschichte diese Behauptung erhärtet zu finden. Wie könnte das auch anders sein, da eine Circularverfügung des Cultusministers v. Goßler vom 31. März 1882 eine solche Behandlung der Geschichte vorschreibt? Es wird hier die Lehraufgabe für die Gymnasien bestimmt wie folgt:

„Kenntniß der epochemachenden Begebenheiten der Weltgeschichte und der darin durch ihre Bedeutung hervorragendsten Persönlichkeiten, vorzugsweise der griechischen, römischen und vaterländischen Geschichte. Chronologische Sicherheit in vorsichtig beschränktem Maße des Umfanges der Forderungen, und Bekanntschaft mit dem Schauplatze der historischen Begebenheiten.“[1]

---

[1] Centralblatt 1882, S. 247.

Also lediglich Kenntniß einzelner Gliedmaßen, kein Verständniß des einigenden Planes! Keine Rede von Katholicismus, von Christenthum, noch auch von Religion überhaupt! Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Geschichte im allgemeinen etwas Kirchengeschichte, je nach Verschiedenheit der Confession, im Religionsunterricht der Gymnasien angefügt wird. Aber auch hierdurch wiederum ist, was zusammengehört, aufs neue auseinandergerissen. Die einheitliche Geschichte des Menschengeschlechtes wird chemisch zersetzt in eine religiöse und eine profane; ähnlich als wollte man die Biographie eines Karl des Großen oder Luther in zwei Biographien, eine religiöse und eine profane, zerlegen und diese beiden Stücke alsdann in verschiedenen Fächern behandeln. Nachdem derart die Geschichte des Menschengeschlechtes in eine religiöse und eine weltliche zerlegt ist, werden von der letztern die drei angegebenen Stücke herausgerissen. So erhält man statt eines lebenden Organismus die durch Scheidewasser gesonderten Elemente desselben — ein Uebelstand, welcher nur dann zu vermeiden wäre, wenn man den Geschichtsunterricht, wie den Unterricht in der Religion, nach dem Glaubensbekenntniß sonderte. In Bayern galt diese Sonderung wenigstens noch bis zum Ministerium Lutz als Regel. In Frankfurt besteht sie noch jetzt; seit der Annexion durch Preußen ist allerdings der Beschluß gefaßt, nach Abgang des gegenwärtigen katholischen Geschichtslehrers keinen andern wieder anzustellen; doch ward auch hierbei noch vorbehalten, daß einer der für den Geschichtsunterricht qualificirten Lehrer katholisch sein müsse, um auf Verlangen der Eltern katholischer Kinder diesen den Geschichtsunterricht gesondert zu ertheilen, was seine Genehmigung sogar noch unter dem Ministerium Falk erhielt.

Noch schärfer als in den obigen Worten tritt der profan-nationale Standpunkt des Cultusministers bei Behandlung des Geschichtsunterrichts in den beigegebenen Erläuterungen hervor. Es heißt hier:

„Der geschichtliche Unterricht auf Gymnasien hat sich eine maßvolle Beschränkung zum Gesetze zu machen, insbesondere in zwei Beziehungen. Erstens ist zu bedenken, daß es deutsche Schüler sind, denen der Unterricht ertheilt wird. Daraus ergibt sich, daß die alte Geschichte sich wesentlich den Völkern zuzuwenden hat, welche auf Staat und Bildung des Vaterlandes den entschiedensten und unmittelbarsten Einfluß geübt haben, denselben Völkern, deren Geschichte überdies den Schülern durch ihre lateinische und griechische Lectüre näher gebracht wird; ferner, daß für die mittlere und neuere Zeit die Geschichte des Vaterlandes, Deutschlands und Preußens, den Mittelpunkt bildet, und daß die Geschichte anderer Culturvölker nur in dem Maße hinzugezogen wird, als erforderlich ist zum Verständniß der vaterländischen Geschichte und zur Bildung

einer richtigen Vorstellung über den jeweiligen hervorragenden Einfluß einzelner Staaten auf den allgemeinen Gang der Geschichte."[1]

Genau betrachtet sind es hier sogar schon nicht mehr drei Nationalgeschichten, welche den Gegenstand des Unterrichtes bilden, sondern einzig die preußisch-deutsche Geschichte. Denn die alte Geschichte hat „sich wesentlich den Völkern zuzuwenden, welche auf Staat und Bildung des Vaterlandes den entschiedensten und unmittelbarsten Einfluß geübt haben"; sie werden also vorherrschend wegen ihrer Beziehung zum Vaterland behandelt; und für die mittlere und neuere Zeit wird „die Geschichte anderer Culturvölker nur in dem Maße hinzugezogen, . . . als erforderlich ist zum Verständniß der vaterländischen Geschichte". Nicht mehr der menschgewordene Sohn Gottes und die von ihm gestiftete Kirche, sondern das „Vaterland" wird hierdurch, wenigstens praktisch, zum Mittelpunkt der Geschichte des Menschengeschlechtes.

Tadeln wir etwa, daß deutschen Schülern besonders die deutsche Geschichte vorgetragen wird? Gewiß nicht! Aber was wir tadeln, ist dies, daß nicht ebenso wie der deutsche Charakter der Schüler, und noch mehr als dieser, auch ihre Eigenschaft als Christen, als Katholiken hervortritt. Nicht bloß dies, auch der Umstand muß maßgebend sein, daß die christliche Religion und folgerichtig die christliche Geschichtsauffassung die einzig wahre ist. Wir würden also unsere „Erläuterungen" etwa formuliren wie folgt: Erstens ist zu bedenken, daß es christliche Schüler sind, denen der Unterricht ertheilt wird, und daß die christliche Geschichtsauffassung die einzig wahre ist. Daraus ergibt sich, daß an erster Stelle der Heilsplan Gottes mit der Menschheit, wie er den leitenden Gedanken der Weltgeschichte bildet, den Schülern zum Verständniß gebracht werden muß. Die nähere Ausführung dieses Planes am israelitischen Volke im Alten Bunde kann der biblischen Geschichte überlassen werden. Allein bei der Geschichte der Griechen und Römer sind nicht bloß deren Lichtseiten hervorzuheben, sondern ebenso die Schattenseiten, durch welche die Erlösungsbedürftigkeit des antiken Heidenthums hervortritt. Für die nachchristliche Zeit muß der Gang des Christenthums durch die Geschichte den Mittelpunkt bilden. Unter den Geschichten der einzelnen Nationen ist dann die vaterländische besonders zu betonen; doch auch bei ihr werde das religiöse Element nicht vernachlässigt, und es werde gezeigt, wie die verschiedenen Theile Deutschlands allmählich in die Reihe der christlichen Nationen eintraten und welche Segnungen hieraus für dieselben erwuchsen.

---

[1] Centralblatt 1882, S. 254.

Ein derartiges Programm ist allerdings unausführbar, wo Juden und Neuheiden am Geschichtsunterricht theilnehmen; es ist sogar unausführbar, solange der Geschichtsunterricht nicht für Katholiken und Protestanten gesondert ertheilt wird; denn die historische Bedeutung und die Wirkungen der Glaubenstrennung, welche sich im 16. Jahrhundert vollzog, fordern je nach dem confessionellen Standpunkt eine durchaus verschiedene Behandlung. So erübrigt denn freilich für den säcularisirten Geschichtsunterricht kaum ein anderes Programm, als das vom Cultusminister gegebene, in welchem das Deutschthum oder das Preußenthum die einigende Idee sein soll für Juden, Heiden, Katholiken und Protestanten. Aber von einem Unterricht in der Weltgeschichte kann hiernach keine Rede mehr sein.

4. Wir faßten bisher in der Stoffangabe und der Pensenvertheilung nur das Skelett des Geschichtsunterrichtes ins Auge. Wichtiger noch ist, mit welchem Fleisch dieses Skelett umkleidet wird. Auch hierüber erhalten wir Aufschluß in jener „Pensenvertheilung für die katholischen Volksschulen des Kreises Kempen". Wir lesen nämlich (S. 2) die Vorbemerkung: „Bei den einzelnen Lehrgegenständen sind die Lehrbücher angegeben, welche in der Kreislehrerbibliothek enthalten sind." Für den Geschichtsunterricht finden wir sodann (S. 77) in einer Note den Lehrer darauf hingewiesen, daß er sich aus folgenden Quellen seinen geistigen Bedarf entlehne:

„Lehrbücher: Pierson, Preußische Geschichte (2 Theile). — Grube, Charakterbilder aus Geschichte und Sage (3 Theile). — Beitzke, Geschichte der Freiheitskriege (3 Bände). — Schmidt, Geschichte (4 Bände). — Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit (5 Bände). — Hahn, Geschichte des preußischen Vaterlandes. — Petsch, Kaiser Wilhelm der Siegreiche. — Hottinger, Der deutsch-französische Krieg von 1870/71. — Adami, Königin Luise von Preußen. — Archenholtz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges. — Reiser, Charakterbilder aus der preußischen Geschichte. — Stacke, Erzählungen aus der Geschichte (5 Bände). — Kohlrausch, Deutsche Geschichte (2 Bände). — Schwartz, Handbuch für den biographischen Unterricht (2 Theile). — Klein, Bilder aus der vaterländischen Geschichte. — Hiltl, Preußische Königsgeschichten. — Hiltl, Der große Kurfürst. — Hahn, Friedrich der Große. — Hahn, Friedrich I. von Brandenburg. — v. Treskow, Geschichte des deutsch-französischen Krieges. — Zehlicke, Von Weißenburg bis Paris. — Burkhardt, Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. — Eberty, Geschichte des preußischen Staates (7 Bände). — Dörr, Der deutsche Krieg gegen Frankreich 1870/71. — Schlossers Weltgeschichte (19 Bände). — Winterfeld, Der preußische Krieg gegen Oesterreich von 1866. — Beckers Weltgeschichte (24 Bände). — Stacke, Geschichte der preußischen Monarchie. — Kriebitsch, Allgemeine Geschichte (2 Theile). — W. Menzel, Geschichte der Deutschen (3 Bände). — Welter, Lehrbuch der Weltgeschichte (3 Bände)."

Auffallen muß hier zunächst, daß in dem ganzen Verzeichniß von Büchern, welche den Lehrern katholischer Volksschulen geboten werden, kein einziges hervorragendes katholisches Werk sich findet: nicht die Weltgeschichte von Weiß, nicht die ausgezeichnete Kirchengeschichte des Cardinals Hergenröther, nicht das gleichfalls so treffliche Werk von Brück, nicht einmal Janssens „Geschichte des deutschen Volkes". Auffallend ist ferner, daß unter sämmtlichen 31 hier aufgezählten Werken keine einzige Kirchengeschichte genannt wird, dagegen mindestens 14 Werke, die sich speciell mit Preußen, und zwar bis in das kleinste biographische Detail hinein, beschäftigen, sodann eine ganze Reihe von anderen Werken, in denen Preußen wenigstens die Hauptrolle zu spielen scheint. Wenn für preußische Schulen angegeben wird: „Hahn, Friedrich I. von Brandenburg" und „Adami, Königin Luise von Preußen", hätte dann für katholische Schulen nicht etwa auch ein Leben Papst Pius' IX. oder das Leben der hl. Elisabeth von Alban Stolz ein Recht auf Berücksichtigung gehabt? Sehen wir dagegen, welcher Art jene Werke sind, auf welche man den Lehrer aufmerksam macht, so finden wir an erster Stelle: Pierson, Preußische Geschichte; dieses Buch soll also (da es alphabetisch keinen Anspruch auf den ersten Platz hätte) offenbar durch seine Stellung am ersten Platze ganz besonders empfohlen sein. Thatsächlich wird dasselbe sehr allgemein von den Geschichtslehrern an preußischen Schulen benutzt. Insbesondere läßt sich annehmen, daß es den Lehrern dort als Handbuch dient, wo Piersons „Leitfaden der preußischen Geschichte" den Schülern als Schulbuch gegeben wird; das aber ist der Fall an Lehrerseminaren: in Ostpreußen an 4, Westpreußen 2, Brandenburg 7, Pommern 5, Posen 1, Schlesien 7, Sachsen 4, Schleswig-Holstein 2, Hannover 1, Rheinland 3; an Präparandenanstalten: in Pommern an 1, in Rheinland 1 (vgl. Centralblatt 1886, S. 537); an Gymnasien oder Progymnasien: in Pommern an 1, in Schlesien 1, Sachsen 1; an Realschulen oder höheren Bürgerschulen: in Westpreußen an 1, Berlin 1, Brandenburg 1, Sachsen 1 (vgl. Centralblatt 1880, S. 62). Wird Pierson an den höheren und Mittelschulen nicht ebenso viel wie an Lehrerseminaren benutzt, so liegt dies offenbar daran, daß an diesen Anstalten die Geschichte aus mehr allgemeinen als speciell preußischen Gesichtspunkten ins Auge gefaßt wird. Wir möchten aber nicht unbemerkt lassen, daß bei Prüfungen für Mittelschulen und für das Rectorat gerade auf die Kenntniß des Pierson'schen Werkes besonderes Gewicht gelegt werden soll. Beschäftigen wir uns also näher mit Pierson! Sein Vorwort beginnt wie folgt:

„Die preußiſche Geſchichte — eine Geſchichte ohnegleichen, weil ſie einen Fürſtenſpiegel aufſtellt, glänzender als irgend ein anderer, und Thaten der Volkskraft, Beiſpiele von Opferſinn erzählt, die nie und nirgends ſind übertroffen worden — ohnegleichen, weil ſie von einem Staate handelt, der auf dem Triumph der ſittlichen und intellectuellen Kräfte über die Ungunſt der Natur beruht, und von einem kleinen Volke, das inmitten gleichſprachiger Stammverwandten und von kleinen Anfängen aus ſich zu einer großen Nation entwickelt hat — ohnegleichen endlich, weil ſie bezeugt, daß von den drei Merkmalen aller Nationalität, Abſtammung, Sprache, Staatsangehörigkeit, das letzte, nicht dem Zufall unterworfene und daher allein menſchenwürdige, auch das einzig weſentliche iſt — dieſe Geſchichte mit Liebe zu ſchreiben, iſt leicht.“[1]

In der That ſehr leicht, wenn es auf einige Scheffel hiſtoriſcher Unwahrheiten und chauviniſtiſcher Uebertreibungen nicht ankommt! Wir wenigſtens haben bisher geglaubt, daß der Opferſinn eines Leonidas und daß beſonders die Standhaftigkeit der chriſtlichen Martyrer wohl verglichen werden könnten mit jener, von welcher die preußiſche Geſchichte erzählt; es ſchien uns, daß auch das britiſche Reich von einem Triumph der intellectuellen Kräfte wohl reden könne, und wir waren bisher der Anſicht, daß das römiſche Stadtgebiet zur Zeit des Romulus kleiner war als die Mark Brandenburg, daß dagegen das Römiſche Reich, als es ſich von Perſien bis zum Atlantiſchen Ocean erſtreckte, einen Vergleich mit dem Königreich Preußen, was Größe angeht, wohl aushalte. Doch Herr Pierſon iſt anderer Anſicht, und ſein Buch wird für preußiſche „katholiſche“ Schulen empfohlen.

Nach dem Vorwort gelangen wir zum Buche ſelbſt, und dieſes beginnt (S. 1) mit der Behauptung: „Vielleicht kein Volk hat auf ſein Land ſo viele Rechte wie das brandenburgiſche.“ Die übrigen Völker haben alſo vermuthlich ihr Land geſtohlen!

Wir folgen dem Gange des Buches und leſen: „Der ſchändliche Mißbrauch, den der Papſt mit ſeiner geiſtlichen Macht trieb, öffnete auch anderwärts vielen Leuten die Augen. Die öffentliche Meinung in Deutſchland, bisher ſehr getheilt, wandte ſich jetzt einmüthig gegen ihn. Die großen Reichsfürſten, denen nach dem Herkommen die Wahl des Kaiſers zukam, erklärten im Kurverein zu Renſe (1338) feierlich, daß der Papſt ſich in die ſtaatlichen Angelegenheiten des Reiches nicht zu miſchen habe“ (Bd. I, S. 29). Ach, Herr Pierſon, warum haben Sie das nicht zur rechten Zeit dem Fürſten Bismarck geſagt, damit er es unterlaſſen hätte, die Einmiſchung des Papſtes zu Gunſten des Septennates herbeizuführen!

[1] Pierſon, Preußiſche Geſchichte, 3. Aufl. (Berlin, Paetel, 1875), S. III.

Zu großer Erbauung der katholischen Schulkinder, die im Papst, ihrer Glaubenslehre gemäß, den Statthalter Christi verehren, wird dann auch folgender Passus erzählt: „Der Papst, den man nach Absetzung der drei vorhandenen gewählt hatte, und die übrigen fremden Hohenpriester machten alle Anstrengungen des Kaisers und der deutschen Reformfreunde zu Schanden; es blieb beim alten, und den edlen Hus, der auf Sigismunds kaiserliches Wort unter freiem Geleit erschienen war, verbrannten sie als einen verstockten Ketzer (am 6. Juli 1815) [sic!], da sie ihn nicht widerlegen konnten" (S. 45. 46). Welche Geschichtskenntnisse!

Während der Sectenstifter Hus, dessen Anhänger alle jene Greuel der Husitenkriege verübten, als „der edle" bezeichnet wird, hatte übrigens Herr Pierson zur Erbauung der katholischen Schulkinder einige Zeilen vorher uns geschildert: „die Sittenlosigkeit der Pfaffen, die in Schwelgerei und Wollust es allen zuvorthaten und durch den Verkauf der Absolution ungeheure Summen von den Völkern erpreßten, die Entartung des Gottesdienstes, die Vermengung des Geistlichen mit dem Weltlichen, die Herrschaft des Papstthums" (S. 45). Von Hus dagegen lesen wir: „Dieser kühne Mann hatte es gewagt, die himmelschreiendsten Mißbräuche . . . und manchen falschen, schädlichen Glaubenssatz vor allem Volke aufzudecken; unter großem Zulauf predigte er in Böhmen seine neue Lehre" (S. 45).

Natürlich kann es uns nicht einfallen, alle historischen Unrichtigkeiten, z. B. „den Verkauf der Absolution", hier widerlegen zu wollen. Aber es ist in der That ein eigenthümliches Mittel, den katholischen Glauben der Lehrer und der Kinder zu befestigen, wenn unter den „himmelschreiendsten Mißbräuchen" „die Herrschaft des Papstthums" aufgezählt wird, und wenn die Rede ist von „manchem falschen, schädlichen Glaubenssatz" der katholischen Kirche. Recht erbaulich für katholische Schulkinder ist auch, wenn es von dem katholischen fünfzehnten Jahrhundert heißt, daß „die Pfaffen jede Art von Aberglauben beförderten" (S. 61), und wenn hinzugefügt wird: „Uebrigens glaubte man steif und fest nicht bloß an die Wunderkraft der Reliquien, sondern auch an Hexen und Hexenmeister, an Zauberer und Teufel; — Gott und sein Reich ward wenig gesucht" (S. 61. 62). Herr Pierson weiß wohl nicht, daß wir Katholiken, gestützt auf die Heilige Schrift, gegenwärtig noch ebenso fest an den Teufel glauben, wie unsere Vorfahren im 15. Jahrhundert und, wie allgemein bekannt, auch Dr. Martin Luther; er denkt nicht daran, daß wir ein gutes Recht haben, unsern alten katholischen Glauben in den katholischen Schulen gelehrt und nicht verhöhnt zu sehen!

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Wäre die Schule noch in den Händen der Kirche, und würde der Bischof die offene Revolution gegen den Staat durch die von ihm empfohlenen Lehrbücher verherrlichen lassen, so würde der Staat mit Recht sich beklagen. Der Staat hat indes die Schule der Kirche entrissen, und wenn er in derselben die Häresie lobpriese, so würde er eben hierdurch der offenen Revolution gegen die Kirche das Wort reden; und wenn die von ihm empfohlenen Bücher einen Hus und Luther rühmend behandelten, so wäre das, wie wenn die Kirche Bücher empfehlen wollte, welche die Männer der Revolution, einen Robespierre oder Robert Blum oder andere, verhimmelten. Wie Pierson nun den „edlen Hus" behandelt, lasen wir bereits; er nennt ihn den „edlen" offenbar nicht obgleich, sondern weil er gegen die Kirche sich auflehnte; denn sonst war nicht viel Edles an diesem ingrimmigen Hasser alles Deutschen zu finden. Das Werk Luthers aber leitet Pierson ein wie folgt:

„Ueber die Kirchenversammlungen, die im 15. Jahrhundert es versuchten, die kirchlichen Schäden zu heilen, hatte das Papstthum gesiegt; die Reformpläne schienen zu Ende und viele Geistliche trieben es nun ärger denn zuvor, so daß man kaum sagen konnte, ob ihr Leben oder ihre Lehre fehlerhafter war; aber die Vernunft mit ihren Zweifeln galt dem päpstlichen Orakel gegenüber als Teufelswerk. Auch wendete sich die Kirche nicht an den Geist, sondern an die Sinne der Menschen, die sie durch den Glanz des Gottesdienstes bestach. Prachtvolle Aufzüge und reiche Schaustellungen ergötzten dort das Auge, schöne Musik das Ohr, Räucherwerk die Nase; nur der Verstand ging leer aus; denn die Gebete und Formeln waren lateinisch, und was die Mönche deutsch unter das Volk schrieen oder im Beichtstuhl flüsterten, stachelte wohl die Leidenschaften und bösen Lüste auf, aber erbaute selten das Herz und die Vernunft. Aus dieser geistigen Knechtschaft, die um so härter und allgemeiner war, weil die Hierarchie durch die Vermengung des Geistlichen mit dem Weltlichen ein Staat im Staate, in ihrer Entartung jetzt auch die materiellen Interessen vielfach verwirrte und beschädigte, — aus diesem Verderben die Welt errettet zu haben, ist das Verdienst der nachdenklichen, glaubensernsten deutschen Nation, und ein Sohn des Volks war's, der das Banner zum Befreiungskampfe erhob."[1]

Ob Herr Pierson wohl jemals gelesen hat, wie Luther selbst am Ende seines Lebens die Wirkungen seiner „Bannererhebung" schildert? Luther schreibt: „Gott weiß, wie es uns schmerzt, wenn wir hören müssen, es sei vor der Zeit, ehe das liebe Evangelium aufging, alles fein still und friedsam gewesen; nun aber, da es sich ins Volk verbreitet hat, werden alle Dinge zerrüttet, die ganze Welt bewegt und über den Haufen geworfen." „Zuvor, da man dem Teufel diente im Papstthum,

[1] Pierson a. a. O. Bd. I, S. 66.

da war jedermann barmherzig und milde." „Unsere Evangelischen werden jetzt siebenmal ärger, denn sie zuvor gewesen. Denn nachdem wir das Evangelium gelernt haben, so stehlen, lügen, trügen, fressen und saufen wir und treiben allerlei Laster." Ueberhaupt möchten wir Herrn Pierson rathen, in Janssens „An meine Kritiker" einmal Brief 33 (Die religiöse Anarchie und die sittliche Verwilderung des Volkes) und Brief 36 (Verfall des geistigen Lebens) zu lesen. In eine Kreislehrerbibliothek für Lehrer katholischer Volksschulen gehören natürlich so katholische Sachen, wie Janssen, nicht hinein, sondern nur Geschichtswerke von der Art eines Pierson.

Doch die katholische Kirche und ihre Lehre wird noch weiter herabgesetzt in jenem Buche, welches Lehrern an katholischen Volksschulen an erster Stelle als Handbuch genannt wird.

In Wittenberg, so heißt es, trat Luther „in dem Tetzel'schen Ablaßkram 1517 die Verderbniß der herrschenden Kirche so schamlos vor Augen, daß er in Gottes Namen den Kampf begann. In seinen 95 Thesen . . . hatte er . . . behauptet, daß der Ablaß, vordem nichts als ein Erlaß von Kirchenstrafen, mißbräuchlicherweise bis zur Vergebung aller Sünden für Geld sei getrieben worden" (was bekanntlich nur in der Phantasie von Nichtkatholiken geschah); „daß der Papst keineswegs als Verwalter der göttlichen Gnade die Absolution verkaufen dürfe" (was bekanntlich wiederum nur in der Phantasie Andersgläubiger der Fall war); „daß es ein Unsinn und eine Gotteslästerung sei, zu sagen, wie Tetzel that: ‚Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt'" (also auch dies Ammenmärchen hat Herr Pierson sich aufbinden lassen!), „vielmehr werde die Vergebung der Sünden nur durch wahre Reue bewirkt" (S. 67). Herr Pierson scheint also abermals in dem historischen Irrthum zu schweben, daß die katholische Kirche früher eine Sündenvergebung ohne Reue gelehrt habe.

So „rang sich" (nach Pierson), „vom lautern Evangelium geweckt, allerorten in Deutschland der gesunde Menschenverstand empor" (S. 67). Aber o weh! Ein Markgraf von Brandenburg ist gegen Luther, und alsbald entdeckt Herr Pierson mit seinem gar nicht beschränkten Unterthanenverstande, „welche revolutionären Ideen in der neue Lehre steckten" (S. 69), um deren willen denn Markgraf Joachim sich gegen die Reformation erklärt habe. Indem nun Herr Pierson weiter zu den Früchten der sogen. Reformation übergeht, ist ihm abermals unbekannt, daß das Schulwesen, namentlich anfangs, ganz gewaltig unter denselben zu leiden hatte und sich nur langsam und schwer von dem Schlage wieder erholte. Herr Pierson weiß das nicht, sondern schreibt: „Auch das

märkische Volk empfing nun jene größte Wohlthat, welche die Reformation überall in Deutschland erwies, wo sie siegte: es erhielt ein tüchtiges Schulwesen" (S. 70).

Als Schattenseite der Neuerung scheint indes Herr Pierson anzuerkennen, daß Deutschland hinfort in zwei religiöse Heerlager gespalten war. Aber wer trug die Schuld hiervon? Wir glaubten bisher mit unserm gewöhnlichen Menschenverstand, daß die Partei der Neuerer die Schuld trüge, nicht aber jene, welche beim Alten verharrten.

Herr Pierson mit seinem „emporgerungenen" Menschenverstande jedoch belehrt uns: „Viele weltliche Fürsten, vornehmlich die Habsburger und Wittelsbacher (deren Widerstand eine Hauptschuld an der kirchlichen Spaltung Deutschlands trägt), hielten fest zu Rom" (S. 68). Sie mochten vielleicht mit Markgraf Joachim die „revolutionären Ideen in der neuen Lehre" entdeckt haben; aber sie waren eben keine Markgrafen von Brandenburg, und deshalb war ihre Abneigung gegen die Neuerung ein Verbrechen! Hauptsächlich sind nach Pierson natürlich die Anhänger der alten Ordnung, und namentlich die Jesuiten, schuld am Dreißigjährigen Kriege. „Denn ihr Zweck, Roms Weltherrschaft . . . wiederherzustellen, heiligte den Jüngern Loyola's auch das unsittlichste Mittel. Ueberall in Süddeutschland bearbeiteten sie die Massen, verführten und verpesteten mit ihrer Moral die Mächtigen, säeten Unfrieden, scheuten kein Verbrechen. Sie waren es, die das Feuer des Fanatismus, das in den Gemüthern brannte, zur Glut des Wahnsinns schürten; ihre Schüler, die Habsburger und die bayerischen Wittelsbacher, waren es, die nun das ganze blühende Reich in jammervollen Brand steckten" (S. 116). Zu diesem Jammer gehört die Zerstörung von Magdeburg. „Da ward weder jung noch alt, weder Kinder noch Weiber, . . . noch der Säuglinge geschont. Hatten sie nicht von ihren Mönchen und Pfaffen gelernt, daß verfluchten Ketzern kein Erbarmen gebühre?" So schreibt Herr Pierson (S. 122), vermuthlich im Interesse des achten Gebotes und des confessionellen Friedens. Doch wie kann man sich wundern, daß es „Mönchen und Pfaffen" so ergeht, wenn ein deutscher Kaiser, der eben in den Augen Piersons das Unglück hatte, Katholik und dazu kein Brandenburger zu sein, einer ähnlichen Behandlung anheimfällt!

„Wie hausten Ferdinands Truppen", so schreibt Pierson, „z. B. in Schlesien! Als sie 1633 dort wieder eindrangen, gab es keine Qual, die sie den unglücklichen Einwohnern nicht angethan hätten. Um ihnen Geld abzupressen, das bei den meisten gar nicht mehr vorhanden war, schnitten sie lebendigen Menschen Riemen aus der Haut, die Fußsohlen auf, Nasen und Ohren ab, hingen sie bei den Füßen auf, machten Feuer unter ihnen an, füllten ihnen Mistjauche (den

sogen. schwedischen Trank) in den Hals, stachen ihnen die Augen aus, steckten brennenden Kien und Schwefel unter die Nägel, . . . zerschmetterten Kinder an den Wänden, schändeten Frauen und Jungfrauen, selbst auf Kirchhöfen und in Kirchen, zu Tode, — und so thaten nicht bloß die kaiserlichen Soldaten, sondern auch ihre Obersten, namentlich Piccolomini. . . . So wurde Deutschland, das vordem so mächtige, blühende, in ein Leichenfeld voll Trümmerhaufen und Mörderhöhlen verwandelt. Durch diesen grauenvollen Krieg, den der Habsburger zur Ehre Gottes führte, wie er frömmelnd lästerte, waren bereits 1637, als der graue Völkerverderber starb, an zehn Millionen Menschen umgekommen."

So verschied Ferdinand II., „wie die Hyäne unter Knochen und Moder" (S. 125. 126), und so schildert Pierson einen der edelsten deutschen Monarchen, dessen Hauptverbrechen darin bestand, daß er die legitime Ordnung in Staat und Kirche nicht den Rebellen im eigenen Reich, die sich mit fremden Eroberern verbündet, preisgab! Piersons Buch ist in der That sehr geeignet, den Lehrern katholischer Schulen empfohlen zu werden!

Doch wir müssen in unserer Blütenlese kurz sein, überspringen daher alles Weitere und kommen in der neuesten Zeit in Band II zum „Kampf mit den Ultramontanen", welchen uns Pierson mit folgenden Worten einleitet:

„Erfolge der Ketzer können dem Papste nicht gefallen, und sind sie über Rechtgläubige davongetragen worden, so müssen sie ihm verhaßt sein. Daß Preußen über Oesterreich, über Frankreich siegte, ward im Vatican schwer empfunden. In ihrem Stolze gekränkt, sah sich die Curie auch in ihren Interessen aufs äußerste gefährdet" (Bd. II, S. 455). „Preußen wollte nicht dulden, daß die Neukatholiken die Altkatholiken unterdrückten" (S. 458). „Die Papisten befehdeten fortan offen und aufs heftigste das preußisch-deutsche Reich" (S. 458). „Der Papst seinerseits gab seinem Haß wider Preußen einen immer deutlichern Ausdruck" (S. 462). „Etwa 700 dieser geistlichen Wühler (der Jesuiten) mußten infolgedessen Deutschland verlassen. Der Zorn der Papisten war groß" (S. 462). „Diese ‚Maigesetze' griffen das römische Uebel an der Wurzel an" (S. 463). „Bildung und Staatssinn wirkten dem alten Aberglauben" (der Katholiken) „entgegen" (S. 463). „Der Mißerfolg reizte die Papisten nur zu neuer Anstrengung. Die einzige Hoffnung, die ihnen noch zu bleiben schien, war die Revolution; auf diese arbeiteten sie hin, für diese suchten sie den Sinn des gemeinen Mannes geneigt zu machen" (S. 472).

5. Doch genug dieser Insulte und Verleumdungen, welche wir Katholiken aus dem Munde des für die Lehrer katholischer Schulen empfohlenen Dr. Pierson zu hören bekommen! Wir wollten an ihm eine Probe bieten, um zu zeigen, wohin es führt, wenn der nicht katholische Staat das Schulwesen der Kirche entreißt und selbst in die Hand

nimmt. Es mag sein, daß Pierson das Nonplusultra in ungerechter Behandlung des Katholicismus leistet — diesem Umstand verdankt er vielleicht seine große Verbreitung. Doch glaube man nicht, daß seine minder radikalen Collegen der katholischen Kirche gerecht werden. Auch Hahn, der neben Pierson wohl am stärksten benutzt wird, erzählt uns:

„Den letzten Anlaß zu dem kräftigen Auftreten des deutschen Reformators Martin Luther gegen die allgemeine [!] kirchliche Verderbniß gab bekanntlich die Ablaßkrämerei, und gerade in Brandenburg war es, wo der schlimmste aller Ablaßverkäufer, Tetzel, sein Wesen am schamlosesten [!] trieb. Leider hatte ein Kirchenfürst aus dem brandenburgischen Hause selbst dem verrufenen [!] Dominikaner die Vollmacht zum Ablaßverkauf gegeben. . . Er übergab nun die Sammlung dem in solchen Dingen bereits geübten Dominikaner Tetzel, welcher in seinem unwürdigen Treiben [!] so weit gegangen sein soll, daß er sogar Ablaß für noch zu begehende Sünden verkaufte [!!]." [1]

Ist dies wirklich Unkenntniß oder bewußte Entstellung von seiten des Herrn Geh. Ober-Regierungsrathes Hahn?

Der Raum eines Artikels verbietet uns, noch mehr solcher Muster zu bringen; doch wollen wir im Vorübergehen noch das Werk eines preußischen Schulmannes erwähnen, der vor einigen Jahren aus dem protestantischen Norden in das katholische Trier als Schulrath versetzt ward.

Herr Regierungs- und Schulrath Schumann erzählt uns, „daß Rom mit allen Waffen der Schlauheit und Intrigue eine fruchtbare Reformation zu verhindern suchte" [2]; die alte Dichtung vom „unbedingten Gehorsam" der Jesuiten hält er für Wahrheit (S. 493); ebenso die „gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus durch kaiserliche Soldaten und die Jesuiten" (S. 512). In betreff des persönlichen Charakters Tilly's gibt er allerdings in einer Anmerkung der Wahrheit die Ehre, daß nicht er die Schuld trage am Brande Magdeburgs und daß sein „Andenken vielleicht mehr als recht mit den entsetzlichen Thaten in Magdeburg beladen sei"; das hindert ihn jedoch nicht, im Text uns die glühendsten Farben aufzutischen in den Worten: „Da sah man den

---

[1] Geschichte des preußischen Vaterlandes . . . von Dr. Ludwig Hahn, Kgl. Geh. Ober-Regierungsrath. Achte, vermehrte Aufl., dritter Abdruck (Berlin, Hertz, 1875), S. 84. — Auch die Verbreitung dieses Buches läßt sich entnehmen aus der Verbreitung des Leitfadens desselben Verfassers; dieser nämlich dient als Schulbuch in 8 Lehrerseminaren, 4 Präparandenanstalten (Centralbl. 1886, S. 536), 10 Gymnasien oder Progymnasien, 8 Realschulen oder höheren Bürgerschulen (Centralbl. 1880, S. 59).

[2] Lehrbuch der deutschen Geschichte für Seminare und höhere Lehranstalten . . . von Dr. G. Schumann, Seminardirector zu Alfeld, und W. Heinze, Seminarlehrer zu Alfeld. (Hannover, Meyer, 1878.) S. 406.

alten, grimmen Feldherrn, die unheimliche Gestalt, klein und mager, mit breiter, runzliger Stirn unter dem wirren, grauen Haare, mit finsteren Augen, langer Nase und Kinn, spitzem Knebelbart, angethan mit einem grünen Atlaswams, auf dem Haupt einen kleinen Hut mit langer rother Feder, die Hände auf der Brust gefaltet, auf der er immer eine geweihte Hostie trug, sich an dem Pomp seiner Kirche erlaben, der er so inbrünstig ergeben war. Da sangen die Mönche und die bluttriefenden Henkersknechte des Habsburgers ihr Tedeum, schwenkten die Priester über den qualmenden Leichenhaufen ihre Weihrauchfässer" (S. 528) — fürwahr eine Schilderung, durchaus geeignet, in den Herzen der protestantischen Leser den confessionellen Frieden, in denen der katholischen die Liebe und Verehrung gegen ihre Ordensleute und Priester zu fördern, in den Augen aller aber dem guten Namen eines der edelsten und rechtschaffensten Feldherren gerecht zu werden!

Den Schluß unserer Blütenlese möge die Ode eines Königlich preußischen Gymnasialdirectors bilden, welche im „Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums und Realprogymnasiums zu Husum" (Ostern 1884, S. 14) mit der einleitenden Bemerkung abgedruckt ward: „Der Director hatte zur Lutherfeier eine Ode gedichtet, die hier um der Schüler willen einen Platz finden möge." Die Ode lautet:

Am Tag der Freude töne des Dankes Preis
in Harfenklängen, töne der Weihgesang
dir, Vater Luther, Held und Sänger,
dir, dem Erretter und Volksbefreier.

Von Babel-Roma hatte das süße Gift
werkheil'gen Scheines, heuchelnder Lüsternheit
die fromme Keuschheit unsres Volkes
schleichend berückt mit dem Reiz der Fremde;

Verwelscht die Sitte, sinnigen deutschen Brauch,
verwelscht die Sprache; selber das Heiligste,
den echten Christusglauben, drohte
schmählicher Schacher in Spott zu wandeln:

Da bäumt' in dir sich deutsches Gewissen auf,
voll Heldenzornes schlugst du zu Wittenberg
mit kühnem Hammer deiner Sätze
flammende Schrift an die Thür des Tempels,

Und, deinem Heiland ähnlich, verjagtest du
aus seinem Umkreis Wechsler- und Krämervolk —
ein frischer Hauch von Gottes Odem
wehte hinein in die deutschen Lande.

Dem Dräun des Papstes, seinem verlockenden
Geschmeichel standst du heiligen Trotzes voll;
das Feuer dort am Elsterthore
leuchtete rings wie ein Frühlings-Blitzstrahl.

O Worms, du alte, sagenumschwebte Stadt,
die einst von Siegfrieds flammendem Blicke du
beschienen wardst, du sahest Luthers
göttlich begeistertes Heldenauge,

Als vor des welschen lauernden Kaisers Thron
das Wort der Wahrheit männlich und fest erscholl:
„Hier stehe ich, ich kann nicht anders.
Helfe mir Gott in der Höhe! Amen!"

Dem kühnen Worte dröhnte die bange Welt,
der Felsen Petri bebte von seinem Hall,
doch deutsche Kraft, vom Bann erlöset,
jubelte seinem Befreier Luther.

Zu deinem Ruhm klingt Schillers und Göthe's Sang,
auf deinem Grunde stehet der Kaiserthron (!)
im neuen Reich, dem Reich des Friedens.
Mög' es gedeihen zu Gottes Reiche!

6. Summiren wir zum Schluß die vorstehenden Notizen über den säcularisirten Geschichtsunterricht! — Von einer Weltgeschichte, die in Wahrheit diesen Namen verdiente, kann an Anstalten, welche dem hier geschilderten Geiste huldigen, nicht mehr die Rede sein. Denn in den Erlassen des Cultusministers findet sich keinerlei Idee für ein organisch zusammenhängendes Ganzes; die Rücksicht auf das „Vaterland", also ein rein subjectiver, kein objectiv-wissenschaftlicher Gesichtspunkt, liefert das einigende Band für die zusammengewürfelten National-Einzelgeschichten. Wer also auf solchen Schulen unterrichtet wäre und in ein anderes Land käme, müßte sich in der Weltgeschichte erst wieder aufs neue zurechtfinden; denn bisher lernte er nur Bruchstücke der Weltgeschichte, und auch diese nur vom einseitig nationalen Gesichtspunkt aus kennen.

Bei dem Geiste, welcher das säcularisirte Schulwesen beherrscht, ist es begreiflich, wenn ein Buch geschrieben ward wie Piersons „Preußische Geschichte", wenn dasselbe in einer Reihe von Auflagen erscheint und sehr allgemein als Handbuch von preußischen Geschichtslehrern benutzt wird; so ist es auch begreiflich, wenn eine „Pensenvertheilung" auftaucht und genehmigt wird wie die erwähnte „für die katholischen

Volksschulen des Kreises Kempen", und wenn die Lehrerbibliothek dieses Kreises in der angegebenen Weise ausgerüstet ist mit historischen Werken, unter denen wiederum Pierson an erster Stelle erscheint. Mit einem solchen Buche in der Hand kann alsdann der seichteste Chauvinismus, welcher das achte Gebot mit Füßen tritt, seine Triumphe im Schulwesen feiern, um zur Förderung confessionellen Friedens alle Andersgläubigen durch ein ganzes Gewebe von Lügen schon früh gegen uns Katholiken zu verhetzen, um unsere katholische Jugend, wenn es möglich wäre, von klein auf zum Haß und zur Verachtung ihrer gottgesandten Priester und ihres heiligen katholischen und apostolischen Glaubens zu erziehen. Gläubige Christen wird man durch einen solchen Geschichtsunterricht nicht heranbilden, aber der Socialdemokratie mag derselbe allerdings eine reiche Ernte verheißen.

10. Lebende Vorbilder.

Nun, Herr Graf, sagte der Professor, als die beiden Herren auf Schloß Br. einmal wieder zusammensaßen, nun, Herr Graf, das ist allerdings ein arger Chauvinismus, welchen der Artikel aus den „Stimmen aus Maria-Laach", den Sie mir jüngst übersandten, geißelt.

Graf K.: Das meine ich auch, und Sie finden es jetzt vielleicht begreiflich, daß ich meine Söhne vor solchem Geschichtsunterricht bewahren möchte.

Prof. X.: Allerdings! Allein es scheint mir, die von Ihnen gebrachten Beispiele gehen doch mehr den Unterricht in der Volksschule, als den Geschichtsunterricht auf den Gymnasien an.

Graf K.: Glauben Sie denn, daß man an den Gymnasien mehr Rücksicht nimmt auf uns Katholiken, als in den Volksschulen? Wenn der Königl. Kreisschulinspector Dr. Ruland für die „katholischen" Schulen des Kreises Kempen eine Pensenvertheilung aufstellt, wie die obige, wenn nicht bloß von ihm, sondern auch sonst vielfach für katholische Elementarlehrer an erster Stelle ein Buch empfohlen wird, wie das von Pierson: können wir da für die Gymnasien etwas Besseres erwarten, da die Gymnasien doch weit weniger confessionell sind? Mag sein, daß man auf den Gymnasien nicht so plump vorangeht, wie Ruland, Pierson und Schumann. Wenn man aber in mehr versteckter Weise den katholischen Glauben durch den Geschichtsunterricht untergräbt, ist dann der Glaube unserer katholischen Jugend darum weniger gefährdet?

Gesetzt übrigens, ich hätte das Glück, daß meine Söhne an einem preußischen Gymnasium nicht einem Geschichtslehrer à la Pierson in die Hände fielen: eine wahrhaft katholische Geschichtsanschauung würden sie nimmer bekommen; eine solche dürfte auch der ultramontanste Professor an einem preußischen Gymnasium ihnen nicht einpflanzen; er würde sonst von obenher bald eines Bessern belehrt werden.

Doch ich komme wieder auf den andern Punkt zurück: Wo denn sollten meine Söhne an preußischen Gymnasien jene Ideale finden, deren das Herz des Knaben und des Jünglings bedarf? In der Literatur werden ihm die Protestanten, oder richtiger die Neuheiden, Lessing, Schiller und Göthe, als höchste Ideale aufgestellt. In der Geschichte werden die preußischen Fürsten verhimmelt. Ich aber will für meine Söhne als Hauptideale keine politische, militärische oder schöngeisterische, sondern religiöse, und zwar katholische. Da diese fehlen, so würde die ganze Denkweise und das Herz meiner Kinder an preußischen Gymnasien verprotestantisirt.

Prof. X.: Aber, Herr Graf! Sie haben ja den katholischen Religionsunterricht, für welchen trefflich gesorgt wird, und welcher alles wieder gutmacht!

Graf K.: Sind etwa die Aufsatzthemata im Deutschen, sind die Gegenstände der allgemeinen Schulfeierlichkeiten dem katholischen Religionsunterricht oder der katholischen Geschichtsauffassung entnommen? Den Dr. Martin Luther hat man freilich im Jahre 1883 gefeiert. Eine ganze Reihe von Erlassen aus dem Cultusministerium regelte diese Feier. Auch den katholischen Gymnasiasten ward frei gegeben. Hat man ähnlich etwa einen Franz von Assisi, einen Ignatius von Loyola gefeiert? An patriotischen Festen betheiligt sich das ganze Gymnasium. Geschieht Aehnliches für eine Jubelfeier der katholischen Kirche? Derartiges muß ja aus Rücksicht für Juden und Protestanten selbstverständlich auch an den sogenannten katholischen Gymnasien unterbleiben!

An den höheren Schulen in Berlin, auf deren Besuch die Kinder der 150 000 Katholiken angewiesen sind (wenn sie nicht auswärts ihre Bildung suchen wollen), wurden für die deutschen Aufsätze gelegentlich der Lutherfeier von 1883 folgende Themata gestellt: 1. Luther als Volksdichter. 2. Welche echt deutschen Eigenschaften besaß Luther? 3. Luther auf dem Wege von der Wartburg nach Wittenberg. 4. Charakteristik Luthers. 5. Luther in Worms (in Versen). 6. Luther auf der Wartburg. 7. Wodurch wurde im 15. Jahrhundert die neue Zeit herbeigeführt? 8. Deutschland um das Jahr 1500. 9. Luthers Verdienste um das deutsche Volk. 10. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Luthers Auftreten gegen Tetzel und seinen Gewissenskämpfen im Kloster? 11. Geistige Bestrebungen in Deutschland während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 12. Luthers 95 Thesen. 13. Luthers Vorschläge zu einer Reform des Papstthums. 14. Inwiefern lassen sich die Worte des Apostels Paulus „Da die Zeit erfüllet ward" auf die Reformation anwenden? 15. Worin bestehen die Segnungen der Luther'schen Kirchen-

reformation? 16. Das Jahrhundert der Reformation unter dem Gesichtspunkt des Hutten'schen Ausspruches: „O Jahrhundert, welche Lust ist es, in dir zu leben?" 17. Welche Pflichten ruft die Lutherfeier der evangelischen Jugend ins Gedächtniß? Die Aufsätze Nr. 4, 9, 10, 11 sind in Klassen bearbeitet worden, in denen sich Katholiken befanden. (Vgl. „Köln. Volksztg." vom 21. Aug. 1891, Bl. 1). Jetzt frage ich Sie, Herr Professor, was hätten meine Söhne anfangen sollen, wenn sie einer der betreffenden Klassen angehört hätten, in denen solche Themata gestellt wurden? Sich dispensiren lassen? Oder die Fragen in katholischem Sinne beantworten? Beides wäre bedenklich gewesen. Oder in protestantischem Sinne die Themata bearbeiten? Dann hätten sie ihren Glauben verläugnet.

Unsere Gymnasien sind überhaupt mehr und mehr des katholischen Charakters entkleidet worden. Früher gab es kaum eine bedeutendere katholische Stadt in Deutschland, welche nicht ein treffliches Jesuitengymnasium besaß. Es gab deren in Aachen, Bonn, Büren, Düren, Düsseldorf, Emmerich, Hildesheim, Koblenz, Köln, Koesfeld, Münstereifel, Münster in Westfalen, Neuß, Osnabrück, Paderborn, Siegen und Trier. Dies waren die Gymnasien, welche die Jesuiten bloß im nordwestlichen Deutschland besaßen. Ganz ähnlich aber waren die übrigen katholischen Gegenden im Süden und Osten Deutschlands versorgt. Herrliche Bibliotheken, z. B. in Trier und Münstereifel, zeugen noch jetzt von der hohen wissenschaftlichen Blüte dieser Anstalten. Die in Berlin erscheinenden Monumenta Germaniae paedagogica sahen sich veranlaßt, diesen deutschen Jesuitengymnasien der Vorzeit eine ganze Reihe von Bändern zu widmen. Die bourbonischen Höfe und ihre ungläubigen, freimaurischen Minister zwangen den bedrängten Papst Clemens XIV., alle diese Schulen mit einem Schlage ihrer bisherigen Leitung zu entziehen. In Frankreich wurden hierdurch der Revolution von 1789 die Wege gebahnt; in Deutschland ward gleichfalls das höhere katholische Schulwesen aufs tiefste geschädigt. Die Gymnasien blieben zunächst noch Gymnasien der Kirche, indem sie in die Hände der Bischöfe und des Weltclerus übergingen. Ueber Nacht aber sehen wir, daß sie sammt und sonders Staatsanstalten geworden oder doch in gänzliche Abhängigkeit vom protestantischen Cultusminister gerathen sind; durch welche juristische Vorgänge — das will ich nicht näher erörtern; auch der katholische Clerus ward aus denselben entfernt. Statt des geistlichen Directors ward etwa ein Laie hingesetzt. Es ward aber vorerst ein tadelloser, durchaus katholischer Mann gewählt, und so hatten die Katholiken keinen Grund, sich zu beschweren. Die Bresche war geschossen; es stand nichts

mehr im Wege, daß der protestantische Cultusminister nach Abgang des ultramontanen Laiendirectors die Stelle mit einem andern Laien besetzte, der weniger katholisch war. Aehnlich ward das übrige Lehrercolleg mehr und mehr seines katholischen Charakters entkleidet. Unter den katholischen Schülern hatten längst schon Protestanten und Juden Platz genommen.

Es kam wie ein eisiger Reif der Culturkampf. Was den Gymnasien noch einigermaßen einen katholischen Anstrich gewahrt, ward hinweggewischt. So die marianischen Congregationen, die tägliche Beiwohnung bei der heiligen Messe, die Feier der aloysianischen Sonntage, die Betheiligung an der Frohnleichnamsprocession u. s. w. Alles das ward schonungslos unterdrückt. Das Culturkampfsfieber ging zwar vorüber, aber ziemlich alles, was zerstört war, blieb zerstört. Es weht kein katholischer Geist mehr an unseren Gymnasien.

Prof. X.: Aber Sie haben doch voll und ganz Ihren katholischen Religionsunterricht! Dort können Sie Ihre Ideale aufbauen!

Graf K.: Aber wie, wenn der Professor der Geschichte oder der Naturwissenschaft diese Ideale ins Lächerliche zieht?

Prof. X.: Das wird die Schulverwaltung verhüten!

Graf K.: Die Schulverwaltung, welche Bücher, wie Pierson, empfiehlt? Deren Mitglieder Bücher, wie das von Schumann, schreiben?

Ich gestehe gern, daß, namentlich in neuerer Zeit, offenbare Verhöhnungen des Katholicismus im preußischen Schulwesen nicht immer ungeahndet hingingen. Aber was hilft es, wenn einzelne Auswüchse bestraft werden, dabei aber der Geist im großen und ganzen der nämliche bleibt?

Seien Sie auch überzeugt, daß keineswegs alle Verhöhnungen des Katholicismus an die Oeffentlichkeit kommen. Der katholische Schüler, dem von einem kirchenfeindlichen Lehrer eine Beleidigung seiner Kirche hingeschleudert wird, kann vielleicht hoffen, daß eine Anzeige beim Director ihm zu seinem Rechte verhelfen werde. Dennoch unterläßt er sie lieber, um nicht später dafür büßen zu müssen.

Sie sehen, Herr Professor, nirgends an den preußischen Gymnasien habe ich Bürgschaft, daß ich jene Ideale finde, nach welchen ich Geist und Herz meiner Söhne gestaltet wissen will, wozu ich als Vater das Recht und als Katholik die Pflicht habe. Sehr treffend sagt Freiherr v. Langwerth:

„Wenn unser Verfasser (Fr. v. Klinggräff) darauf dringt, daß man dem Knaben und Jünglinge Ideale gebe, so trifft er meines Erachtens den wundesten Fleck unserer heutigen Gymnasien; und Ideale sind es doch schließlich, die den

Charakter bilden. Lagarde, wie auch Güßfeldt und Treitschke weisen mit Recht darauf hin.“[1]

Für die Ausbildung des Menschen in seiner Totalität sind Ideale, sind Vorbilder ebenso nothwendig, wie für die einzelnen Seiten des menschlichen Lebens. Der Maler muß sich bilden an den großen Meistern seiner Kunst; der Dichter und Musiker ebenso; ähnlich muß der Handwerker Meisterstücke zu Gesichte bekommen, muß sehen, wie ein Meister die Sache angreift; der bloße theoretische Unterricht thut es nicht. So ist's auch bei der Ausbildung des Menschen im großen und ganzen, wie sie an den Gymnasien geschehen soll. An der Anstalt, welche meine Söhne besuchen, kann ich in dieser Hinsicht ruhig sein. Der Geschichtsunterricht wird durchaus objectiv, ohne kirchenfeindliche Tendenz ertheilt; die deutschen Classiker werden gelesen, aber mit der nöthigen Vorsicht. Der Religionsunterricht und besonders die praktische Uebung der Religion und die kirchlichen Feierlichkeiten bilden die Krone des Ganzen; Mitschüler, wie Lehrer, geben das Beispiel eines eifrig katholischen Lebens.

Prof. X.: Nun, was das Lehrercolleg angeht, so bekommen doch auch die preußischen Gymnasiasten nur Erbauliches zu sehen.

Graf K.: Ich will nicht läugnen, daß es manche recht brave katholische Gymnasiallehrer gibt. Ich glaube auch, wie gesagt, daß Geheimrath Wiese zu weit geht, wenn er bezweifelt, ob unter tausend preußischen Gymnasiallehrern wohl einer sich befinde, welcher das apostolische Glaubensbekenntniß mit Ueberzeugung unterschreibe. Ich selbst kenne eine ganze Reihe von Gymnasiallehrern, welche sämmtliche katholischen Glaubensbekenntnisse, vom Apostolicum bis zum Vaticanum, aufrichtig bekennen und überhaupt ihrem katholischen Glauben treu ergeben sind. Aber was das Beispiel dieser Herren nützt, das wird gar oft wieder verdorben durch das entgegengesetzte Beispiel anderer Lehrer. Denn es ist leichter, einzureißen, als aufzubauen.

Prof. X.: Aber ich meine doch, die Schulverwaltung sorgt dafür, daß nur respectable Herren im Lehrercolleg sitzen!

Graf K.: Aber sie sorgt nicht immer, daß es Herren sind, welche für den katholischen Glauben der Kinder ein erbauliches Beispiel geben. Oder kräftigt es etwa die Glaubensfestigkeit eines katholischen Knaben, wenn er mit Ehrfurcht hinaufblicken soll zu einem Lehrer, welcher die Gottheit Christi und wohl gar das Dasein eines persönlichen Gottes

---

[1] Langwerth v. Simmern, Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes. Bd. II, S. 242.

läugnet? Oder zu einem protestantischen Lehrer, welcher die Anbetung des heiligsten Sacramentes, die Verehrung der Heiligen, den Ablaß, die Beicht und die Unfehlbarkeit des Papstes für veralteten Aberglauben hält? Oder ist es erbaulich für den Schüler, wenn er sieht, daß auch seine katholischen Lehrer kaum mehr als einmal im Jahre die heiligen Sacramente empfangen, wenn gar solche sich unter ihnen finden, die den österlichen Empfang der Sacramente verſäumen und hierdurch sich von der Gemeinschaft der Kirche ausschließen? Solche Lehrer werden der Jugend ebenso wenig einen warmen Katholicismus einpflanzen, wie Deserteure, als Lehrer an einer Kriegsschule angestellt, militärische Tapferkeit, oder französische Officiere preußischen Patriotismus begründen.

Treitschke in seiner Schrift „Die Zukunft des deutschen Gymnasiums (2. Aufl. 1890) sagt mit Recht:

„Ein tüchtiger Gymnasiallehrer muß im Stande sein, den größten Theil des Unterrichts — oder doch mindestens des humanistischen Unterrichts — in seiner Klasse selbst zu ertheilen und also die einzelnen Fächer mit einander in Einklang zu halten, die Schüler an sich zu gewöhnen und durch die Kraft seiner Persönlichkeit geistig zu beherrschen.“

Nun denke man sich (wie es ja beim jetzigen System der Confessionslosigkeit tagtäglich vorkommt), daß dieser „tüchtige Gymnasiallehrer“ einer der eben berührten Kategorien angehört, was wird da aus den katholischen, aus den christlichen Knaben und Jünglingen an den Gymnasien? Jener nichtchristliche „tüchtige Gymnasiallehrer“ „gewöhnt sie an sich“ und „beherrscht sie geistig durch die Kraft seiner Persönlichkeit“. Das Weitere bedarf keiner langen Darlegung,

Prof. X.: Sie scheinen aber Ihre Forderungen hoch zu stellen, Herr Graf, wenn Sie einen öftern als einmaligen Empfang der heiligen Sacramente von den Gymnasiallehrern fordern. Verlangt doch Ihre Kirche selbst nur einen einmaligen Empfang im Jahre!

Graf K.: Freilich begnügt sie sich mit dem einmaligen Empfang als einem Minimum, aber ich weiß auch, daß die bewährtesten katholischen Theologen und Beichtväter ganz allgemein einen sehr häufigen Empfang für dringend wünschenswerth ansehen. Auch von Kartoffeln kann man leben, ohne gerade zu verhungern. Aber glauben Sie, Herr Professor, daß ich meine Söhne bloß mit Kartoffeln großziehen möchte?

Prof. X.: Das freilich nicht; aber Sie könnten ja Ihren Knaben vorschreiben, wie oft sie communiciren sollten.

Graf K.: Meinen Sie denn, daß die Sache sich so mechanisch machen ließe? Ich müßte ja dann beinahe einen Polizeidiener daneben

stellen! Freilich ist es gut, wenn ein bestimmter Empfang vorgeschrieben wird; aber daneben ist es auch nothwendig, daß die Lehrer selbst mit dem Beispiel vorangehen.

Prof. X.: Wie oft glauben Sie denn, daß die Knaben communiciren sollten?

Graf K.: Das Genauere hängt vom Rathe des Beichtvaters ab. Aber ganz allgemein wird von erfahrenen Beichtvätern gerathen, daß junge Leute, um sich vor sittlichen Verirrungen zu bewahren, mindestens jeden Monat einmal die Sacramente empfangen. Das gilt vielleicht weniger von einer einfachen Landbevölkerung; das gilt aber gewiß für die studirende Jugend; für diese rathen die Beichtväter, je nach Umständen, noch häufiger zu beichten und zu communiciren.

Prof. X.: Das ist freilich viel!

Graf K.: Aber ungemein nützlich und wünschenswerth. Und ich will eben meinen Kindern nicht irgend welche, sondern eine möglichst gute, eine religiöse, eine durch und durch katholische Erziehung geben. Sie ist die beste Mitgift für Zeit und Ewigkeit.

Prof. X.: Aber die Erfahrung zeigt doch, daß auch auf preußischen Gymnasien manche eifrige Katholiken heranwachsen. Denken Sie nur an die Mitglieder der Centrumsfraction!

Graf K.: Diese sind keineswegs alle auf preußischen Gymnasien gebildet. Uebrigens bestreite ich nicht, daß auch brave Katholiken aus den preußischen Gymnasien hervorgehen. Kommen doch sogar aus der Mitte des Protestantismus eifrige Katholiken; das beweist die Zahl hervorragender Convertiten. Dennoch würde ich es für gewissenlos halten, wenn ich meine Kinder protestantischen Erziehern übergäbe. Aehnlich trage ich auch Bedenken, sie dem protestantischen Cultusminister und dessen Beamten anzuvertrauen.

Prof. X.: Glauben Sie denn nicht, daß der Cultusminister unparteiisch genug ist, der katholischen Bevölkerung eine wahrhaft katholische Erziehung angedeihen zu lassen?

Graf K.: Nicht so unbedingt! Er wird zwar meist die stiftungsgemäß katholischen Gymnasien mit nominell katholischen Professoren besetzen, überhaupt allzugroße Verletzung der Parität vermeiden. Aber seine eigene Ueberzeugung und sein Herz muß ihn unwillkürlich drängen, die katholische Bevölkerung dem „Aberglauben des Papstthums“ zu entreißen, ihr die „Segnungen des reinen Evangeliums“ zuzuwenden. Wie könnte er es auch verantworten, nicht bloß zu gestatten, sondern positiv zu verordnen, daß der dritte Theil der preußischen Jugend in einem ganzen Gewebe von Lüge unterrichtet und erzogen würde? Etwas

anderes kann ja der Katholicismus dem protestantischen Cultusminister nicht sein, mag dieser der gläubigen oder der rationalistischen Richtung angehören.

Prof. X.: Was bezweckt denn die preußische Schulverwaltung, wenn sie eine religiöse Erziehung, auch der katholischen Jugend, so sehr betont?

Graf K.: Für die Volksschulen bezweckt sie, die Leute von der Socialdemokratie fern zu halten. Für die Gymnasien liegt ihr daran, solche Leute zu bilden, wie sie dieselben später als Beamten zu sehen wünscht. Die Beamten dürfen freilich keine Socialisten sein. Allein das hat bei den höheren Klassen weniger Gefahr. Gewünscht wird auch, daß sie ein gewisses Quantum von Religion besitzen. Protestanten sind stets mehr erwünscht als Katholiken; das beweist der Umstand, daß unter den höheren Beamten, z. B. unter den Präsidenten und Oberpräsidenten, sich kaum jemals ein Katholik befindet. Wird ausnahmsweise ein solcher zugelassen, so wird er meistens nur einen abgeblaßten Katholicismus besitzen. Insbesondere muß er stets bereit sein, bei Conflicten zwischen Kirche und Staat blindlings auf seiten des letztern zu stehen, ohne jede Prüfung, auf welcher Seite das Recht ist. Als Richter muß er jedenfalls unbedenklich Bischöfe „absetzen“ und als Polizeibeamter dieselben in den Kerker führen, falls es dem Staate einmal wieder einfallen sollte, Culturkampf zu treiben. Solcher Leute bedarf der preußische Staat; sie wird er daher auf seinen Gymnasien erziehen wollen. Ich aber will nicht, daß meine Söhne zu derartigen Charakteren sich ausbilden; sie sollen Katholiken sein voll und ganz.

---

11. Die Rechtsfrage.

Prof. X.: Ihre Aeußerung von gestern Abend, Herr Graf, dürfen Sie jedenfalls nicht zu laut aussprechen.

Graf K.: Welche Aeußerung meinen Sie?

Prof. X.: Die Aeußerung, daß Sie Ihre Söhne zu solchen Ultramontanen erziehen, welche den Staatsgesetzen eventuell den Gehorsam verweigern.

Graf K.: Warum soll ich das nicht aussprechen? Soll man doch nicht bloß dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, sondern auch Gott, was Gottes ist!

Prof. X.: Gut! Aber man könnte Ihnen verbieten, Ihre Kinder im Auslande zu erziehen; man könnte Sie nöthigen, dieselben auf preußische Schulen zu schicken.

Graf K.: Nicht wahr? Etwa so, wie zur Zeit der Katholikenverfolgung in England den Eltern verboten ward, ihre Kinder zum Zweck einer katholischen Erziehung ins Ausland zu senden?

Prof. X.: Eine Katholikenverfolgung haben wir doch in Preußen jetzt nicht! Von einer solchen konnte man höchstens zur Zeit des Culturkampfes reden.

Graf K.: Nun, der offene Culturkampf mag vorüber sein; aber ein stiller Culturkampf wird noch stets im Schulwesen geführt.

Prof. X.: Was würden Sie denn thun, wenn man Sie zwänge, Ihre Kinder auf preußische Schulen zu schicken?

Graf K.: Ich würde mir überlegen, ob ich nicht lieber mit Weib und Kind auswanderte.

Prof. X.: Und wenn man Sie auch daran hinderte?

Graf K.: Gegen Gewalt ist eben nichts zu machen!

Prof. X.: Man könnte es ja auf dem Wege eines Gesetzes thun!

Graf K.: Meinen Sie denn, daß alles, was schwarz auf weiß als Gesetz veröffentlicht wird, ebendarum auch schon Recht sei? Ich wenigstens glaube das nicht; ich bin vielmehr der Ansicht, daß der

Staat mit solchen Gesetzen, wie die eben erwähnten, die Grenzen seiner Competenz überschritte und nicht Recht, sondern Gewalt übte.

Prof. X.: Aber auf Grund der schon bestehenden Gesetze könnte man Sie ja bereits hindern, Ihre Kinder während des schulpflichtigen Alters ins Ausland zu senden!

Graf K.: Auch diese Gesetze halte ich für eine Ueberschreitung der staatlichen Competenz.

Prof. X.: Mit welchem Rechte?

Graf K.: Wer ist denn der Vater meiner Kinder, der Cultusminister und das Abgeordnetenhaus oder ich?

Prof. X.: Nun! Der Vater sind Sie ja!

Graf K.: Dann habe auch ich also zu bestimmen, wie und wo, und von wem meine Kinder erzogen werden sollen.

Prof. X.: Freilich haben Sie das, aber nur in Abhängigkeit von den Staatsgesetzen.

Graf K.: Von den Staatsgesetzen, die zu Recht bestehen, allerdings; von jenen, die eine Competenzüberschreitung enthalten, dagegen nicht.

Prof. X.: Und wie wollen Sie beweisen, daß hier eine Competenzüberschreitung vorliegt?

Graf K.: Es gibt verschiedene Rechtssphären, welche durch die Natur der Sache kenntlich gemacht sind. Der Einzelne hat seine Rechtssphäre in der freien Verfügung über sein Eigenthum; die Eltern haben eine solche in Bezug auf Erziehung ihrer Kinder; die bürgerliche Gemeinde in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten; der Staat in Bezug auf die weiteren Kreise des öffentlichen Lebens. Freilich darf der Staat mit seinen Gesetzen in die ihm untergeordneten Sphären eingreifen; aber nicht weiter, als das öffentliche Wohl es erheischt.

Prof. X.: Nun, ich halte Sie beim Wort. Das öffentliche Interesse des preußischen Staates verlangt, daß Ihre Kinder in preußisch-nationalem Geiste erzogen werden. Eine solche Erziehung aber bekommen sie nur an preußischen Schulen.

Graf K.: Ich kehre Ihre Beweisführung gegen Sie und sage: das Interesse des preußischen Staates verlangt, daß ich in meinem Park die Rosen und Hyacinthen ausrotte und Runkelrüben dafür pflanze. Also darf der Staat auch Derartiges durch ein Gesetz allen Eigenthümern vorschreiben?

Prof. X.: Wieso denn hätte der Staat hieran ein Interesse?

Graf K.: Wenn ich Runkelrüben pflanzte, statt Hyacinthen, so würde mein Einkommen sich jährlich um einige Hundert Mark steigern;

folgeweise würde auch der Staat eine etwas höhere Einkommensteuer von mir beziehen.

Prof. X.: Das wäre ja doch socialistisch, den Eigenthümer derart in seiner freien Verfügung einzuschränken!

Graf K.: Wenn Sie die elterlichen Erziehungsrechte aus Gründen des Staatsinteresses durch eine Kammermajorität confisciren, Herr Professor, was haben Sie dann überhaupt noch gegen den Socialismus einzuwenden? Es kann ja die Zeit kommen, daß die Socialdemokraten im Abgeordnetenhause die Mehrheit haben und daß Bebel mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt wird. Dann kann es sein, daß es im Interesse des preußischen Staates liegt, alle „Arbeitswerkzeuge" zu verstaatlichen, d. h. alles Privateigenthum zu confisciren!

Prof. X.: Das wäre doch nimmermehr zulässig! Es gibt eben doch eine Grenze, welche der Staat dem Einzelnen gegenüber beobachten muß.

Graf K.: Sehr wahr! Also gibt es auch eine Grenze gegenüber dem Erziehungsrechte der Eltern. Diese Grenze besteht in dem einen und andern Falle nicht darin, daß der Staat irgend welches Interesse hat, sondern daß überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls gebieterisch das Eingreifen in wohlerworbene Privatrechte fordern. Für das Vermögensrecht ist das der Fall, z. B. bei der Expropriation zum Zweck von Eisenbahnbauten. Gegenüber dem elterlichen Erziehungsrecht möchte ich etwa folgendes Programm aufstellen: Der Staat darf fordern, daß die Kinder erzogen werden im Glauben an Gott, in Achtung der zehn Gebote, im Gehorsam gegen die zu Recht bestehenden Staatsgesetze; daß sie auch die übrige nöthige Mitgift fürs Leben erhalten, daß sie z. B. lesen, schreiben und rechnen lernen. Für weitergehende Dinge, z. B. für Kenntniß der deutschen Literatur, des biographischen Details des Königshauses, der berühmten preußischen Feldherren und Aehnliches, sehe ich kein dringendes Bedürfniß des öffentlichen Wohles. Es sind Luxusartikel, welche der Vater seinen Kindern bieten mag, wenn es ihm beliebt, mit welchen er sie aber verschonen kann, wenn er dies aus irgend welchen Gründen für gerathener hält. Ich sage das nicht, als wollte ich meine Kinder von allem Derartigen abschließen. Nein, sie werden sehr gründlich eingeführt in die Geschichte und die deutsche Literatur. Aber ich sage nur so viel: Was sie in dieser Beziehung lernen sollen und was nicht, und wo und von wem sie es lernen sollen, das habe ich, der Vater, zu bestimmen, und nicht der Staat. Das Gegentheil wäre Socialismus auf dem Gebiete des Familienrechtes, ähnlich wie Bebel und Liebknecht ihn fordern in Bezug auf das Eigenthum.

Prof. X.: Dann steckten wir ja seit beinahe einem Jahrhunderte bereits im Socialismus!

Graf K.: In Deutschland freilich. Wir verdanken es derselben Aufklärungszeit, welche die Revolution von 1789 zuwege brachte und welche einen Danton erklären ließ: „Die Kinder gehören der Republik, ehe sie den Eltern gehören.“ Ich halte den Schulzwang und das Schulmonopol, wie sie in Preußen bestehen, für durchaus socialistisch. England, die Vereinigten Staaten, Belgien, Holland, Dänemark, überhaupt so ziemlich alle civilisirten Staaten sind weit entfernt von einem so exorbitanten Eingreifen in das elterliche Privatrecht, wie dieses in Deutschland und besonders in Preußen geübt wird. Das Ungerechte, das Socialistische, was darin liegt, ist uns durch die Gewohnheit so sehr zur andern Natur geworden, daß wir es kaum noch fühlen als das, was es ist. Auch Sie, Herr Professor, würden es verurtheilen, wenn z. B. ein Gesetz der ganzen männlichen Bevölkerung seidene Hüte, der ganzen weiblichen Bevölkerung aber seidene Kleider vorschriebe, und daneben bestimmte, daß beide nur in den Magazinen des Staates gekauft werden dürften. In rechtlicher Beziehung aber scheinen mir die preußischen Schulgesetze etwas ganz Aehnliches zu enthalten, indem sie eine so hochgeschraubte Ausbildung nicht bloß rathen, sondern zur Pflicht machen, und daneben der Schulverwaltung das Recht beilegen, zu fordern, daß diese so weit getriebene Bildung nothwendig auf den Anstalten des Staates erlangt werden müsse.

Prof. X.: Aber wenn der Staat seine Beamten aus der Bevölkerung zu nehmen hat, so kann er doch eine gewisse Vorbildung von ihnen verlangen; und für diese Vorbildung hat er nur dann eine genügende Bürgschaft, wenn sie auf seinen Anstalten erzielt ward!

Graf K.: Soll etwa die ganze Bevölkerung in Staatsdienst treten? Und wenn das nicht, wie könnte denn der Staat um seiner künftigen Beamten willen die ganze Bevölkerung in solche Fesseln schlagen? Mein ältester Sohn z. B. denkt nicht daran, in Staatsdienste zu treten. Weshalb soll ich ihn nicht erziehen lassen, wo und wie ich will?

Uebrigens scheinen mir jene Fesseln auch für künftige Staatsdiener durchaus nicht nothwendig zu sein. Man verlange von den angehenden Juristen ein juristisches Examen, von den Officieren ein militärisches u. s. w.; auch möge der Staat seine juristischen Facultäten und seine Militärschulen pflegen; dieselben werden schon ohne jeden Zwang von den künftigen Beamten und Officieren besucht werden, falls sie nur einigermaßen in religiöser und anderer Beziehung die Concurrenz mit nichtstaatlichen Anstalten aushalten. Im schlimmsten Falle mache der

Staat den Besuch dieser seiner Fachanstalten zur Vorbedingung der Anstellung. Aber ein Monopol aufzustellen für die Gymnasien, also für jene Schulen, in welchen die allgemeine höhere Bildung von der ganzen Bevölkerung erlangt werden soll — das geht doch zu weit.

Prof. X.: Wenn aber die männliche Jugend der höheren Stände zahlreich ins Ausland wanderte?

Graf K.: Das wäre freilich ein Armuthszeugniß für die inländischen Schulen. Es müßte den Staat veranlassen, nicht noch mehr die persönliche Freiheit zu beschränken, wohl aber dafür zu sorgen, daß die inländischen Anstalten, namentlich in Beziehung auf Glauben und Sittlichkeit, die Concurrenz mit den fremden aushielten. Bei gutem Willen kann das nicht schwer sein. Denn schon der Kosten wegen behält jeder seine Kinder lieber im Inlande. So ist es ja auch geschehen hinsichtlich der höheren Töchterschulen: beim Beginn des Culturkampfes vertrieb man die katholischen Erziehungsorden aus dem Lande; zahlreiche Schulen wurden hierdurch zerstört; die höheren Stände, soweit ihre Vermögensverhältnisse es zuließen, sandten massenweise ihre Töchter ins Ausland. Der Staat hat jetzt seine früheren Maßregeln theilweise zurückgenommen, einige weibliche Erziehungsorden wieder zugelassen, und die Folge ist, daß die Erziehung des weiblichen Geschlechtes jetzt weit mehr, als zuvor, im Inlande geschieht.

Gestatten Sie also der katholischen Kirche Ihre eigenen Gymnasien für die männliche Jugend in Preußen, und Sie werden sehen, daß auch diese lieber im Inlande als im Auslande ihre Bildung sucht.

12. Fortsetzung der Rechtsfrage.

(Brief des Grafen K.)

Zur Vervollständigung unseres letzten Gespräches, Herr Professor, sende ich Ihnen heute zwei Schriftstücke, um Ihnen zu zeigen, wie man in Preußen mit der Verstaatlichung der Schule bedeutend über das berechtigte Ziel hinausschießt. Das erste Schriftstück ist folgende Petition an das Abgeordnetenhaus aus dem Jahre 1890:

An das Haus der Abgeordneten in Berlin.

„Betreffs des Gesetzentwurfs über die Schulpflicht tragen wir dem hohen Hause Nachstehendes ehrerbietigst vor:

„Wir Landleute haben das größte Interesse daran, daß wir unsere Kinder nach vollendetem 13. Jahre ganz für die Arbeiten des Landbaus verwenden können. In vielen Orten ziehen die kräftigen jungen Leute im Alter von 15 Jahren in die Industriegegend; unsere Söhne müssen, wenn sie 20 Jahre alt sind, auf 3 Jahre dienen; wer also einen Knecht dingen will, muß oft außer Kost und Wohnung einen jährlichen Lohn von 270—360 Mark zahlen. Auch die Tagelöhner sind dementsprechend sehr theuer. Bei diesen hohen Ausgaben kann der Bauer nicht mehr bestehen. Wir tragen zu den allgemeinen Lasten des Staates sehr viel bei, indem wir Klassensteuer und noch dazu Grundsteuer zahlen, müssen unseren Söhnen, wenn sie beim Militär stehen, auch noch eine Zulage schicken, welche eine neue Militärsteuer in der Höhe von 80 Mark beträgt. In der letzten Zeit sind die Gehälter der Beamten ganz bedeutend aufgebessert worden, aber eine Besserung der Lage der Landleute ist von keiner Seite in Anregung gebracht worden. Wir bitten darum, daß wenigstens jetzt bei Gelegenheit der Berathung über das Schulgesetz ein sehr berechtigter Wunsch, dessen Erfüllung durchaus nothwendig ist, erfüllt werde, und das ist der, daß, wenn wirklich die Entlassung erst nach vollendetem 14. Lebensjahre geschehen soll, unsere Kinder die 2 letzten Jahre hindurch vom 1. Juli bis 1. November von der Schule befreit bleiben, oder daß, falls man darauf nicht eingehen will, die Schulpflicht mit der Vollendung des 13. Jahres aufhört.

„Diese Verminderung der Dauer des Schulbesuchs läßt sich erreichen, ohne daß die nöthige Ausbildung unserer Kinder Schaden leidet. Heute wird näm=

lich viel Zeit in der Schule auf die Erlernung von Dingen verwendet, die für unsere Kinder nicht nöthig sind.

„Der Unterricht in den Realien könnte ganz bedeutend eingeschränkt werden. Unsere Kinder müssen lernen die Berechnung des Inhalts des Kreises, des Kreisausschnittes, des Kreisabschnittes; in manchen Schulen wird ihnen auch das Prisma und die Pyramide erläutert und deren Inhalt und Oberfläche ausgerechnet; in der Geographie wird, sogar in der einklassigen Volksschule, über Afrika, Asien, Amerika vorgetragen; in der Naturlehre wird von Magnetismus, Elektricität, Dampfmaschine, von der Haarröhrchenanziehung und dgl. gesprochen. Was die Geschichte anlangt, so soll durch die eingehende Behandlung der vaterländischen Geschichte, insbesondere der preußischen, den Kindern die Liebe zum Vaterlande eingeflößt werden. Zu diesem Zwecke zwingt man die Kinder, eine Unmasse von Zahlen und Namen zu lernen. In den Prüfungen kommt es vor, daß die Kinder gefragt werden, welche Generäle in den einzelnen Schlachten befehligt haben; es werden verlangt die Namen und die Regierungszeit der ersten preußischen Könige; ferner die Angabe, unter welchen Umständen und in welchen Jahren dem Brandenburgischen Staate, dem spätern Preußen, die einzelnen Theile zugewachsen sind, aus denen das heutige Preußen besteht 2c. Es ist für die Kinder ungeheuer schwer, solche trockene Zahlen im Kopfe zu behalten; das Erlernen derselben macht ihnen viele Arbeit. Die Erfahrung zeigt nun, daß gerade durch die Mühe, welche ihnen das Erlernen der vaterländischen Geschichte verursacht, ihnen keine Liebe zum Vaterlande eingeflößt wird; sie würden leicht zur Vaterlandsliebe begeistert werden durch den mündlichen Vortrag einiger wichtigen und ergreifenden Momente der vaterländischen Geschichte und die Durchnahme der darauf bezüglichen Stücke im Lesebuch; das Auswendiglernen von Namen und Zahlen könnte ganz bedeutend eingeschränkt werden ohne Minderung der Vaterlandsliebe. Noch verkehrter scheint es uns zu sein, die alte Weltgeschichte in förmlichem Geschichtsunterrichte zu behandeln; es enthält ja doch jedes Lesebuch die für die Volksschule nöthigen Momente der alten Geschichte. Folglich vermittelt schon der deutsche Unterricht einen Theil der nothwendigen Geschichtskenntnisse.

„Auch der Zeichenunterricht wird viel zu weitläufig getrieben, sowie auch das Turnen. Die zur Gesundheit nöthige Bewegung des Körpers erlangen die Kinder auf dem Lande dadurch, daß sie den Eltern außer der Schulzeit in den Feldarbeiten helfen.

„Wenn der Unterricht in den eben aufgeführten Realien ganz bedeutend eingeschränkt wird, dann kann dieselbe Zeit, wie bisher auf die Hauptfächer, nämlich Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, verwendet werden, und dann erleidet die nöthige Ausbildung der Kinder keinen Eintrag, wenn unserer Bitte willfahrt wird.

„An das hohe Haus richten wir also die ergebene Bitte, beschließen zu wollen, daß entweder die Entlassung der Kinder aus der Volksschule mit dem vollendeten 14. Lebensjahr stattzufinden hat, dann aber die Kinder auf dem

Lande die zwei letzten Schuljahre hindurch vom 1. Juli bis 1. November von der Schule befreit bleiben, oder daß die Schulpflicht mit der Vollendung des 13. Lebensjahres aufhört."

So weit die Petition. — Jetzt frage ich Sie, Herr Professor, wie beweist der Staat seine Berechtigung, gegen den Willen der Eltern und zum bedeutenden pecuniären Nachtheil derselben die sämmtlichen Kinder während so vieler Jahre in die Schule zu commandiren und sie zwangsweise jenes Sammelsurium von Dingen lernen zu lassen, welche die Petition aufzählt? Aus der modernen Staats- und Schulidee würde allerdings eine solche Berechtigung hervorgehen. Allein daß diese Schulidee selbst verwerflich ist, möge Ihnen der folgende Artikel aus den „Stimmen aus Maria-Laach" darthun. Dieser Artikel ist eben das zweite Schriftstück, welches ich dem Briefe beilege.

Die moderne Staats- und Schulidee[1].

Seit einem Jahrhundert ist das katholische Schulwesen mancherorts der Kirche entrissen und vom Staate beschlagnahmt worden. Der hierbei leitende Gedanke war die moderne Staats- und Schulidee, die sich wohl nirgends prägnanter ausgedrückt findet, als in folgenden Worten des Berliner Professors Trendelenburg:

„Wenn der Staat, in der umfassenden Bedeutung seines Wortes gedacht, das Volk als einen Menschen im Großen darstellen soll, und wenn dieser Mensch im Großen dadurch bedingt ist, daß das Volk, wie natürlich, so auch geistig sich aus sich fort und fort erzeuge und ergänze, ferner, daß gemeinsame sittliche Vorstellungen den Willen aller bestimmen, und wenn diese Einheit des Geistes wesentlich davon abhängt, daß dazu die Jugend gewöhnt und unterwiesen werde: so liegt es im Begriff des Staates, Erzieher zu sein."[2]

So poetisch und logisch nun diese Auffassung des Staates und seines Schulmeisteramtes zu sein scheint, so müssen wir doch gestehen: angewandt auf die Dinge, wie sie nun einmal liegen, ist diese neue Staats- und Schulidee (man verzeihe, daß wir es unverblümt sagen) unpraktisch, ungerecht, unchristlich und unmoralisch.

1. Sie ist unpraktisch. — Zunächst nämlich will diese Idee einen starken Patriotismus zuwege bringen, und das nicht etwa durch ruhige natürliche Entwicklung, wie es in manchen Staaten auch heute

---

[1] „Stimmen aus Maria-Laach", Bd. XXXII, S. 137 ff.

[2] Trendelenburg, Das Naturrecht auf dem Grunde der Ethik. Leipzig 1860. S. 475.

noch geschieht. Wollte sie das nur in jener Weise, so bedürfte sie des Schulmeisteramtes nicht, so würde auch das staatliche Erziehungsrecht aus den Worten Trendelenburgs nicht folgen; vielmehr könnte der Staat alsdann die Dinge sich selbst überlassen und brauchte nicht einzugreifen in das freie Erziehungsrecht der Eltern. Nein! diese natürliche Entwicklung der Sache genügt der modernen Staats- und Schulidee nicht; sie will den Gang der Dinge beschleunigen, sie will künstlich, sie will treibhausartig Patriotismus züchten; daher greift sie zum Schulzwang und zum Schulmonopol und bevölkert mittelst derselben ihre Schulen.

Sind die Schulen dann bevölkert, so wird ungemein viel gearbeitet zur Einpflanzung und Hebung des Patriotismus. In England und den Vereinigten Staaten findet sich wohl nicht der zehnte Theil einer officiellen künstlichen Züchtung des Patriotismus. Aber man gestattet dem Volke Freiheit, namentlich auf religiösem Gebiete; man bedarf keiner sich stets steigernden militärischen Conscription u. s. w. Daher kommt es, daß ohne künstliche Erzeugung des Patriotismus dennoch ein solcher herrscht, und wie uns bedünken will, ein ebenso wahrer und edler herrscht als jener, welchen die oben bezeichnete Schulidee künstlich großzieht. Der Engländer liebt sein „Good old England" und ehrt in hohem Grade seine Königin, der katholische Engländer nicht weniger als der protestantische.

Verfasser wohnte in England einst einer Scene bei, welche diesen so recht von Herzen kommenden Patriotismus um so mehr bekundete, als keinerlei äußeres Interesse, sondern der aus dem Innern stammende Trieb zu Grunde lag. In einem großen katholischen Ordenshause, welches zugleich Erziehungsanstalt war, fand in den Ferien zur Erheiterung und Belehrung eine größere Aufführung statt. Am Schluß erhob sich alles von den Sitzen, und es ward die Nationalhymne, das „God save the Queen" angestimmt, und ich sah, es kam von Herzen. Auf mein Befragen erfuhr ich, das sei immer so Brauch. Von uns Deutschen dagegen klagt selbst Fürst Bismarck im Reichstage, daß, trotz all jener künstlichen Pflege des Patriotismus, wir im Auslande leichter unsere Nationalität abstreifen und weniger für dieselbe eintreten, als die Mitglieder anderer Nationen. Sie ist eben zu viel künstlich anerzogen. Sollen wir das beiderseitige Verfahren durch einen Vergleich charakterisiren, so möchten wir England vergleichen mit einem soliden, alten Handelsgeschäft, welches sich bewußt ist, daß es keiner Reclame bedarf; die moderne Schulidee und ihre Vertreter dagegen mit den Agenten eines Hauses, welche glauben, dasselbe durch recht viel Reclame voranbringen zu müssen. Sollen wir insbesondere diese Förderung des Pa-

triotismus zur Zeit des Culturkampfes kennzeichnen, so erinnern wir an ein Stück, welches einem deutschen Regenten des vorigen Jahrhunderts nachgesagt wird. Der Monarch ritt durch die Straßen seiner Residenz. Da sah er einen Haufen von Knaben bei seiner Annäherung auseinander stieben. Er sprengt ihnen nach und bekommt einen derselben zu fassen. „Was lauft ihr weg?!“ schreit er ihn an. „Wir fürchteten uns,“ lautete die Antwort. Hierauf griff der Monarch zur Reitpeitsche, ließ sie ihres Amtes walten und rief während der Hantirung: „Nicht fürchten sollt ihr mich, sondern lieben!“ Der Junge wird von nun an seinen Monarchen nicht mehr gefürchtet, sondern geliebt haben! — Anläßlich der Debatten vom März 1886 erklärt sehr richtig die Kreuzzeitung:

„Ob der kirchliche Friede jetzt kommen wird, wissen wir noch nicht; daß er aber kommen muß, ist uns unzweifelhaft. Nationale Gesinnung kann nur allein durch eine große nationale Politik erzeugt werden. Ist eine solche da, dann wird sich ihrem Einflusse auf die Dauer kein Element des Volkslebens zu entziehen vermögen; ist sie nicht da, dann werden Schule und Universität vergeblich bemüht sein, Glauben an sie künstlich zu erwecken und zu nähren. Deutschland hat nun seit fast einem Vierteljahrhundert eine große nationale Politik. Woher kommt es denn da, daß gleichwohl ein volles Drittel der Nation verstimmt und erbittert beiseite steht, an diese Größe und an diesen Glanz nicht glauben will? Daher, daß die Staatsallmacht zu Hilfe genommen worden ist, um den gewaltigen Organismus der katholischen Kirche in Ketten zu schlagen, wo es die Aufgabe war, im größten Stile mit ihm zu rechnen, ihn für den Reichsgedanken zu gewinnen und zum Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werke zu machen, statt ihn zum Kampf auf Tod und Leben herauszufordern.“

Die Staats- und Schulidee hat also gerade zur Zeit ihrer höchsten Blüte, zu der Zeit, in welcher sie mit der größten Energie und Consequenz durchgeführt ward, in betreff des Patriotismus das vollständige Gegentheil von dem gewirkt, was sie wirken sollte, und deshalb nennen wir sie unpraktisch.

Geradezu utopisch wird aber die Schulidee angewandt auf das Gebiet der Religion; denn auch dieses Gebiet soll von ihr beherrscht werden. Nach Trendelenburg wird ja der Staat eben deshalb zum Erziehungsamte berufen, damit „gemeinsame *sittliche* Vorstellungen den Willen aller bestimmen“, mit anderen Worten, damit vermöge der Schule eine einheitliche Staatsreligion angebahnt werde. Wozu sonst die Annexion des Religionsunterrichtes durch den Staat, als um einstweilen die schroffsten religiösen Gegensätze (wie es zwischen Calvinisten und Luthe-

ranern durch die Union geschah) zu verwischen, allmählich aber alle Unterthanen auch in religiöser Hinsicht unter Einen Hut zu bringen?

Kaiser Karl V. war bemüht, in Deutschland die seit einem halben Jahrtausend bestehende Glaubenseinheit aufrecht zu erhalten gegenüber den centrifugalen Bestrebungen der Neuerer. Sein Streben hatte nicht den gewünschten Erfolg, und nach den mühevollen Kämpfen seines Lebens zog er sich im Alter zurück in die Einsamkeit des spanischen Klosters St. Just. Hier soll er —, so erzählen Protestanten, um das Vergebliche seines Strebens für Aufrechterhaltung der religiösen Einheit recht poetisch zu zeichnen —, hier soll er versucht haben, zwei Uhren vollständig gleich gehen zu lassen. Da es ihm nicht gelang, habe er wehmüthig ausgerufen: „Nicht einmal zwei Uhren bringe ich dazu, gleichmäßig zu gehen, und ich wollte die Herzen und Gedanken so vieler Menschen nach Einem Sinne lenken?!" — Sein Beginnen war so thöricht nicht, wie man protestantischerseits glaubt. Denn in einer Religionsgesellschaft, die ein lebendiges unfehlbares Lehramt anerkennt, ist religiöse Einheit möglich; das hat noch jüngst die Annahme der vaticanischen Decrete auf dem ganzen katholischen Erdkreise bewiesen. Aber wo ist das Glaubenscentrum, welches „gleiche sittliche Vorstellungen" — wir sagen nicht für die 200 bis 300 Millionen einer über die ganze Erde verbreiteten Religionsgesellschaft — sondern nur für die 40—50 Millionen Deutsche, oder auch nur für die deutschen Universitätsprofessoren, Gymnasiallehrer und Volksschullehrer herzustellen vermag? Falls ein Cultusminister dieses maßgebende Centrum „gemeinsamer sittlicher Vorstellungen" ist, so beweise man uns zuvor seine lehramtliche Unfehlbarkeit. Widrigenfalls müssen wir bezweifeln, ob es ihm, und sollte er auch die Minister des Innern, des Krieges und der Justiz zu Hilfe rufen, jemals gelingen werde, zu verhindern, daß innerhalb des ganzen Volkes oder auch nur des Lehrerstandes neben Protestantenvereinlern und Anhängern der positiven Union nicht auch Juden, Ultramontane, Darwinisten und offene Atheisten jeder Farbe sich einfinden. Solange man uns die lehramtliche Unfehlbarkeit eines Cultusministers nicht darthut, sind wir genöthigt, in der neuen Schulidee eine unpraktische Utopie zu erblicken. Daß man vermöge der Schulidee und ihrer Befolgung es dahin bringen kann, den Katholicismus in einem Lande auszurotten, darin liegt wenigstens kein innerer Widerspruch. Daß man aber auf anderer Basis, als auf einer katholischen, daß man insbesondere auf der Basis des Protestantismus eine nennenswerthe Einheit der Gesinnungen heutigen Tages zuwege bringen sollte, das ist geradezu undenkbar.

2. Die moderne Staats- und Schulidee ist nicht bloß unpraktisch, sie ist auch ungerecht; nicht zwar wegen des gesunden ideellen Kerns in ihr, den wir nicht in Abrede stellen, wohl aber wegen der falschen Consequenzen, welche sie aus demselben zieht, und wegen der ungerechten Mittel, welche sie folgerichtig zu ihrer Durchführung anwenden muß.

Berechtigt ist nämlich erstens der Wunsch eines jeden Staates, bei seinen Angehörigen eine gewisse Begeisterung für sich zu erwecken. Der Mensch ist von Gott hineingesetzt in verschiedene sociale Kreise; er soll dieselben lieben und soll sich Eins fühlen mit den übrigen Gliedern des betreffenden Kreises. Derartige Kreise sind die Familie, die Vaterstadt, die Provinz, also für den Westfalen seine „rothe Erde“, für den Tiroler sein schönes Bergland, ferner für das Mitglied der Kirche die Kirche, für den Deutschen seine deutsche Nationalität, sei es in Steiermark, sei es an der Spree, in Luzern, Riga, Chili oder den Vereinigten Staaten, und so auch für jeden Staatsbürger das Staatswesen, welchem er angehört. Je nach Umständen kommen noch andere Kreise hinzu: für den Officier sein Officiercorps, für den Gymnasiallehrer sein Lehrercollegium, für den Ordensmann seine religiöse Genossenschaft u. s. w. Alle diese Kreise erheben an das Herz des Einzelnen den Anspruch, daß er sie liebe und daß er sich als Glied derselben Eins wisse mit der Gesammtheit seines Kreises. Dieser Anspruch ist berechtigt, vorausgesetzt, daß der eine Kreis nicht den andern beeinträchtigt. So hat also jener Patriotismus, welchen der Staat für sich verlangt, eine gewisse Berechtigung.

Berechtigt ist sodann zweitens das Streben, die nationale Einheit mit der staatlichen Einheit sich decken zu lassen, vorausgesetzt, daß dieses Streben mit erlaubten Mitteln verfolgt wird, und daß keine völkerrechtlichen Verträge oder bindenden Zusagen entgegenstehen. Denn es ist für den Staat ein unverkennbarer Vortheil, wenn möglichste nationale und ebenso auch religiöse Einheit unter seinen Angehörigen besteht. Ein jeder aber, und so auch der Staat, hat das Recht, seinen Vortheil mit erlaubten Mitteln zu fördern. Der preußische Staat mag also z. B. von allen Dänen und Wallonen, welche im Staatsdienst angestellt werden wollen, verlangen, daß sie des Deutschen mächtig sind.

Ungerecht aber wird das Streben nach Unificirung der Unterthanen, wenn zu demselben unerlaubte Mittel verwandt werden, d. h. solche, auf welche der Staat kein Recht hat; wenn er also z. B. die Eltern aus ihrem natürlichen Erziehungsrecht verdrängt, um die Kinder mehr national erziehen zu lassen, als die Eltern es thun würden. In

der Nichtbeachtung dieses Umstandes liegt der logische Fehler, dessen sich Trendelenburg schuldig macht, indem er aus dem Interesse des Staates an nationaler Einheit ein Erziehungsrecht desselben — nicht etwa bloß über verwahrloste, sondern über alle Kinder hervorgehen läßt. Trendelenburg hätte ebenso gut aus dem Interesse des Staates an steuerkräftigen Bürgern ein Recht des Staates ableiten können, alle Unterthanen aus der freien Verwaltung ihres Privatvermögens zu verdrängen.

Seines poetischen Gewandes entkleidet und mehr juristisch ausgedrückt könnten wir den Trendelenburg'schen Gedanken etwa wiedergeben wie folgt: Der Staat, welcher (wie Preußen oder Oesterreich) aus verschiedenen Nationalitäten und Religionsparteien zusammengesetzt ist, entspricht nicht vollkommen dem Ideal eines Staates. Er hat aber ein Recht, diesem Ideal zu entsprechen. Also darf er die übrigen Nationalitäten und Religionen der herrschenden gleichförmig machen.

Auf diese Form des Beweises antworten wir folgendermaßen: Wahr ist der Obersatz, daß ein Staat wie Preußen oder Oesterreich nicht vollständig dem Ideal eines Staates entspricht. Der Untersatz dagegen ist eine Mischung von Wahrem und Falschem. Wahr ist, daß ein solcher Staat das Recht hat, mit erlaubten Mitteln seinem Ideale nachzustreben, und daß niemand in diesem Streben ihn hindern darf. Unwahr dagegen ist der Untersatz in dem Sinne, daß der Staat auch mit unerlaubten Mitteln diesem Ideale zustreben dürfe. Unerlaubt aber sind nicht etwa bloß Lüge, Treubruch und Aehnliches, sondern auch die Verletzung der natürlichen Rechte der Unterthanen, z. B. des Rechtes der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder, auf Beibehaltung der Muttersprache u. s. w. Denn wie man das Privateigenthum nicht enteignen darf wegen jedes geringfügigen Staatsinteresses, sondern nur im Falle einer gewissen Noth, so darf man auch jene höheren Güter des Personenrechtes (wie elterliche Gewalt, Sprache u. s. w.) nicht antasten ohne dringende Noth, bloß um eines schönen Ideales willen oder aus einseitig politischen Rücksichten. Am höchsten aber unter diesen Gütern steht die Religion. Auf sie angewandt, ist die Trendelenburg'sche oder, was dasselbe ist, die oben gekennzeichnete Schulidee nichts anderes als das alte: „Cujus regio, ejus et religio", „Wessen das Land, dessen die Religion". Der einzige Unterschied beider ist der, daß jene Idee in der Ritterrüstung des 16. Jahrhunderts auftritt, diese aber im schwarzen Frack des Berliner Professors aus dem 19. Jahrhundert.

Die moderne Schulidee entbehrt also der rechtlichen Begründung, so sehr auch außer Trendelenburg noch andere sich abgemüht haben,

eine solche nachträglich unserem neuen Schulgebäude unterzulegen. Das Unhaltbare all dieser Theorien wird vielleicht durch nichts in so helles Licht gestellt, als durch jenen Begründungsversuch, zu welchem, nach dem Scheitern der übrigen, in seiner Verzweiflung der Bonner Professor Dr. Jürgen Bona Meyer sich herbeiläßt. „Das Volk selbst," so schreibt er, „überträgt dem Staat das Recht und legt ihm die Pflicht auf, das Gesammtinteresse der Volksbildung und Volkswohlfahrt nach allen Richtungen hin mit den Gesammtmitteln des Staates zu fördern. So kommt denn naturgemäß auch der Staatsregierung im Einklang mit der Volksregierung das unbedingte Recht zu, das jeweilige Maß dieser pflichtmäßigen Förderung zu bestimmen." [1]

Das klingt schön. Aber mit ebenso schönklingenden Worten beweise ich auch, nicht bloß, wie Herr Jürgen Bona Meyer, das staatliche Schulmonopol, auch nicht etwa bloß ein Branntweinmonopol, sondern ebenso leicht und unwiderleglich ein Eigenthumsmonopol. Der „Volksstaat" hat nur zu decretiren: „Alles Privateigenthum ist aufgehoben", und Herr Jürgen Bona Meyer gibt seinen Segen dazu, sagt „Amen" und spricht: „Das Volk selbst überträgt dem Staate alles Privateigenthum und legt ihm die Pflicht auf, dasselbe zu verwalten."

Die Staats- und Schulidee, wie sie vom modernen Staate aufgefaßt und gehandhabt wird und sich seit einem Jahrhundert in mancher Gesetzgebung verkörpert hat, ist daher ungerecht; und zwar nicht bloß ungerecht im weitern Sinne, d. h. unbillig, sondern ungerecht im eigentlichsten Sinne des Wortes, d. h. die betreffenden Gesetze entbehren für einen großen Theil ihres Umfanges des rechtlichen Fundamentes, sie sind nichtig, so gut wie eine socialistische, von einem „Volksstaat" decretirte Aufhebung alles Privateigenthums nichtig sein würde. — Doch über die Rechtswidrigkeit des Schulzwanges und Schulmonopols haben wir bereits früher eingehender gesprochen [2].

3. Neben den Prädicaten „unpraktisch" und „ungerecht" verdient die moderne Schulidee unbedenklich noch das weitere, daß sie unchristlich ist. Wir verstehen das nicht bloß in dem vagen Sinne, in welchem jede Rechtsverletzung, wie eine solche in der Beeinträchtigung des elterlichen Erziehungsrechtes liegt, den Grundsätzen des Christenthums wie auch anderer Religionen widerstreitet; vielmehr wollen wir sagen, daß

[1] „Deutsche Zeit- und Streitfragen." Jahrgang 2. Heft 19. Berlin 1873. S. 11 und 64.

[2] Vgl. die vier Artikel über die Schulfrage in den „Stimmen aus Maria-Laach", Bd. II u. III. Sie erschienen in erweitertem Separatabdruck unter dem Titel: „Die Schulfrage." 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1877.

jene Schulidee mit den Anschauungen des Christenthums in einem ganz besondern Widerspruch sich befindet. Und zwar widerstreitet sie nicht nur den Anschauungen des Katholicismus, sondern auch jener Auffassung, welche der positivere Protestantismus sich vom Christenthum gebildet hat. Nach dieser Auffassung nämlich hat der Staat für die weltlichen, die Kirche aber für die religiösen Dinge zu sorgen, so daß nicht schon der Staat allein, sondern erst Kirche und Staat in ihrer Verbindung den Trendelenburg'schen „Menschen im Großen" darstellen. Wozu auch sonst überhaupt noch eine Kirche? — Was aber gehört mehr zu den religiösen Angelegenheiten, als der Religionsunterricht? Christus sendet die Apostel an alle Nationen mit dem Auftrage: „Gehet also und lehret alle Völker; taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; lehret sie halten alles, was ich euch geboten habe."[1] In diesem Auftrage finden wir, um modern zu sprechen, dreierlei: erstens den Religionsunterricht („Gehet und lehret alle Völker"); zweitens die Spendung der Sacramente („taufet sie . . ."); drittens die Predigt für die in den christlichen Wahrheiten bereits Unterrichteten („lehret sie halten alles . . ."). Wenn daher diese drei Dinge nicht zum Ressort der Kirche gehören, dann weiß ich nicht, was noch dazu gerechnet werden soll. Das erste und fundamentalste unter ihnen ist aber der Religionsunterricht. Darum gibt es nichts, was seiner Natur nach mehr Sache der Kirche wäre, als, sei es der Jugend, sei es den noch nicht unterrichteten Erwachsenen, die christlichen Wahrheiten mitzutheilen, sie zu unterrichten, daß es Einen Gott gibt, welcher dreifach in den Personen, einfach in seinem Wesen ist; daß die zweite Person der Gottheit Mensch geworden, um uns zu erlösen u. s. w. Diesen Unterricht, und mit ihm die Beaufsichtigung desselben, zu einer Staatsfunction machen, wie es an manchen Stellen geschehen ist, bedeutet einen Umsturz der von Christus getroffenen Ordnung. Im Princip verschlägt es hierbei wenig, ob der Staat thatsächlich für den katholischen Religionsunterricht und dessen Beaufsichtigung katholische Geistliche verwendet. Denn diese Geistlichen sind, indem sie den Religionsunterricht ertheilen oder beaufsichtigen, in den Augen des Staates (wie solches unzähligemal ausgesprochen ist), nur *seine* Organe und nicht die Organe der Kirche. Und wie es bei den Schulinspectoren bereits dahin gekommen ist, daß man katholischen Religionsunterricht von Nichtkatholiken inspiciren läßt, so wäre es nur ein folgerichtiger Weiterbau der modernen Schulidee, diesen Religionsunterricht von Juden und Protestanten gelegentlich

[1] Matth. 28, 18—20.

auch ertheilen zu lassen. Der Fehler liegt im Princip, er liegt in der verkehrten Auffassung, daß man einseitig den Staat in seiner Isolirung von der Kirche, nicht aber die Verbindung beider, um mit Trendelenburg zu reden, als „den Menschen im Großen" ansieht; daß man folgerecht nicht den Staat die weltlichen und die Kirche die religiösen, daß man vielmehr den Staat alles, Weltliches und Geistliches, besorgen läßt, und für die Kirche lediglich noch die Stellung einer Magd findet, welche im Auftrage ihres Herrn, des Staates, handelt. Der Dualismus in der öffentlichen Ordnung ist nun aber mit dem Wesen des Christenthums gegeben. Will man ihn beseitigen, so beseitigt man das Christenthum und fällt in das Heidenthum zurück. So urtheilen nicht bloß wir Katholiken, so urtheilt u. a. auch eine protestantische Autorität, wie sich vielleicht keine bedeutendere anführen läßt, wo es sich um die juristische Seite des neuen Schulwesens handelt. Kein Geringerer nämlich als v. Rönne erklärt: „Die Kirche ist vom Staate nach Gegenstand, Zweck und Wirksamkeit verschieden, und deshalb betrachtet die gemeinsame Ordnung aller christlichen Völker Staat und Kirche als zweierlei, wesentlich selbständige Gemeinschaften ... Noch die Römer sahen das jus sacrum als einen Bestandtheil des jus publicum an. Erst das Christenthum hat dahin geführt, die Kirche, als die religiöse Gemeinschaft des Menschen, dem Staate, als der politischen Gemeinschaft, selbständig zur Seite zu stellen."[1]

Mit diesen Worten v. Rönne's ist die neue Schulidee für jeden, der noch Christ sein will, gerichtet. Wiederum aber möchten wir hier darauf hinweisen, daß diese Idee praktisch ins Leben trat im Jahre 1787, also nicht lange nach jener Zeit, in welcher Voltaire mit seinem „Écrasez l'infâme" zu Berlin und Sanssouci seine Triumphe gefeiert hatte.

4. Bei genauerer Prüfung werden wir endlich sogar genöthigt, den Vorwurf der Immoralität und der Unehrenhaftigkeit gegen die moderne Schulidee zu erheben.

Geheimrath Wiese erzählt in seinen unlängst veröffentlichten „Lebenserinnerungen" als Curiosum: die Gymnasien der Lutherstädte Eisleben und Wittenberg ständen unter einem katholischen Schulrath. Weniger wird es eine Seltenheit sein, daß uralte katholische Bischofsstädte unter protestantische Schulbeamte gestellt sind. Sobald die Schule zur Staatssache gemacht ist, muß ja Derartiges sogar überall vorkommen, wo sich Schulen beiderlei Confessionen in demselben Bezirke finden. Denn der Schulrath oder Schulinspector kann nicht wohl zwei Confessionen zugleich

---

[1] v. Rönne, Das Staatsrecht der preußischen Monarchie. Leipzig 1882. Bd. II. S. 370.

in sich vereinigen; nothwendigerweise ist also ein Theil der Schulen seines Bezirkes mitsammt ihrem Religionsunterricht unter einen Schulbeamten anderer Confession gestellt. Begleiten wir nun beispielsweise den oben erwähnten katholischen Schulrath zu einer Inspection in den Religionsunterricht des evangelischen Gymnasiums zu Wittenberg. Zu seinem Erstaunen bemerkt er, daß der Lehrer vollständig katholisirt. Derselbe trägt den Kindern vor, daß die Glaubensneuerung Luthers eine durchaus unberechtigte gewesen; Mißbräuche fänden sich zwar zu allen Zeiten in der Kirche und hätten sich in ihr daher auch zur Zeit des 16. Jahrhunderts gefunden, aber das gebe niemandem ein Recht, den legitimen kirchlichen Oberen den Gehorsam aufzukündigen und ein neues Kirchenthum an die Stelle des alten zu setzen oder demselben gegenüberzustellen.

Verwundert und schweigend hört der katholische Schulrath dem Vortrage zu; aber nach Beendigung desselben stellt er unter vier Augen den Lehrer mit folgenden Worten zur Rede:

Schulrath: „Herr Lehrer, Ihr Unterricht ist ja vollständig katholisch!"

Lehrer: „Allerdings, Herr Schulrath. Ich gestehe Ihnen, daß ich im Laufe meiner Studien immer mehr zu der Ueberzeugung gelange, die sogenannte Reformation sei im Grunde nichts anderes gewesen als Revolution."

Schulrath: „Wie können Sie aber derartige Dinge den Schülern vortragen, da Sie doch als evangelischer Religionslehrer angestellt sind?!"

Lehrer: „Wenn ich das Gegentheil vortragen sollte, Herr Schulrath, so müßte ich gegen meine Ueberzeugung sprechen."

Schulrath: „So aber hintergehen Sie die Eltern der Kinder und Ihre vorgesetzte Behörde. Es wird Ihnen daher wohl nichts anderes erübrigen, als Ihren Abschied zu nehmen."

Lehrer: „Hieran denke ich schon längst, obgleich ich durch diesen Schritt mich, meine Frau und meine Kinder des täglichen Brodes beraube. Der heutige Vorfall könnte meinen Entschluß wohl zur Reife bringen. — Aber erlauben Sie auch mir eine Frage, Herr Schulrath: wenn ich bei der Ueberzeugung, die ich jetzt hege, keinen evangelischen Religionsunterricht mehr zu geben vermag, wie können Sie denselben inspiciren, da Sie als Katholik über den Protestantismus ebenso denken wie ich?"

Schulrath: „Aber Herr Lehrer! — Indes wir wollen das Officielle beiseite lassen und vertraulich miteinander reden. Ihr Bedenken ist auch mir wohl gekommen; allein es scheint mir, daß meine Aufgabe

lediglich ist, zu beobachten und zu referiren; die höhere Behörde, in deren Auftrage der Unterricht ertheilt wird, mag dann ihre Anordnungen treffen."

Lehrer: „Aber wenn ich als ehrlicher Mann und ohne ein Heuchler zu werden, keinen evangelischen Religionsunterricht zu geben im Stande bin, wie kann denn diese höhere Behörde, falls sie evangelisch ist, katholischen Religionsunterricht, und falls sie katholisch ist, evangelischen Religionsunterricht in ihrem Namen und Auftrag ertheilen lassen? Diese Behörde ist doch jedenfalls nicht ein bloßer Zuschauer und Referent, sondern hat vielleicht noch mehr Verantwortlichkeit für das, was in ihrem Auftrage gelehrt wird, als der Lehrer, der es vorträgt!"

Schulrath: „Das ist allerdings auch mir ein Räthsel und scheint auf etwas Ungesundes in unserem Schulwesen hinzudeuten. Im 16. Jahrhundert machten es die protestantischen Fürsten sehr einfach; sie erklärten: ‚Alles Papstthum ist ein Greuel vor Gott: daher muß es ausgerottet werden.' Man gelangte in dieser Weise zu dem Satz: ‚Cujus regio, ejus et religio', und zwang alle, protestantisch zu werden. Heutzutage hält der „moderne Staat" ebenso gut wie der protestantische Fürst des 16. Jahrhunderts den Katholicismus für Lug und Trug; dennoch aber machte er sich für die gesammte katholische Jugend zum Schulmeister und unterrichtet sie — einstweilen wenigstens — in diesem Lug und Trug; dabei mag er vielleicht hoffen, heimlich und mit der Zeit den katholischen Glauben zu beseitigen."

Lehrer: „Das Ungesunde steckt also wohl darin, daß ein Staat, der weder rein katholisch noch rein evangelisch ist, sich zum Schulmeister macht auch für den Religionsunterricht der beiden sich widersprechenden Confessionen?"

Schulrath: „Hiermit haben Sie das Rechte getroffen, Herr Lehrer. Allerdings hat man den Erzieherberuf des Staates zu beweisen gesucht aus der Idee, daß der Staat die Nation als einen Menschen im Großen repräsentire, daher den ganzen Menschen, auch nach seiner religiösen Seite hin, umfassen müsse. Wie wenig aber diese philosophische Idee der concreten Wirklichkeit entspricht, das zeigen die Anwendungen dieses Princips. Denn falls der Staat wirklich in diesem Sinne einen ‚Menschen im Großen' darstellte, so wäre dieser Mensch ein doppelzüngiger Heuchler, ein ehrloser Tartuffe. Er müßte ja gleichzeitig in den verschiedenen Schulen seines Landes die widersprechendsten Dinge vortragen lassen. Hier lehrt er: ‚Der Papst ist Statthalter Christi und unfehlbar'; dort: ‚Der Papst ist der wahre Antichrist und hat das

reine Evangelium zerstört'; hier: ‚Christus hat sieben Sacramente eingesetzt'; dort: ‚Christus hat nicht sieben, sondern nur zwei Sacramente eingesetzt'; hier: ‚Die katholische Kirche ist nie von der Wahrheit abgewichen'; dort: ‚Die katholische Kirche ist voll Menschensatzungen und Irrthümer'; hier: ‚Wer eine schwere Sünde begangen, muß sie dem Priester beichten; will er es nicht, so geht er ewig verloren'; dort: ‚Die Beicht ist Menschensatzung und zur Seligkeit durchaus nicht nothwendig'" u. s. w.

Doch genug dieses Dialoges! Wie unmöglich es ist, daß ohne Heuchelei der Lehrer eine andere Religion lehrt, als er im Herzen trägt, das zeigen die mißglückten Versuche Diesterwegs, das Gegentheil zu vertheidigen. Vernichtend wendet sich gegen ihn Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz, mit der ganzen Kraft seiner edlen, kernigen Natur, die jedem unvergeßlich bleibt, der einst ihm nahe gestanden. Der Kirchenfürst schreibt an seine Diöcesanen:

„Machen wir uns diese Rathschläge (Diesterwegs) recht klar, Geliebte; wir haben hier ein wahrhaft teuflisches System der Verführung der Kinder zum Unglauben und des schändlichsten Betruges der Eltern vor uns. Der ungläubige Lehrer soll also zunächst nach diesem Rathe, um seine Stelle nicht zu verlieren, fortfahren, das zu lehren, was er innerlich für unwahr hält, vielleicht verspottet, verachtet. Schon das ist ohne Zweifel eine Heuchelei; denn nicht durch die Worte, die er äußerlich hersagt, sondern durch den innern Glauben ist er ein Glied der Kirche, und nur in Voraussetzung dieses innern Glaubens hat er die Stelle erhalten. Er soll aber bei dieser Heuchelei nicht stehen bleiben, sondern vielmehr jetzt planmäßig und absichtlich diesen Schein einer katholischen Gesinnung, durch den er sich im Amte erhält, benutzen, um den Kindern ihren katholischen Glauben zu nehmen. Der ungläubige Lehrer soll deshalb den Buchstaben der Religionslehre, ohne das, was den Buchstaben lebendig macht, — also die bloße todte Form vortragen; dagegen soll er, in der Ueberzeugung, dadurch die todte Form bald wieder zu beseitigen, in die lebendige Seele der Kinder seine eigenen Gefühle und Stimmungen des Unglaubens und des Spottes über die Religion einhauchen. Weiter kann in der That der Betrug und die Schlechtigkeit kaum getrieben werden, als es hier gerathen wird." [1]

---

[1] v. Ketteler, Der Religionsunterricht in der Volksschule (Mainz, Kirchheim, 1859) S. 50.

Ob die moderne Schulidee und das allseitige staatliche Erziehungsrecht aus den philosophischen Ideen Trendelenburgs und ähnlichen Begründungsversuchen folgt, darüber wollen wir hier nicht abermals streiten; aber das dürfen wir kühn behaupten: wenn sie daraus folgt, und wenn sie auf manchen concreten Staat von heute angewandt wird, dann zwingt sie diesen Staat zu einer im höchsten Grade unmoralischen und ehrlosen Handlungsweise und bringt die höheren Schulbeamten in den peinlichsten Conflict mit ihrem Gewissen. Denn der Cultusminister ist sich doch bewußt, daß er einzustehen hat für das, was auf den Staatsschulen den Kindern vorgetragen und was ihnen nicht vorgetragen wird. Treffend drückt Herr v. Goßler selbst dies aus in einer Rede, die er am 27. September 1881 zu Berlin bei Eröffnung des sechsten allgemeinen Lehrertages hielt. „Ein bekannter Schulmann", so erklärt er, „sprach einst den Satz aus, er habe stets das Gefühl, daß er für jedes Kind, welches nicht lesen und nicht schreiben könne, Gott verantwortlich sei. Ich habe voll die Wahrheit dieses Ausspruches in mich aufgenommen und muß auch von meinem Standpunkt bekennen, daß, solange noch Kinder aus irgend einem Grunde des geordneten Unterrichts ermangeln oder nicht der elementarsten Kenntnisse theilhaftig werden, dies einen Vorwurf und eine Mahnung für die Unterrichtsverwaltung bildet." [1]

Aber in welches Dilemma geräth erst ein moderner Cultusminister, wenn die ganze katholische Jugend über das, was ihm das „reine Evangelium" ist, in der crassesten Unwissenheit belassen, wenn derselben in seinem Auftrage Steine statt des Brodes und Schlangen statt des Fisches, d. h. ein unechtes Christenthum statt des echten geboten wird? Der Schulinspector mag sich bei Inspicirung des ihm fremden Religionsunterrichtes damit entschuldigen, daß er eben nur inspicire; der Cultusminister aber steht da wie der Religionslehrer, den er aufgestellt hat. Hält er den katholischen Glauben für falsch, so kann er auch kein einziges Kind länger in demselben unterrichten lassen; und hält er den evangelischen Glauben für falsch, so darf er ebenso wenig auch nur Ein Kind in diesem Glauben, als wäre es der wahre, erziehen. Steht der Cultusminister aber auf dem Standpunkte des modernen Liberalismus, so wird er (falls er kraft der modernen Schulidee den Religionsunterricht als seine Sache auffaßt) erst recht zum Tartuffe. Denn in seinem Auftrage wird alsdann der ganzen Jugend seines Landes in der wichtigsten Frage des Lebens etwas als Wahrheit, als echte Waare geboten, was in seinen Augen nichts ist als Humbug und Priesterbetrug.

---

[1] Centralblatt 1881, S. 498.

Wie aber insbesondere über den Katholicismus in einem protestantischen Cultusministerium vielfach gedacht wird, und wie schwer es daher demselben werden mag, in seinem Auftrage katholischen Religionsunterricht geben zu lassen, das zeigen die Aeußerungen eines Mannes, welcher einem solchen Ministerium, wie bereits früher gesagt, fast ein Vierteljahrhundert unter vier verschiedenen Ministerien angehörte und ganz vorherrschend die Schulsachen in Händen hatte. Geheimrath Wiese nämlich schreibt:

„Die Abirrung der römischen Kirche von der Wahrheit des reinen Evangeliums, und die auch nach den Mahnungen der Reformation grundsätzlich festgehaltene Abwendung davon, hat im katholischen Volk eine unbewußte Trübung des Wahrheitssinnes nothwendig zur Folge gehabt. Zur Hingebung an Autorität erzogen zu sein, kann ein Segen für das ganze Leben werden; aber nicht, wenn für das heiligste und höchste Interesse des Daseins die oberste Instanz eine menschliche Autorität ist. Denn wo dies der Fall ist, geschieht es leicht, daß dem Gehorsam gegen sie und ihre Vertreter ein höherer Werth beigelegt wird, als der Wahrheit selbst. Das ist der römische Bann, in dem so viele, ohne seinen Zwang zu ahnen, gefangen leben, daß der christliche Glaube da zum Gehorsam gegen die von Menschen geübte kirchliche Autorität corrumpirt ist. Die Gewöhnung daran von Jugend auf muß den reinen und unbefangenen Wahrheitssinn beeinträchtigen, und in manchen ertödtet sie ihn. . ." [1]

Was Herr Geheimrath Wiese hier gegen die dogmatische und historische Wahrheit verstößt, indem er spricht von „Abirrung der römischen Kirche von der Wahrheit des reinen Evangeliums", von „einer menschlichen Autorität" als „oberster Instanz", der man auch im Widerspruch mit „der Wahrheit selbst" Gehorsam zolle — dafür mag sich der Herr Geheimrath die Antwort in irgend einer katholischen Dogmatik oder Apologetik suchen; hier geht es uns nicht an. Aber wenn der Herr Geheimrath von Corruption und von Trübung des Wahrheitssinnes redet, so möchten wir fragen: fürchtet er keine Beeinträchtigung desselben Wahrheitssinnes, wenn die Kinder im Auftrage (ich sage: im Auftrage, und nicht bloß unter Zulassung) des Cultusministeriums im römisch-katholischen Glauben erzogen werden und wenn sie dann später als Erwachsene seine Lebenserinnerungen lesen und sehen, welche

---

[1] Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen von Dr. L. Wiese, Wirkl. Geheim. Oberregierungsrath a. D. 2. Aufl. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1886. Bd. II. S. 115.

moralische Corruptionsanstalt ein so hervorragendes Mitglied dieses Cultusministeriums im katholischen Glauben erblickt? wenn sie sich erinnern, daß dieses Mitglied Jahre lang mitgewirkt hat, sie in diesem Corruptionssystem erziehen zu lassen? Fürchtet er nicht, daß er hierdurch unter dem jedenfalls viel schlimmern Bann der modernen Schulidee steht, jenem Bann, welcher, unter Verdrängung der von Christus gesetzten Hierarchie, den Staat, der hierzu gar nicht berufen ist, zum Religionslehrer macht?

Will der moderne Staat — dieser „Mensch im Großen" des Professors Trendelenburg — sein Handeln einrichten nach den Grundsätzen der Moral und der Ehre, so bleibt ihm nichts übrig, als dem Beispiel jenes Wittenberger Religionslehrers zu folgen. Er kann nicht ferner Religionslehrer sein, wenigstens nicht für den katholischen Theil der Bevölkerung; denn er müßte die katholische Jugend entweder gegen besseres Wissen in einer Religion erziehen lassen, die er für falsch hält, oder er müßte sie, den gegebenen Versprechungen zuwider, durch List oder Gewalt zum Protestantismus bekehren. Wollte er aufrichtig die Kinder in katholischer Anschauungsweise unterrichten lassen, so müßte er damit beginnen, sie zu unterrichten, daß er selbst, der Staat, zu diesem Unterrichte gar nicht gesandt noch befugt sei. Die einzige moralisch zulässige Lösung der Schwierigkeit ist also die, daß der Staat zum mindesten die religiöse Seite des Schulwesens in jene Hände zurücklegt, denen er sie entrissen hat, nämlich in die Hände der Kirche. Für seine Schulen bleibt ihm alsdann die Wahl, dieselben vollständig religionslos zu machen — was uns freilich zu den traurigen Zuständen der atheistischen Staatsschulen Frankreichs und Belgiens hinführen würde; oder aber — wie der „christliche" Staat es fordert — den Religionsunterricht unabhängig von seiner Verantwortung principiell in die Hände der betreffenden Religionsgenossenschaft zurückzulegen. Die evangelische Religionsgenossenschaft, unter dem Könige als ihrem obersten Leiter und dem evangelischen Cultusminister als dessen Vertreter, mag die evangelische Jugend alsdann evangelisch erziehen; die katholische Kirche, vertreten durch ihre Bischöfe, die katholische Jugend katholisch; dadurch wird das Gewissen niemandes beeinträchtigt. Der Staat möge sich zurückziehen auf die weltliche und materielle Seite des Unterrichtswesens. Er wird dann nicht verantwortlich für Alles und Jedes im Religionsunterricht, so wenig er verantwortlich wird für das moralische Verhalten der Einzelnen, denen er seinen Rechtsschutz angedeihen läßt, denen er contractmäßige Leistungen entrichtet, denen er vielleicht sogar, wenn Gründe vorliegen, freiwillige Subventionen zuwendet.

Fassen wir endlich dieses Ergebniß noch schärfer in folgende Punkte zusammen:

Erstens: Der moderne confessionslose und religionslose Staat, dessen Cultusminister und dessen Lehrpersonal Jude oder Calvinist, evangelisch oder katholisch, Atheist, Pantheist oder Materialist sein kann, dieser Staat, der sich also im Grunde mit Unrecht noch „christlich" nennt, begeht eine Immoralität, wenn er confessionelle Schulen in seinem Namen fungiren läßt. Sein Schulwesen (wenn er ein solches in die Hand nimmt) muß nothwendig confessionslos, farblos sein, wie er selbst es ist; in seinen Schulen darf nicht gelehrt werden, weder daß Christus Gott, noch daß er nicht Gott ist; ebenso wenig, daß Luther ein Reformator und der Ruhm Deutschlands, noch, daß er das Gegentheil eines Reformators und ein Unglück für unser Vaterland war. Mit Einem Wort: ein religionsloser Staat kann consequent nur religionslose Schulen haben.

Zweitens: Religionslose, confessionslose Schulen sind eine Pest für die Jugend und somit für die ganze menschliche Gesellschaft; sie rauben der Erziehung ihr innerstes Mark, ihr Herz; sie überliefern die Jugend dem zeitlichen und ewigen Verderben, dem Nihilismus auf allen Gebieten.

Drittens: Wenn also der moderne Staat, ohne ein ganzes System von Heuchelei in Behörden und Lehrkräften zu insceniren, keine anderen als confessionslose Schulen haben darf; wenn confessionslose Schulen aber eine Pest sind, die man fern halten muß, so folgt unweigerlich und unbarmherzig: der Staat muß seine Schulidee, sein Schulmeisteramt (im großen und ganzen) aufgeben und das Schulwesen zurücklegen in jene Hände, denen er es ohne Rechtstitel entzogen hat; für die Katholiken also in die Hände der katholischen Kirche.

Viertens: Kann das mit Einem Schlage nicht geschehen, so muß er wenigstens einstweilen der Kirche freie Concurrenz mit seinen Schulen eröffnen; er darf namentlich nicht die Lehrorgane der Kirche, insbesondere die Lehrorden, von seinen Grenzen und von der ihnen berufsmäßig zustehenden Schulthätigkeit ausschließen; er muß eine ehrliche, nicht bloß eine Schein-Concurrenz eröffnen, so daß die Staatsschulen vor den Schulen der Kirche keinen Vorsprung erhalten weder durch materielle Subvention, noch durch das Berechtigungswesen.

Fünftens: Im Interesse der Moral wird endlich am dringendsten erfordert, daß der Staat seinen Anspruch fallen läßt, den Religionsunterricht, den Unterricht in der Geschichte und anderen Fächern (bei

denen und soweit die Religion in Frage kommt) in die Hand zu nehmen und in seinem Auftrage ertheilen zu lassen.

Will der Staat auf diese Forderungen nicht eingehen, hält er vielmehr auch in Zukunft fest an seiner modernen Staats- und Schulidee, so wissen wir nicht — wir wiederholen es —, wie wir ihn freisprechen sollen von dem Vorwurf, daß er ein großartiges System von Heuchelei in Scene setzt. Ein solches System muß auf die Dauer auch in der Jugend und dem gesammten Volke das Grab werden für Treue, Glauben und Sittlichkeit.

---

13. Können wir Katholiken Vertrauen hegen zu einem in höchster Instanz von Protestanten geleiteten Schulwesen?

Professor X. hatte sich gelegentlich einmal wieder beim Grafen K. eingefunden. Er gestand, daß manches in dem mitgetheilten Artikel aus den „Stimmen aus Maria-Laach" ihm berechtigt erscheine. Dann jedoch entspann sich folgendes Gespräch:

Prof. X.: Ich meine aber doch, Herr Graf, Sie Katholiken sind etwas gar zu mißtrauisch gegen die preußische Schulverwaltung. Es gibt ja Mißstände im preußischen Schulwesen. Mit Glaube und Sittlichkeit könnte es z. B. hie und da besser bestellt sein. Aber liegt die Schuld nicht auch vielfach an den Eltern und an unseren ganzen socialen Zuständen? Jene Ausschreitungen im Geschichtsunterricht, welche Sie früher geißelten, sind allerdings zu bedauern; allein Mißstände gibt es ja überall, und die vorliegenden Mißstände sollten Sie nicht abhalten, Ihre Kinder im Inlande, statt im Auslande, erziehen zu lassen.

Graf K.: Mir steht, um mit Windthorst zu sprechen, das himmlische Vaterland höher als das irdische. Wenn die, übrigens auch von Deutschen geleitete Anstalt des Auslandes nur für das Seelenheil meiner Kinder mehr Sicherheit bietet als die inländischen, so bin ich verpflichtet, sie diesen vorzuziehen. Am liebsten wäre es mir freilich, ich könnte solche Anstalten im Inlande finden. Wie es aber auf den inländischen in Bezug auf Glaube und Sittlichkeit vielfach aussieht, das haben Sie ja von den protestantischen Herren in Breklum gehört! Wenn sogar diese Protestanten kein Vertrauen setzen in das von Protestanten geleitete Schulwesen, wie sollen wir Katholiken es thun? Jedem Unbefangenen muß das preußische Schulwesen erscheinen wie eine große Maschine, die neben anderen Absichten auch die Tendenz verfolgt, langsam, aber sicher die ganze preußische Bevölkerung in religiöser Hinsicht unter einen Hut zu bringen, d. h. sie auf Kosten des Katholicismus zu protestantisiren.

Prof. X.: Das ist eine schwere Anklage, namentlich gegenüber den feierlichen Versprechungen, welche verschiedentlich gegeben wurden, nach welchen man den annectirten katholischen Provinzen ihren Glauben belassen wollte.

Graf K.: Nun, ich glaube gern, daß diese Protestantisirung nicht in böser Absicht betrieben wird. Aber das katholische Volk muß sich sagen, ein Cultusminister, der Protestant ist, müsse glauben, uns Katholiken eine Wohlthat zu erweisen, wenn er uns unvermerkt von Anschauungen befreit, die in seinen Augen nichts anderes seien, als widerchristliche Menschensatzungen und alberne Mönchslegenden! Es wird nicht verstehen, wie er es über sich gewinnt, nicht bloß zuzulassen, daß solche Dinge gelehrt werden, sondern wie er sogar den positiven Auftrag zur Unterweisung in denselben ertheilen kann!

Prof. X.: Wie aber, Herr Graf, wollen Sie diese Tendenz der Protestantisirung beweisen?

Graf K.: Genügt Ihnen denn nicht, was ich Ihnen in dieser Hinsicht schon gebracht habe? Wohlan, so lesen Sie gefälligst den folgenden Artikel der „Stimmen aus Maria-Laach" aus dem Jahre 1887:

Die „Parität" in der Schule[1].

Die moderne Schulidee verlangt geistige Einigung aller Staatsangehörigen mit Hilfe der Schule, Einigung besonders in den wichtigsten und erhabensten Fragen des Lebens, den sittlich-religiösen. Diese Einigung wird nun concret in einem vorwiegend protestantischen Staate nicht angestrebt auf der Basis der völligen Religionslosigkeit oder des Atheismus, auch nicht auf der des Katholicismus oder des Judenthums. Ein Subtractionsexempel ergibt also, daß sie angestrebt werden muß auf der Basis des Protestantismus. Die Protestantisirung der katholischen Landestheile ist somit naturgemäß die Tendenz des modernen Schulwesens in einem von protestantischen Ideen geleiteten Staate. Wie viel in dieser Richtung bereits thatsächlich geschehen ist, mögen die folgenden Notizen zeigen. Wir berücksichtigen dabei vorzüglich Preußen, weil uns hier das umfassendste Material an die Hand gegeben ist.

1. Das ganze Schulsystem zeigt uns eine gewaltige Pyramide. Grundlage ist die Volksschule; den Gipfel bildet der Cultusminister. Zwischen beiden liegen die Bürger-, Real- und Höheren Töchterschulen, die Gymnasien und Universitäten, die Lehrerseminare, die Inspectoren und die Provinzial-Schulcollegien. Von der Natur der Sache ist es

---

[1] „Stimmen aus Maria-Laach", Bd. XXXII, S. 267 ff.

geboten, daß die Protestantisirung weniger geübt werden darf in den unteren Schichten, d. h. in der Volksschule, mehr dagegen in den höheren Lehranstalten und Schulbehörden. Denn der Geist, welcher bei diesen zur Herrschaft gelangt, muß von selbst allmählich durchsickern in die unteren Schichten. Die Volksschule dagegen schon jetzt ihres confessionell-katholischen Charakters entkleiden, hieße, sie der Socialdemokratie, nicht aber dem positiven Protestantismus zuführen; und das will man doch nicht.

Ehe wir uns näher auf das Einzelne einlassen, müssen wir folgende Bemerkung vorausschicken. Falls überhaupt z. B. die katholischen Provinzen der preußischen Monarchie mittelst der Schule protestantisirt werden sollen, räth die einfachste Klugheit, es möglichst in solcher Weise zu thun, daß die Statistik, die Presse und die Volksvertretung es nur schwer oder gar nicht feststellen können. Dies geschieht durch Wahl solcher Mittel, die sich in Ziffern nicht ausdrücken lassen. Also beispielsweise: Falls überhaupt die Tendenz, zu protestantisiren, vorhanden wäre, so wird man an katholischen Gymnasien lieber solche Lehrer anstellen, die äußerlich katholisch, im Herzen aber der katholischen Kirche entfremdet sind, als solche, die sich offen zum Protestantismus bekennen. Das Vorhandensein der letzteren könnte ja von der Statistik festgestellt werden, das Vorhandensein der ersteren nicht.

Diese selbstverständliche Wahrheit nöthigt zu der fernern logischen, auf der Psychologie gegründeten Folgerung, daß eine verdeckte Protestantisirung in weit größerem Maßstabe vermuthet werden muß als eine offene, falls eine offene Bevorzugung des protestantischen Elementes mit Ziffern sich nachweisen läßt.

Und nun zur Statistik!

2. Wir beginnen mit der untersten Schicht der Pyramide, mit der Volksschule. Im Jahre 1882 ward in den Volksschulen Preußens Unterricht ertheilt:

Von Lehrkräften:	In Schulen.	In Klassen.	Von Lehrern, bez. Lehrerinnen.	An Schüler.
evangelischen . . .	22 819	42 929	39 104	2 723 868
katholischen	9 452	19 595	17 429	1 405 989 [1].

Die Zahl der katholischen Schüler beträgt also mehr als die Hälfte von der Zahl der protestantischen Schüler, die Zahl der katholischen Schulen, Klassen und Lehrkräfte bleibt dagegen bedeutend hinter der

[1] Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Berlin, Hertz. Jahrg. 1883. S. 307.

Hälfte zurück. Die katholische Jugend ist also vom Staate schlechter versorgt als die protestantische. Aehnlich gab es am 1. Juni 1881 an ordentlichen und Hilfslehrer- und -Lehrerinnenstellen: für die Evangelischen 42315, für die Katholiken 18440 [1].

Vergleichen wir für das Jahr 1882 die Zahl der Kinder mit der Art ihrer unterrichtlichen Versorgung, so stellt sich heraus:

Auf 1 Schulklasse kommen bei den Evangelischen etwa 63 Kinder;
" " Katholiken " 72 "
Auf 1 Lehrkraft " Evangelischen " 69 "
" " Katholiken " 80 "

Katholische Kinder müssen also etwa zu 72 in einem Schulzimmer sitzen, protestantische nur zu 63; die Kraft des Lehrers vertheilt sich bei katholischen Kindern auf 80, bei protestantischen nur auf 69. Diese Thatsache legt nahe, daß verhältnißmäßig mehr katholische als protestantische Kinder ohne jede unterrichtliche Versorgung bleiben, und besonders, daß sie häufiger zum Besuch einer protestantischen, als umgekehrt evangelische Kinder zum Besuch einer katholischen Schule gezwungen werden. Am Schluß des Jahres 1879 gab es thatsächlich in Preußen im ganzen 23600 einklassige Volksschulen; 17250 derselben hatten einen evangelischen, aber nur 6134 einen katholischen Lehrer [2]. Daraus mag man schließen, wie viele katholische Kinder von einem protestantischen Lehrer erzogen werden. Wir Katholiken müßten etwa 2000 Schulen, 2000 Klassen und über 2000 Lehrstellen und Lehrkräfte mehr haben, als wir besitzen, damit wir den Evangelischen verhältnißmäßig gleichgestellt wären.

Welches sind wohl die häufigeren Gelegenheiten, bei denen eine so ungleiche Behandlung geübt wird? Die unter Katholiken herrschende Ansicht geht dahin, daß, wo einige Protestanten in einer katholischen Stadt sich ansammeln, möglichst rasch für eine Schule gesorgt wird; nicht so umgekehrt, wenn Katholiken sich in protestantischen Städten zusammenfinden. Einigermaßen spricht hierfür der Umstand, daß für uns Katholiken das Verhältniß in den Städten noch etwas ungünstiger ist als bei der Gesammtbevölkerung überhaupt. Es wurden nämlich im Jahr 1882 in den Städten unterrichtet:

Von Lehrkräften:	In Schulen.	In Klassen.	Von Lehrern, bez. Lehrerinnen.	Schüler.
evangelischen . . .	2 010	13 028	12 800	792 228
katholischen	880	4 477	4 324	318 245 [3].

[1] Centralblatt 1882. S. 178. [2] Centralblatt 1880. S. 466.
[3] Centralblatt 1883. S. 307.

Aber können wir Katholiken uns nicht selbst helfen durch Gründung von Schulen? In Amerika, in England, in Dänemark, in Belgien können wir es. Freilich klagen die katholischen Amerikaner über die Härte, daß sie zu den Steuern beitragen müssen, aus welchen die Staatsschulen unterhalten werden, obgleich sie selbst im Interesse ihrer Kinder es vorziehen, eigene Schulen aus eigenen Mitteln zu gründen. Ihre Klage ist begründet. Aber jedenfalls hätten wir preußische Katholiken noch ungleich mehr Grund zur Klage. Denn uns ist nicht einmal gestattet, auf eigene Kosten Schulen zu gründen, wie wir sie wünschen. Das Schulmonopol verbietet es. Wollten wir gar zu Lehrkräften greifen, welche nach unserer Anschauung die besten und billigsten sind: wollten wir Schulschwestern berufen, so wäre uns das noch ganz besonders verboten durch eine Verordnung vom 15. Juni 1872.

3. Die moderne Schulidee führt zu einer noch größern Ungleichheit, wo es sich nicht bloß um Assimilation eines religiösen, sondern zugleich auch eines nationalen heterogenen Elementes handelt. Berücksichtigen wir beispielsweise die östlichen Provinzen Preußens, so belehrt uns das Centralblatt über den Regierungsbezirk Marienwerder:

„Von 1185 Schulen des Jahres 1879 wurden nur
138 ausschließlich von evangelischen,
88 ausschließlich von katholischen Kindern besucht.
Zu 344 nur von katholischen Lehrern geleiteten Schulen gehen 4522 evangelische Kinder;
zu 455 nur von evangelischen Lehrern geleiteten Schulen gehen 8994 katholische Kinder in die Schule."

„Es ist, zum Theil nach Ueberwindung mancher Schwierigkeit und unter großen Opfern, möglich geworden, 2743 evangelischen und 5850 katholischen Kindern der confessionellen Minderheit Religionsunterricht zu verschaffen; aber 1779 evangelische und 3144 katholische Kinder entbehren noch desselben; 2400 Kindern, 800 evangelischen, 1600 katholischen, ist er durch Einrichtung paritätischer Schulen verschafft worden."[1]

Wie sehr gerade die katholischen Schulen, besonders nach Vertreibung der Schulschwestern, mangelhaft versorgt sind, zeigt folgende Bemerkung, welche sich auf die fünf Kreise Krotoschin, Pleschen, Schrimm, Schroda und Wreschen in dem Regierungsbezirk Posen bezieht. Es heißt:

„Auch innerhalb der Kreise selbst zeigte sich eine große Differenz bei den verschiedenen Confessionen, und diese wiederum waren in den

---

[1] Centralblatt 1882. S. 134.

einzelnen Kreisen unterrichtlich ungleich versorgt. So kamen in den evangelischen (meist Diaspora-) Schulen des Kreises Wreschen 36,11 Kinder, in den evangelischen Schulen des Kreises Krotoschin 79,28 Kinder auf einen Lehrer. In den katholischen Schulen der fünf Kreise kamen durchschnittlich 113,08 Kinder auf einen Lehrer, davon die größte Zahl 136,38 im Kreise Pleschen, die kleinste 97,86 im Kreise Schroda. Die vorstehenden Zahlen lassen bereits erkennen, daß die meisten Schulklassen in jenen Gegenden überfüllt sein müssen."[1]

„In den Kreisen Kröben (mit Kreisstadt Rawitsch) und Posen-Land sind 122 katholische und 38 evangelische Schulen. In diesen kommen auf einen Lehrer

weniger als 80 Kinder:	in 18 katholischen	und 18 evangelischen Schulen,	
81—100 „	26 „	10 „	
101—120 „	30 „	4 „	
121—150 „	18 „	4 „	
mehr als 150 „	30 „	2 „	

„Auch in diesen Kreisen mußten, und zwar in 19 katholischen Schulen, wegen Mangels an Raum, die jüngsten Jahrgänge der schulpflichtigen Kinder zurückgestellt werden."[2]

Im Regierungsbezirk Bromberg finden wir für das Jahr 1879:

„404 evang. Schulen	mit 501 Klassen,	im Durchsch. je 1 Kl.	für 85 Kinder,
383 kathol. „	487 „	„	106 „
28 paritätische „	161 „	„	75 „
20 jüdische „	34 „	„	65 „

„Mehr als 150 Kinder kommen auf eine Klasse in 38 katholischen Schulen."

„In den Schulen, deren sämmtliche Lehrer evangelisch sind, gehören 3403, d. i. 10½ % der Gesammtzahl, dem katholischen; in den Schulen, an welchen ausschließlich katholische Lehrer angestellt sind, 2033, d. i. 4½ % der Gesammtzahl, dem evangelischen Bekenntniß an; soweit möglich, ist für den Religionsunterricht der Kinder der Minderzahl Sorge getragen worden; indes hat sich das nicht überall erreichen lassen."[3]

Wenn also von den Kindern, welche thatsächlich die Schule besuchen, 63 evangelische, aber 72 katholische auf eine Klasse fallen, so durften wir mit Recht behaupten, daß hierdurch noch keineswegs die ganze Zurücksetzung des katholischen Elementes ausgedrückt ist. Diese zeigt sich vielmehr auch darin, daß mehr katholische Kinder in evange-

---

[1] Centralblatt 1882. S. 135. [2] Centralblatt 1882. S. 137.
[3] Centralblatt 1882. S. 138.

lische Schulen, als evangelische Kinder in katholische Schulen genöthigt werden, und sodann auch darin, daß mehr katholische Kinder überhaupt unversorgt bleiben.

Was übrigens die eigenthümlichen statistischen Erscheinungen im preußischen Schulwesen des ehemaligen Königreichs Polen angeht, so gestatten die Aeußerungen des Herrn Geheimraths Wiese einigen Einblick in die Motive, welche innerhalb des Cultusministeriums thätig waren. Die Absicht der Regierung war nämlich schon vor vielen Jahren, wie Herr Wiese offen gesteht, darauf gerichtet, Polen seiner Nationalität und seiner Sprache zu berauben und es zu germanisiren, aller feierlichen Zusagen ungeachtet. Er sagt: „Die Regierung erkannte die in dieser ‚antinationalen Gesinnung' (des Clerus, welcher dem Volk seinen Glauben und seine Sprache erhalten wollte) liegende Gefahr und wollte nun durch einschränkende Maßregeln nachholen, was 1850 unterlassen war. Den Anfang machte das Schulaufsichtsgesetz, zunächst für die katholische Volksschule bestimmt und z. B. gegen den in Posen und Ober-Schlesien die Germanisirung hindernden Einfluß der Geistlichkeit gerichtet."[1] Jenes „z. B.", welches den „die Germanisirung hindernden Einfluß der Geistlichkeit" eben nur als Beispiel anführt, setzt nothwendig voraus, daß die Absicht der Regierung auch noch auf etwas anderes als „Germanisirung" gerichtet war; dieses andere, welches Herr Wiese verschweigt, können wir wohl mit „Protestantisirung" oder doch „Säcularisirung" ergänzen. Denn kurz vorher gehen die Worte: Durch die Staatsverfassung von 1850 war jeder ‚Religionsgesellschaft' das Recht gegeben, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten. Dies allgemeine Zugeständniß ging weiter, als damals ermessen wurde; man versäumte, für die Berührungspunkte von Staat und Kirche dabei vorbeugende, das Recht des Staates sichernde Bestimmungen zu treffen."[2]

Noch offener erklärt sich Herr Geheimrath Wiese in Folgendem: „Die Regierung verfolgt ihre Absicht, hauptsächlich durch Bildungsanstalten die Provinz (Posen) zu germanisiren, mit großen Opfern und hält an der Nothwendigkeit fest, unter der Jugend möglichst früh Kenntniß der deutschen Sprache zu verbreiten. Leider nimmt in dieser Provinz alles sofort einen politischen Charakter an, auch wenn es auf einem an sich ganz neutralen Gebiet geschieht."[3] Aber wer ist es, der auf dem neutralen Schulgebiet den Maßregeln einen politischen Charakter verleiht: die Regierung, welche mittelst der Schule das Volk seiner

---

[1] Wiese, Lebenserinnerungen. Bd. II. S. 6. [2] Wiese a. a. O. S. 5.
[3] Wiese a. a. O. S. 142.

Nationalität entkleiden will, oder dieses Volk, welches einer derartigen Verwendung des neutralen Gebietes der Schule sich widersetzt?

4. Von der Volksschule wenden wir uns zu den Inspectoren derselben, und zwar zunächst zu den Lokalschulinspectoren. Es gab deren in Preußen im Jahre 1884:

	evangel.	kathol.
geistliche	7306	2362
weltliche	581	689
Summa:	7887	3051[1].

Die Zahl der katholischen Lokalschulinspectoren müßte also etwa um 900 vermehrt werden, damit sie im Verhältniß stände zur Schüler- und zur Einwohnerzahl. Nebenbei sind wir auch dadurch ungünstiger gestellt, daß unser Clerus weit mehr als der evangelische von der Schulinspection ausgeschlossen ist. Denn die Zahl der katholischen weltlichen Inspectoren (689) übersteigt nicht bloß relativ, sondern auch absolut die der evangelischen (581). Die Zahl der geistlichen Inspectoren dagegen ist mehr als dreimal so groß bei den Protestanten, als bei den Katholiken.

Noch stärker tritt diese Zurücksetzung des katholischen Clerus hervor, wenn wir die Zahl der Schulen ins Auge fassen, welche ihm, und derjenigen, welche dem protestantischen Clerus unterstellt sind. Es sind anvertraut:

geistlichen	Lokalschulinspectoren:	evangelische	Schulen	20497
"	"	katholische	"	4723
weltlichen	"	evangelische	"	317
"	"	katholische	"	2486[2].

5. Kommen wir zu den Kreisschulinspectoren. Es gibt deren:

	evangel.	kathol.
ständige	69	112
geistliche im Nebenamt . . .	631	89
weltliche im Nebenamt . . .	24	8
Summa:	724	209[3].

Die Zahl der katholischen Kreisschulinspectoren müßte also um 148 vermehrt werden, damit sie der der evangelischen entspräche. Außerdem auch hier wieder das Mißverhältniß, daß die Zahl der evangelischen Geistlichen, welche die Kreisschulinspection im Nebenamt führen, die der

---

[1] Centralblatt 1884. S. 143. [2] Centralblatt 1884. S. 143.
[3] Centralblatt 1884. S. 140—142.

katholischen mehr als siebenmal übersteigt. Sodann müssen wir auch hier wiederum ein für allemal daran erinnern, daß nicht alles, was in den officiellen Statistiken der preußischen Regierung als „katholisch" bezeichnet wird, in Wirklichkeit katholisch ist; sonst wären es auch die altkatholischen Theologie-Professoren in Bonn; sonst wären es auch so manche andere, die zwar nicht offen abgefallen sind von der Kirche, wohl aber in ihrem praktischen Leben sich von ihr fern halten und in der Gesinnung ihr vielleicht noch ferner stehen.

Die ungleiche Behandlung der beiderseitigen Geistlichkeit zeigt sich auch hier in der Zahl der ihm unterstellten Schulen. Es sind als Kreisschulinspectoren vorgesetzt:

geistliche im Nebenamt	für	18 816	evangelische	Schulen,
„	„	1 117	katholische	„
weltliche	„	329	evangelische	„
„	„	140	katholische	„
ständige (im Hauptamt)	für	3 679	evangelische	„
„	„	8 359	katholische	„ [1].

Gern hätten wir auch in den folgenden Jahrgängen (1885—1887) des Centralblattes die Berücksichtigung der beiderseitigen Geistlichkeit bei der Inspection verfolgt; auch finden wir daselbst die Kreisschulinspectoren mit Namen und Stand aufgezählt, begegnen ferner außerordentlich häufig der Bezeichnung „Superintendent" oder „Pfarrer". Leider ist indes bei letzteren die Confession nicht genannt und somit eine confessionelle Controle nicht mehr möglich.

Die Unterstellung katholischer Schulen (einschließlich des Religionsunterrichts) unter protestantische Schulinspectoren ist übrigens nicht etwa eine vorübergehende Maßregel aus der Zeit des Culturkampfes, sondern im innersten Wesen der preußischen Schulgesetzgebung als zulässig begründet. Interessant ist in dieser Beziehung, wie Minister v. Puttkamer unter dem 5. April 1880 auf eine Beschwerde von katholischen Einwohnern aus 35 Schulgemeinden antwortet.

„Wenn in dieser Petition", so erklärt er, „die Unterstellung auch der katholischen Schulen des Kreises W. neben den evangelischen unter den der evangelischen Confession angehörenden Kreisschulinspector N. in W. und fast sämmtlicher katholischen Schulen dieses Kreises unter Lokalschulinspectoren evangelischer Confession als eine Verletzung der heiligsten und durch die Verfassung verbürgten Rechte der Katholiken bezeichnet

[1] Centralblatt 1884. S. 140—142.

wird, so scheint es doch, als ob eine derartige Auffassung die auf der Verfassung und den Gesetzen unseres Landes beruhende Rechtslage nicht gehörig würdige. Denn das in Ausführung des Artikels 23 der Verfassungsurkunde ergangene Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, vom 11. März 1872 bindet die Staatsregierung bei der Auswahl der Schulinspectoren, welche nicht Organe der Religionsgesellschaften oder Kirchen, sondern Staatsbeamte sind, nicht grundsätzlich an die Rücksicht auf confessionelle Verhältnisse."[1]

Es liegt also im System des preußischen Schulwesens, daß die Katholiken kein Recht haben, ihre Schulen, insbesondere ihren Religionsunterricht, von katholischen Inspectoren, und nicht von protestantischen oder gar jüdischen, beaufsichtigt zu sehen.

6. Auf dem Gebiete des höhern Schulwesens ward culturgekämpft schon lange vor Ausbruch des Culturkampfs im engern Sinne. Das beweist folgende Statistik aus den Jahren 1859 und 1864. Es bestanden in Preußen:

	Im Jahre 1859.			Im Jahre 1864.		
	evang.	kath.	simultan.	evang.	kath.	simultan.
Gymnasien	97	36	2	104	38	3
Progymnasien	10	16	5	9	14	5
Realschulen 1. Ordnung .	19	1	6	40	1	8
" 2. "	26	—	4	15	—	1
Höhere Bürgerschulen .	—	—	—	16	2	3
Höhere Schulen überhaupt	152	53	17	184	55	20[2].

Die Imparität hatte also in den fünf Jahren von 1859—1864 nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Denn während die Zahl der evangelischen höheren Schulen um 32 zugenommen hatte, war die der katholischen nur um zwei gewachsen. Da die Bevölkerung Preußens im Jahr 1864 10 840 816 Evangelische und 6 614 682 Katholiken zählte, so kam damals für die Evangelischen eine höhere Schule auf 58 918 Seelen, für die Katholiken erst auf 120 267. Mithin waren die Katholiken mehr als doppelt so ungünstig gestellt wie die Protestanten.

[1] Centralblatt 1880. S. 517.

[2] Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben von Dr. L. Wiese, Geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Kgl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten u. s. w. (Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1864.) S. 442. 443.

Wollte man uns entgegenhalten, daß die Katholiken erfahrungsgemäß in Preußen sich weniger als die Protestanten den höheren Studien zuwenden, daß sie also weniger höhere Lehranstalten bedürften, so sei hiergegen bemerkt: erstens, daß sie alsdann um so stärker in den Volksschulen vertreten sein müßten, also hier eine Bevorzugung verdienten, während sie auch in den Volksschulen zurückgesetzt sind; zweitens, daß sie allerdings den höheren Studien sich seltener zuwenden, weil sie weniger Aussicht haben auf Beförderung im höhern Staatsdienst; drittens aber möchte vielfach der Causalitäsnexus ein umgekehrter sein: daß sie nämlich nicht deshalb so schlecht mit höheren Lehranstalten bedacht sind, weil sie von den höheren Studien sich fern halten, sondern daß sie deshalb sich dieser Studien enthalten, weil ihnen so wenig Gelegenheit für dieselben geboten wird. Denn ein braver Katholik wird lieber seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen, bei dem sein katholischer Glaube nicht so leicht Schiffbruch leidet, als daß er ihn in Ermangelung katholischer Gymnasien einem protestantischen anvertraut, auf welchem er leicht das Kleinod seines Glaubens verlieren könnte.

Die vorstehenden Notizen sind dem ersten Bande der großen „Historisch-statistischen Darstellung" des Geheimraths Wiese entnommen. Es wäre interessant, die confessionelle Statistik des höhern preußischen Schulwesens auch bis in die neueste Zeit zu verfolgen und zu controliren. Aber da stoßen wir im dritten Bande des Wiese'schen Werkes aus dem Jahre 1874 vor den statistischen Tabellen S. 331 auf folgende Bemerkung:

„Weshalb diesmal nicht wie in Bd. I und II die confessionelle Verschiedenheit der höheren Lehranstalten in besonderen Tabellen dargestellt ist, wird aus demjenigen, was in Abschnitt I S. 18 und in der Vorrede über diese Seite des öffentlichen Schulwesens bemerkt ist, erklärlich sein." [1]

In der Vorrede aber sagt Geheimrath Wiese:

„Bei jeder Anstalt ist diesmal die Zusammensetzung des Lehrercollegiums auch nach der confessionellen Seite angegeben, während eine Bezeichnung des kirchlichen Charakters der Schule selbst, wie sie Bd. I und II überall zuletzt neben dem Schulpatronat angibt, unterblieben ist. Diese Verschiedenheit ist durch nachstehende Erwägung veranlaßt worden:

„Das Buch will der Geschichte des preußischen Schulwesens dienen. Für die Verwaltung desselben haben sich, wie es nicht anders sein

---

[1] Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen. Berlin 1874. Bd. III. S. 331

kann, in der einen oder der andern Beziehung im Laufe der Zeit die Gesichtspunkte geändert. Hinsichtlich der Schüleraufnahme hat, Alumnate und dergleichen geschlossene Erziehungsanstalten ausgenommen, die Bedingung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Confession oder Religion in diesem Jahrhundert nicht mehr bestanden, wohl aber fast allgemein in betreff der Lehrer. In neuerer Zeit ist auch diese Ausschließlichkeit vermindert, und bei den meisten Anstalten, welche aus Staatsfonds Bedürfnißzuschüsse erhalten, ausdrücklich aufgehoben; ebenso ist die Anstellung jüdischer Lehrer an solchen, sowie an rein städtischen Anstalten zugelassen und genehmigt worden." [1]

Also abermals ein Schritt weiter zur Beseitigung des confessionellen Charakters unserer Schulen! Geheimrath Wiese konnte in Bd. III (vom Jahr 1874) nicht mehr, wie in Bd. II (von 1869), die preußischen Gymnasien nach ihrem evangelischen oder katholischen Charakter gruppiren. Indes hat er — und dafür sind wir ihm dankbar — wenigstens diesmal noch die Confession der Lehrer bezeichnet und somit es ermöglicht, eine Gruppirung betreffs der thatsächlichen Berücksichtigung der Confessionen vorzunehmen: eine Gruppirung, welche Herr Wiese selbst freilich unterlassen hat, welche wir indes (wenigstens für die Gymnasien, als die wichtigsten der in Frage stehenden Anstalten) glaubten vornehmen zu sollen.

Wir haben somit die sämmtlichen preußischen Gymnasien (einschließlich Korbach im Fürstenthum Waldeck und Ratzeburg im Herzogthum Lauenburg, welche dem preußischen Schulwesen einverleibt sind, daher auch von Wiese in der preußischen Schulstatistik aufgeführt werden), auf Grund der Wiese'schen Statistik, Bd. III S. 106—330, in folgende vier Gruppen vertheilt:

I. Gruppe: Gymnasien, deren sämmtliche Lehrer einer der beiden Confessionen angehören;
II. Gruppe: Gymnasien, bei welchen die Minorität nur durch Religionslehrer vertreten ist;
III. Gruppe: Gymnasien, bei welchen die Minorität anderweitig vertreten ist;
IV. Gruppe: Gymnasien, bei welchen die Confessionen im Lehrercolleg sich ziemlich gleichstehen.

Bei Gruppe I—III fügen wir jedesmal die Zahl der Schüler jener Confession hinzu, welche sich in der Minorität befindet. — Die

---

[1] Wiese a. a. O. S. V.

Zeit, auf welche sich die Statistik bezieht, ist das Jahr 1873 und 1874, also der Anfang des Culturkampfes. Etwaige Zurücksetzungen der Katholiken können also weniger aus den exceptionellen Zuständen der Kampfeszeit erklärt werden. Für die Zeit von 1873 und 1874 zeigen sich nun unter den Lehrkräften der preußischen Gymnasien folgende confessionelle Verhältnisse:

I. Gruppe [1].

a. Alle Lehrer evangelisch.

I. Provinz Preußen.

		Kath. Schüler.
Friedrichscolleg	in Königsberg	16
Altstädt. Gymnasium	in Königsberg	0
Kneiphöf'sches Gymn.	in Königsberg	19
Memel		2
Bartenstein		8
Rastenburg		17
Gumbinnen		0
Insterburg		7
Tilsit		7
Lyck		6
Elbing		36
Marienwerder		18

II. Provinz Brandenburg.

		Kath. Sch.
Graue Kloster	in Berlin	9
Joachimsthal	in Berlin	4
Friedrich-Werder-Gymn.	in Berlin	17
Friedrichs-Gymn.	in Berlin	19
Wilhelms-Gymn.	in Berlin	29
Luisenstädt'sches Gymn.	in Berlin	12
Sophien-Gymn.	in Berlin	9
Cölnisches Gymn.	in Berlin	20
Charlottenburg		15
Potsdam		12
Ritterakademie in Brandenburg		1
Gymnasium in Brandenburg		4
Spandau		8
Neuruppin		4
Wittstock		1
Prenzlau		7
Freienwalde		1
Frankfurt		10
Küstrin		2
Landsberg		7
Königsberg (Neumark)		0
Züllichau		4
Sorau		2
Kottbus		5
Luckau		0

III. Provinz Pommern.

		Kath. Sch.
Marienstifts-Gymn.	in Stettin	9
Stadt-Gymn.	in Stettin	3
Anklam		0
Demmin		3

---

[1] Da es sich hier um den Gegensatz der christlichen Confessionen handelt, so führen wir unter dieser Gruppe auch jene Gymnasien auf, an welchen alle Lehrer Einer christlichen Confession angehören, daneben aber ein jüdischer Religionslehrer vorkommt. Dies ist der Fall in Krotoschin. — Mit einigen Gymnasien (z. B. Prenzlau) ist eine Realschule verbunden; da in der Wiese'schen Statistik nur die Gesammtsumme der confessionellen Schülerzahl angegeben ist, so mußten auch wir uns mit derselben begnügen. — Bei einigen wenigen Gymnasien ist über die Confession der Lehrer nichts gesagt; es scheint daher als selbstverständlich angenommen zu sein, daß alle Lehrer zur Confession der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Schüler gehören; dies ist der Fall in Marienwerder, Frankfurt a. d. O., Pyritz, Zeitz, Altona, Emden, dem Andreanum in Hildesheim. Wir haben diese Anstalten also in diese Gruppe aufgenommen.

	Kath. Sch.
Pyritz	0
Stargard	3
Greifenberg	0
Treptow	0
Köslin	5
Kolberg	4
Dramburg	0
Neustettin	1
Stolp	5
Stralsund	4
Greifswald	6
Putbus	1

IV. Provinz Posen.

Krotoschin	44

V. Provinz Schlesien.

St.-Elisabeth-Gymn. (in Breslau)	19
St.-Maria-Magdalena-G. (in Breslau)	31
Friedrichs-Gymn. (in Breslau)	16
Glogau, evang. Gymn.	0
Jauer	33

VI. Provinz Sachsen.

Pädagogium (in Magdeburg)	5
Domgymnasium (in Magdeburg)	7
Burg	5
Stendal	1
Rehausen	0
Salzwedel	1
Halberstadt	3
Wernigerode	3
Quedlinburg	5
Aschersleben	1
Merseburg	0
Latein. Hauptschule (in Halle)	1
Stadtgymnasium (in Halle)	2
Torgau	2
Wittenberg	7
Eisleben	3
Naumburg	3
Pforta	0
Roßleben	0
Zeitz	3
Nordhausen	5
Schleusingen	0

VII. Provinz Schleswig-Holstein.

Schleswig	6
Flensburg	5
Hadersleben	0
Husum	0
Kiel	5
Ploen	0
Rendsburg	1
Meldorf	0
Glückstadt	0
Altona	15

VIII. Provinz Hannover.

Lyceum I (in Hannover)	8
" II (in Hannover)	11
Hameln	8
Osnabrück, Rathsgymnasium	0
Aurich	7
Emden	16
Stade	0
Verden	1
Lüneburg	9
Hildesheim, Andreanum	11
Klausthal	3
Göttingen	13
Ilfeld	0

IX. Provinz Westfalen.

Gütersloh	3
Hörter	10

X. Provinz Hessen-Nassau (u. Waldeck).

Hanau	6
Rinteln	1
Korbach	2

XI. Rheinprovinz, Hohenzollern und Lauenburg.

Ratzeburg	0

Zusammen: 110 Gymnasien mit 704 katholischen Schülern.

b. Alle Lehrer katholisch.

	Evang. Sch.
V. Provinz Schlesien.	
Matthias-Gymn. in Breslau	10
VIII. Provinz Hannover.	
Carolinum in Osnabrück	0
Josephinum in Hildesheim	8
XI. Rheinprovinz.	
Ritterakademie in Bedburg	0
Münstereifel	1
Kempen	5

Zusammen: 6 Gymnasien mit 24 evangelischen Schülern.

II. Gruppe[1].

a. Alle Lehrer evangelisch, ausgenommen katholische Religionslehrer.

	Kath. Sch.
I. Provinz Preußen.	
Hohenstein	41
Marienburg	25
Graudenz	29
Thorn	40
V. Provinz Schlesien.	
Wohlau (nach Statut simultan)	22
Oels	29
Brieg	70
Schweidnitz	69
Waldenburg	38
Liegnitz, Gymnasium	55
Bunzlau	18
Görlitz	17
Lauban	12
Hirschberg	24
Landshut	26
Kreuzburg	39
Pleß	65
IX. Westfalen.	
Burgsteinfurt	20
Minden	32
Herford	21
Soest	44
Hamm	21
Dortmund	50
X. Hessen-Nassau.	
Marburg	11
Hersfeld	4
XI. Rheinprovinz.	
Elberfeld	42
Barmen	32
Moers	12
Wesel	106
Kreuznach	76
Saarbrücken	61

Zusammen: 31 Gymnasien mit 1141 katholischen Schülern.

b. Alle Lehrer katholisch, ausgenommen evangelische Religionslehrer.

	Evang. Sch.
I. Provinz Preußen.	
Braunsberg	141
Rössel	43
Neustadt	99
Culm	139
Deutsch-Krone	144
IV. Provinz Posen.	
Marien-Gymn. zu Posen	11

---

[1] Aehnlich wie bei Gruppe I lassen wir die jüdischen Religionslehrer (unter b Ostrowo und Gleiwitz) unberücksichtigt. — Auch nehmen wir, wo ein katholischer Religionslehrer hervorgehoben wird (in Bunzlau), die übrigen nicht confessionell bezeichneten Lehrer als evangelisch an; ebenso umgekehrt (in Neisse) die übrigen Lehrer als katholisch, weil ein evangelischer Religionslehrer erwähnt wird.

	Evang. Sch.
Ostrowo	95
Wongrowitz	52
V. Provinz Schlesien.	
Glatz	58
Glogau, kathol. Gymn.	22
Sagan	106
Oppeln	86
Neisse	41
Patschkau	22
Neustadt	37
Gleiwitz	43
Beuthen	60
Leobschütz	36
VI. Provinz Sachsen.	
Heiligenstadt	30
VIII. Provinz Hannover.	
Meppen	23
IX. Provinz Westfalen.	
Münster	79
Warendorf	12
Rheine	15
Koesfeld	2
Recklinghausen	16
Paderborn	52
Warburg	21
Arnsberg	78
Brilon	17
XI. Rheinprovinz.	
Marzellen-Gymn. (in Köln)	28
Aposteln-Gymn. (in Köln)	18
Kaiser-Wilhelm-Gymn. (in Köln)	20
Bonn	148
Düsseldorf	141
Neuß	12
Emmerich	15
Koblenz	118
Aachen	101
Düren	10
Trier	35

Zusammen: 40 Gymnasien mit 2226 evangelischen Schülern.

III. Gruppe.

a. Anderweit überwiegend evangelisch.

I. Provinz Preußen.

	Kath. Sch.
Danzig, 1 technischer Lehrer katholisch, alle übrigen evangelisch	43
Strasburg, simultan, 8 evangelische, 4 katholische Lehrer	37

II. Provinz Brandenburg.

Friedrich-Wilhelm-Gymn. in Berlin	Lehrer alle evang. b. a. 1 kath. Gesangl.	19
Französisches Gymnasium in Berlin	" "	18
Guben, Lehrer alle evangelisch bis auf 1 katholischen		6

IV. Provinz Posen.

Posen, Friedrich-Wilhelm-Gymn., Lehrer alle evangelisch bis auf den katholischen Religionslehrer und den Lehrer des Polnischen	27
Rogasen, von den 11 Lehrern 7 evangelisch (einschließlich des Directors), 3 katholisch, 1 jüdisch	37
Meseritz, Lehrer alle evangelisch bis auf 1 katholischen	26
Lissa, unter den Oberlehrern 1 katholischer und 1 jüdischer	85
Bromberg, 20 Lehrer evangelisch, 3 katholisch	53

	Kath. Sch.
Schneidemühl, Lehrer alle evangelisch bis auf 2 katholische und 1 katholischen und 1 jüdischen Religionslehrer	22
Gnesen, Lehrer etwa zur Hälfte (darunter der Director) evangelisch, die übrigen katholisch (die Zahl der evangelischen Schüler beträgt 82),	204
Inowraklaw, die Hälfte der Lehrer (einschließlich des Directors) evangelisch, die andere katholisch	82
V. Provinz Schlesien.	
Breslau, Johannes-Gymn., 15 Lehrer evangelisch, 3 katholisch, 3 jüdisch	60
Ohlau, mit 1 Religionslehrer 2 Lehrer katholisch, die übrigen evangelisch	55
Strehlen, statutenmäßig simultan, 5 Lehrer (einschließlich des Directors) evangelisch, 2 katholisch	18
Liegnitz, Ritterakademie, alle Lehrer evangelisch bis auf den katholischen Religionslehrer und den katholischen Stallmeister	8
Kattowitz, statutenmäßig simultan, Mehrzahl der Lehrer (einschließlich des Directors) evangelisch	73
Ratibor, stiftungsmäßig evangelisch, durch Cabinetsordre vom 14. Aug. 1872 paritätisch, 18 Lehrer evangelisch, 5 katholisch	346
VI. Provinz Sachsen.	
Erfurt, 2 Lehrer katholisch, die übrigen evangelisch	32
Mühlhausen, die definitiv angestellten Lehrer alle evangelisch	15
VIII. Provinz Hannover.	
Lingen, 11 Lehrer (einschließlich des Directors) evangelisch, 4 katholisch	47
Celle, 2 Lehrer katholisch, die übrigen evangelisch	14
IX. Provinz Westfalen.	
Bielefeld, Lehrer alle evangelisch, ausgenommen 2 katholische Religionslehrer und 1 katholischen provisorischen Lehrer	32
X. Provinz Hessen-Nassau.	
Kassel, 7 Lehrer katholisch, die übrigen (einschließlich des Directors) evang.	41
Wiesbaden, 6 Lehrer kath., " " "	58
Weilburg, 4 Lehrer kath., die übrigen 9 " "	21
Dillenburg, 3 Lehrer kath., die übrigen " "	8
Frankfurt, 3 Lehrer katholisch, 1 jüdisch, die übrigen 17 evangelisch	12
XI. Rheinprovinz.	
Duisburg, 1 kath. Religionslehrer, 1 kath. Hilfslehrer, die übrigen evang.	91

Zusammen: 30 Gymnasien mit 1590 katholischen Schülern.

b. Anderweit überwiegend katholisch.

	Evang. Sch.
I. Provinz Preußen.	
Konitz, alle Lehrer kath. bis auf 1, der zugleich evang. Religionslehrer	251

	Evang. Sch
IV. Provinz Posen.	
Schrimm, die Zahl der katholischen Lehrer ist größer als die der evang.	65
V. Provinz Schlesien.	
Groß-Strehlitz, simultan, Mehrzahl der Lehrer (einschl. des Dir.) kath.	40
IX. Provinz Westfalen.	
Attendorn, 1 Religionslehrer und 1 Oberlehrer evangelisch, die übrigen (auch der Director) katholisch	6
X. Provinz Hessen-Nassau.	
Fulda, 6 Lehrer evangelisch, die übrigen (einschl. des Directors) katholisch	97
Hadamar, 4 Lehrer evangelisch, „ „ „	46
Montabaur, 2 Lehrer evangelisch, „ „ „	22
XI. Rheinprovinz und Hohenzollern.	
Köln, Friedrich-Wilhelm-Gymn., 14 Lehrer kath., 9 (einschl. des Dir.) evangelisch	287
Hedingen, 2 Lehrer evangelisch, die übrigen (einschl. des Directors) kath.	19

Zusammen: 9 Gymnasien mit 833 evangelischen Schülern.

IV. Gruppe.

Ziemlich gleich stehen sich die Confessionen:

	Schüler: evang.	Schüler: kath.
IX. Provinz Westfalen.		
Bochum, Lehrer in gleicher Zahl evang. (auch der Director) und kath.	104	51
XI. Rheinprovinz.		
Essen, 7 Lehrer (einschließlich des Directors) evangelisch, 8 katholisch	186	184

* *
*

Summiren wir nunmehr alle vier Gruppen, so erhalten wir:

I. Gruppe:	a. alle Lehrer evang.,	110	Gymn.
	b. „ kath.,	6	„
II. Gruppe:	a. „ evang., ausgen. kath. Religionsl.	31	„
	b. „ kath., „ evang. „	40	„
III. Gruppe:	a. anderweit überwiegend evangelisch	30	„
	b. „ „ katholisch	9	„
IV. Gruppe:	beide Confessionen ziemlich gleich vertreten	2	„

Gesammtzahl der preußischen Gymnasien: 228 [1].

Darunter: vorwiegend evangelisch 171, vorwiegend katholisch 55.

[1] Vgl. Wiese a. a. O. III, S. 93.

Die Katholiken betragen in Preußen etwa 1/3 der Gesammtbevölkerung; die Zahl der vorherrschend katholischen Gymnasien (55) ist aber nicht einmal 1/4 der Gesammtzahl (228). So damals. Jetzt scheint die Sache für uns noch ungünstiger zu stehen. Schon im Nachtrag zu seinem Bd. III konnte Wiese (S. 442) beifügen, daß vor Ende 1874 zwei neue Gymnasien errichtet seien: das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg in Preußen und das Gymnasium zu Belgard in Pommern. Beim erstern wird ausdrücklich bemerkt (S. 442 zu S. 108): Lehrer „sämmtlich evangelisch"; beim letztern ist dies wohl selbstverständlich. Trotzdem mußten die Katholiken ebenso gut zu den 6 804 342 Mark damaliger Kosten des höhern Schulwesens (vgl. Wiese III. S. 446) beitragen wie die Protestanten.

Was Protestantisirung oder Katholisirung betrifft, so ist von besonderer Wichtigkeit die Versorgung der Gymnasien mit Religionslehrern. Wie geeignet oder wie wenig geeignet die von der Regierung gewählten Religionslehrer, die katholischen sowohl wie die evangelischen, sind — das entzieht sich allerdings der Statistik. Für ihre Zahl aber bemerken wir:

Ohne evangelische Religionslehrer sind:

Gymnasien der Gruppe Ib	6

Ohne katholische Religionslehrer sind:

Die Gymnasien der Gruppe Ia	110
Das Gymnasium zu Danzig, das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und das französische Gymnasium zu Berlin	3
Sehr wahrscheinlich die Gymnasien zu Guben, Meseritz und Lissa (es wird nämlich nur 1 katholischer Lehrer angegeben und dieser nicht als Religionslehrer bezeichnet)	3
Wir können hinzurechnen die beiden 1874 neu errichteten Gymn.	2
Summa:	118

Jedenfalls fehlt also an mehr als der Hälfte aller preußischen Gymnasien ein katholischer Religionslehrer. Eines protestantischen entbehren nur 6 unter den 228 Gymnasien, also genau 1/38.

Sehen wir auf die Gymnasialstädte, so entbehren sogar nur 3 eines evangelischen Religionslehrers, nämlich:

Bedburg (Ritterakademie) mit	800	Einwohnern,	0	evang. Schülern.
Münstereifel . . . . „	2426	„	1	„
Kempen . . . . „	4902	„	5	„
			6	evang. Schüler.

Die übrigen 3 katholischen Gymnasien ohne evangelische Religionslehrer befinden sich in Städten (Breslau, Osnabrück und Hildesheim), in welchen auch evangelische Gymnasien vorhanden sind.

Dagegen fehlt ein katholischer Religionslehrer mindestens in 95 Gymnasialstädten. Diese Zahl erhalten wir, wenn wir von den obigen 118 Gymnasien ohne katholischen Religionslehrer diejenigen abziehen, deren mehr als eines in einer Stadt, oder die mit einem katholischen in derselben Stadt sich befinden. Es sind unter den Städten, denen jeder katholische Religionslehrer fehlt, Städte von weit größerer Bedeutung als Bedburg, Münstereifel und Kempen, nämlich u. a. Berlin, Magdeburg, Königsberg, Stettin, Brandenburg, Stralsund, Halle u. s. w. Es werden zwar katholische höhere Officiere und Beamte (soweit es deren in Preußen gibt) auch in protestantische Städte gesetzt; aber für katholischen Religionsunterricht an den Gymnasien wird alsdann nicht immer gesorgt. Es werden dagegen evangelische höhere Officiere in katholischen Städten angestellt, und für evangelischen Religionsunterricht an den Gymnasien ist dann stets gesorgt (mit Ausnahme von Münstereifel, Kempen und Bedburg).

Besonders auffallend ist der Gegensatz zwischen Berlin und Köln. Damals, im Jahre 1874, auf welches sich unsere Statistik bezieht, waren in Berlin nach einer Angabe etwa 44 000, nach einer andern, die uns zuverlässiger scheint, 75 000 Katholiken, in Köln dagegen etwa 18 000 Protestanten. Das Verhältniß beider Zahlen war also annähernd wie 4 : 1. Da nun Köln damals an jedem seiner 4 Gymnasien einen evangelischen Religionslehrer zählte, an einem 8 andere evangelische Lehrer (einschließlich des Directors), so hätten, falls Parität beobachtet wäre, an den 10 Gymnasien Berlins sein müssen: 16 katholische Religionslehrer, 32 andere katholische Lehrer, darunter 4 Directoren, oder doch im Verhältniß zur Zahl der Gymnasien wenigstens 2 oder 3 katholische Directoren. In Wirklichkeit findet sich kein einziger katholischer Gymnasiallehrer damals in Berlin, ausgenommen an 2 Gymnasien ein katholischer Gesanglehrer. Den 157 katholischen Gymnasiasten Berlins wurde kein katholischer Religionslehrer geboten. Ob es jetzt wesentlich anders ist, wissen wir nicht.

Um einigermaßen jenen merkwürdigen Gegensatz zwischen Berlin und Köln zu erklären, wenn auch nicht zu rechtfertigen, kann man anführen, daß in Köln viele höhere evangelische, nicht aber ebenso in Berlin viele höhere katholische Officiere und Beamte sind, deren Söhne das Gymnasium besuchen. Dieser Umstand würde jedoch die Impa-

rität nur vom Schulfach auf ein anderes Gebiet abwälzen. Indes selbst dies ist nicht vollständig der Fall; denn in Köln könnten die 66 Schüler der übrigen 3 Gymnasien den Religionsunterricht des evangelischen Religionslehrers am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium besuchen; trotzdem wird an ihnen je 1, also werden zusammen an ihnen 3 evangelische Religionslehrer unterhalten. In Berlin dagegen finden die 157 katholischen Gymnasiasten an keinem der vielen Gymnasien auch nur Einen Religionslehrer.

Diesem größern Beispiele von Imparität könnten wir bis in die neueste Zeit eine ganze Reihe ähnlicher kleinerer Details an die Seite setzen. Doch der Raum verbietet es uns. Um indes wenigstens Einen derartigen Fall beizufügen, so ward am 25. September 1885 für 6 protestantische Kinder am Progymnasium zu Prüm ein Religionslehrer angestellt; für 9 katholische Gymnasiasten zu Linden bei Hannover ward unlängst (laut Köln. Volkszeitung vom 21. December 1886) nicht einmal die Bitte gewährt, am Schluß des planmäßigen Unterrichts durch die Ortsgeistlichen Religionsunterricht halten lassen zu dürfen; die Zahl von 9 Schülern sei zu gering.

In der ganzen preußischen Monarchie sind ferner nur 6 evangelische Gymnasiasten, denen in ihrer Gymnasialstadt kein evangelischer Gymnasial-Religionsunterricht geboten wird; es sind aber weit über 600 katholische Gymnasiasten, denen der katholische Religionsunterricht an den Gymnasien abgeht, und die Zahl der katholischen Gymnasiasten würde natürlich noch größer sein, wenn für ihre religiösen Bedürfnisse besser gesorgt wäre. Elbing mit 36, Krotoschin mit 44, Jauer mit 33 katholischen Schülern haben keinen katholischen Religionslehrer.

Nach katholischen Provinzen oder Regierungsbezirken, in welchen es keine evangelischen Lehrer gäbe, würden wir in Preußen natürlich vergebens suchen. Dagegen fand sich zur Zeit der Wiese'schen Statistik kein einziger katholischer Gymnasiallehrer in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Potsdam, Stettin, Köslin, Stralsund, Magdeburg, Merseburg; ebenso wenig in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, noch auch in den Landdrosteien Hannover und Stade.

Wie sehr unter solchen Umständen das protestantische Element im preußischen Schulwesen das katholische immer mehr verdrängen, und wie sehr Katholiken abgeschreckt werden müssen, sich dem Schulfach zu widmen, ist von selbst klar. Der Erfolg bestätigt es. Die Zahl der Schulamtscandidaten, welche für die höheren Schulen pro facultate docendi geprüft wurden, betrug:

	Evang.	Kath.	Jüdisch.	
1. Jan. 1876 bis 31. März 1877	668	228	10	(Centralblatt 1878, S. 21.)
1. April 1877/78	509	181	10	(„ 1880, S. 273.)
„ 1878/79	511	177	6	(„ 1880, S. 673.)
„ 1884/85	952	234	24	(C.-Bl. 1885, Erg.-H. 37.)

Aus dieser Statistik geht hervor, wie weit die Katholiken, welche sich zu den Protestanten überhaupt etwa wie 1 : 2 der Zahl nach verhalten, im Schulfach (aus begreiflichen Ursachen) hinter diesem Verhältniß zurückbleiben.

Am auffallendsten zeigt sich das Mißverhältniß bei den Prüfungen für die Mittelschulen in den Rheinlanden. In der Einwohnerzahl überwiegen hier die Katholiken derart, daß die Protestanten nicht einmal $^1/_3$ der Bevölkerung ausmachen. Dennoch wurden für Rheinland in den Jahren 1873—1878 geprüft:

	Rectoren.	Lehrer.	
Katholische:	34	86	(Centralblatt 1879, S. 283.)
Evangelische:	64	107	

In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 15. April 1886 zeigte der Abgeordnete Dr. Peters ähnliche Mißverhältnisse in der Frequenz der preußischen Gymnasien für das Wintersemester 1880/81. Damals gab es im ganzen 73 911 Gymnasiasten; evangelisch waren 51 789, katholisch 14 127, jüdisch 7 995. Wir können beifügen, daß dies Verhältniß ein ziemlich beständiges ist. Es waren an preußischen Gymnasien Schüler:

	Evangel.	Kathol.	Jüdische.	
Sommersemester 1877	48 353	14 391	7072	(Centralblatt 1878, S. 173.)
Wintersemester 1879/80	50 759	14 287	7930	(„ 1881, S. 685.)
Wintersemester 1880/81	51 789	14 127	7995	(siehe oben.)
Sommersemester 1884	55 545	16 283	7947	(C.-Bl. 1885, 2. Erg.-H. S. 49.)
Wintersemester 1884/85	54 291	15 895	7658	(„ „ S. 69.)

Noch schlimmer steht es bei den Realgymnasien und deren Vorschulen. Hier gab es z. B. im Wintersemester 1884/85 Schüler:

	Evangel.	Kathol.	Jüdische.	
Auf den Realgymnasien	19 185	2780	2107	(C.-Bl. 1885, Erg.-H. S. 77.)
In den Vorschulen . .	3 819	358	526	

Die Katholiken, etwa $^1/_3$ der Bevölkerung, sind also unter der studirenden Jugend hinabgedrückt etwa bis auf $^1/_5$ oder gar $^1/_{13}$ der Gesammtzahl und bis unter die Juden. Und bei diesem Stande der Dinge verlangte die Regierung bedeutende Summen, um sie als Stipen-

dien für Jünglinge deutscher Herkunft zu verwenden, damit im alten Polen das polnische — und somit natürlich auch das katholische — Element noch weiter hinabgedrückt werde.

Was bezweckt diese verschiedene Behandlung von Katholiken und Protestanten?

7. So ausführlich wir bei den Gymnasien waren, so kurz können wir uns fassen bei den Universitäten.

Was es früher an katholischen Universitäten (z. B. in Köln und Trier) auf dem Territorium des jetzigen Preußen gab, ist — wenigstens als katholische Universität — verschwunden. Die Statistik findet hier kaum mehr etwas Katholisches nachzuweisen. Eine katholische Universität (von der Akademie in Münster und dem Lyceum in Braunsberg sehen wir einstweilen ab) besteht in Preußen nicht. Von den 9 preußischen Universitäten (Königsberg, Berlin, Greifswald, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg, Bonn) ist keine einzige katholisch. Es dominirt auf ihnen in der Philosophie, dieser Grundlage aller höhern Wissenschaft, Kant mit seinen Epigonen und seiner zum Atheismus führenden und sich selbst zerstörenden Kritik der reinen Vernunft. In der Rechtswissenschaft gibt Hegels Staat, der omnipotente, der präsente Gott und die Quelle alles Rechtes, den Ton an. In den Naturwissenschaften und in der Medicin möchte wohl reiner Materialismus und darwinische Descendenztheorie die Oberhand haben. Alle diese Richtungen aber sind der vollständigste Gegensatz nicht bloß zum Katholicismus, nicht bloß zum gläubigen Protestantismus, sondern sogar zum Theismus.

Wie viel und wie wenig vom Katholicismus unter dem Scepter der modernen Schulidee auf den Hochschulen übrig gelassen ist, das läßt sich statistisch wohl kaum erweisen. Einzig die theologischen Facultäten von Breslau und Bonn bieten noch einen statistisch greifbaren Rest von Katholicismus. Aber bei letzterer finden wir noch im Centralblatt von 1886 — inzwischen haben sich bekanntlich die Verhältnisse günstiger gestaltet — S. 94 das Curiosum, daß dieselbe gerade so viel nichtkatholische als katholische Mitglieder zählt, nämlich:

Dr. Menzel.	Dr. Simar.
„ Reusch.	„ Kellner.
„ Langen.	„ Kaulen.

Wie wenig übrigens bis in die neueste Zeit in der „katholischen" theologischen Facultät zu Bonn der Katholicismus prävalirte, erhellt daraus, daß ein Altkatholik mit der Würde des Dekans ausgerüstet war.

8. Unter den höheren Verwaltungsbehörden für das Schulwesen nennen wir an erster Stelle die Provinzial-Schulcollegien, denen

die höheren Schulen unterstehen. Dieselben pflegen in folgender Weise zusammengesetzt zu sein:

Präsident ist der Oberpräsident der betreffenden Provinz,
Dirigent etwa der Regierungsvicepräsident oder ein Oberregierungsrath,
Mitglieder sind in verschiedener Zahl die Schulräthe.

Aus dieser Zusammensetzung geht hervor, daß dem protestantischen Element thatsächlich in der Schulverwaltung ein ganz unverhältnißmäßiger Einfluß zu Gebote steht; denn es ist ja bekannt, daß die Stellen der Oberpräsidenten und Präsidenten in Preußen ganz vorherrschend mit Protestanten besetzt werden. Um so mehr müssen wir erwarten, daß in jedem Provinzial-Schulcolleg wenigstens Ein katholischer Schulrath sich finde, um die katholischen Schulsachen (nachdem nun einmal der Staat das Schulwesen der Kirche entrissen hat) mit genügender Sachkenntniß zu bearbeiten. Ein Protestant wird durchweg hierzu nicht im Stande sein; eher noch könnte ein Katholik die protestantischen Schulsachen behandeln; denn es liegt in der Natur der Sache, daß in Preußen die Katholiken, die ja überall sozusagen protestantische Luft athmen, den Protestantismus weit gründlicher verstehen, als umgekehrt die Protestanten den ihnen viel fremdern Katholicismus. Konnte doch ein höherer preußischer Polizeibeamter an den Obern eines Ordenshauses die Bitte stellen, er möge abends in Zukunft keine Messe mehr lesen lassen! Auch braucht man nur irgend ein evangelisches Schulbuch aufzuschlagen, um zu sehen, wie Protestanten, sobald sie auf katholische Dinge zu reden kommen, sich vollständig in einer terra incognita bewegen. Aus diesen Gründen wäre es also gewiß am Platze, daß in jedem Provinzial-Schulcolleg ein katholischer Rath sich fände, und daß die katholischen Räthe in jenen Provinzen die Mehrzahl bildeten, in welchen die katholische Bevölkerung die überwiegende ist.

Wie werden nun die Schulrathsstellen thatsächlich besetzt? Die neueren Jahrgänge des officiellen Centralblattes lassen uns hierüber im Dunkeln. Im Januarheft jeden Bandes werden zwar meistens die Namen und Titel der Schulräthe aufgeführt, ihre Confession aber wird verschwiegen. Herr Geheimrath Wiese indes leistet uns auch hier wiederum den Dienst, uns für das Jahr 1874 einen Einblick in das confessionelle Verhältniß zu gewähren. Eine Zusammenstellung aus seinen Notizen (Bd. III. S. 63—71) ergibt, daß die Provinzial-Schulcollegien des Königreichs Preußen mit evangelischen, bezw. katholischen Schulräthen damals besetzt waren wie folgt:

	Schulräthe: evang.	kath.
Provinz Preußen (Königsberg)	3	1
„ Brandenburg (Berlin)	3	—
„ Pommern (Stettin)	3	—
„ Posen (Posen)	2	1
„ Schlesien (Breslau)	2	2
„ Sachsen (Magdeburg)	3	—
„ Schleswig-Holstein (Kiel) . . .	2	—
„ Hannover (Hannover)	3	1
„ Westfalen (Münster)	2	2
„ Hessen-Nassau (Kassel)	2	—
Rheinprovinz (Koblenz)	2	2
Summa:	27	9

Hiernach sind wir Katholiken, obgleich wir etwa $1/3$ der Bevölkerung bilden, und obgleich die Protestanten im Provinzial-Schulcolleg bereits durch den Präsidenten und den Dirigenten vertreten zu sein pflegen, nur zu $1/4$ in der Zahl der Schulräthe berücksichtigt. Nirgends, auch in den katholischen Provinzen nicht, haben wir die Majorität, und zwar nicht einmal unter den Schulräthen. In fünf Provinzen von elf gibt es gar keine katholischen Schulräthe.

9. Aehnlich wie die Provinzial-Schulcollegien sind die Regierungen, denen namentlich das Volksschulwesen untersteht, zusammengesetzt. Präsident ist eben der Präsident des Regierungsbezirks, Abtheilungsdirigent irgend ein Oberregierungsrath — beide also durchweg Protestanten; die Mitglieder, d. h. die Schulräthe, sind nach ihrer Confession wiederum, nicht zwar im Centralblatt, aber bei Wiese angegeben; es sind (im Jahr 1874) im ganzen 38 evangelische und 21 katholische. Mit einer solchen Vertheilung könnten wir nun freilich zufrieden sein, kämen hier nicht 29 Präsidenten und 28 Abtheilungsdirigenten in Betracht, und würde nicht durch sie (ganz abgesehen von dem hervorragenden Einfluß, welchen das Präsidium an sich verleiht) die Zahl der Protestanten in der Schulabtheilung der Regierungen leicht auf 90 erhöht.

Zu bemerken ist ferner, daß ein evangelischer Schulrath nur in Hohenzollern fehlt, sonst aber nirgends, auch nicht z. B. in Posen, Aachen und Trier; ein katholischer aber fehlt in sämmtlichen Regierungsbezirken der Provinzen Brandenburg, Pommern und Schleswig-Holstein, und außerdem in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Magdeburg und Merseburg.

10. Den Gipfel der preußischen Schulpyramide bildet das Cultusministerium und der Cultusminister. Schon der bloße Begriff eines

Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten nach dem Zuschnitt der modernen Schulidee wird empfunden wie eine Kriegserklärung gegen die katholische Kirche und ein Manifest zur Protestantisirung. Nach katholischen, ja überhaupt nach christlichen Anschauungen ist ja die Religionslehre in hervorragendster Weise eine religiöse, eine kirchliche Sache. Kirchliche Sachen aber sind nach katholischen Grundsätzen von den kirchlichen Behörden, d. h. von den Pfarrern, den Bischöfen und in letzter Instanz vom Statthalter Christi zu regeln, nicht aber von einer weltlichen Macht, und am wenigsten von einer solchen, deren Träger nicht einmal katholisch sind. Nun aber vindicirt der preußische Cultusminister sich die Regelung des ganzen, auch des katholischen Unterrichts- und Erziehungswesens, insbesondere auch den Mittelpunkt und die Seele desselben, den Religionsunterricht: also ist schon die bloße Aufstellung eines derartigen Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten eine stete Beunruhigung für uns Katholiken.

Die Protestantisirung, welche in dieser Aufstellung liegt, setzt sich fort in der Art und Weise, in welcher sie bei der Stellenbesetzung zur Ausführung gelangt.

Im Königreich Sachsen soll nach der Verfassung der Cultusminister stets ein Protestant sein; in Preußen ist er es wenigstens thatsächlich. Billig scheint uns das nicht. Denn nach der historischen Vergangenheit und der verfassungsmäßig garantirten Parität hätten wir Katholiken in Preußen ein ebenso gutes Recht auf Besetzung dieses Postens, als die Protestanten. Scheint den Protestanten ein katholischer Cultusminister unerträglich, so haben wir Katholiken das Recht zu ähnlicher Auffassung einem protestantischen gegenüber. Ließe sich die Schwierigkeit nicht anders lösen als durch gleichzeitige Aufstellung eines katholischen und eines evangelischen Cultusministers, so dürfte wenigstens der Kostenpunkt kein Hinderniß bieten. Denn falls Sachsen und Württemberg und noch kleinere Staaten für ihre 1—2 Millionen Unterthanen einen Cultusminister besolden, so könnte auch Preußen einen katholischen Cultusminister besolden für seine 9 Millionen Katholiken. Mag eine solche Idee ausführbar sein oder nicht, jedenfalls ist es unbillig, daß unsere katholischen Kirchen- und Schulsachen in letzter Instanz von einem principiellen Gegner unserer Kirche und unserer Religionslehre besorgt werden, und daß wir obendrein gezwungen sind, diese Besorgung auch aus unseren Steuern mit zu bezahlen.

Früher war bekanntlich einige Abhilfe geschafft durch die katholische Abtheilung im Cultusministerium. Aber selbst diese geringe Berücksichtigung katholischer Interessen fiel dem Culturkampf zum Opfer. Die

katholische Abtheilung ward beseitigt. In der höchsten Instanz des preußischen Schulwesens ist uns Katholiken somit jede officielle Vertretung entzogen, und selbst Geheimrath Wiese mit seiner Statistik (Bd. III. S. 63) gibt uns keinen Aufschluß über die Zahl der katholischen Räthe im Cultusministerium. Ob man deren zuzieht, ist ja auch sozusagen dem Zufall überlassen.

11. Der ganze Bau des preußischen Schulwesens zeigt uns demnach ein gewaltiges System von Erziehungs-, Unterrichtsanstalten und Verwaltungsbehörden, welches die gesammte preußische Bevölkerung umklammert. Wohin immer wir den Blick wenden, sehen wir (sogar in den offenkundigen Zahlen) das katholische Element zurückgedrängt, das protestantische begünstigt. Seiner Natur nach ist dieses System thatsächlich dazu angethan, wie eine langsame, aber sicher arbeitende Feile alles Katholische hinwegzufeilen, wäre es auch nur durch das numerische Uebergewicht der Protestanten. Die moderne Staatsidee verlangt ja, „daß gemeinsame sittliche Vorstellungen" (und zwar gewiß keine katholischen) „den Willen aller bestimmen"; jene Schulidee aber setzt hinzu: Weil „diese Einheit des Geistes wesentlich davon abhängt, daß dazu die Jugend gewöhnt und unterwiesen werde, so liegt es im Begriff des Staates, Erzieher zu sein". Freilich heißt es nicht mehr: „Cujus regio, ejus et religio"; man sagt lieber dafür: „Wenn der Staat, in der umfassenden Bedeutung seines Wortes gedacht, das Volk als einen Menschen im Großen darstellen soll", so müssen „gemeinsame sittliche Vorstellungen den Willen aller bestimmen".

Daß trotzdem der Katholicismus nicht mehr gelitten hat, daß die katholische Kirche vielmehr lebensfrischer und von wärmerer Ueberzeugung getragen dasteht, als der vom Staate geförderte Protestantismus: dies hat seinen Grund in dem Worte Christi, nach welchem keine Macht der Welt im Stande sein soll, die von ihm auf einen Felsen gebaute Kirche zu zerstören.

14. Kann man Katholiken zumuthen, ihre Söhne preußischen Staatsgymnasien anzuvertrauen?

(Brief des Grafen K.)

Hochgeehrter Herr Professor! Den Aufsatz über die Parität in der Schule, welchen ich Ihnen bei unserem letzten Zusammensein übergab, werden Sie hoffentlich gelesen haben; Sie sehen daraus, welch ungleiches Maß das preußische Schulwesen unter protestantischer Oberleitung für Katholiken und Protestanten hat. Wenn Sie selbst für Ihre Kinder einen Hauslehrer zu wählen hätten, würden Sie, der Sie Protestant sind, einen Katholiken wählen? Oder würden Sie auch nur die Wahl eines protestantischen Hauslehrers einem Katholiken überlassen? Nun, in ähnlicher Lage befinde ich mich als Katholik gegenüber dem preußischen Schulwesen, welches unter der Leitung des protestantischen Cultusministers steht. Sie als Protestant müßten in dem obigen Fall befürchten, daß Ihnen ein katholisirender Hauslehrer gewählt würde; ebenso befürchte ich als Katholik, daß der protestantische Cultusminister mir protestantisirende Katholiken als Lehrer hinstellt, wenn nicht gar Protestanten, Juden, Altkatholiken oder Staatskatholiken.

Diese meine Befürchtung ist schon durch den bloßen Umstand begründet, daß der Cultusminister Protestant ist. Immerhin aber wäre es denkbar, daß derselbe strenge genug über Beobachtung der Parität zwischen Katholiken und Protestanten wachte, um diese Befürchtung einigermaßen zu zerstreuen. Daß dies jedoch nicht immer geschieht, hat Ihnen der oben erwähnte Artikel wohl hinreichend gezeigt.

Noch mehr wird meine Befürchtung gesteigert, wenn ich sehe, was der Cultusminister in protestantischen Schulen über uns Katholiken vortragen läßt. Dies muß ich ja weit eher als eigenste Ansicht des protestantischen Cultusministers ansehen, als das Gegentheil, welches in seinem Auftrage in katholischen Schulen gelehrt wird. Was nun in protestantischen Schulen die Kinder über unsern katholischen Glauben und über-

haupt über katholische Dinge zu hören bekommen, das möge Ihnen gleichfalls ein Artikel der „Stimmen aus Maria-Laach" zeigen; derselbe stammt aus dem Jahre 1888; er folgt auf einen frühern Artikel über „Protestantischen Religionsunterricht", in welchem gerügt ward, daß die officiell eingeführten Religionslehrbücher sehr allgemein die Behauptung aufstellen, das Dasein Gottes lasse sich nicht beweisen, und welche hierdurch und durch ähnliche Aufstellungen den Glauben der protestantischen Schüler untergraben.

Der vorliegende Artikel lautet nun wie folgt:

Dogmatische Polemik in der protestantischen Schule[1].

Dem Schüler, der nach den früher besprochenen und ähnlichen protestantischen Religionslehrbüchern unterrichtet wird, bleibt, wenn er logisch denkt, nur die Wahl, alles Christenthum über Bord zu werfen oder anderswo ein vernünftigeres, wissenschaftlicheres Christenthum zu suchen, als ihm in seinem Religionsunterricht geboten wird. Er steht also in Gefahr, sich an die „römische" Kirche zu wenden. Den Verfassern jener Schulbücher aber wäre das vielleicht noch mehr verhaßt, als wenn er dem Unglauben sich überlieferte. Sie möchten also das „Römischwerden" verhindern, und wir wollen sehen, welche Mittel mehrere derselben hierzu verwenden[2].

---

[1] „Stimmen aus Maria-Laach", Bd. XXXIV, S. 296 ff.

[2] Um durch genauere Angabe der Bücher und ihrer Verbreitung den Zusammenhang nicht öfter zu unterbrechen, geben wir hier die Titel derjenigen, die wir im vorliegenden und in einem spätern Artikel erwähnen werden. Alle sind vom preußischen Cultusministerium zum Schulgebrauch zugelassen laut Centralblatt von 1880, S. 2 ff. und 1886, S. 517 ff., bezw. (Leimbach) durch besondere Erlasse. Es sind:

Block, Der Katechismusunterricht . . . ein Handbüchlein und Leitfaden für die Lehrenden sowie ein Lern- und Wiederholungsbuch für die Lernenden. 3. Aufl. (Leipzig, Merseburger, 1883); eingeführt in einem Lehrerseminar und zwei Präparandenanstalten.

Crüger, Katechismuslehre. 10. Aufl. (Leipzig, Körner, 1883); eingeführt in vier Lehrerseminaren.

Demmer, Leitfaden der Kirchengeschichte. 2. Aufl. (Berlin, Wiegandt und Grieben, 1880); eingeführt an einem Lehrerseminar.

Helmsing, Leitfaden der Kirchengeschichte für höhere evangelische Schulen. 3. Aufl. (Dresden, Bleyl und Kämmerer, 1887); eingeführt in einem Lehrerseminar.

Holzweißig, Leitfaden zur Geschichte der christlichen Kirche. Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht an den oberen Klassen höherer Lehranstalten. 6. Aufl. (Delitzsch, Pabst); eingeführt in zwei Lehrerseminaren.

1. Seminardirector Krüger, dessen Katechismuslehre in vier preußischen Lehrerseminaren eingeführt ist, bringt in derselben (S. 262 ff.) die „Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirche". Er sagt u. a., nachdem er erwähnt, daß wir Katholiken neben der Schrift auch die Tradition als Glaubensquelle benutzen:

„Ihrem Umfange nach umfaßt die Heilige Schrift nur die canonischen Bücher, bei den Katholiken gehören auch die Apokryphen zu ihr." Das ist einfachhin unwahr. Denn wir Katholiken zählen zur Heiligen Schrift nur die canonischen Bücher, allerdings die deuterocanonischen so gut wie die protocanonischen. Zu den deuterocanonischen (d. h. zu den erst um das Jahr 400 allgemein anerkannten) gehören aus dem Alten Testamente: die Bücher Tobias, Judith, Weisheit Salomonis u. s. w.; aus dem Neuen Testamente: der Brief an die Hebräer, der Brief des Jacobus, des Judas, die Offenbarung Johannes' u. s. w. Wenn nun Herr Krüger (allerdings nach dem Vorgange anderer) beliebte, die deuterocanonischen Bücher als „Apokryphen" zu

---

Kietz, Luthers Kleiner Katechismus in entwickelnder Methode erklärt für Geistliche und Lehrer. Ausg. A. 2. Aufl. (Berlin, Hofmann, 1886); eingeführt in zwei Lehrerseminaren.

Kurtz, Christliche Religionslehre. 13. Aufl. (Leipzig, Neumann, 1883); eingeführt in sechs Gymnasien oder Progymnasien, fünf Real- oder höheren Bürgerschulen, einem Lehrerseminar.

— Abriß der Kirchengeschichte. 11. Aufl. (Leipzig, Neumann, 1886); eingeführt in vier Gymnasien oder Progymnasien, zwei Real- oder höheren Bürgerschulen, einem Lehrerseminar.

Leimbach, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in höheren Schulen.

II. Theil. Für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen.

1. Abth.: Bibelkunde und Kirchengeschichte (Hannover, Meyer, 1881).
2. Abth.: Evangelische Glaubens- und Sittenlehre (Hannover, Meyer, 1882).

Leipoldt, Geschichte der christlichen Kirche. 12. Aufl. (Schwelm, Scherz, 1882); eingeführt in zwei Real- oder höheren Bürgerschulen, drei Lehrerseminaren, einer Präparandenanstalt.

Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. 21. Aufl. (Berlin, Nicolai, 1887); eingeführt in 27 Gymnasien oder Progymnasien, 46 Real- oder höheren Bürgerschulen, zwei Lehrerseminaren.

Schulz, Biblisches Lesebuch. 24. Aufl. (Berlin, Oehmigke, 1887); eingeführt in elf Gymnasien oder Progymnasien, sechs Real- oder höheren Bürgerschulen, einem Lehrerseminar.

[Bereitwillig sei anerkannt, daß die vorstehenden Bücher seit dem Erscheinen des Artikels in den „Stimmen aus Maria-Laach" vom Cultusministerium theilweise aufgegeben sind (vgl. Centralblatt 1890. S. 339 ff.); theilweise aber sind sie noch jetzt zugelassen.]

bezeichnen, um sagen zu können, wir Katholiken zählten auch die „Apokryphen" zur Heiligen Schrift, so mußte er den Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken wenigstens ausdrücken wie folgt: Ihrem Umfange nach umfaßt die Heilige Schrift bei uns Protestanten die canonischen Bücher und die Apokryphen des Neuen Testamentes, bei den Katholiken gehören auch die Apokryphen des Alten Testamentes zu ihr. Eine solche Ausdrucksweise hätte man gelten lassen können, obwohl das Wort „Apokryphen" in einem jetzt weniger üblichen Sinne gebraucht wäre. Aber Herr Crüger hütete sich natürlich, den wahren Sachverhalt bloßzulegen; denn es wäre dann allzu klar jene Willkür hervorgetreten, mit welcher man einige Bücher der Heiligen Schrift (nämlich die deuterocanonischen des Neuen Testamentes) annimmt und andere (die deuterocanonischen des Alten Testamentes) verwirft.

Herr Crüger fährt (S. 262) fort: „Ueber den Text, aus welchem die Wahrheit zu schöpfen ist, lehren wir Protestanten, daß der Grundtext der Schrift entscheidend ist. Die Katholiken berufen sich auf die Vulgata, die lateinische Bibelübersetzung des Kirchenlehrers Hieronymus aus dem 5. Jahrhundert, um aus ihren Fehlern unbiblische Lehren zu beweisen."

Das sind aber doch böse Leute, diese Katholiken, daß sie statt des Originals eine so schlechte Uebersetzung nehmen, und zwar, „um aus ihren Fehlern unbiblische Lehren zu beweisen"! Dr. Martin Luther hat das besser gemacht, als er im 16. Jahrhundert das Wörtchen „allein" einschob in die Worte Röm. 3, 28: „daß der Mensch gerecht werde . . . durch den Glauben". Denn hierdurch brachte er ja erst das „reine Evangelium" (nicht aber „unbiblische Lehren") in die Bibel hinein, in welcher es zuvor noch nicht stand!

Hier müssen wir nun Herrn Seminardirector Crüger ein Geschichtchen erzählen, das uns selbst vor einigen Jahren begegnet ist und aus dem er sehen kann, welche Bewandtniß es hat mit seinem „Grundtext" und mit den „Fehlern" der Vulgata. Ich hatte im Jahr 1883 eine Schrift veröffentlicht über „Kirche und Staat". Daselbst hatte ich aus vielen Schriftstellen bewiesen, daß Christus eine sichtbare Kirche gestiftet, in welcher die Oberen zu befehlen, die Untergebenen (die Laien) zu gehorchen haben; kurz, eine Kirche ganz in dem hierarchischen Sinn der heutigen katholischen Kirche. Ich hatte gezeigt, daß auch die Apostel in gleichem Sinne die von Christus gestiftete Kirche auffaßten, indem sie z. B. von Jerusalem der Kirche zu Antiochien jene Weisung zugehen ließen: „Die Apostel und Aeltesten, die Brüder, entbieten denen zu Antiochia. . . . ihren Gruß . . . Es hat dem Heiligen Geist und uns gefallen,

euch weiter keine Last aufzulegen als diese nothwendigen Stücke u. s. w."[1] Also „die Apostel und Aeltesten" sind es, welche decretiren; dieselben bezeichnen sich zugleich als „Brüder"; daß auch die Laien das Decret miterlassen hätten, davon ist im Text keine Rede. Nun kam denn einer meiner protestantischen Kritiker, Herr Oberconsistorialrath Köhler zu Darmstadt, und erklärte in der „Theologischen Literaturzeitung" (Leipzig, 23. Februar 1884, Sp. 95—100): „Das Citat ist nach der Vulgata, aber im Grundtext steht: *οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἀδελφοί* die Apostel, die Aeltesten und die Gemeinde geben den Bescheid" (a. a. O. Sp. 97). Es wurde uns dummen Katholiken also wieder einmal mit anscheinender Gelehrsamkeit der „Grundtext" entgegengehalten. Wie aber verhielt sich die Sache in Wahrheit? Den wirklichen Grundtext (d. h. das Original) haben wir bekanntlich nicht mehr; das Aelteste, was wir besitzen, sind Handschriften aus dem 4. und den späteren Jahrhunderten, insbesondere die Codices Sinaiticus, Alexandrinus, Vaticanus, Ephraemi und Bezä. Diese sämmtlichen fünf ältesten und besten Codices (der Sinaiticus in seiner ursprünglichen Form) geben die Stelle aus der Apostelgeschichte, wie wir sie gaben, d. h. ohne das Wörtchen „und"; mit ihnen läßt auch die geschmähte Vulgata das „und" fort. Woher in aller Welt kommt nun Herr Oberconsistorialrath zu seinem „und", welches dem Text einen ganz andern Sinn geben und im „Grundtext" zu lesen sein soll? Er hat als „Grundtext" offenbar den sogen. textus receptus verstanden, von welchem der bekannte protestantische Polemiker Hase erklärt, derselbe sei „nichts als eine zufällige, großentheils durch einen gelehrten Buchdrucker entstandene Convenienz voll Irrthümer"[2]. Dieser textus receptus hat nämlich das „und"; er ist es, welcher von protestantischen Theologen vielfach benutzt wird im Gegensatz zu unserer Vulgata; er ist es offenbar auch, welcher nach Herrn Crüger für die Protestanten „entscheidend ist", während wir Katholiken uns mit den „Fehlern" der Vulgata behelfen. Ich hatte in meinem „Edgar" (1. Aufl. S. 129, 2. und 3. Aufl. S. 131) dem Herrn Oberconsistorialrath Köhler diese sonderbare Verwechslung des textus receptus mit dem „Grundtext" vorgehalten. Der Herr scheint aber ein schwaches Gedächtniß für seine früheren Aeußerungen zu haben, indem er in Nr. 3 der „Theol. Literatur-Ztg." von 1888, Sp. 59, nunmehr behauptet, er habe „in Nr. 4, 1884, der Theol. Lit.-Ztg. geltend gemacht, daß (nach dem textus receptus) zu lesen sei: ... Die Apostel, die Aeltesten und

[1] Apg. 15, 23—29; vgl. v. Hammerstein, „Kirche und Staat", S. 17.
[2] Hase, Protestant. Polemik. 4. Aufl. S. 84.

die Gemeinde", obgleich er daselbst schwarz auf weiß vom „Grundtext" und nicht vom textus receptus gesprochen hatte.

Gestützt auf dieses Erlebniß dürften wir daher mit mehr Recht, als Herr Seminardirector Crüger, in einer katholischen Katechismuslehre erklären: „Ueber den Text, aus welchem die Wahrheit zu schöpfen ist, lehren wir Katholiken, daß die ältesten Handschriften entscheidend seien. Die Protestanten berufen sich auf den textus receptus, eine ‚Convenienz voll Irrthümer', und wohl auch auf die noch weit fehlerhaftere Uebersetzung des Dr. Martin Luther." So könnten wir in Wahrheit sagen. Würde aber ein solcher Passus in einem katholischen Schulbuche nicht im Interesse des confessionellen Friedens von der Schulverwaltung beanstandet werden? Würde ein solches Buch in vier Lehrerseminaren Eingang finden?

Herr Crüger erzählt weiter (S. 262): „Für den Gebrauch der Schrift gilt bei uns der Satz: Das Bibellesen ist allen nöthig (2 Tim. 3, 15. 16. Apostelg. 17, 11); bei den Katholiken ist das Bibellesen den Nichtgeistlichen oder Laien verboten, weil die Bibel der Tradition widerspricht."

Wir Katholiken sind also abermals so verstockt, daß wir die Bibel, das Wort Gottes, nicht zulassen wollen, „weil sie der Tradition widerspricht". Herr Crüger weiß also nicht, daß jeder Laie bei uns die Bibel im Hebräischen und Griechischen, sowie in der lateinischen Uebersetzung lesen darf; er weiß nicht, daß die deutschen Uebersetzungen der Bibel von Allioli und von Loch und Reischl in zahlreichen Auflagen, auch bei der Laienwelt, über ganz Deutschland verbreitet sind, und zwar mit ausdrücklicher Erlaubniß der Kirche. Daß es aber nicht gerathen schiene, eine von ihm oder die von Luther gelieferte Uebersetzung den Gläubigen zu geben, dafür spricht schon seine eigenthümliche Exegese obiger Bibeltexte aus dem zweiten Brief an Timotheus und aus der Apostelgeschichte; denn wofür er sie anführt, daß nämlich „das Bibellesen allen nöthig" sei, davon steht in denselben kein Wort. Ueberhaupt ist es gar nicht so unklug von der Kirche, wenn sie für Nichttheologen nur zuverlässige Bibelausgaben gestattet. Sucht doch in weltlichen Dingen auch der Staat das Publikum sicherzustellen gegen gefälschte oder zweifelhafte Waare!

Herr Crüger fährt fort (S. 262): „Weil angeblich allein die katholische Kirche das geschriebene und ungeschriebene Wort Gottes vollständig und zur Seligkeit ausreichend hat, behaupten die Katholiken: Man kann nur in der katholischen Kirche selig werden. Wir lehren: Man kann nur in der wahren (unsichtbaren) Kirche selig werden."

Wenn Herr Crüger sich nur ein wenig in der katholischen Theologie hätte umsehen wollen, so hätte er statt dieses Unsinns als wirkliche katholische Lehre folgendes gefunden: Es werden selig: 1) alle (getauften) Protestanten, welche sterben, ohne eine schwere Sünde begangen zu haben, insbesondere also alle protestantischen Kinder, die vor dem Gebrauch der Vernunft sterben; 2) jene Protestanten, welche schwere Sünden begingen, diese aber durch vollkommene Reue tilgten; 3) alle Heiden und Juden, welche einen Act vollkommener (auf Glauben beruhender) Liebe (die sogen. Begierdtaufe) erweckten und, falls sie schwere Sünden begingen, diese durch vollkommene Reue tilgten. Das ist katholische Lehre; die Caricatur des Herrn Crüger ist es nicht.

Herr Crüger erklärt: „Nach der Schrift werden wir ohne Verdienst allein durch den Glauben gerechtfertigt, nach katholischer Lehre durch (einen todten) Glauben und durch gute Werke, so daß man die Rechtfertigung ‚einigermaßen' verdienen kann" (S. 263). Der gute Herr hätte doch das Decret des Trienter Concils über die Rechtfertigung lesen sollen, damit er nicht so absurde Dinge schriebe! Wir wollen ihm wenigstens einige kurze Stellen aus demselben hierhersetzen. Das Concil sagt also, „daß der Anfang dieser Rechtfertigung bei den Erwachsenen von der durch Jesum Christum zuvorkommenden Gnade Gottes geschehen muß, das ist, von seiner Berufung, durch welche sie, ohne daß sie selbst irgend Verdienste haben, berufen werden, so daß diejenigen, welche durch die Sünde von Gott abgewendet waren, durch dessen anregende und mithelfende Gnade vorbereitet werden, sich zu ihrer eigenen Rechtfertigung umzuwenden, indem sie derselben Gnade frei beipflichten und mit ihr mitwirken. . . . Man bereitet sich aber zur Gerechtigkeit vor, indem man, durch die göttliche Gnade erweckt und unterstützt, den Glauben durch das Hören empfängt, freiwillig sich zu Gott hinwendet und an die Wahrheit dessen glaubt, was Gott geoffenbart und verheißen hat, und besonders, daß der Gottlose von Gott gerechtfertigt werde durch seine Gnade, durch die Erlösung, die da ist in Christo Jesu; und, indem man sich als Sünder erkannt, von der Furcht der göttlichen Gerechtigkeit, durch welche man heilsam erschreckt wird, zur Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit sich wendet, zur Hoffnung aufgerichtet wird, vertraut, Gott werde uns um Christi willen gnädig sein, und anfängt, ihn zu lieben als den Quell aller Gerechtigkeit; indem man deshalb von Haß und Abscheu gegen die Sünde bewegt wird, das ist von derjenigen Buße, welche vor der Taufe gewirkt werden muß; indem man endlich sich vornimmt, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu halten."

Das klingt doch ein wenig anders als die Märchen des Herrn Crüger! Der Protestant, dem sein Buch in die Hände fällt, wird sich an seiner Darstellung der Unterscheidungslehren vielleicht weniger stoßen, weil er selbst in ähnlicher Weise unterrichtet ward. Für uns Katholiken aber, die wir unsere Religion kennen, sind derartige Caricaturen derselben in höchstem Grade verletzend; sie sind wie ausgesonnen, um confessionelle Zwietracht zu stiften. Man stelle sich vor, daß Protestanten und Katholiken in einer Gesellschaft beisammen sind; ein Protestant hält den Katholiken vor: „Ihr habt die Bibel gefälscht! Ihr habt unechte Bücher hineingethan! Ihr lehrt eine Rechtfertigung durch äußere Werke mit todtem Glauben u. s. w.!“ Wenn die Katholiken solche Albernheiten sich nicht gefallen lassen wollten, und wenn es hierüber zu Streit, Erbitterung und Zwietracht käme, so würden wir Herrn Seminardirector Crüger die Verantwortung zuweisen dürfen. Denn er hat seine Lehrer in solchen Unwahrheiten unterrichtet; die Lehrer aber verbreiten nur unter die Massen, was sie im Seminar gehört haben. Daß aber die Katholiken, denen man solche Verleumdungen ins Gesicht wirft, sich dem widersetzen, ist nur zu natürlich.

2. Aehnlich, wie Herr Seminardirector Crüger, macht es Herr Regierungs- und Schulrath Kietz in „Luthers Kleinem Katechismus . . . für Geistliche und Lehrer“ (Berlin 1886). In demselben finden wir (S. 275 ff.) „die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirche“ in gespaltenen Columnen einander gegenübergestellt. Wir lesen z. B.:

„Die evang.-luther. Kirche:	Die katholische Kirche:
Die apokryphischen Bücher des A. T.	
haben kein göttliches Ansehen, weil sie nicht vom Heiligen Geist eingegeben sind.	sind mit den canonischen gleichen göttlichen Ansehens.
Berechtigt (authentisch) zur Lehre ist der Gebrauch	
allein des Grundtextes der Bibel.	der Vulgata des Hieronymus.
Die Heilige Schrift richtig auslegen	
kann nur der Heilige Geist in den erleuchteten Gläubigen.	darf allein der seit 1870 unfehlbare Papst.“

(Wir gratuliren den Protestanten zu dieser Entdeckung, da sie nach derselben an die 100 Millionen unfehlbare Päpste haben; denn wir müssen doch annehmen, daß ihre Angehörigen durchweg zu den „erleuchteten Gläubigen“ gehören!)

„Anzubeten und zu verehren

ist nur der dreieinige Gott.	sind außer Gott auch die Engel und die verstorbenen Heiligen, besonders die Jungfrau Maria, welche nicht gerade anzubeten, aber doch um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen sind."

(Der Herr Schulrath nimmt also den Unsinn an, daß wir Katholiken die Heiligen zugleich „anbeten" und „nicht gerade anbeten".)

„Die Kraft der Sacramente liegt

in den Einsetzungsworten Christi.	in der Absicht des Priesters, das zu thun, was die Kirche thut."

Nach katholischer Lehre, so scheint es, bedurfte es also keiner Einsetzung der Sacramente durch Christus! — In diesem Stil geht es weiter. Von der allerseligsten Jungfrau wird als „evangelisch-lutherische" Lehre hervorgekehrt, daß sie „nur durch diese Barmherzigkeit Gottes, um Christi willen selig geworden"; als ob die katholische Kirche je etwas anderes gelehrt hätte! Als katholische Lehre hören wir: „Durch diese selbständige Mitwirkung verdient der Mensch einigermaßen das Heil"; auch der Herr Regierungsrath scheint also nie die oben angeführten Stellen des Trienter Concils gelesen zu haben.

3. Aehnlich wie Crüger und Kietz erklärt Helmsing (S. 157) als katholische Lehre: „Die Apokryphen des Alten Testamentes sind den canonischen Büchern gleichzuachten"; „In den Apokryphen der Vulgata und der Tradition findet die römische Kirche eine Begründung für diejenigen ihrer Lehren und Satzungen, welche sich aus der Heiligen Schrift nicht rechtfertigen lassen."

4. Die bisher erwähnten Lehrbücher sind an Lehrerseminaren eingeführt. Wie aber die Lehrbücher für Gymnasien an Entstellungen der katholischen Lehre reich sind, davon sahen wir bereits früher ein Beispiel an Leimbachs „Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in höheren Schulen. 2. Abth."[1] Außer dem dort Erwähnten sei noch angeführt, daß Herr Leimbach sich nicht scheut, den Text Röm. 3, 28 mit dem von Luther eingeschobenen „allein" zu citiren, indem er (S. 28) ihn also wiedergibt: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben." Der hl. Paulus will nämlich sagen, daß die Werke des mosaischen Gesetzes nicht nöthig seien zur Rechtfertigung; die Einschiebung des „allein" gibt

[1] Vgl. „Stimmen aus Maria-Laach", Bd. XXX, S. 459—464.

der Sache jedoch eine Wendung, als wenn außer diesen Gesetzeswerken noch etwas anderes als unnöthig erklärt würde. Wozu sonst die Einschiebung, wenn der Sinn mit derselben der gleiche bliebe wie ohne dieselbe? Nachdem Leimbach mit Luther dieses „allein" in die Bibel hineingebracht hat, in welcher es nicht steht, kann er dann freilich (S. 71) erklären: „Die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben ist die neue, von Luther zuerst gemachte und der ganzen Kirche dargebotene Heilserfahrung." Sehr wahr! Denn vor Luther hat weder Christus, noch haben die Apostel, noch hat sonst jemand diese Lehre je gekannt. Uebrigens scheut sich auch Noack in seinem so weit verbreiteten „Hilfsbuch" (S. 124) nicht, den Text mit Luthers eingeschobenem „allein" wiederzugeben; ebenso übersetzt Noack auch (S. 145) das „Catholicam Ecclesiam" im nicänischen Glaubensbekenntniß mit „christliche Kirche".

S. 29 erzählt uns Herr Leimbach: „Auch evangelische Christen können den Satz des Cyprian unterschreiben: Extra ecclesiam nulla salus; aber sie sagen darum doch nicht, daß nur ihre Kirche eine seligmachende sei, wie die Römischen von ihrer Kirche behaupten." Welche Entstellung in einer derartigen Behauptung liegt, haben wir oben gezeigt.

Eine Kraftstelle Leimbachs gegen uns „Römische" lautet wie folgt: „Die Kirche ist schon im frühen Alterthum hinsichtlich der Lehre von der Heilsaneignung auf Irrwege gerathen und hat sich während des Mittelalters immer mehr von ihren Anfängen und ihrem Urbilde, der apostolischen Kirche, entfernt. Während man in Bezug auf das Wesen Gottes correct lehrte, wurde die Frage, wie der Mensch selig werde und seiner Seligkeit auch gewiß werden könne, immer verkehrter beantwortet. Statt der Buße führte man Büßungen ein, statt des Kampfes mit der Welt floh man dieselbe und nahm sie doch mit in die Klöster, statt der Seligkeit aus Gnaden durch den Glauben suchte man die Seligkeit durch Werke und Verdienst, an die Stelle des dreieinigen Gottes trat vielfach Maria (!), statt des einen Fürsprechers suchte man zahllose Nothhelfer in den Heiligen (!); an die Stelle des Himmelreiches, das nicht von dieser Welt ist, setzte das Papstthum eine Kirche, die zugleich die Herrschaft über alle Weltreiche beanspruchte. Dies und zahllose andere Verirrungen, z. B. die Lehre vom Fegefeuer, vom Meßopfer, vom Ablaß, vom Schatze überflüssiger (!) Werke 2c., führten die abendländische Kirche immer mehr in Entartung und Verfall" (S. 70, 71).

In der That eine große Zahl von Liebenswürdigkeiten, welche Herr Gymnasialdirector Leimbach zur Erbauung seiner Primaner uns Katholiken hier anhängt! Wären wir nicht überzeugt, daß alle Unwahrheiten, die in diesen Worten sich finden, und deren Zahl wir dem Leser zu bestimmen überlassen, nicht aus Bosheit, sondern nur aus mangelnder Sachkenntniß hervorgingen, so würden wir sagen, Herr Leimbach habe eine ganze Reihe von „Wohlgefallen an dem Nichts gegenüber allen Realitäten" begangen; mit diesen Worten definirt er nämlich (S. 46) die Lüge.

5. So viel über Herrn Leimbach. Welche Verletzungen unseres religiösen Gefühles der Heidelberger Katechismus sich schuldig macht, ist bekannt; wir erinnern nur daran, daß er die heilige Messe — das Heiligste für uns Katholiken — eine „vermaledeite Abgötterei" nennt; wir machen darauf aufmerksam, daß dieser Katechismus ein symbolisches Buch der Reformirten ist, daß seine Behauptungen also einen Glaubenssatz der reformirten Kirche bilden. Hier aber liegt uns daran, auch darauf hinzuweisen, daß der Heidelberger Katechismus trotz solcher Ausschreitungen gegen uns Katholiken von der preußischen Schulverwaltung officiell als Schulbuch zugelassen ist[1].

6. Immerhin kann man einigermaßen zur Beschönigung dieses Buches sagen, daß es im 16. Jahrhundert abgefaßt ward. Wie aber, wenn wir bei Professor Kurtz in dessen „Christliche Religionslehre", 13. Aufl. (Leipzig 1883), ähnliche Liebenswürdigkeiten lesen? Und wenn sein Buch trotzdem von der preußischen Schulverwaltung eingeführt ist in einem Lehrerseminar, sechs Gymnasien oder Progymnasien und fünf Realschulen oder höheren Bürgerschulen? Herr Professor Kurtz nun sagt uns Katholiken in diesem seinem Buche die Schmeichelei, unsere Beicht sei „Gewissenszwang und Menschenknechtschaft" (S. 202). Von unserm heiligsten Altarssacrament erklärt er (S. 188): „Jede Consecration, die nicht den unmittelbaren Genuß zum Zwecke hat, ist demnach einsetzungswidrig und verheißungsleer; ja, sie ist lästerlicher Mißbrauch und schwerer Aberglaube, indem sie das Sacrament in das Gebiet der Magie und Zauberei hinabzieht." Nach Herrn Kurtz wird also in den katholischen Kirchen des ganzen Erdkreises allgemein „lästerlicher Mißbrauch" und „schwerer Aberglaube" getrieben und das heiligste Altarssacrament „in das Gebiet der Magie und Zauberei hinabgezogen". Ein schönes Compliment für uns! Zu unserem Troste haben wir indes recht gute Ge-

---

[1] Vgl. Circ.-Verh. der kgl. Regierung zu Koblenz vom 3. Nov. 1877; bei Giebe, Verordnungen, 3. Aufl. (Düsseldorf 1878) S. 394.

sellschaft bei diesen Verbrechen; denn die Christen der ersten Jahrhunderte handelten hierin wie wir. — Nach solchen Dingen darf es uns natürlich nicht wundern, wenn Professor Kurtz seinen Schülern die Fabel von einem Kampfe erzählt, den Luther „gegen den zu seiner Zeit in der römischen Kirche ausschließlich herrschenden Semipelagianismus" (S. 145) geführt habe. Der gute Herr weiß entweder nicht, was Semipelagianismus ist, oder er hat sich nie in der theologischen Literatur des 16. und der vorangehenden Jahrhunderte näher umgesehen.

7. Obige Complimente des Herrn Professors Kurtz legten uns den Gedanken nahe, eine kleine Blütenlese ähnlicher Höflichkeiten gegen uns Katholiken zu veranstalten, wie sie sich in anderen officiell von den preußischen Behörden eingeführten Schulbüchern finden. Wir griffen zunächst zu Leipoldt und stießen beim Durchblättern auf folgende schmeichelhafte Bezeichnungen für unsere katholische Religion, deren Lehren oder Einrichtungen: „Aberglaube" (S. 66), „Menschenlehren", „Unnöthige Ceremonien", „Abergläubische Gebräuche" (S. 78), „Willkürliches, der Ordnung Gottes widerstrebendes Gesetz" (S. 86), „Drückende Tyrannei" der Päpste (S. 87), „Aberglaube", „Irrthümer und Menschenlehren" (S. 90), „Traurigste Irrlehre" (S. 91), „Trauriges Gewirre von Irrlehren und Sünden", „Vermischung menschlicher Irrthümer mit der göttlichen Lehre", „Traurige Verirrungen" (S. 92), „Stolzer Bau der Menschenknechtschaft" (S. 99), „Frevelhafter Handel" (S. 107), „Die Messe und die übrigen leeren Ceremonien" (S. 124), „Joch der Gewissensknechtschaft und Menschensatzung" (S. 130), „Römischer Druck" (S. 137), „Päpstliches Joch", „Gewissensdruck" (S. 138), „Menschensatzungen" (S. 139) u. s. w. — Doch auch Professor Kurtz lieferte uns in seiner Kirchengeschichte nachträglich noch die Aufmerksamkeit, daß er (S. 104) von „päpstlicher Arglist" redet, und erklärt: „Das Papstthum . . . erstieg . . . den höchsten Gipfel sittlicher Entartung und Verworfenheit"; er spricht uns vom „Joch päpstlicher Beschränkung und Gelderpressung" (S. 107) und nennt die „römische Hierarchie" einen „selbstsüchtigen Dränger" (S. 121) u. s. w. — So spricht auch Helmsing vom „Unfug der Privat- und Seelenmessen, der Hostienverehrung und Kelchentziehung" (S. 72), von „Menschensatzungen der Kirche" (S. 79), von der „ganzen Verkehrtheit des katholischen Wallfahrt-, Ablaß-, Heiligen- und Bilderaberglaubens" (S. 89) u. s. w.

8. Doch genug dieser Dinge, deren Zahl wir jedenfalls sehr vermehren könnten, wollten wir uns der Mühe unterziehen, statt dieser wenigen eine größere Zahl protestantischer Schulbücher durchzublättern. Das Cultusministerium hat ja gewiß in all dem nichts gefunden, was

uns Katholiken beleidigen oder den confessionellen Frieden unnöthigerweise stören könnte; denn wäre das der Fall, so hätte es offenbar diese Bücher nicht officiell und öffentlich im Centralblatt für den Gebrauch in den Schulen zugelassen. Allein die Ansichten sind in solchen Dingen sehr verschieden, und es wäre daher nicht unmöglich, daß die Gerichte anders darüber dächten als das Cultusministerium, und daß sie gegebenen Falls in ähnlicher Weise wie im Falle Thümmel gegen solche Bücher und deren Verfasser vorangingen.

Für uns Katholiken ist es jedenfalls eine seltsame Lage, daß die staatliche Gesetzgebung verlangt, wir sollten als höchste Instanz für das ganze Schulwesen, insbesondere sogar für den katholischen Religionsunterricht, eine Behörde anerkennen, welche derartige Beschimpfungen und Entstellungen unserer Religion stillschweigend in den Schulen duldet, ja dieselben als nicht verletzend für uns ansieht, indem sie die Schriften, welche diese Dinge enthalten, in das Verzeichniß der für den Schulgebrauch zugelassenen Bücher aufnimmt und die Thatsache der Aufnahme in dem officiellen Centralorgan für das gesammte Unterrichtswesen bekannt gibt.

9. Wie mit den Schimpfworten, ähnlich geht es in dieser protestantischen Literatur mit den oben gekennzeichneten dogmatischen Entstellungen: sie wiederholen sich in ziemlich stereotyper Weise. Besonders eifrig werden sie gehandhabt, um die beiden Grundprincipien des Protestantismus, das materiale und das formale, festzustellen. Das materiale besteht in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Der Protestantismus würde als eine unmotivirte Neuerung erscheinen, wenn man zugestände, daß auch die katholische Kirche dem lebendigen Glauben, nicht aber den bloß äußerlich verrichteten Werken rechtfertigende Kraft zuschriebe; darum läugnet man dies — freilich auf Kosten der Wahrheit. In ähnlicher Weise beschuldigt man die katholische Kirche, sie lehre oder habe doch gelehrt eine Rechtfertigung, welche nicht ganz auf der Gnade Gottes und den Verdiensten Christi beruhe. Auch hiermit schlägt man der Wahrheit ins Gesicht.

Das formale Princip des Protestantismus ist die Bibel, und die Bibel allein. Auch mit Rücksicht auf dieses Princip dichtet man der katholischen Kirche Dinge an, welche der Wahrheit nicht entsprechen; man beschuldigt die Kirche, sie habe nicht den richtigen Canon der Heiligen Schrift, sie ziehe fehlerhafte Uebersetzungen dem Urtext vor, sie erhebe die Tradition oder die kirchliche Lehrgewalt über die Bibel u. dgl. m.

Zu diesen Entstellungen bei den zwei Grundprincipien des Protestantismus pflegen sich alsdann mancherlei Unwahrheiten in betreff ein-

zelner Lehren zu gesellen, z. B. Uebertreibungen und Entstellungen hinsichtlich der Heiligenverehrung, des Ablasses und anderer Dinge. So kommt denn eine vollständige Caricatur heraus, welche man der protestantischen Jugend statt des wirklichen Katholicismus als Schreckbild vorstellt.

10. Was erreicht man nun hiermit? Die Mehrzahl der Schüler, namentlich die mittelmäßigen, werden sich irreführen lassen und alles Christenthum über Bord werfen; denn der Protestantismus ist ihnen durch den schreiendsten Mangel an Logik und der Katholicismus durch jenes Schreckbild verleidet. Jene Schüler aber, welche größere Befähigung mit warmer Anhänglichkeit an den christlichen Glauben verbinden, werden über kurz oder lang zu der Einsicht gelangen, daß man statt des wirklichen Katholicismus ihnen ein Zerrbild vorgeführt hat. Sie werden den Schluß ziehen, daß jenes System unangreifbar in der Wahrheit begründet sein müsse, welches man nicht anders zu bekämpfen wußte als mit den oben gekennzeichneten Mitteln. So ist schon mehr als ein Protestant zur „römischen" Kirche zurückgeführt worden, und werden, so Gott will, noch mehrere zurückgeführt werden, wenn man fortfährt, derart mit Beschimpfungen und Entstellungen unserer Religion in den officiell eingeführten Schulbüchern voranzugehen.

So weit also der Artikel der „Stimmen aus Maria-Laach". Ich habe demselben nichts zuzusetzen. Allein empörend scheint mir doch die Zumuthung, Herr Professor, daß wir Katholiken unsere Kinder solchen Schulbehörden anvertrauen sollen, welche derart unsern heiligen katholischen Glauben carikiren lassen.

Uebrigens darf es uns nicht wundern, wenn in Schulbüchern solche Dinge vorkommen. Schreibt doch der schon oft erwähnte Geheimrath Wiese, welcher ein Vierteljahrhundert im Cultusministerium saß, noch im Jahre 1890 wie folgt: „Die Jugend muß mit innerster Gemüthstheilnahme die Reformation kennen lernen als einen Gewissenskampf des deutschen Volkes für die evangelische Wahrheit und für dessen Befreiung von römischer Tyrannei und Habsucht!"[1]

Geheimrath Wiese, obwohl einer der hervorragendsten Vertreter des preußischen Schulwesens, scheint außerdem nicht zu wissen, oder nicht wissen zu wollen, was in den letzten Jahrhunderten von katholischer Seite auf dem Gebiete einer wahrhaft christlichen Jugendbildung geleistet ist. Er scheint nicht zu kennen jene zahlreichen religiösen Genossenschaften, zu welchen gottbegeisterte Männer und Frauen sich vereinigten,

[1] Wiese, Der evangelische Religionsunterricht. S. 69.

um der Jugend eine wahrhaft christliche Erziehung zu sichern. Wo er nämlich von den Erfordernissen eines Religionslehrers spricht, schreibt er:

Das wichtigste Erforderniß kann „nicht Gegenstand der Prüfung sein. Es ist der innere Beruf, heilige Wahrheit in junge Seelen zu pflanzen, und mag wohl ein Charisma genannt werden. Manche sind sich dessen erst durch Erfahrungen an ihrem eigenen Seelenleben bewußt geworden; oder auch in der Gemeinschaft mit anderen, die ein gleicher Zug des Geistes zusammengeführt hatte, wie es einst in den für die Jugendbildung so fruchtbaren Verbindungen der fratres communis vitae geschah; oder auch in der, welche im 17. Jahrhundert zu Port-Royal bei Paris bestand, und im vorigen Jahrhundert in A. H. Francke's Stiftungen. Ist in unserer Zeit nicht zu erwarten, daß eine Begeisterung für das Werk christlicher Jugendbildung wieder ähnliche freie Verbrüderungen ins Leben rufen werde, so sind doch Anstalten wie der Magdeburger Convict (S. 25), und gegenwärtig von neuem die Francke'schen Stiftungen, durch ihre festen Ordnungen nicht verhindert, der Freiheit desselben Geistes Raum zu geben."

Also was die fratres communis vitae vor einem halben Jahrtausend gethan, davon weiß der Herr Geheimrath; die großartigen katholischen Schöpfungen seit dem 16. Jahrhundert scheint er nicht zu kennen. Was im 17. Jahrhundert die jansenistischen Nonnen zu Port-Royal angestellt haben, davon spricht er; aber unbekannt scheinen ihm zu sein die heutigen, wahrhaft christlichen Anstalten der Ursulinen, der Salesianerinnen, der Englischen Fräulein, der Damen vom heiligsten Herzen Jesu, der verschiedenen Franziskanerinnen und der vielen anderen religiösen Genossenschaften, welche durch viele Hunderte oder Tausende hervorragend christlicher Erziehungsanstalten auf dem ganzen Erdkreis vertreten sind.

Wollte ein ausländisches Lehrbuch der Geschichte oder Geographie Wiese's Aeußerungen über das Schulwesen analog auf die militärischen Verhältnisse Deutschlands übertragen, so könnte es dieselben etwa schildern wie folgt: „Einst vereinigte Georg von Frundsberg seine Söldner zu einem Heere; später besaß auch Köln seine Stadtsoldaten; die Bürgerwehr des Jahres 1848 hat Großes geleistet. Ist in unserer Zeit nicht zu erwarten, daß eine Begeisterung für militärisches Wesen ähnliche Bildungen ins Leben rufe, so sind doch Einrichtungen wie die hamburgische und Liechtenstein'sche Miliz nicht verhindert, einer militärischen Ausbildung Raum zu geben." Wie eine solche Beschreibung die deutsche Armee todtschwiege, ähnlich verschweigt Herr Geheimrath Wiese die katholischen Leistungen der letzten Jahrhunderte auf dem Gebiete der Schule.

15. Kann man Katholiken zumuthen, ihre Söhne preußischen Staatsgymnasien anzuvertrauen?

(Fortsetzung.)

(Brief des Grafen K.)

Dem jüngst übersandten Artikel der „Stimmen aus Maria-Laach“, Herr Professor, lasse ich ohne weitere Einleitung den folgenden sich anschließen:

Historische Polemik in der protestantischen Schule[1].

Am 5. September 1779 schrieb König Friedrich II. von Preußen an seinen Minister v. Zedlitz in einer Cabinetsordre wie folgt:

„Daß die Schulmeister aufm Lande, die religion und die moral, den jungen Leuten lernen, ist recht gut, und müssen sie davon nicht abgehen, damit die Leute bei ihrer religion hübsch bleiben und nicht zur Catholischen übergehen, denn die Evangelische religion ist die beste, und weit besser, wie die Catholische, darum müssen die Schulmeister sich Mühe geben, daß die leute attachement zur religion behalten, und sie so weit bringen, daß sie nicht Stehlen und nicht morden: Diebereien werden indeß nicht aufhören, das liegt in der menschlichen Natur.“

Diese Cabinetsordre kam uns verschiedentlich in den Sinn, als wir eine Reihe protestantischer Schulbücher durchmusterten; denn auch in den positiveren Lehrbüchern unserer Tage gewahrt man dasselbe zwiefache Ziel, wie in jenem Erzeugniß der Aufklärungszeit, das Ziel: erstens gewisse allgemein christliche Grundwahrheiten, insbesondere die zehn Gebote, der Jugend einzuprägen, und zweitens: die heranwachsende Generation vor dem Katholischwerden zu bewahren.

---

[1] „Stimmen aus Maria-Laach“. Bd. XXXIV. S. 404 ff.

Wie unvollkommen das erste Ziel im protestantischen Religionsunterricht erreicht wird, haben wir früher gesehen: der Glaube an den persönlichen Gott, welcher die zehn Gebote aufgestellt hat, wird untergraben, indem man erklärt, sein Dasein lasse sich nicht beweisen; der Glaube an die Bibel, diese Grundlage des Christenthums, wird ins Schwanken gebracht, indem man den Beweis unterläßt, daß jene Bücher, die wir als Gottes Wort verehren, wirklich das Wort Gottes seien.

Wir sahen sodann, wie zur Erreichung des zweiten Zieles mancherlei dogmatische Entstellungen und sogar Schimpfwörter verwandt wurden, gleich als könnte der als heilig erachtete Zweck den Gebrauch unlauterer Mittel heiligen. — Es erübrigt jetzt darzulegen, wie auch der Unterricht in der Kirchengeschichte dem gleichen Zwecke dienstbar gemacht wird. Wir folgen hierbei der chronologischen Ordnung.

1. In der Heiligen Schrift wird uns die Thatsache berichtet, daß Christus die Apostel bevollmächtigte, seine Kirche zu regieren. Zu den Aposteln sprach er: „Was ihr binden werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden sein" (Matth. 18, 18); ihnen gab er den Auftrag, alle Völker zu lehren, und in diesem Auftrage begriff er die Nachfolger der Apostel ein, indem er denen, welche er sandte, seinen Beistand verhieß „bis zum Ende der Zeiten" (Matth. 28, 20). Das ist eine Thatsache; und ebenso ist es eine historische Thatsache, daß die ersten Oberen für die einzelnen Gemeinden nicht von diesen Gemeinden gewählt, sondern von den Aposteln autoritativ nach katholisch-hierarchischer Weise aufgestellt wurden; ferner, daß die so ernannten Bischöfe oder Aeltesten wiederum andere Obere aufstellten. In dieser Weise ernannte Paulus den Timotheus und den Titus; er schrieb dem letztern: „Darum habe ich dich in Kreta zurückgelassen, damit du, was mangelt, ersetzest, und von Stadt zu Stadt Aelteste aufstellest, wie ich dir auch (mündlich) geboten habe" (Tit. 1, 5).

Angesichts dieser Thatsachen ist es klar, daß das bischöfliche Amt mit seiner apostolischen Succession, wie es noch jetzt in der katholischen Kirche besteht, ein wesentliches Stück des Christenthums bildet. Damit es aber nicht scheint, als hätte der Protestantismus das Christenthum verstümmelt, müssen diese historischen Vorgänge geläugnet und muß eine andere Entstehung des bischöflichen Amtes erzählt werden, nach welcher dasselbe nicht von Christus und den Aposteln herrührt, sondern später, wie andere rein menschliche Einrichtungen, sich gebildet hätte. Daher berichtet uns Professor Kurtz über die älteste christliche Zeit: Es bildete sich „in den einzelnen Gemeinden ein aus deren eigener Wahl hervorgehendes Vorstands- und Verwaltungscollegium von Presbytern oder Episkopen, das sich bald monarchisch zuspitzte" (S. 27). „Damit ist

die völlige Bodenlosigkeit der in der römisch-katholischen, sowie auch noch in der anglikanisch-bischöflichen Kirche festgehaltenen Ansicht dargethan, daß die clerical-hierarchische Gliederung des dritten Jahrhunderts, bei welcher in jeder größern Gemeinde ein Bischof mit einer Mehrzahl von ihm untergeordneten Presbytern vorstand, kraft göttlicher Einsetzung von Anfang an bestanden habe" (Kirchengeschichte S. 29). Und was macht Herr Kurtz mit obigen Zeugnissen der Heiligen Schrift? Sie scheinen für ihn nicht zu existiren. — In ähnlichem Widerspruch mit diesen Zeugnissen erklärt Holzweißig: „Diese Leiter (Episkopi . . .) standen in der Gemeinde, nicht über ihr; sie waren von ihr gewählt und nach der Wahl durch die Gemeinde von den Aposteln eingesetzt . . . Im nachapostolischen Zeitalter schon erlitt diese evangelisch-reine Kirchenverfassung Veränderungen, welche von verhängnißvoller Bedeutung für die Entwicklung der Kirche wurden. Es änderte sich 1. das Verhältniß der Leiter der Gemeinde zu der Gemeinde; jene traten den Gemeindegliedern bald als höherstehender, abgesonderter Priesterstand gegenüber . . .; 2. das Verhältniß der Leiter der Gemeinde untereinander . . . Die Kirchenleitung und -Regierung kam in die Hände eines Bischofs" (S. 7). Da haben wir's! Hier, wo das Zeugniß der Heiligen Schrift und der Geschichte unbequem ist, geht man mit schönen Redensarten über dasselbe hinweg. Man schneidet sich die Geschichte zurecht wie einen Rock, welcher dem Herrn eben passen soll.

2. Dasselbe Spiel wiederholt sich beim Primat des Statthalters Christi. Kein Dogma vielleicht ist klarer in der Heiligen Schrift enthalten, als dieser Primat. „Weide meine Lämmer, weide meine Lämmer, weide meine Schafe", so sprach Jesus zu Petrus (Joh. 21, 15—17); und schon vorher hatte er ihm verkündet: „Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein" (Matth. 16, 19). Stets hat man daher die Verfassung der äußern, sichtbaren Kirche als eine monarchische aufgefaßt, welcher diese monarchische Form von Christus selbst mit auf den Weg gegeben ward. Soweit historische Nachrichten hinaufreichen, erscheint uns ein Nachfolger des hl. Petrus als der oberste sichtbare Leiter des kirchlichen Gemeinwesens, als der sichtbare Statthalter des unsichtbaren obersten Hirten. Diesen Statthalter erkennt man seit dem Tode Petri nie in einem andern als im Bischof von Rom; kein anderer macht ihm die Würde streitig. Irenäus z. B., der etwa 30 Jahre nach dem Tode des letzten Apostels geboren, der von Polykarp, einem Schüler des Johannes, im Christenthum unterrichtet ward und mit besonderer Energie an der überlieferten Lehre festhielt, er hat uns das Verzeichniß der ältesten Päpste, angefangen von Petrus, Linus u. s. w.,

aufbewahrt. Sodann erklärt er, daß mit der „größten, ältesten und allen bekannten, durch die beiden Apostel Petrus und Paulus zu Rom gegründeten Kirche . . . wegen ihrer vorzüglichern Gewalt alle Kirchen übereinstimmen müssen". Auf dem ersten ökumenischen Concil zu Nicäa (325) präsidirten die drei Gesandten des Papstes: Bischof Osius von Corduba und die römischen Priester Vitus und Vincentius; obwohl nur Priester, unterschrieben auch die letzteren zwei (da sie eben Vertreter des obersten Bischofes waren) vor den alten Patriarchen von Alexandrien und Antiochien. Byzanz (das spätere Constantinopel) war bis zum vierten Jahrhundert nur ein unbedeutendes Bisthum und stand unter dem Metropolitansitz von Heraklea; erst die Hofgunst der christlich gewordenen Kaiser ließ sein Ansehen steigen.

Was machen nun abermals unsere protestantischen Lehrbücher mit diesen historischen Vorgängen? Professor Kurtz erklärt: „Ueber die Metropolitangewalt erhob sich im vierten Jahrhundert noch eine höhere Instanz, die Patriarchalgewalt. Angebahnt war sie schon in der vorigen Periode durch das Hervorragen der sogen. Apostolischen Stühle. Unter ihnen wurde den Metropoliten von Rom, Antiochien und Alexandrien auf dem ersten allgemeinen Concil zu Nicäa (325) eine höhere Autorität zuerkannt . . . Erst im fünften (Jahrhundert) fingen auf Grund der mißdeuteten Aussprüche des Herrn in Matth. 16, 16—18 . . wie in Luc. 22, 31 ff. und Joh. 21, 15 ff. die römischen Bischöfe an, als vermeintliche Nachfolger des Apostelfürsten und Erben seiner angeblichen Vorrechte den Primat über die ganze Kirche als auf göttlicher Einsetzung beruhend in Anspruch zu nehmen" (Kurtz S. 41. 42). Hat denn Herr Professor Kurtz nie gelesen, wie der hl. Cyprian († 258) längst vor dem fünften Jahrhundert in seiner Schrift über die Einheit der Kirche (Kap. 4. 5) auf obige Stellen anspielt, indem er erklärt: „Auf Petrus hat der Herr die Kirche gebaut . . . Es spricht der Herr zu Petrus: Ich sage dir, du bist Petrus, d. i. Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen . . . Und ich werde dir geben die Schlüssel des Himmelreichs; was immer du binden wirst u. s. w. . . . Und wiederum nach der Auferstehung sagt er: Weide meine Schafe . . . Wer diese Einheit in der Kirche nicht bewahrt, meint der den Glauben zu bewahren?" Nun, Herr Professor Kurtz hat die Einheit mit dem Stuhle Petri, von welchem der hl. Cyprian spricht, nicht bewahrt; darum darf er die Beweise, daß Christus diese Einheit gewollt und daß die Urkirche sie gekannt, nicht gelten lassen.

Unter ähnlicher Mißachtung der historischen Zeugnisse schreibt Helmsing (S. 33): „Eine ganz besondere Stellung begann aber in unserer

Periode (von 323—590) der Bischof von Rom zu gewinnen, der den Anspruch erhob, vermöge göttlicher Einsetzung und als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus der Primas der ganzen Kirche und der sichtbare Stellvertreter Christi, des unsichtbaren Oberhauptes der Christenheit, zu sein." Auch er will also nichts wissen von Ignatius, Irenäus, Cyprian und den anderen Zeugen für das Alter des römischen Primates.

Noack (S. 64. 65) legt sogar den Gedanken nahe, das Bisthum von Constantinopel habe ein gleich ehrwürdiges Alter mit Rom, Alexandrien und Antiochien. Er sagt: „Ursprünglich waren alle Bischöfe dem Range nach gleich. [Woher weiß Herr Noack das?] Die bevorzugten wurden Rom, Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem. Nach und nach verloren die drei letzten ihre Bedeutung, nur Rom und Constantinopel blieben die Hauptsitze; zwischen ihnen war langer Streit um den Vorrang." Constantinopel ist eben für Herrn Noack der beste Mauerbrecher „gegen Rom"; darum, so scheint es, wird seine späte, durch rein äußere Umstände veranlaßte Bevorzugung nicht erwähnt.

3. So geht's dann weiter in der Geschichte, damit herauskommt, was herauskommen soll. Primat und Episkopat sind ihres göttlichen Ursprunges entkleidet und ins rein Menschliche hinabgezogen. Es gilt nun, das Mittelalter recht schwarz zu malen. Freilich ist es das Zeitalter, in welchem der Kölner Dom erbaut, die Buchdruckerkunst erfunden, Amerika entdeckt ward; freilich blühten in ihm die Hansestädte, dichtete ein Dante, schrieb ein Thomas von Aquin die Summa theologica, und entfaltete die deutsche Poesie eine herrliche Blüte; freilich ward das kirchliche Leben von warmer Innigkeit durchglüht und erschienen zugleich jene mächtigen Riesengestalten eines Gregor VII. und Innocenz III. Allein diese ganze Zeit muß als Nacht erscheinen gegenüber dem Tage, der mit 1517 anbrach, und bei dessen Mittagsglut Tausende von Dörfern und Städten Deutschlands im Dreißigjährigen Kriege zum Himmel aufloderten; denn sonst wäre ja die Glaubenstrennung nicht genügend motivirt! Herr Leipoldt gibt daher seinem Kapitel V (S. 83) folgende Ueberschrift: „Die Nacht und die Morgenröthe, oder die christliche Kirche vom 11. bis zum 16. Jahrhundert." In diesem Kapitel erzählt er uns: „In mancher Hinsicht mit Recht wird diese Zeit das dunkle Mittelalter genannt; dunkel war es in der Kirche, weil das göttliche Licht mangelte, das uns in allen inneren und äußeren Angelegenheiten allein richtig leiten kann. Das Wort Gottes wurde dem Menschen dadurch entrissen, daß fast niemand mehr es zu lesen verstand (!); war es ja doch nur in einer lateinischen Uebersetzung vorhanden [Herr Leipoldt weiß also nichts von den zahlreichen deutschen Uebersetzungen, welche vorhanden waren],

und diese den meisten unverständliche Sprache wurde auch beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht. Die Priester konnten meist selbst kaum lesen (!), und statt der Predigt wurde entweder nur Messe gehalten oder seltsame Wundergeschichtchen von Heiligen erzählt. Die Gelehrten versäumten es, sich in den Grundsprachen der Schrift, im Hebräischen und Griechischen, zu üben, und die Erkenntniß derselben ging für einige Jahrhunderte beinahe ganz verloren. Statt dessen stritten sie über allerlei spitzfindige Fragen, deren Beantwortung niemand Nutzen schaffte. Diese Männer, die ihre Geisteskraft vielfach so unnütz anwendeten, hießen Scholastiker (Schulweise) [Herr Leipoldt hat vermuthlich nie ihre Schriften gelesen]. So arm diese dunkle Zeit war an Gottes Wort und Erkenntniß, so fruchtbar und reich war sie an Irrthümern und Menschenlehren, die jetzt nacheinander aufkamen und dem armen, blinden Volke als göttliche Wahrheit mitgetheilt wurden. Die Verehrung der Jungfrau Maria und der zahllosen Heiligen stieg nicht selten bis zur Anbetung. Neue Feste und Heiligentage wurden eingeführt, der Gottesdienst und die kirchlichen Ceremonien mit allerlei Zuthaten ausgeschmückt. Das Gebet blieb nicht mehr ein freies und fröhliches Gespräch des Herzens vor Gott, sondern man betete nach dem Gebot der Kirche und nach vorgeschriebener Form ein und dasselbe Gebet unzähligemal wieder nach dem Rosenkranz, und zwar am meisten zur Jungfrau Maria, die man Mutter Gottes nannte" (S. 90. 91) — wie das bereits auf dem auch von Protestanten anerkannten allgemeinen Concil zu Ephesus tausend Jahre früher (431) geschehen war.

Das war also „die Nacht". Nun kommt bei Herrn Leipoldt (S. 106) Kap. VI: „Der neue Tag oder die Reformation im 16. Jahrhundert." Wir lesen: „Wenn die Noth am größten, ist Gott am nächsten! Das zeigte sich recht in der Kirchenverbesserung im 16. Jahrhundert. Das Verderben in der christlichen Kirche hatte den höchsten Grad erreicht; die ihm abhelfen konnten, wollten es nicht; die es wollten, wurden mit dem Schwerte oder auf dem Scheiterhaufen erwürgt; aber der Herr der Kirche hatte den Weg und die Zeit der Hilfe längst ausersehen. Aus der Morgenröthe, die so viele treue Zeichen der Wahrheit gebracht hatte, ging endlich durch Gottes Barmherzigkeit ein neuer Tag voll Licht und Leben hervor. Gott sei Dank für die reine Lehre des Evangeliums und für die Männer, die es uns wiederbrachten!" Ob Herr Leipoldt zu dieser „reinen Lehre des Evangeliums" auch wohl die Schimpfwörter zählt, deren Luther sich bediente, z. B.: „Papstesel, Unflat und Rotz am Aermel, Rattenkönig, Teufelskopf, Rattengeschmeiß, höllischer Vater zu Rom" u. s. w.?

Man hat bekanntlich ein ganzes Lexikon von Schimpfwörtern Luthers veröffentlicht.

Die Phantasie des Herrn Holzweißig kommt dem Nachtbilde Leipoldts zu Hilfe und schreibt (S. 83) über das Mittelalter: „Der Cult war ein todter Ceremoniendienst geworden; heidnische Menschenvergötterung, Heiligencult, Reliquien- und Bilderverehrung, Wallfahrten, zahllose Feiertage, Meßopfer, Still- und Seelenmessen, Kelchentziehung, theatermäßiger Gottesdienst, Verunstaltung und Vernachlässigung der Predigt und des Jugendunterrichts — das war es, was der Gemeinde im ganzen geboten wurde. — Das christliche Leben verweltlichte immer mehr; Unglaube und Aberglaube, Unsittlichkeit und Heuchelei nahmen überhand; Werkheiligkeit und Formenwesen, Sittenlosigkeit und Roheit waren bei Geistlichen und Laien im Schwang. — Die Kirchenlehre war durch Menschensatzungen verderbt und machte sich zum willigen Mittel, alle Verderbnisse der Kirche zu rechtfertigen. Ablaß, Transsubstantiationslehre, Meßopfer, Fegfeuer, Lehre vom Priesterthum, der Werkheiligkeit, den opera supererogationis fanden in den Scholastikern spitzfindige Vertheidiger.“ Indes, trotz dieser geschickten Vertheilung von Licht und Finsterniß, von Nacht, Morgenröthe und Tag, bleibt ein gewisser Stachel im Fleische, nämlich der Gedanke: Mißbräuche hat es stets und in jeder Kirche gegeben; die vorhandenen Mißbräuche konnten also die Lossagung von der alten Kirche nicht rechtfertigen. Wie ist da zu helfen, damit die Jugend vor dem „Römischwerden“, d. h. vor der Rückkehr zur alten Kirche bewahrt bleibe? Herr Schulz weiß Rath. Die evangelische Kirche ist die alte; denn im 16. Jahrhundert „trennte sich die römisch-katholische Kirche unter dem Papste in Rom von der evangelischen Kirche“ (S. 262). Auf seiten der „römischen“ Kirche also liegt die Schuld, daß seit 1517 eine Glaubensspaltung eintrat; die evangelische Kirche blieb bei der bis dahin geltenden Rechtfertigungs- und Sacramentenlehre, sowie bei der damals vorhandenen Kirchenverfassung; die „römische“ Kirche dagegen erfand seit 1517 das Papstthum, die bischöfliche Würde, fünf neue Sacramente und eine bis dahin unbekannte Rechtfertigungslehre. Das ist die weiter entwickelte Doctrin des Herrn Otto Schulz!

4. Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Geschichtsfabeln aufzählen und widerlegen, die in protestantischen Schulbüchern sich finden, z. B. über jene Männer, welche die „Morgenröthe“ bildeten, wie die Waldenser und Albigenser, Wiclif und Hus, überhaupt alle, die vor dem 16. Jahrhundert mit der Kirche zerfallen waren; über die Männer des „neuen Tages“, wie Dr. Luther, oder über deren Gegner, wie Tetzel.

Diese Dinge sind neuerdings schon zu oft beleuchtet, aber freilich noch nicht oft genug, um gewisse Herren aus ihrem Mythenrausch aufzuschrecken. Läßt doch Herr Leipoldt (S. 141) noch ganz gemüthlich Magdeburg durch Tilly verbrannt werden! Und erzählt doch Herr Demmer (S. 59) von Karl V.: „Um die Sünden gegen seine leibliche Mutter zu büßen, die er dreißig Jahre lang wegen ihrer evangelischen Gesinnung in grausamer Gefangenschaft gehalten hatte, ging er in das Kloster St. Juste"! Der gute Herr weiß eben nicht, daß die „evangelische Gesinnung" der unglücklichen Frau in Wahnsinn bestand. Helmsing (S. 69) läßt im Mittelalter die Ehe zu einem Sacrament und unauflöslich werden; nach ihm (S. 112) wurden „die Apokryphen" (er meint die deuterocanonischen Bücher) durch das Concil von Trient, also im 16. Jahrhundert, in den Canon der Heiligen Schrift aufgenommen, in welchem dieselben seit mehr als elf Jahrhunderten bereits standen. Leipoldt (S. 128) schildert die Wirkung der Glaubenstrennung also: „Unaussprechlich groß ist der Segen, der diesem Werke folgte. Wie eine schwere Last warfen die armen, zu Boden gedrückten Menschen das Joch der Gewissensknechtschaft und Menschensatzung von sich und lernten nun erst ihren Gott und Heiland kennen." Denn vor dem Auftreten des Wittenberger Professors hatte man ja von Gott und Christus noch gar nichts gewußt!

5. Doch lassen wir derartige Dinge beiseite. Was wir aber ans Licht ziehen möchten, das ist das ungleiche Maß und Gewicht, mit welchem in den officiellen Schulbüchern Katholisches und Protestantisches behandelt wird. Aus den zahlreichen Fällen greifen wir nur einen heraus: die verschiedene Behandlung der beiden Königinnen von England, Maria und Elisabeth. Heinrich VIII. hatte, um seine Heiratsgelüste ehrbar erscheinen zu lassen, grauenhaft gewüthet gegen die Anhänger der alten Religion. Seine Creaturen, insbesondere Cranmer, hatten dem königlichen Wütherich servile Henkersdienste geleistet. „Erzbischof" Cranmer vertheidigte sogar mit der Heiligen Schrift das tyrannische Verfahren. Unter den Opfern des königlichen Henkers zählte man zwei Königinnen, zwölf Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, zwei Cardinäle, zwei Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 18 Doctoren der Theologie und der Rechte.

Heinrich VIII. wird im Jenseits gerichtet sein. Aber viele seiner Henkershelfer wurden schon auf Erden von der verdienten Strafe ereilt, als Maria die Katholische 1553 den englischen Thron bestieg. Anfangs zwar ging sie mit Milde voran; aber die protestantischen Prediger, und selbst „Bischof" Ridley von London, traten auf der Kanzel

gegen sie auf; Empörungen wurden angezettelt. So mußte denn die Königin allmählich zur Strenge schreiten. Der feile Cranmer und der hochverrätherische Ridley wurden hingerichtet; ebenso die sechs straffälligsten unter den Predigern, die zum Aufstande gereizt hatten. Im ganzen wurden unter Maria's Regierung gegen 280 Personen mit dem Tode bestraft.

Nun kam Elisabeth zur Regierung. Daß Maria Stuart, die legitime Königin von Schottland, welche zu ihr geflüchtet war, von ihr eingekerkert ward und unter ihrem Henkerbeile verblutete, ist bekannt. Mit den grausamsten Foltern und Todesqualen wüthete Elisabeth gegen die Anhänger des alten Glaubens. Dem Jesuitenpater Campion wurden die Glieder auseinander gezerrt, die Finger zerquetscht und die Nägel aus den Fingern gerissen. In einem Jahre ließ Elisabeth, wie Sharp und Lingard berichten, weit mehr Hinrichtungen vollziehen, als Maria während der ganzen Zeit ihrer Regierung. Allein in den letzten 20 Jahren Elisabeths wurden 142 katholische Priester ihres Glaubens wegen hingerichtet (gehängt, lebendig ausgeweidet, geviertheilt); 90 Priester und Laien starben im Gefängniß. In den anderthalb Monaten vom 15. Juli bis 31. August 1580 wurden 50000 Katholiken wegen ihres Glaubens gerichtlich verfolgt, so daß alle Kerker mit Katholiken überfüllt waren und neue eingerichtet werden mußten.

Angesichts dieser Thatsachen nun vernehmen wir, was die officiell eingeführten Schulbücher der protestantischen Jugend über Maria und Elisabeth berichten. Helmsing (S. 108) erzählt: Nach der Katholikenverfolgung unter Heinrich VIII. führte „Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, die Reformation in calvinistischem Geiste ein, mußte aber dafür unter der katholischen Maria mit dem Feuertode büßen. Erst Elisabeths Regierungsantritt 1558 machte den Verfolgungen ein Ende". In der That, ein schönes Ende! — Kurtz (S. 139) berichtet: „Freier konnte er (Cranmer) unter dem unmündigen Eduard VI. (1547—1553) auftreten, aber eben dies brachte ihn unter Maria's Regierung (1553—1558), der Tochter Katharina's, auf den Scheiterhaufen. Gleiches Schicksal traf gegen 300 andere Anhänger der neuen Lehre. Aber Elisabeth (1558—1603), die Tochter der Anna Boleyn, brachte die Reformation zum vollen Siege." Von ihrer Katholikenverfolgung ist keine Rede. — Leipoldt (S. 138) schreibt: „Noch einmal erhob sich gegen die evangelische Lehre ein gewaltiger Sturm, als die katholische Königin Maria zur Regierung kam; aber zum Glücke dauerte dies nicht lange: ihre Nachfolgerin, die Königin Elisabeth, befreite das Land völlig und auf immer von dem päpstlichen Joche" — mit welchen

Mitteln, davon schweigt die Geschichte des Herrn Leipoldt. — Leimbach (S. 122) erzählt: „Nun kam die blutige Maria auf den Thron, die streng katholische Tochter der Katharina von Aragonien, welche die katholische Lehre mit aller Strenge wieder einzuführen suchte und den bisherigen Kanzler und Erzbischof Cranmer mit 300 angesehenen und eifrigen Anhängern der evangelischen Lehre auf den Scheiterhaufen sandte. Nach ihrem Tode 1558 kam Elisabeth, die Tochter der zweiten Gemahlin Heinrichs VIII., Anna Boleyn, auf den Thron. Diese wandte wiederum ihren ganzen Einfluß der Reformation zu und ist die Stifterin der anglikanischen Kirche geworden.“ Von ihren Hinrichtungen erzählt uns Herr Leimbach nichts. — Ebensowenig Holzweißig (S. 105), der uns die Sache darstellt wie folgt: „Maria die Katholische (1553—1558) wüthete mit schonungsloser Grausamkeit gegen die Reformation; Cranmer und Ridley starben 1556 auf dem Scheiterhaufen, 277 Personen, Prediger und Laien, auch Weiber und Kinder, erlitten den Tod in den Flammen. Erst durch Elisabeth (1558—1603) wurde 1559 die englische Episkopalkirche gegründet.“ Wie? davon schweigt abermals die Geschichte. — Noack (S. 95) berichtet: „Die Königin Maria (1553—1558) verhängte über die Anhänger der Reformation blutige Verfolgungen (Cranmer wurde verbrannt); dagegen verschaffte Elisabeth (1558—1603) der evangelischen Lehre den gänzlichen Sieg.“ Mit welchen Mitteln, wird abermals verschwiegen. — Demmer (S. 65) erzählt: „Nach Eduards VI. Tode kam das Regiment in die Hände der fanatisch-katholischen Maria. . . . Alles, was Cranmer zuwege gebracht hatte, wurde jetzt mit Gewalt wieder zerstört. Die blutigsten Verfolgungen wurden über die Reformirten verhängt. Daher hat die Königin im Volksmunde den Namen der ‚blutigen Marie‘ erhalten. . . Das Martyrthum unter der blutigen Marie diente mehr als alles andere zur Befestigung des evangelischen Glaubens in England (?). Zudem wurde schon bald die protestantisch erzogene Tochter Anna Boleyns, die Königin Elisabeth, die Erbin des englischen Thrones. Unter ihrer langen Regierung (1558—1603) wurde das Reformationswerk in England vollendet. Der katholische Gottesdienst wurde untersagt, und jene 42 Artikel wurden auf einer Synode zu London zu einem Glaubensbekenntniß von 39 Artikeln umgeschaffen, welches zum Staatsgesetz erhoben wurde.“ Das ist alles, was wir von den unerhörten Grausamkeiten Elisabeths gegen die Katholiken vernehmen.

Wie eine Seeschlange zieht sich derart die tendenziöse Geschichtsentstellung durch die officiellen Schulbücher hin. Bei jenen zwei englischen Königinnen tritt die Ungleichheit von Maß und Gewicht besonders greif-

bar zu Tage. Doch findet sich ähnliche Parteilichkeit, wie in England, bei der Kirchengeschichte von Deutschland, Frankreich, Dänemark, Schweden u. s. w. Die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, mit welchen man die Anhänger des alten Glaubens von diesem loszureißen suchte, werden verschwiegen; jede Härte, mit welcher man gegen die Neuerer sich schützte, wird zur Verfolgung des „reinen Evangeliums". So erzählt uns Leipoldt (S. 153) für die Zeit von 1546—1750: „Am schlimmsten trat in dieser Zeit die Verfolgungssucht hervor in zwei beklagenswerthen Ereignissen, die an jene blinde Verfolgungswuth erinnern, welche einst in den ersten christlichen Jahrhunderten den Menschennamen schändeten. Wir meinen die Verfolgung der Protestanten in Frankreich und die Vertreibung der evangelischen Salzburger." Die Greuelthaten Elisabeths, der französischen Hugenotten und vieler deutscher Landesherren und Stadtmagistrate scheinen dem Herrn somit unbekannt zu sein. Holzweißig (S. 105) faßt die Einführung und Verbreitung der sogen. Reformation in folgendem Bilde zusammen: „Die Reformation fand allenthalben Anhänger und schnelle Verbreitung, aber auch Widerspruch und Feinde; offener oder heimlicher Gewalt gelang es, sie in manchen Ländern zu beschränken oder auch ganz zu unterdrücken." Von der „offenen oder heimlichen Gewalt" bei Einführung der neuen Lehre scheint der Herr nie etwas gehört zu haben.

6. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Wie ist es möglich, daß derartige Geschichtsentstellungen nicht bloß hie und da, sondern so allgemein in den officiell eingeführten Schulbüchern sich finden? Hat man die Bücher im Cultusministerium nicht gelesen, ehe man sie in das Verzeichniß der Schulbücher aufnahm? Oder ist man im Cultusministerium mit den wirklichen historischen Vorgängen nicht vertraut? Oder glaubt man, der Protestantismus bedürfe der Geschichtsentstellung zu seiner wissenschaftlichen Rechtfertigung? Keine dieser Möglichkeiten ist anzunehmen, und dennoch suchen wir vergeblich nach irgend einer andern Erklärung; die Sache bleibt also ein Räthsel.

Daß bei derartigen wahrheitswidrigen Darstellungen besonders der Jesuitenorden (objectiv) verleumdet wird, gehört zu den Gepflogenheiten der protestantischen Literatur. So erzählt uns Kurtz (S. 158): „Eine alle Sittlichkeit bedrohende Casuistik war nicht bloß Privatmeinung einzelner vorlauter Moralisten, sie lag in großartigster Weise dem Streben des Ordens im Princip zu Grunde. Ihre gefährlichsten Grundsätze waren: der Zweck heiligt die Mittel, da, wenn der Zweck erlaubt ist, auch die Mittel dazu erlaubt sein müssen; jede auch an sich sündliche Handlung ist nur nach der Absicht, die dabei obwaltet, zu beurtheilen." —

Bei Noack (S. 94) erscheint die Fabel in gemilderter Form, so daß sie theilweise Herrn Kurtz widerlegt. Er schreibt: „Die verderblichen Grundsätze der Jesuitenmoral, z. B. der Zweck heiligt die Mittel, Erlaubniß des geistigen Vorhaltes beim Eide rc., wurden von dem Orden zwar nicht theoretisch anerkannt, wohl aber praktisch ausgeübt und besonders im Beichtstuhl empfohlen." Wie Noack diese Behauptung wohl beweisen würde? — Etwas bösartiger tritt die Fabel wiederum bei Leimbach (S. 126) auf. Nach ihm muß der Jesuit alles aufgeben, auch „das eigene Gewissen". „In alle Verhältnisse drängte er sich ein, alle Geheimnisse spürte er aus. Die gefährlichen Grundsätze seiner Moral, welche einzelne Moralisten des Ordens aufstellten und der Orden befolgte (1. der Zweck heiligt die Mittel, 2. die Lehre vom Probabilismus und 3. die Lehre von der reservatio mentalis) konnten nicht anders als zerstörend wirken." — Mit krasser Ignoranz über das Wesen des Probabilismus erscheint die gleiche Fabel bei Helmsing und Holzweißig. Letzterer schreibt (S. 110): „Besonders berüchtigt ist die leichtfertige Sittenlehre des Ordens geworden, wie sie am meisten zum Behuf der Seelsorge ausgebildet worden ist. Sie entschuldigten leichtfertig die gebeichteten Sünden und handelten selbst nach dem (vielleicht nicht doctrinär ausgesprochenen) Grundsatze: Der Zweck heiligt das Mittel (methodus dirigendae intentionis), sowie: Bei Versprechungen und Eiden ist nur der gedachte Sinn, nicht das (selbst in betrüglicher Absicht) gesprochene Wort giltig und verbindlich (reservatio mentalis), und: Eine Handlung läßt sich entschuldigen, sogar wenn man nach dem eigenen Gewissen von dem Gegentheil überzeugt ist, sobald nur ein annehmbarer Grund oder wenigstens die Autorität eines angesehenen Morallehrers zu ihrer Rechtfertigung sich beibringen läßt (Probabilismus)." Helmsing (S. 114) sagt den Jesuiten nach: „Die Autorität der Heiligen Schrift wird durch die Unfehlbarkeit des Papstes ersetzt, der allein seine Gewalt von Gott hat. Wird dieses anerkannt, so findet die Sünde im übrigen sehr nachsichtige Beurtheilung. Als Richtschnur des sittlichen Handelns gelten nicht Gesetz und Gewissen, sondern nach ihrer ‚Probabilität' zu schätzende Meinungen. Eine Uebertretung ist keine Sünde, wenn sie mit der Absicht, einen guten Zweck zu erreichen, begangen wird. Den Zwecken des Ordens und der Kirche wird unbedenklich alles ohne Ausnahme, auch das eigene Gewissen, untergeordnet."

Wüßten wir nicht, daß diese Herren großentheils nur einer dem andern nachschreiben, statt durch ein gründliches Quellenstudium die Wahrheit zu erforschen, so wären wir fast zu der Annahme genöthigt, daß sie ihr Gewissen den Zwecken des Protestantismus untergeordnet

hätten. So aber wollen wir ihre historischen Fabeln bereitwillig mit mangelnder Sachkenntniß entschuldigen.

7. Welche Unkenntniß über katholische Dinge im protestantischen Lager herrscht, das zeigt sich besonders auch bei der Besprechung der katholischen Missionen. Es ist bekannt, wie Großartiges die katholische Kirche während der letzten drei Jahrhunderte auf diesem Felde geleistet hat. Bewunderungswürdig ist namentlich die Nachhaltigkeit ihrer Erfolge. In Nordamerika hatte ein Stamm von Wilden 100 Jahre lang seinen katholischen Glauben bewahrt, obschon er in dieser Zeit nie einen Missionär gesehen. In Japan hatte sich durch mehr als zwei Jahrhunderte trotz der furchtbarsten Verfolgungen eine eifrige und wohlunterrichtete katholische Bevölkerung von etwa 15000 Seelen erhalten. Man hielt in Europa die japanische Kirche für vernichtet, bis es derselben im Jahre 1865 gelang, sich mit Monseigneur Petitjean, dem damaligen Kaplan einer französischen Gesandtschaft, in Verbindung zu setzen. Aber von dergleichen Dingen wissen natürlich die Verfasser unserer officiellen Schulbücher nichts. Helmsing (S. 115) schreibt: „In Japan bildete sich ein glänzendes Kirchenwesen in Anlehnung an den dort herrschenden Buddhismus mit seinen Forderungen der Selbstverläugnung und der guten Werke aus, konnte jedoch den seit 1587 ausbrechenden Verfolgungen nicht widerstehen, und um 1649 war jede Spur des Christenthums wieder verschwunden." — Bei Kurtz (S. 159) lesen wir: „In Japan setzten die Jesuiten Xaviers Werk mit glänzendem Erfolge fort, aber im Jahre 1587 brach eine heftige Verfolgung aus, und nur mit Mühe hielten sie sich im Lande. Die eifersüchtigen Umtriebe der Franziskaner gegen die Jesuiten, die politische Rivalität der Holländer gegen die Portugiesen kamen dazu, die Verfolgungen erneuerten sich und endigten mit der gänzlichen Ausrottung der Kirche (1637)." — Holzweißig (S. 123) erzählt: „Die katholischen Missionen begnügten sich meist mit einer äußern Unterwerfung unter christliche Sitten und Gebräuche, sie tauften selbst ohne vorangegangene Belehrung und Bekehrung. Daher verfielen die Missionen sehr schnell." Holzweißig ist aufrichtig genug, zu gestehen (S. 123), daß „in der evangelischen Kirche eine Thätigkeit für die Heidenmission erst spät begonnen"; er gesteht auch: „Die Erfolge auf dem evangelischen Missionsgebiet sind bis jetzt gering (in 60 Jahren sind etwa 7—800000 Heiden getauft); aber (!) die evangelische Mission fordert im Gegensatz zur katholischen nicht bloß äußere Annahme des Christenthums, sondern wirkliche Bekehrung." Daß Tausende und Abertausende katholischer Neubekehrter, namentlich in China, Tongking und Japan, als Martyrer

für ihren Glauben das Blut vergossen, ist natürlich für Herrn Holzweißig kein Zeichen einer „wirklichen Bekehrung". — Demmer (S. 92) bringt unter der Ueberschrift „Die Heidenmission" mehr als eine ganze Seite über das evangelische Missionswesen; die wenigen Zeilen über die Missionen der katholischen Kirche werden eingeleitet mit den Worten: „Die katholische Kirche suchte mit dem Wiederaufleben des evangelischen Glaubenslebens in ihrer Weise gleichen Schritt zu halten." Der Verfasser weiß offenbar nicht, daß in der katholischen Kirche nicht, wie in der evangelischen, von einem „Wiederaufleben des evangelischen Glaubenslebens" die Rede sein kann. Denn in der katholischen Kirche ist dieses Glaubensleben nie erstorben; sie besaß auch im 17. und 18. Jahrhundert, als bei den Protestanten kalte Orthodoxie und Rationalismus herrschten, die blühendsten Missionen.

8. Zum Schluß der Kirchengeschichte lesen wir dann z. B. bei Leipoldt (S. 194), daß „im Katholicismus leider in den letzten Jahrzehnten Mönchthum, Aberglaube, Wundersucht, Heiligenverehrung, Mariendienst und Jesuitismus in erschreckender Weise zugenommen". „Jesuitische Hetzerei" (S. 197) hätte den Krieg von 1870 entzündet. Die Bischöfe der Minorität hätten auf dem vaticanischen Concil „die Einheit der Kirche über Gewissen und Wahrheit" gesetzt (S. 197). „Nur einige hervorragende Männer, namentlich Professoren, wie Friedrichs, Knoodt, Reinkens, Schulte und andere, waren es, die der von Döllinger geleiteten Opposition sich anschlossen, vom Vatican und Episkopat sich lossagten und mit dem Rechtsanspruch, die rechte alte katholische Kirche aus der Zeit vor dem letzten Concil darzustellen, als altkatholische Kirchengemeinschaft sich zusammenschlossen". (S. 198). Herr Demmer (S. 94) scheint das vaticanische Concil sogar durch die Bemerkung herabsetzen zu wollen, daß es „bei regnerischem Wetter" eröffnet ward. So bleibt nichts unbenutzt, um in tendenziösem Parteiinteresse den Gegner herabzusetzen. Eine schöne Geschichtschreibung!

Blicken wir zurück auf das, was in den protestantischen Schulbüchern über katholische Dinge gelehrt wird, so drängt sich noch folgende eigenthümliche Erwägung auf: Ein und derselbe preußische Staat, ein und derselbe Cultusminister läßt in seinem Auftrage lehren, daß die Bibel genüge und daß sie nicht genüge; daß die deuterocanonischen Bücher inspirirt seien, und daß sie nicht inspirirt seien; daß der Primat von Christus eingesetzt sei, und daß er nicht von Christus eingesetzt sei; daß es sieben Sacramente, und daß es nicht sieben, sondern nur zwei Sacramente gebe u. s. w. Diese schreienden Widersprüche sind aber nicht etwa die Folge von Doppelzüngigkeit irgend eines Cultusministers;

sie sind vielmehr, wie schon früher entwickelt, ein nothwendiger Ausfluß der preußischen Schulidee. Denn kraft dieser Schulidee hat der Staat die Rolle des Schulmeisters zu spielen für das gesammte Schulwesen, den Religionsunterricht der sich widersprechenden Confessionen nicht ausgenommen. So muß denn unfehlbar ein in sich unwahres System inscenirt, ein hochbedenkliches Spiel gespielt werden mit dem Geiste der Jugend, der man hier diese religiösen oder kirchengeschichtlichen Behauptungen, einige hundert Schritt davon aber gerade das Gegentheil von alledem als heilige Wahrheit vortragen läßt. Möge man das Folgenschwere eines solchen Verfahrens endlich einmal einsehen und zugestehen, daß es nicht Sache des confessionslosen Staates ist, confessionellen Religionsunterricht zu ertheilen.

So, Herr Professor! Ich denke, der vorstehende Artikel wird Ihnen aufs neue klarstellen, weshalb ich meine Kinder nicht auf preußische Staatsschulen sende. Solche Beschimpfungen und Verleumdungen unserer heiligen katholischen Kirche, wie sie in jenen officiellen Schulbüchern gelehrt werden, sollen meinen Kindern fern bleiben. Und den Schulbehörden, welche derartiges dulden, will ich meine Kinder nicht anvertrauen.

Vielleicht entgegnen Sie mir, daß jene Bücher nur im protestantischen Religionsunterricht gebraucht werden. Das mag sein. Aber wer steht mir dafür, daß ähnliche Angriffe auf uns Katholiken nicht auch vorkommen in jenem Geschichtsunterricht, welcher für alle Confessionen gemeinsam ertheilt wird, oder etwa auch im Deutschen, in der Naturwissenschaft oder in anderen Fächern, in welchen keine confessionelle Trennung stattfindet? Es liegt ja in der Natur der Sache, daß der Lehrer mehr die Tonart der höhern protestantischen Schulverwaltung, als des vielfach für staatsfeindlich erachteten Katholicismus anschlägt. Bei zu schlimmen Angriffen gegen uns wird vielleicht Remedur geschaffen; in den meisten Fällen aber werden die Schüler aus guten Gründen sich scheuen, ihren Lehrer bei der höhern Behörde zu verklagen. Nicht selten schütten sie ihr Herz aus bei ihrem katholischen Religionslehrer. Aber auch dieser wird es oft für gerathener halten, zu schweigen. Wollte er gar in der Presse solche Dinge veröffentlichen, so würde seine Stellung unhaltbar werden, zumal, da man die Schüler nicht zuläßt zum etwaigen gerichtlichen Beweise der Wahrheit.

Damit Sie indes nicht meinen, Herr Professor, ich sei einseitig gegen das preußische Schulwesen eingenommen, so füge ich bei, daß es im katholischen Bayern noch weit schlimmer steht. Auch hier hat sich ja der Staat des Schulwesens bemächtigt. Bis zum Ministerium Lutz ward der Geschichtsunterricht noch confessionell getrennt. Jetzt ist er

es nicht mehr. Nun hat ein Mitarbeiter der Augsburger Postzeitung die Geschichtslehrbücher, nach welchen auch die katholische Jugend an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen unterrichtet wird, näher geprüft und sein Ergebniß als Beilage 50 jenes Blattes unterm 11. December 1891 veröffentlicht. Nach seinen Citaten aus jenen Lehrbüchern „ist der Ursprung des Menschengeschlechtes kein einheitlicher. Das Alte Testament und seine Propheten werden der neuern zersetzenden Kritik geopfert Jehovah sinkt zum Volksgötzen herab. Christus ist seiner Gottheit entkleidet, oder tritt wenigstens aus der Mitte der Geschichte zurück. Die katholische Kirche, ihre Lehre, ihre Hierarchie mit dem Papstthum an der Spitze ist nicht göttlicher Stiftung, sondern verdankt ihre Entstehung einer Entwicklung von Jahrhunderten infolge menschlicher Ehrsucht und günstiger Umstände. Die „Papstkirche" hat die Menschheit im Mittelalter in Geistesfinsterniß, Fanatismus und Verfolgungswuth gefangen gehalten, mit Feuer und Schwert geknechtet. Das reine Menschenthum hielt sich trotz grausamer Unterdrückung in den Secten. Luther steht ebenbürtig neben Christus, die Reformation ist als Erneuerung der wahren Urkirche so bedeutsam wie deren Stiftung selbst. Nur der Fanatismus und die blutige Gegenreformation der Katholiken, sowie die Herrschsucht der geistig beschränkten Habsburger hat verhindert, daß die Segnungen der Reformation sich über ganz Europa beglückend ausbreiteten. Der nach Wahrheit strebende Menschengeist ließ sich nicht auf die Dauer fesseln, und die Aufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts verdrängte endlich die römische Finsterniß. „Der grimme Haß, mit dem die Päpste ihre Gegner unerbittlich und grausam verfolgten", „die Leidenschaft der Herrschsucht und des Wahnes hat sie bis zur völligen Umkehr der natürlichen und göttlichen Ordnung auf Erden geführt". „Die römische Kirche verfällt (in verschiedenen Zeiten) in weltlichen Hochmuth, Ueppigkeit und Habgier", „ein Papst sieht den andern für den Antichrist an", „das Geld für den verschwenderischen Hofhalt der Päpste wurde auf die unwürdigste Weise herbeigeschafft, durch Verkauf geistlicher Aemter, namentlich aber durch den schändlichen Ablaßhandel, durch welchen die Ablaßkrämer um Geld Vergebung der Sünden verkauften" (Köln. Volksztg. vom 16. December 1891).

---

16. Kann man Katholiken zumuthen, ihre Söhne preußischen Staatsgymnasien anzuvertrauen?

(Fortsetzung.)

(Brief des Grafen K.)

Ich fahre fort, Herr Professor, an der Hand der „Stimmen aus Maria-Laach“ Ihnen zu zeigen, welche Zumuthung für uns Katholiken darin liegt, unsere Kinder einem Schulwesen anzuvertrauen, das in einem Geiste geleitet wird, wie derselbe im preußischen Staatsschulwesen herrscht.

Früher bereits brachte ich Ihnen einen Artikel über die Parität in der Schule. Der Inhalt desselben gehörte theilweise der Vergangenheit an. Da der Mangel der Parität im Abgeordnetenhause verschiedentlich gerügt ward, so hätte man hoffen können, daß es sich mit derselben wesentlich gebessert habe. Das Gegentheil scheint, wenigstens für die zunächst folgende Zeit, hervorzugehen aus dem beiliegenden Artikel der „Stimmen“ vom Jahre 1889:

Die Schule als Opfer fremdartiger Interessen.

In der Nähe von Kreuznach hatte der Lokal-Schulinspector bemerkt, daß in der katholischen Schule ein Crucifix und ein Bildniß des Kaisers fehle. Er mahnte den Bürgermeister, daß beides angeschafft werde. Dieser willfahrte ihm, jedoch mit dem Bemerken, das Bild des Kaisers erscheine doch wohl an erster Stelle als nothwendig.

Dieses Vorkommniß fiel uns wiederholt ein, wenn wir verglichen, welche Behandlung in den polnischen Gegenden Preußens der Religionsunterricht und welche Behandlung der Unterricht in der deutschen Sprache von seiten der preußischen Schulverwaltung erfuhr. Wenn der richtige pädagogische Standpunkt fordert, daß die Rücksicht auf die Kinder das Entscheidende sei, so gebührt jedenfalls dem Religionsunterricht der Vorrang vor dem Unterricht im Deutschen. Entscheidet aber statt dessen das Interesse oder doch das vermeintliche Interesse der Regierung, dann

kommt es so weit, daß man den Religionsunterricht zum größten Nachtheile seines eigentlichen Zieles sogar als Mittel zur Erlernung der deutschen Sprache verwendet, und daß man auch dort den Kindern das Deutsche aufoctroyirt, wo dies nur durch das Interesse der deutschredenden Regierung und der deutschredenden Majorität, nicht aber vom Standpunkte der Kinder als geboten erscheint. Es ist das eben wiederum jene Anschauung, nach welcher der Kopf für die Pickelhaube, nicht die Pickelhaube für den Kopf bestimmt ist.

Wir wollen nicht weiter auf die Vorkommnisse in Polen eingehen; sie sind ja in aller Erinnerung. Nur zwei Beispiele, die uns gerade aufstießen, mögen ein wenig beleuchten, wie man das preußische Schulmonopol zur Ausrottung der Muttersprache eines ehedem mächtigen Volkes verwerthet.

Eine Correspondenz der „Trier'schen Landeszeitung" vom 25. Februar 1888, Blatt 2, erzählt uns von „den Strafandrohungen, welche dem Pfarrer Gorski zu Rynarzewo und dessen Nichte unter dem 20. d. Mts. durch den Landrath Schapius zu Schubin gemacht worden sind. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern ertheilte Pfarrer Gorski vier Knaben im Alter von 6—8 Jahren polnischen Leseunterricht, um sie so zum Gebrauche des Katechismus und des Gebetbuches zu befähigen. Dazu wird nun jeder Katholik den Pfarrer nicht nur für berechtigt, sondern unter Umständen auch für verpflichtet halten. Anderer Meinung war der genannte Landrath. Derselbe drohte dem eifrigen Seelsorger für jede weitere Unterrichtsstunde eine Strafe von 30 Mark, bezw. 3 Tagen Gefängniß, der Nichte, welche ihn dabei unter seiner Aufsicht unterstützt hatte, für jede Stunde eine Strafe von 15 Mark, bezw. einen Tag Gefängniß an. Die Regierung sucht also den polnischen Kindern auch die private Erlernung ihrer Muttersprache unmöglich zu machen, gestützt auf das staatliche Schulmonopol. So etwas dürfte nur in Preußen vorkommen." Wir glauben nicht, daß dem Staate das Recht eines Schul- und Lehrmonopols zusteht. Stände es ihm aber zu, so dürfte er es unseres Erachtens doch nimmer zu dem Zwecke verwenden, um einem Volke seine Muttersprache zu entreißen.

Aehnlich schreibt die „Trier'sche Landeszeitung" vom 12. Januar 1888 aus Berlin: „Der Cultusminister hat wieder eine Verfügung gegen die Polen erlassen. Im September vorigen Jahres hob Herr v. Goßler bekanntlich die wenigen polnischen Sprachunterrichtsstunden auf, in welchen polnische Schüler ihre Muttersprache so weit lernten, daß sie später den Katechismus und das Gebetbuch benutzen konnten. Diese Verfügung bezog sich aber nur auf Westpreußen und Posen, dann

aber war darin auch nur von Volksschulen die Rede. In Oberschlesien aber bestand noch der polnische Leseunterricht in den obersten Klassen polnischer Schulen, und auch in Bürger-, Mittel- und Mädchenschulen Westpreußens und Posens war durch die Verfügung nicht ausdrücklich verboten, polnisch lesen und schreiben zu lernen. Hatte der Minister Oberschlesien etwa vergessen? Wir wissen es nicht; thatsächlich hat er jetzt seine Verfügung auch auf jene Provinz ausgedehnt; ferner auf alle Schulen niederer Ordnung, so daß also in allen öffentlichen Mittel- und Mädchenschulen der polnische Sprachunterricht verboten ist. Verboten wird er aber auch in allen Privatmädchenschulen, welche staatliche Zuschüsse erhalten, während für nicht staatlich unterstützte Privatschulen eine Verfügung noch vorbehalten ist. So ist es also den polnischen Kindern unmöglich gemacht, in den Schulen, welche von ihren Eltern unterhalten werden, auch nur den Katechismus und das Gebetbuch in ihrer Muttersprache lesen zu lernen. Ob irgend ein Staat seine anderssprachlichen Unterthanen in der Weise behandelt, wie Preußen die polnischen Katholiken?" Wie kann, so fragen wir unwillkürlich, wie kann eine Regierung, die einem Volke eines seiner theuersten Güter, seine Muttersprache, entreißt, erwarten, daß eben dieses Volk gegebenen Falls für die Güter der Regierung und der Regierenden mit Begeisterung eintrete?

Es gibt ein Gebiet, auf welchem die Gefahr entsetzlich nahe liegt, die eigenen Interessen und Wünsche, und nicht das Wohl der Kinder bei der Erziehung als Richtschnur des Handelns walten zu lassen. Dieses Gebiet ist das der Religion. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es vor vielen Jahren begegnet, daß er gelegentlich von seiten protestantischer Eltern gebeten ward, die Ferienarbeit ihrer Söhne ein wenig zu überwachen; es gehörte hierzu auch der lutherische Katechismus. Er lehnte es jedoch ab, sie in diesem zu überhören, in der Ueberzeugung, daß, sobald die Religion in Frage kommt, Kinder nur von Angehörigen derselben Religion unterrichtet und erzogen werden sollten, also Katholiken von Katholiken, Lutheraner von Lutheranern, Juden von Juden u. s. w. Sobald es sich nun um das Schulwesen im großen und ganzen handelt, und nicht bloß um vorübergehenden Unterricht in diesem oder jenem profanen Fach, kann die Religion unmöglich ganz ausgeschlossen werden. Es scheint uns daher, katholische Kinder sollten, wenn irgend möglich, nur einem katholischen Elementarlehrer, an den Gymnasien nur einem katholischen Klassen- und Geschichtslehrer u. s. w., und schließlich in letzter Instanz (soweit der Staat in Frage kommt) nur einem katholischen Cultusminister unterstellt werden.

Die preußische Schulidee indes will das anders. Das Schulwesen, auch für Katholiken, ruht in den höheren Instanzen fast ganz in protestantischen Händen. Zudem hat Fürst Bismarck offen erklärt, er hoffe von der Thätigkeit der Schule die Erreichung jenes Zieles, welches man im offenen Culturkampf vergebens angestrebt hatte.

Ist nun einmal die höchste Regelung des Schulwesens, auch für Katholiken, in protestantische Hände gelegt, so wird es unvermeidlich, wenn auch unbewußt, mehr oder weniger in protestantischem Geiste geleitet werden. Aber vor ganz klaren und handgreiflichen Zurücksetzungen und Benachtheiligungen der Katholiken sollte man doch wenigstens sich hüten. Es sollte also ängstlich darüber gewacht werden, daß die Katholiken im Vergleich zur Seelenzahl ebenso reichlich mit Elementarschulen, Gymnasien u. s. w. bedacht würden, wie die Protestanten; die Zahl der katholischen Schulinspectoren, Schulräthe u. s. w. sollte sich dem Verhältnisse der Seelenzahl gewissenhaft anschließen. Noch mehr sollte gewacht werden, daß im Schulwesen für Katholiken nicht Männer fungirten, welche durch ihr Beispiel und ihre präsumtive Tendenz der katholischen Jugend noch gefährlicher werden können als Protestanten. Hierher gehören: Altkatholiken, abgefallene und verheiratete Priester, Katholiken, welche ihre Kinder protestantisch erziehen lassen. Derartige Persönlichkeiten setzen sich ja in der That weit mehr in feindlich schroffen Gegensatz zur katholischen Kirche und zum katholischen Glauben als Protestanten. Diese sind eben Protestanten, weil sie von ihren Eltern protestantisch erzogen wurden. Jene Männer aber haben aus freier Wahl der Kirche den Rücken gekehrt; von der Regierung im Schulfach angestellt, sind sie eine lebendige Aufforderung für die Lehrerwelt und die Jugend, gleichfalls der Religion, dem Glauben, der Kirche, der Sittlichkeit (wie sie nun einmal nach katholischem Glauben verstanden wird) den Rücken zu kehren. Wenn der Staat der katholischen Jugend solche Männer als Schulbeamte setzt, so ist das ähnlich, als wenn die Kirche dem Staate aufdrängen wollte: Deserteure zu Generälen, Hochverräther zu Beamten, Meineidige zu Richtern. Mag subjectiv der Verbrecher gegen die Gesetze, sei es der Kirche, sei es des Staates, durch Unwissenheit oder aus anderen Gründen im Gewissen entschuldigt sein: objectiv sind Männer, wie die oben bezeichneten, von der Regierung als Schulbeamte verwendet, eine Aufforderung für die gesammte katholische Jugend, vom Glauben und der Sittlichkeit sich abzuwenden, wie jene es gethan haben.

Leider fanden wir bei einer frühern Untersuchung[1] sogar diese einfachsten pädagogischen Rücksichten für uns Katholiken in unbegreiflicher Weise außer Acht gelassen. So bestand (um nur ein einziges Beispiel zu nennen) in Berlin für eine gewaltige katholische Bevölkerung kein einziges katholisches, kein einziges paritätisches Gymnasium; es gab an keinem der elf Gymnasien einen katholischen Religionslehrer. Umgekehrt dagegen war für die Protestanten in Köln an jedem der vier Gymnasien ein evangelischer Religionslehrer angestellt; an einem derselben fungirten außerdem acht andere evangelische Lehrer, unter ihnen ein evangelischer Director[2]. Und das, obgleich die Zahl der Katholiken in Berlin etwa viermal so groß war als die der Protestanten in Köln! Ebenso ist es noch in aller Erinnerung, wie in der Hitze des Culturkampfes Altkatholiken, Katholiken, die ihre Kinder protestantisch erziehen ließen, beweibte Priester u. s. w. von der Regierung als Lehrer oder Schulbeamte verwendet wurden.

Ob jetzt die Parität besser gehandhabt wird? Daß einiges geschehen ist, wollen wir gern zugeben, z. B. daß viele katholische Geistliche als Lokal-Schulinspectoren angestellt sind.

Wir haben uns bemüht, für einen kurzen Zeitraum in einer Zeitung die Notizen zu verfolgen, welche auf die Parität Bezug haben. Wir griffen beliebig einige Wochen heraus und beschränkten uns auf ein einziges Blatt, die „Kölnische Volkszeitung", also ein Blatt, welches nicht einmal, wie die „Germania" oder die „Schlesische Volkszeitung", in einer protestantischen oder stark gemischten Gegend erscheint, bei welchem also die confessionellen Fragen weniger in den Vordergrund treten. In der „Kölnischen Volkszeitung" stießen wir nun auf folgende Notizen, die hier in chronologischer Reihe folgen mögen:

28. März 1889, Bl. 1. Officiöse Selbstgerechtigkeit. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wirft der „Germania" und der „Schlesischen Volkszeitung" unwahre Behauptungen und Verdächtigungen in betreff von Kreis-Schulinspectoren vor, die man als „Staats-, Taufschein- und Auchkatholiken oder Altkatholiken" hinstelle, um der katholischen Bevölkerung das Vertrauen zu denselben zu benehmen. Die „Germania" antwortet darauf: „Läugnet die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung', daß die preußische Unterrichtsverwaltung ‚Staats-, Taufschein- und Auchkatholiken' für katholische Schulämter verwendet bzw. verwendet hat? Da führt das 1. Heft des Jahrgangs 1889 des ‚Centralblattes für die preußische Unterrichtsverwaltung' auf S. 25

[1] Vgl. den Artikel: Die „Parität" in der Schule. Bd. XXXII, S. 267 ff. (oben S. 139 ff.).

[2] Vgl. oben S. 156. 157.

für Thorn als ständigen Schulinspector einen Herrn Schröter als noch im Amte befindlich auf. Derselbe ist Staatskatholik; denn er hat als Religionslehrer am Lehrerseminar zu Posen die Ratiborianer Adresse unterschrieben, wurde bald zum Director des Lehrerseminars zu Fulda befördert, verheiratete sich dann ungeachtet seines priesterlichen Charakters und fungirt jetzt bereits fast zehn Jahre als beweibter Priester zum Aergernisse der Katholiken als königlich preußischer Schulinspector in Thorn. Aber dieser Fall steht durchaus nicht vereinzelt da. In Köln beschäftigte man jahrelang den beweibten katholischen Priester Lauer als Schulrath für katholische Schulen, bis die Entrüstung einer Volksversammlung seine Versetzung erzwang; ja in Mogilno hielt die Regierung jahrelang den beweibten katholischen Priester Suszczynski im Besitze der katholischen Pfarre. Da hat das officiöse Organ einige Beispiele, wie die Regierung ‚Auchkatholiken' stützt. Daß die Regierung Staatskatholiken ermuntert, ja ins Leben gerufen hat, das beweist die Belobung der Staatskatholiken-Adresse und vor allem die verfehlte Gründung des Instituts der Staatspfarrer, von denen ja jetzt noch zwei in Kosten und Schrotz als bleibende Zeugen culturkämpferischer Gesinnung zum Aergerniß und Schaden volkreicher Gemeinden conservirt werden. Sprechende Zeugnisse für die Unterstützung der Altkatholiken bietet in Hülle und Fülle der Cultusetat und die geradezu verblüffende, selbst vom Abgeordnetenhause abgelehnte Forderung der Gründung eines altkatholischen Seminars. Das katholische Volk hat alle diese Thaten noch im Gedächtniß; es hat es miterlebt, wie im Culturkampfe zahlreiche Gymnasiallehrer und Beamte als ‚Staats- und Altkatholiken' sich erklärten und darauf Beförderung erfuhren, und das katholische Volk machte sich seinen Vers dazu, den ihm auch heute jede officiöse Unterscheidung zwischen ultramontanen und nicht ultramontanen Katholiken ins Gedächtniß ruft."

29. März 1889, Bl. 1. Briesen, 26. März. Ueber die Schulverhältnisse im hiesigen Kreise bringt das „Westpreußische Volksblatt" Folgendes. Im benachbarten Bahrendorf sind unter etwa 130 Schulkindern nur 35 evangelische Schüler. Für diese 35 Schüler ist seit October vorigen Jahres eine besondere evangelische Schule eingerichtet, und es soll jetzt ein neues evangelisches Schulhaus gebaut werden — auf Kosten der königlichen Regierung. In Dembowalonka dagegen sind unter etwa 120 Schulkindern gegen 80 katholische Schüler, für welche bisher trotz mehrfacher Anregungen ein katholischer Lehrer als zweiter neben dem ersten, evangelischen Lehrer nicht angestellt worden ist. Wenn man den Katholiken dasselbe gewähren wollte, was man den Protestanten gewährt, so müßte in Dembowalonka eher eine katholische als in Bahrendorf eine evangelische Schule eingerichtet werden. Es wird aber nicht einmal ein katholischer Lehrer bei der einen Schule angestellt. Auch ein Beispiel von „Parität"!

29. März 1889, Bl. 1. „Ein katholischer" Kreis-Schulinspector. Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ins Stammbuch, Herrn Cultusminister v. Goßler aber zur Beachtung empfiehlt die „Germania" folgende Mittheilung aus der westfälischen Mark über einen „katholischen" Muster-Kreis-

Schulinspector: „Wie wenig die gerechten Wünsche der Katholiken auf dem Schulgebiete berücksichtigt werden, geht neuerdings daraus hervor, daß für den neugebildeten Schulinspections-Bezirk Gelsenkirchen-Hattingen-Schwelm ein Mann berufen ist, der nicht nur eine protestantische Frau hat, sondern auch seine Kinder in der protestantischen Religion erziehen läßt; es ist der Gymnasiallehrer Rohde von Neuwied. Dieser Herr ist also berufen, vom 1. April d. J. ab die Aufsicht über ca. 180 katholische Schulklassen zu führen und als Kreis-Schulinspector auch über die Leistungen der Kinder in der katholischen Religion sein Urtheil abzugeben. Wäre es da nicht angemessener gewesen, wenn die königliche Staatsregierung gleich einen Protestanten ernannt hätte? Oder glaubt der Herr Cultusminister durch die Berufung von Männern, die eine solche Stellung zur Kirche einnehmen, das Vertrauen der Katholiken zu gewinnen?"

Wenige Tage später stoßen wir auf folgende Notiz: Die Rohde'sche Angelegenheit wird von der „Germania" eingehend besprochen. Dieselbe stellt zunächst fest, daß Herr Rohde zum commissarischen Kreis-Schulinspector für Gelsenkirchen in der That auf den 1. April berufen war, und daß sie ihrer weitern Mittheilung, Herr Rohde werde als Kreis-Schulinspector in Gelsenkirchen „nicht angestellt werden", mit Recht die Bemerkung hinzufügen konnte, dann sei die Berufung „offenbar rückgängig gemacht worden". Aus Neuwied schreibt man dem genannten Blatte in dieser Sache: „Schon vor mehreren Monaten meldete die ‚Neuwieder Zeitung' die Ernennung des Herrn Rohde für Gelsenkirchen. Gestern (29. März) brachte die ‚Neuwieder Zeitung' die Nachricht, daß Herr Rohde zum 1. April (an welchem Tage er das Amt in Gelsenkirchen antreten sollte) nach Pleschen, Regierungsbezirk Posen, versetzt sei. Die Ernennung nach Gelsenkirchen ist also rückgängig gemacht und hat es damit — wie hier allgemein bekannt ist — folgende Bewandtniß. Gelsenkirchen hat zwei confessionell getrennte Schulinspectionen, und Herr Rohde war als katholischer Schulinspector ernannt. Da dieser Herr seine Kinder protestantisch erziehen läßt, der Loge angehört, auch selbst nie in der katholischen Kirche, sondern nur in der evangelischen bisher gesehen worden ist, fühlte man sich in Gelsenkirchen über die Wahl dieser Persönlichkeit mit Recht beschwert und man wurde . . ." Hier schildert der Correspondent nun, mit Nennung der vermittelnden Persönlichkeit, einen der Schritte, welche zur Verhinderung der Uebersiedelung des Herrn Rohde nach Gelsenkirchen gethan worden sind. Die „Germania" gibt aus naheliegenden Gründen, obgleich es sich um ein hochverdienstliches Werk handelt, den Namen nicht und bemerkt nur, daß nicht bloß von einer Seite Schritte in dieser Richtung gethan worden sind, druckt aber die Schlußworte des Correspondenten noch ab. Derselbe schreibt: „Herr v. Goßler besaß in diesem Falle die vernünftige Einsicht, die Beschwerde als begründet anzuerkennen, und schaffte durch Versetzung des Herrn nach Pleschen Abhilfe. Welche confessionellen Verhältnisse in Pleschen bestehen, wissen wir hier nicht. Zunächst ist es jedenfalls von allgemeinem Interesse, daß wenigstens der wohlbegründeten Beschwerde der Katholiken des Kreises Gelsenkirchen Rech-

nung getragen worden ist." Dann fügt die „Germania" hinzu: „Die Verhältnisse in Pleschen, die unserm Neuwieder Correspondenten nicht bekannt sind, sind genau dieselben wie in Gelsenkirchen, da Herr Rohde auch in Pleschen als katholischer Kreis-Schulinspector, als Inspector über katholische Schulen fungiren soll. Die Rechte der katholischen Kirche wie der Katholiken und die Grundsätze und Gefühle der Katholiken sind aber ebenfalls im Kreise Pleschen genau dieselben, wie in der westfälischen Mark. Wir setzen deshalb als selbstverständlich voraus, daß Herr v. Goßler die Unmöglichkeit der Ernennung eines Mannes wie Herr Rohde für Pleschen ebenso anerkennt, wie er sie für Gelsenkirchen-Hattingen-Schwelm anerkannt hat, und daß also die Berufung nach Pleschen, wenn sie nicht bereits in den letzten Tagen rückgängig gemacht worden, jetzt rückgängig gemacht wird. Was wir erwarten, ist unser Recht; denn wir haben das Recht auf katholische und darum auch katholisch geleitete und beaufsichtigte Schulen, und solange Herr v. Goßler sogar der oberste katholische Religionslehrer in Preußen ist, sollte auch die einfachste Klugheit ihm rathen, in diesem nun einmal eclatant gewordenen Falle ‚Rohde' den katholischen Gefühlen gerecht zu werden."

30. März 1889, Bl. 1. Die Ansiedelungs-Commission in der Provinz Posen geht nun auch mit der Errichtung neuer, und wie die Verhältnisse sich gestalten, protestantischer Schulsysteme vor. Aus dem Hundert-Millionen-Fonds hat man für die Kinder der Kolonisten Schulhäuser gebaut, sowie Unterrichtsgeräthe und Lehrmittel beschafft. Derselbe Fonds bestreitet auch die Mittel zum Unterhalte dieser Kolonistenschulen. Der Lehrergehalt dagegen wird anderen staatlichen Fonds entnommen. Bisher hat man sieben solcher Kolonistenschulen gegründet, nämlich zwei im Kreise Wongrowitz (zu Jaroszewo und Zmielniki), drei im Kreise Gnesen (zu Swiniacki für 40 Kinder, in Komorowo für 20 Kinder und in Lubowo für 50 Kinder), ferner eine für 25 Kinder zu Lovecice (Kreis Jarotschin) und zu Slaskowo (Kreis Rawitsch). Die Errichtung protestantischer Kirchensysteme und der Bau von Predigerhäusern auf Kosten aller Steuerzahler wird wohl nicht lange warten lassen.

31. März 1889, Bl. 1. Thorn, 29. März. Nach dem „Westpreußischen Volksblatte" besuchen gegenwärtig 3236 Schüler die hiesigen städtischen Schulen, 1527 Knaben und 1709 Mädchen. Der Confession nach sind 1346 katholisch, 1739 evangelisch und 151 jüdisch. Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen im städtischen Dienste beträgt 69. Nach der Confession der Schüler müßten 28 bezw. 29 katholische, 37 bezw. 38 evangelische und 3 jüdische Lehrer angestellt sein. In Wirklichkeit sind aber von 69 Lehrpersonen nur 23 katholisch und 46 evangelisch. Unter den 69 Lehrkräften sind 15 Lehrerinnen, sämmtliche evangelisch. Auch hier sieht man wieder deutlich, wie die Katholiken benachtheiligt werden. Im Jahre 1880 waren hierselbst sogar nur 14 katholische Lehrer. Seit diesem Jahre sind 13 neue Lehrerstellen eingerichtet worden, von denen 9 mit katholischen Lehrkräften besetzt wurden. Von den sechs Leitern der Stadtschulen sind zwei katholisch und vier evangelisch. Tritt schon bei der Anstellung der Lehrer eine Bevorzugung der Protestanten auf, so erblickt man noch

eine weit größere Benachtheiligung der Katholiken, wenn man auf die Confession der anderen städtischen Beamten sieht!

2. April 1889, Bl. 1. Breslau, 30. März. Die „Frankenstein-Münsterberger Zeitung" schreibt: „Einen besonders auffallenden Beitrag zu dem Kapitel der ‚Parität' auf dem Schulgebiete liefert unser Nachbarstädtchen, der berühmte schlesische Wallfahrtsort Wartha. Dort gibt es sechs schulpflichtige protestantische Kinder, von denen aber zwei kaum in Betracht kommen können, da deren Eltern nur vorübergehend in Wartha sich aufhalten. Außerdem gibt es in einem Orte, der von Wartha 15 oder höchstens 20 Minuten entfernt ist, eine evangelische Schule, Kirche und Pastorei, so daß die sechs bezw. vier protestantischen Kinder von Wartha sehr bequem jene Schule besuchen oder doch dahin zum Religionsunterricht gehen können. Nichtsdestoweniger hat die Regierung in Breslau constatirt, in Wartha sei eine evangelische Volksschule ein Bedürfniß, und hat nach dem letzten Amtsblatte einem Fräulein die Concession zur Errichtung einer solchen ertheilt. Man wird gut thun, diesen Fall ganz besonders sich zu merken und darauf hinzuweisen, wenn bei einer zehnfachen Anzahl katholischer Schulkinder die Bedürfnißfrage wiederum verneint wird." Ratibor besitzt aus der Zeit des offenen Culturkampfes immer noch die unheilvolle, von der Regierung selbst preisgegebene Simultanschule. Bei der Einrichtung derselben hatte die katholische Schule 22, die protestantische 4 Lehrkräfte, welche den Bedürfnissen vollkommen genügten. Namentlich war die Anzahl der protestantischen Lehrkräfte im Verhältniß zu den Schülern recht auskömmlich bemessen. Gegenwärtig hat dieses Schulsystem einen protestantischen Leiter, und die protestantischen Lehrkräfte sind um das Doppelte (auf 8) vermehrt, während die katholischen nur auf 25 vermehrt wurden. Die Simultanschule wird gegenwärtig von 2113 katholischen und nur 410 protestantischen Schulkindern besucht. Nun haben die 9 katholischen Stadtverordneten vor einiger Zeit einen Antrag auf Umwandlung der Simultanschule in Confessionsschulen gestellt. Dem Schicksale des Antrages sieht man mit Spannung entgegen, zumal die Schuldeputation neuerdings eine weitere protestantische Lehrkraft, die neunte, berufen hat. Bei der Zusammensetzung des Magistrats, meint die „Oberschlesische Volkszeitung", sei an einer Bestätigung dieses Beschlusses durch denselben durchaus nicht zu zweifeln, eher an der Bestätigung von seiten der Regierung. Für die übrigen drei noch unbesetzten Lehrerstellen würden ebenfalls Protestanten berufen werden, um die Auflösung der Simultanschule unmöglich zu machen.

2. April 1889, Bl. 1. Zur Schulfrage schreibt man der „Germania" vom Niederrhein: „Die Herren aus Schlesien und Posen, welche im Landtage ein Wort mitzusprechen haben, wundern sich oft über die zärtliche Fürsorge der königlichen Regierung für die protestantischen Schulen. Das ist bei uns am Rhein gar nichts Neues. Im Kreise Cleve hatte die Gemeinde Keeken anno 1851 mit Prediger und Küster 20 Protestanten, welche alle bis auf ein uneheliches Kind großjährig waren. Der dortige Prediger zog dann eine protestantische Taglöhnerfamilie aus der Grafschaft Moers heran, welche sieben

Kinder mitbrachte, sammelte in Holland und vielleicht auch in Preußen die nothwendigen Gelder zum Neubau einer Schule und stellte darauf bei der Regierung den Antrag auf Anstellung eines protestantischen Lehrers und Erwirkung des Normalgehaltes aus der Gemeindekasse für denselben. Die königliche Regierung wußte den fast ausschließlich katholischen Gemeinderath bereit zu machen, den Normalgehalt dafür zu bewilligen, weil es unbillig sei, daß evangelische Kinder eine katholische Schule besuchen müßten, und indem in Aussicht gegeben wurde, daß über den Normalgehalt hinaus zu dem Zwecke nie ein mehreres verlangt werden solle. Aber noch in den fünfziger Jahren wurde dem protestantischen Lehrer der Gehalt zwangsweise erhöht, so daß seine Competenzen bessere wurden als die des katholischen Lehrers, der 160 Kinder unterrichten mußte."

7. April 1889, Bl. 1. Aus der Eifel, 5. April. Zum Kapitel der „katholischen" Schulinspectoren u. s. w. können wir der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ebenfalls mit einem Beispiele aufwarten. Der katholische Kreis Schleiden im Regierungsbezirk Aachen hatte bis zum Jahre 1888 als Kreis-Schulinspector einen katholischen Geistlichen, der inzwischen seine Laufbahn weiter gemacht hat. Der jetzige Kreis-Schulinspector ist Laie, auch katholisch, lebt aber in gemischter Ehe und läßt seine Kinder protestantisch werden. Der Decernent in Schulsachen für den Kreis Schleiden bei der Regierung in Aachen ist gleichfalls katholisch, hat aber ebenfalls eine protestantische Frau und protestantische Kinder. Ob im ganzen Königreich Preußen auch ein evangelischer Kreis aufzutreiben ist, dessen Schulinspector ein Protestant mit katholischen Kindern ist? Schon der Gedanke an eine solche Möglichkeit scheint uns an „Reichsfeindlichkeit" zu streifen. Warum schickt man denn solche Beamte nicht in protestantische Bezirke? Will man etwa uns Katholiken auf solche Weise nur den Unterschied veranschaulichen, der nach liberaler Dogmatik besteht zwischen einem Katholiken schlechthin und einem „Ultramontanen"?

7. April 1889, Bl. 1. Breslau, 5. April. Es ist bekannt, daß die preußische Regierung in solchen Fällen, wo protestantische Kinder katholische Schulen besuchen, weil protestantische nicht am Orte sind, sich sehr gern bereit finden läßt, die Errichtung protestantischer Schulen für ein Bedürfniß zu erklären, auch wenn die protestantischen Minderheiten der schulpflichtigen Kinder ganz geringe sind. Bezugnehmend auf eine Erklärung der Regierung, daß ein solches Bedürfniß der Errichtung einer protestantischen Schule für die sechs protestantischen Schulkinder in dem ganz katholischen Wallfahrtsorte Wartha bei Frankenstein in Schlesien vorhanden sei, erlaubt sich die „Schlesische Volkszeitung" im Interesse der von der königlichen Regierung stets so betonten Parität eine ganze Reihe von schlesischen Ortschaften namhaft zu machen, in denen beträchtliche Minderheiten katholischer Kinder protestantische Schulen zu besuchen gezwungen sind, ohne daß die königliche Regierung das Bedürfniß einer katholischen Schule bisher anerkannt hätte. Die genannte Zeitung schreibt: „Bleiben wir gleich in der Nähe von Wartha. Da befindet sich das Dorf Giersdorf, bis 7 km von Wartha entfernt. Der königlichen Regierung ist sicher

nicht bekannt, daß daselbst 41 katholische Schulkinder sind, von denen fünf die protestantische Schule zu Giersdorf besuchen, während 36 den weiten Weg zu der katholischen Schule nach Wartha machen müssen. Jene sechs protestantischen Kinder aus Wartha würden aber schon in einer Entfernung von 1/4 Stunde eine protestantische Schule finden. In Schönjohnsdorf müssen 69 katholische Schulkinder die protestantische Schule besuchen. In der katholischen Pfarrei Friedland, Kreis Waldenburg, besuchen 126, in Ober-Wüstegiersdorf 65, in der katholischen Pfarrei Gottesberg 387, darunter in Fellhammer allein 264, in der Pfarrei Strehlen 70 katholische Kinder protestantische Schulen, in der Pfarrei Brieg 180 katholische Kinder, in der Pfarrei Lossen bei Brieg 63. In Baumgarten bei Ohlau wäre für 73, in Jungwitz für 64, in Klein-Sägewitz für 58 katholische Kinder die Errichtung katholischer Schulen dringendes Bedürfniß. In Schmolz besuchen 74 katholische Kinder die protestantische Ortsschule; in der Pfarrei Deutsch-Lissa besuchen 116, in der Pfarrei Hundsfeld 62, in der Pfarrei Oels 74, in der Pfarrei Wallendorf 94, in der Pfarrei Schollendorf 80, in der Pfarrei Bischdorf 60, in der Pfarrei Goschütz 78 katholische Kinder protestantische Schulen. In Nesigode, Pfarrei Radziunz, besuchen 41, in Reichen, Pfarrei Kaulwitz, 47, in Schweinern 36 katholische Kinder die protestantischen Ortsschulen; an letzterm Pfarrort namentlich waren alle Bemühungen, eine katholische Schule zu gründen, bisher vergeblich. Diese Angaben mögen vorerst genügen; wir sind aber bereit, die Liste zu vervierfachen, und behalten uns dies ausdrücklich vor."

11. April 1889, Bl. 1. Von der Ahr, 10. April. Zu dem Artikel in Nr. 95, Morgenausgabe, betr. die Schulinspection in Neuenahr, bemerke ich, daß unter dem protestantischen Schulinspector nicht nur 400, sondern über 800 katholische Kinder mit zehn katholischen Lehrkräften stehen. Kein Pfarrer hat mehr seit der Culturkampfszeit bei der Regierung in Koblenz Gnade gefunden.

12. April 1889, Bl. 1. Kreis-Schulinspectoren in Ermland. Aus Braunsberg wird der „Germania" geschrieben: „Abgesehen von dem verheirateten katholischen Geistlichen Schrötter, der in Thorn als Schulinspector seit vielen Jahren fungirt, hatte die durchaus deutsche und loyale Diöcese Ermland vor einigen Jahren zwei lutherische Pastoren, einen Altkatholiken, der eine protestantische Frau geheiratet hat und seine Kinder protestantisch erziehen läßt, einen ‚Auchkatholiken' und nur einen einzigen Katholiken als Kreis-Schulinspectoren. Als dann in einem Bezirk, Heilsberg, endlich ein Katholik angestellt werden sollte, wurden ihm die wenigen protestantischen Schulen nicht unterstellt, sondern als eigener Kreis-Schulinspector der Superintendent von Heilsberg ernannt. Jetzt sind an Stelle der oben erwähnten zwei protestantischen Pastoren Katholiken getreten; aber noch fungirt in dem katholischen Bezirke Braunsberg Herr Kreis-Schulinspector Seemann, der selbst Altkatholik, dessen Frau protestantisch ist und dessen Kinder protestantisch erzogen werden. In Rössel amtirt Kreis-Schulinspector Schlocht, dessen Frau protestantisch ist. Die Verhältnisse im Bezirke Stuhm sind ähnliche."

19. April 1889, Bl. 1. Oberschlesische Kreis-Schulinspectoren. Aus dem Kreise Grottkau schreibt man der „Schlesischen Volkszeitung“: „Jüngst wurde in dieser Zeitung der königliche Kreis-Schulinspector Keihl ohne jede Einschränkung den römisch-katholischen Kreis-Schulinspectoren Schlesiens beigezählt, was in hiesigem Kreise befremdet hat, da Herr Keihl hier allgemein als Altkatholik gilt. Wollen wir auch gern zugeben, daß derselbe aus leicht erklärlichen Gründen in den letzten Jahren jede Verbindung mit jener Religionsgesellschaft aufgegeben haben und sich auch amtlich als Katholik bezeichnen mag, so steht doch unbestritten fest, daß Herr Keihl bei seinem Amtsantritte ausgesprochener Altkatholik gewesen und, soviel uns bekannt, bisher die kirchlich vorgeschriebenen Bedingungen zur Rückkehr in die römisch-katholische Kirche nicht erfüllt hat. Herr Keihl hat seiner Zeit dem Pfarrer in Grottkau ausdrücklich erklärt, daß dieser nicht sein Pfarrer sei, weil er altkatholisch sei; dementsprechend hat er auch ehedem seine beiden Söhne auf dem Brieger Gymnasium als Altkatholiken angemeldet und dieselben auf die Bemerkung des Directors hin, daß an der Anstalt altkatholischer Unterricht nicht ertheilt werde, an dem katholischen Religionsunterricht nicht theilnehmen lassen. Diese Thatsachen machen es wohl erklärlich, daß man im hiesigen Kreise Herrn Keihl immer noch als Altkatholik betrachtet, selbst wenn er in amtlichen Listen nicht als solcher geführt werden sollte.“ Herr Keihl gehört also zu den altkatholischen Kreis-Schulinspectoren. Der Procentsatz der letzteren steigt somit auf 5,40, der der katholischen fällt auf 43,27. Wir wiederholen: im Regierungsbezirke Oppeln fungiren: 35,13 % protestantische Kreis-Schulinspectoren, 5,40 % altkatholische, 13,51 % katholische, deren Kinder protestantisch sind, 43,27 % katholische, 2,70 % der Stellen sind zur Zeit vacant. Die Bevölkerung ist zu 89,3 % römisch-katholisch und nur zu 9,1 % protestantisch!

1. Mai 1889, Bl. 1. Berlin, 30. April. In dem unmittelbar an Berlin anstoßenden Dorfe Schöneberg besuchen 82 katholische Kinder die protestantische Gemeindeschule. Besuchten etwa 80 oder noch weniger protestantische Kinder eine katholische Schule, so würde die Errichtung einer protestantischen Schule mit protestantischen Lehrern nicht lange auf sich warten lassen; in Schöneberg ist weiter nichts zu erlangen gewesen, als daß ein katholischer Lehrer aus Berlin der Unter- und Oberstufe wöchentlich je zwei Stunden Unterricht im Katechismus ertheilt. Nur im Katechismus, nicht in der Biblischen Geschichte! In dieser erhalten nämlich die katholischen Kinder den Unterricht, obwohl derselbe den confessionellen Katechismusunterricht vielfach sehr nahe berührt, von protestantischen Lehrern! Wie mir glaubhaft versichert wird, werden von den protestantischen Lehrern auch auf den halbjährigen und den Entlassungszeugnissen die Angaben über Leistungen in der Religionslehre gemacht, dem katholischen Lehrer überhaupt weder die einen noch die anderen vorgelegt. Als ob der von dem katholischen Lehrer ertheilte katholische Religionsunterricht außerhalb des Schulorganismus stände, werden demselben weder Wochenbuch noch Versäumnißliste geliefert, auch keine amtliche Mittheilungen gemacht über die Namen neueingeschulter katholischer Kinder — diese Kenntniß muß der katho-

lische Lehrer, oft mit großer Mühe, sich selbst verschaffen, was zur Folge hat, daß katholische Kinder manchmal wochenlang ohne Religionsunterricht bleiben —, ebensowenig über Verzug und Entlassung katholischer Kinder. Anträge auf Bestrafung von Schulversäumnissen sind von dem protestantischen Rector abgelehnt worden, weil der katholische Religionsunterricht nicht derartig in den Unterricht der Schöneberger Gemeindeschule eingefügt sei, daß ein Strafantrag als gerechtfertigt erscheinen könnte, und weil es ja auch möglich sei, daß die Kinder, welche den Religionsunterricht versäumten, protestantisch geworden wären. Daß diesen Uebelständen ein Ende gemacht werden muß, ist selbstverständlich. Hoffentlich wird es auch sofort geschehen, wenn nur der Behörde Anzeige gemacht wird.

10. Mai 1889, Bl. 1. Schulzustände in Schlesien. Nach dem „Plesser Stadtblatt" soll in Mittel-Lazisk, Kreis Pleß, eine mit 1000 Mark dotirte evangelische Lehrerstelle für die dort befindlichen 16 evangelischen Schüler errichtet werden. Da eine annähernd gleiche Zahl von evangelischen Schulkindern auch in Kobier und in Lonkau desselben Kreises vorhanden ist, dürfte die Errichtung evangelischer Schulen auch in den letztgenannten beiden Ortschaften in nicht allzu weiter Ferne stehen. Wie „dringend nöthig" die neue protestantische Schulgründung in Oberschlesien, eben jene in Mittel-Lazisk, ist, mag daraus erhellen, daß man, um jene „erhebliche Anzahl" von 16 evangelischen Schülern zu erhalten, erst, wie der „Schlesischen Volkszeitung" geschrieben wird, vier benachbarte Ortschaften hat zu Hilfe nehmen und in das neue Schulsystem mit einbeziehen müssen. Wäre man doch auch so fürsorglich für die katholische Schuljugend! In dem von Lazisk nicht weit entfernten Dorfe Willkowy unterrichtet bei 930 Mark Jahresgehalt ein katholischer Lehrer von 28 Dienstjahren 165 Kinder. Dem Lehrer der neuen protestantischen Schule mit 16 Zöglingen sind nach obiger Meldung alsbald 1000 Mark Gehalt zugesichert.

Wir wiederholen: Die vorstehenden Notizen, unmittelbar nur einem der vielen katholischen Tagesblätter entnommen, beschränken sich auf den Raum weniger Wochen; wir griffen den Zeitraum beliebig heraus, als wir gerade Zeit hatten, uns mit der Frage zu beschäftigen; der Pack von Zeitungsnummern, dem wir sie entnahmen, war, wenn wir uns recht entsinnen, nicht einmal vollständig; es kann leicht sein, daß wir auch einige einschlägige Notizen übersehen haben; selbst von den aufgefundenen haben wir noch ausgelassen.

Vorstehendes war schon geschrieben, als wir von einer neuerdings veröffentlichten Statistik über das gesammte Volksschulwesen Preußens für das Jahr 1886 erfuhren. Wie es nicht anders zu erwarten stand, bestätigt dieselbe in trauriger Weise die ungleiche Behandlung, welche Katholiken und Protestanten im Schulwesen erfahren. Immerhin jedoch ist anzuerkennen, daß man endlich die Lage der Dinge bloßlegt. Noch

mehr aber freute uns die Versicherung in der einleitenden Denkschrift: es sei eine der großen Aufgaben der Unterrichtsverwaltung, die Schuleinrichtungen so zu treffen, daß alle Kinder nicht nur in der Religion, sondern auch in allen anderen Lehrgegenständen von Lehrern ihres Bekenntnisses unterrichtet würden. Leider begegneten uns bald darauf wieder Thatsachen, die sehr nach Enttäuschung schmecken. Nur einige derselben seien beispielsweise hier angeführt.

Die „Köln. Volksztg." vom 13. Juni 1889, Bl. 1, schreibt:

Danzig, 10. Juni. Zur Parität auf dem Schulgebiete in Westpreußen erhält das „W. V.-Bl." aus Konitz folgende Zuschrift: „Seit dem 4. März d. J. ist der katholische Lehrer Jonke aus der katholischen Schule zu Bonk infolge einer Disciplinar-Untersuchung aus dem Dienste entfernt. An seine Stelle ist der evangelische Lehrer Dickhof aus Karszin zur Vertretung von der Behörde dorthin befördert. Nun muß ich bemerken, daß in der Schule 64 katholische und nur 11 evangelische Kinder sind. Seit dem 4. März, also schon drei Monate lang, entbehren die 64 katholischen Kinder demnach jeden Religionsunterricht. Und doch wäre es sehr leicht, dies abzustellen, denn die Ortschaft Karszin ist nur vier Kilometer entfernt. Dieselbe hat zwei katholische Lehrer; es wäre eine Kleinigkeit, einem derselben den Auftrag zu geben, in Bonk den katholischen Unterricht zu ertheilen. Dennoch geschieht nichts! Warum nicht?"

In der „Köln. Volksztg." vom 19. Juni 1889, Bl. 1, lesen wir:

Danzig, 16. Juni. Zur Beleuchtung der „Parität" auf dem Schulgebiet in Westpreußen schreibt man dem „Westpr. Volksbl." aus Zuckau: „In dem nicht weit von hier gelegenen Kirchdorf Rheinfeld befindet sich eine zweiklassige Schule mit zwei Lehrern und 106 Schülern, von denen 54 katholisch und 52 evangelisch sind. Man wird glauben, daß der eine Lehrer katholisch, der andere evangelisch ist. Allein beide Lehrer sind evangelisch. Am 1. October v. J. wurde der erste Lehrer, Hr. Meyer, daselbst auf seinen Antrag pensionirt, und in dessen Stelle ist von der Behörde wieder ein evangelischer Lehrer angestellt worden."

Ferner wird in der „Köln. Volksztg." vom 2. Juli 1889, Bl. 1, berichtet:

Posen, 30. Juni. In der Gemeinde Bronislawic bei Strzelno ist die Anstellung eines zweiten Lehrers nothwendig. Die Schule besuchen 100 katholische und 6 evangelische Kinder. Der Schulvorstand ist mit Anstellung eines zweiten Lehrers einverstanden, sofern derselbe ein Katholik wäre. Die Regierung besteht aber darauf, daß zum zweiten Lehrer nur ein Protestant berufen wird, weil die Schule von 6 (sechs) protestantischen Kindern besucht werde. Wolle die Gemeinde einen zweiten katholischen Lehrer, so müsse sie ihn

selber unterhalten. Im Gegensatz hierzu sei hervorgehoben, daß in Lonk, in Ciencisk und in Zbytow, wo die eine Hälfte der Schulkinder katholisch und die andere Hälfte evangelisch ist, nur je ein evangelischer Lehrer angestellt ist. Die von den Katholiken der betreffenden Gemeinden erbetene Anstellung eines zweiten und zwar katholischen Lehrers wurde von der Regierung als „nicht nöthig" abgelehnt. So wird dem „Kuryer Poznanski" aus Inowrazlaw zur Charakteristik der Schulverhältnisse im Osten geschrieben.

Was muß solchen Dingen gegenüber, die noch beständig ihren Fortgang nehmen, die katholische Bevölkerung Preußens denken? — —

---

17. Kann man Katholiken zumuthen, ihre Söhne preußischen Staatsgymnasien anzuvertrauen?

(Schluß.)

(Brief des Grafen K.)

Da der Artikel der „Stimmen aus Maria-Laach", welchen ich Ihnen in meinem letzten Briefe vorführte, mit seinen Notizen über Parität in Preußen nicht bis in die neueste Gegenwart reicht; da Sie also denken könnten, Herr Professor, gegenwärtig dürften wir Katholiken ohne Bedenken unsere Kinder der preußischen Staatsschule zur Erziehung anvertrauen, so lasse ich einige weitere Notizen folgen, welche die Tendenz zeigen, in der dieses Schulwesen auch nach 1889 noch geleitet ward.

Am 22. März 1890 ward wieder einmal im preußischen Abgeordnetenhause diese Frage von der mangelnden Parität zur Sprache gebracht. Die Abgeordneten Hasse und Bachem hatten einen ganzen Katalog von Verletzungen der Parität im Schulwesen vorzulegen. Der Cultusminister v. Goßler vertheidigte sich, so gut es ging. Der Abgeordnete Dr. Windthorst entgegnete ihm unter anderem:

„Ich komme jetzt aber auf den eigentlichen Kardinalpunkt, der von dem Herrn Minister gar nicht berührt ist, daß nämlich bei Schulen, in welchen Kinder verschiedener Confession sind, fast regelmäßig bei geringer Zahl der evangelischen Kinder, evangelische Lehrer angestellt werden, während, nach der Mehrheit der Kinder, es katholische sein sollten. Diese Seite, die auch von dem Collegen Hasse dargelegt wurde, ist von dem Herrn Minister mit keiner Silbe berührt worden (Sehr wahr! im Centrum); und solche Behandlung der Schulen mit confessionell gemischten Kindern kann nur mit Absichten geschehen, die ich absolut verurtheilen muß. Ich wollte nur sehen, wie sich die Herren beschweren würden, und was wir zu hören bekämen, wenn das Verhältniß ein umgekehrtes wäre." (Sehr richtig! im Centrum.)

Windthorst betonte sodann, daß die Zahl der katholischen Kinder, welche evangelische Schulen besuchten, ungleich größer sei als umgekehrt

die Zahl der evangelischen Kinder in katholischen Schulen. Die Richtigkeit der von Windthorst angeführten Zahlen ward nun freilich vom Cultusminister bestritten. Indes die Zahlen, die er selbst entgegenstellte, zeigten, daß die Zahl der katholischen Kinder, welche andersgläubige Schulen besuchen, mehr denn doppelt so groß ist als die der evangelischen. Gegenüber anderen Aufstellungen des Cultusministers brachte das „Bonifatius-Blatt“ (Paderborn 15. April 1890) einen eingehenden statistischen Artikel über die Diaspora in der Diöcese Paderborn, in welchem der entsetzliche Mangel der Parität gezeigt wird, und in welchem es u. a. heißt:

„Von 41 Elementarschulen sind 37 öffentliche und 4 Privatschulen. . . . Was heißt das mit Worten ausgedrückt: Die Inhaber jener protestantischen Diaspora-Seelsorgerstellen, welche vom Staate als Pfarrstellen anerkannt sind, haben Anspruch auf Staatszuschuß zum Gehalte und Alterszulage. Die öffentlichen Elementarschulen haben Anspruch auf Staatszuschuß und Unterstützung aus Communalmitteln, resp. auf vollständige Unterhaltung aus Communalmitteln, falls die öffentlichen Schulen auf den Communaletat übernommen sind.“

Ein ganz anderes Bild aber entrollt sich uns für die katholischen Schulen. Hier heißt es: „Allein im Regierungsbezirk Minden und der Provinz Sachsen, also auf preußischem Gebiete, sind hiernach noch 46 katholische Diasporaschulen, welche noch Privatschulen sind, zu deren Unterhaltung Staat und politische Gemeinden keinen Pfennig beitragen, obschon die protestantischen Schulen entweder vom Staat oder den politischen Gemeinden unterstützt werden.“

Wie das Bonifatius-Blatt im Herzen Deutschlands, so reagirten auch im Osten und Westen die katholischen Blätter gegen die Ausführungen des Cultusministers. Vor mir liegt das „Westpreußische Volksblatt“, welches vom 13.—18. August 1890 in fünf langen Leitartikeln die Schulparität in Westpreußen beleuchtete. Nur einiges aus denselben sei hervorgehoben: In den Jahren vom Mai 1886—1889 wurden 61 neue Schulen gegründet und an denselben 64 Lehrer neu angestellt. Nur 6 von denselben waren katholisch, obgleich die Provinz vorwiegend katholisch ist.

In Chojno sind seit 25 Jahren ungefähr 80 katholische und nur 5 evangelische Schulkinder. Die Schulstelle ist aber schon seit 30 Jahren mit einem evangelischen Lehrer besetzt. In Groß-Paglau und Lottyn sind zwei- und dreimal so viel katholische als evangelische Schulkinder; der Lehrer ist evangelisch.

In Konitz wurde ein katholischer Kindergottesdienst eingeführt. Zwei katholische Lehrer wurden vom evangelischen Kreis-Schulinspector gefragt, auf wessen Veranlassung dieses geschehe. Dann wurde ihnen erklärt, sie dürften auf die Kinder keinen Zwang ausüben, daß sie den Kindergottesdienst besuchten; auch dürften sie selbst nicht zur Beaufsichtigung derselben gezwungen werden. Nur an Sonn- und Feiertagen und zwar nachmittags (?) kann von den Schülern verlangt werden, daß sie die Schulmesse besuchen. Als dagegen am 23. Juni in Konitz gelegentlich der Kirchenvisitation eine Kreislehrerconferenz abgehalten ward, erklärte der Kreis-Schulinspector: Die Lehrer wären verpflichtet, die evangelischen Kinder zur Kirche zu führen. Selbstverständlich müßten die evangelischen Lehrer sie auch in der Kirche beaufsichtigen.

Das übrige reiche Material aus Westpreußen will ich in folgendem Auszug der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 20. August 1890, Bl. 1, zusammenfassen:

Berlin, 19. August 1890. Paritätsbeschwerden. Kürzlich lief durch die Blätter eine Aufzählung der großen Verdienste des preußischen Staates um das katholische Volsschulwesen. Wenn dabei betont wurde, daß seit 1820 im Verhältniß weit mehr katholische als protestantische Schulen errichtet worden seien, so war dabei nicht berücksichtigt, daß das katholische Volksschulwesen durch die Säcularisation die furchtbarsten Schläge erlitten hatte. Eine Unmenge von Anstalten und Stiftungen, welche in früheren Zeiten dem Volksunterricht in den katholischen Landestheilen dienten, war aufgehoben worden — kein Wunder, wenn sich bei Beginn der Reorganisation nur noch kümmerliche Reste fanden. Selbstverständlich wurde die erwähnte Aufzählung als Beweis verwerthet, wie unbegründet die immer wiederholten Klagen auf katholischer Seite seien. Rechtzeitig erscheinen da umfangreiche Artikel des Westpreuß. Volksblattes über die Schulparität in Westpreußen. Wir greifen einen kleinen Abschnitt aus denselben heraus: „Beschwerden aus einzelnen Kreisen Westpreußens. 1. In dem fast ganz katholischen Kreise Putzig gibt es keinen katholischen Kreis-Schulinspector. 2. In dem weitaus überwiegend katholischen Kreise Neustadt sind zwei evangelische Kreis-Schulinspectoren und kein katholischer angestellt. In diesem Jahre wurde einer der beiden evangelischen Kreis-Schulinspectoren nach Neutomischel versetzt, derselbe nämlich, welcher den Kindern den katholischen Gruß ‚Gelobt sei Jesus Christus‘ und das ‚Ave Maria‘ zu beten untersagt hatte. Allgemein wurde die Erwartung gehegt, daß nun ein katholischer Kreis-Schulinspector angestellt würde. Allein es wurde wieder ein protestantischer Kreis-Schulinspector angestellt. 3. Im weitaus überwiegend katholischen Kreise Berent sind drei Kreis-Schulinspectoren. Davon sind zwei evangelisch und nur einer katholisch. Und doch ist kaum ein Viertel der Schulkinder evangelisch. Alle evangelischen Pfarrer des Kreises sind Lokal-Schulinspectoren, aber kein einziger katholischer Pfarrer. 4. Im Kreise Schlochau sind

nach amtlicher Feststellung unter 13227 Schulkindern 6028 Kinder katholisch und 7199 evangelisch. Diese Kinder werden von 158 Lehrern unterrichtet; davon sind aber 94 evangelisch und nur 64 katholisch. Auf einen katholischen Lehrer kommen 94 katholische Kinder, auf einen evangelischen Lehrer nur 76 evangelische Kinder. 5. In dem zu einem Drittel katholischen Kreise Flatow sind sämmtliche drei Kreis-Schulinspectoren evangelisch. 6. Der Kreis Schwetz hat 27000 Evangelische und 36000 Katholiken. Nach den Mittheilungen des Landrathes Abg. Gerlich im Abgeordnetenhause waren aber daselbst 1887 77 evangelische und nur 56 katholische Lehrer da. Nach dem Abg. Hasse besuchen daselbst 433 evangelische Kinder katholische Schulen, aber 1924 katholische Schüler evangelische Schulen." Die Beschwerden aus einzelnen Orten zählen nach Dutzenden. Dieselben beziehen sich meistens auf folgende Punkte: 1. An vielen einklassigen Volksschulen sind trotz der Mehrheit der katholischen Kinder evangelische Lehrer angestellt. 2. In vielen zweiklassigen Schulen sind trotz der Mehrheit katholischer Kinder zwei protestantische Lehrer angestellt. 3. Für katholische Minderheiten, oft recht erhebliche, wird im Gegensatz zu evangelischen oft weder eine neue katholische Schule gegründet, noch eine zweite oder dritte katholische Lehrerstelle geschaffen. 4. In manchen Schulen ist für den Religionsunterricht der katholischen Minderheiten nicht genügend gesorgt (ganz abgesehen davon, daß er deutsch ertheilt wird, wo die Kinder wenig oder gar kein Deutsch verstehen, da Polnisch die Muttersprache ist). 5. In manchen Schulen mit Mehrheit oder ansehnlicher Minderheit der katholischen Kinder hängt das Lutherbild und wird ein Lesebuch in protestantischer Ausgabe benutzt, in welchem die katholischen Gefühle vielfach verletzt werden. Als classischer Fall aus dem ungeheuern Material sei die trockene Notiz hervorgehoben: „Kreis Putzig. Celbau: 41 katholische, 11 evangelische Schulkinder. Der Lehrer evangelisch, die beiden Schulvorsteher evangelisch. Lutherbild." Möge man vorerst solche Dinge aus der Welt schaffen, ehe man die Beschwerden der Katholiken als unberechtigt bezeichnet.

Ueber Neu-Weißensee entnimmt die Kölnische Volkszeitung vom 23. Juni 1892, Bl. 2 der „Germania" folgenden Bericht:

„Vier Wochen sind vergangen, seitdem wir zuletzt die lange Leidensgeschichte der Katholiken von Neu-Weißensee bei Berlin zusammenfaßten. Unsere Hoffnung, daß nun endlich und zwar ungesäumt die nöthigen Schritte gethan würden, um dem unerhörten und unerträglichen Zustande schleunigst ein Ende zu machen, wie das die Billigkeit, Gerechtigkeit und Parität fordern, ist bis heute unerfüllt geblieben. Nach wie vor herrscht über allen Wipfeln Ruhe. Daß aber die Behörde rasch und entschieden handeln kann, haben wir im kleinen westfälischen Orte Rimbeck gesehen, wo die katholische Gemeinde in kürzester Frist gezwungen wurde, für einige wenige protestantische Kinder eine eigene protestantische Schule zu errichten. Auch die Entscheidung zu Gunsten der Danziger Simultanschule erfolgte mit einer von der gesammten liberalen Presse dankend anerkannten Promptheit. Und in Neu-Weißensee, wo es sich um 200

katholische Kinder handelt? Wir stellen die dortige Leidensgeschichte nochmals kurz zusammen. 1. Bis zum Jahre 1888 wurden die katholischen Kinder Weißensee's gezwungen, am evangelischen Religionsunterrichte theilzunehmen. 2. Vor vier bezw. zwei Jahren wurde den Katholiken die Errichtung einer Societäts- resp. Privat-Schule verweigert. 3. Durch Beschluß des Provinzialrathes in Potsdam vom 22. Januar 1892 wurde endgiltig festgestellt, daß die Gemeinde Neu-Weißensee eine zweiklassige katholische Gemeindeschule zu errichten habe. Am 28. Februar 1892 theilte der königliche Landrath des Kreises Niederbarnim, Herr v. Waldow, den katholischen Familienvätern mit, daß ‚demnächst eine katholische Schule errichtet werde'. 4. Zwei Monate nach der Entscheidung des Provinzialrathes, am 1. April 1892, hat der Schulvorstand in Neu-Weißensee gegen den Willen der katholischen Familienväter, ohne Einwilligung der kirchlichen Obern, aber mit Genehmigung der königlichen Regierung in Potsdam an Stelle des bisherigen Religionslehrers, des katholischen Geistlichen, einen katholischen Laien mit der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes beauftragt. 5. Bis jetzt — sechs Monate nach der Entscheidung des Provinzialrathes — sind 200 katholische Schulkinder gezwungen, die evangelische Schule zu besuchen. Wie lange noch, bis die Behörde durch ein entschiedenes Wort diesem unerträglichen Zustande ein Ende macht?

Im Westen Deutschlands steht z. B. das „Paulinus-Blatt" auf der Wacht, um uns einigermaßen Parität auf dem Schulgebiete zu erkämpfen. Denn ohne den Druck, welchen die Presse auf die öffentliche Meinung übt, würden wir vielleicht noch mehr verdrängt werden. So bringt jenes Blatt, z. B. während des August 1890, eine Reihe von Artikeln über Parität in Schulangelegenheiten. Ich übergehe sie jedoch, um nicht zu eintönig zu werden. Dagegen erwähne ich eine andere Handhabe, durch welche das Schulwesen zu Gunsten des Protestantismus arbeitet: die katholischen Lehrervereine werden zurückgedrängt, die evangelischen begünstigt. So schreibt die „Trier'sche Landeszeitung" unterm 30. August 1890, Bl. 2:

Vom Rhein, 29. Aug. Gegenüber den vielfach ergriffenen Maßregeln gegen die katholischen Lehrervereine, gegenüber dem Vorurtheile, das man von Regierungs wegen gegen den „Katholischen Lehrerverband" hegt, sei daran erinnert, daß es confessionelle Lehrervereine auf evangelischer Seite nicht wenige gibt, deren Bestand und Vereinsthätigkeit niemanden ein Dorn im Auge ist. Es gibt: 1. einen evangelischen Lehrerbund, 2. einen evangelischen Lehrerverein in Rheinland und Westfalen, 3. eine hessische Conferenz des deutschen evangelischen Schulvereins, 4. einen bayerischen evangelischen Schulverein, 5. einen Verein evangelischer Lehrer in Württemberg, 6. einen Württemberger Volksschullehrerverein, 7. einen Verein kirchlichgesinnter Lehrer und Schulfreunde in Hessen, 8. einen schlesischen Verein von Lehrern und Freunden der evangelischen Volksschule, 9. einen evangelischen Lehrerbund in

Elsaß-Lothringen, 10. einen Minden-Ravensbergischen Lehrerverein, 11. eine Vereinigung evangelischer Lehrer im Großherzogthum Baden, 12. einen deutschen evangelischen Schulverein, 13. einen deutschen Verein für die evangelische Volksschule. Sämmtliche 13 Vereine zählen nach einer Mittheilung der „Deutschen Reichsztg.“ ungefähr 14 000 Mitglieder. Ihren Einigungspunkt besitzen sie seit 1882 im „Evangelischen Schulcongreß“, zu dem jeder Verein auf je 50 seiner Mitglieder einen stimmberechtigten Delegirten entsenden kann. Sie stehen auf dem Boden der Erhaltung der confessionellen Schule, und darum wünschen wir ihnen gutes Gedeihen. Daneben gibt es dann noch eine Menge Simultanvereine, von denen uns einige wegen ihrer antichristlichen Tendenz bekannt sind. Alle tagen unter den Augen der Behörden, viele werden sogar auf ihren Versammlungen von Regierungs wegen begrüßt — nur die katholischen Lehrervereine sind mißliebig, insbesondere ist es der „Katholische Lehrerverband“, gegen ihn geht man vor, warum? weil er eben „katholisch“ ist, welches Wort allein genügt, um ihn in Deutschland, speciell in Preußen zu verpönen. Das ist stets das alte Lied von der vielgerühmten „Gleichheit der Confessionen“.

So im Jahre 1890. Seitdem hat, Gott sei Dank, auch der Katholische Lehrerverein die Anerkennung der Regierung erworben.

Ich wende mich zu einem andern Kapitel, Herr Professor, zu dem der Schulaufsicht. Die kirchlichen Interessen der Protestanten sehe ich hier abermals aufs sorgfältigste gepflegt durch folgenden Erlaß des Königl. Consistoriums der Rheinprovinz:

„Es ist uns bekannt geworden, daß bis in die neueste Zeit den Geistlichen ihr Recht und ihre Pflicht in Bezug auf den Religionsunterricht in den Volksschulen nicht überall und immer völlig klar gewesen. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1872, betr. die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, wonach die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zusteht, darum die Lokal- wie die Kreis-Schulinspectoren vom Staate ernannt werden und im Auftrage des Staates handeln, scheinen für manche Geistliche die Veranlassung gewesen zu sein, zu vergessen, was doch unsere Verfügung vom 4. Mai 1874 ausdrücklich betont hat, daß nach Art. 24 der Verfassungsurkunde die Leitung des Religionsunterrichts — allerdings im Rahmen der vom Staate getroffenen Anordnungen — den betreffenden Religionsgesellschaften zusteht, und daß demnach den evangelischen Geistlichen, abgesehen von ihrem etwaigen staatlichen Amte der Schulaufsicht, Recht und Pflicht eigen ist, im Namen der Kirche einen leitenden Einfluß auf den Religionsunterricht in der Schule auszuüben. Nun hat in einfachen Kirchspielen, in denen nur die Volksschule im gewöhnlichen Sinne des Wortes besteht, kaum ein Mißverständniß Raum gewinnen können, um so weniger, als Nr. 39 der Kirchenvisitationsfragen ausdrücklich darüber Auskunft begehrt, wie oft der Geistliche, wenn er auch nicht Lokal-Schulinspector ist, den Religionsunterricht

in der Schule besucht. Wollen wir darum auch annehmen, daß in solchen einfachen Kirchspielen die gewöhnliche Volksschule von den Geistlichen besucht wird, so haben wir doch Grund, zu besorgen, daß in weitausgedehnten, namentlich städtischen Kirchspielen viele Schulen ohne Leitung des Religionsunterrichts durch die Geistlichen bleiben, und daß dazu namentlich die Mittelschulen, Rectoratsschulen und höheren Töchterschulen gehören. Wir bringen darum in Erinnerung, daß sämmtliche Schulen, die nicht unter der Aufsicht des königl. Provinzial-Schulcollegiums und, was den Religionsunterricht betrifft, unter der Revision des Generalsuperintendenten stehen, unter den Begriff der Volksschulen im weitern Sinne fallen und in Bezug auf den Religionsunterricht der Fürsorge der Geistlichen mitanvertraut sind. Wo ein Kirchspiel nur von einem Pfarrer versehen wird, ist Recht und Pflicht bei diesem. Sind zwei Geistliche da, so empfiehlt es sich, daß immer derjenige, welcher den Vorsitz im Presbyterium nicht hat, den Religionsunterricht in seine Fürsorge nehme. Ist dagegen eine größere Anzahl von Geistlichen vorhanden, so erscheint es angemessen, daß sie die Zahl der vorhandenen Schulen für ihre Besuche unter sich vertheilen. Wo die Parochie für die Seelsorge schon in Bezirke getheilt ist, wird diese Eintheilung am besten auch für den Besuch der Schulen aufrecht erhalten, und wo der Geistliche als Lokal-Schulinspector zu diesem Besuche schon verpflichtet ist, wird er am besten auch die kirchliche Verpflichtung mit wahrnehmen. Was nun die Weise betrifft, in welcher die Kirche durch ihre pfarramtlichen Organe Recht und Pflicht in Bezug auf den Religionsunterricht in den Schulen zur Geltung zu bringen hat, so erinnern wir, abgesehen von den Vorschriften über die Abhaltung der Kirchenvisitationen, an unsere vorerwähnte Verfügung vom 4. Mai 1874 und an die Verhandlungen der 19. rheinischen Provinzialsynode über den Einklang des pfarramtlichen mit dem in der Schule ertheilten Religionsunterrichte, unterlassen aber nicht, auch jetzt wieder die Herren Geistlichen zu ermuntern, daß sie den innerhalb unseres Staates der Kirche verfassungsmäßig zugestandenen Einfluß auf den Religionsunterricht, soviel an ihnen ist, aufs fleißigste und treueste ausüben. Bei der Wichtigkeit der Sache sehen wir Ende 1890 nach Anhörung der Herren Pfarrer den Berichten der Herren Superintendenten über die Ausführung dieser Verfügung entgegen und sprechen schon heute die Hoffnung aus, es möge dann festgestellt werden können, daß keine evangelische Volksschule unseres Consistorialbezirkes ohne die Pflege ihres Religionsunterrichts auch von seiten der Geistlichen geblieben ist."

Die „Trier'sche Landeszeitung" vom 31. Januar 1890, welcher ich dieses Actenstück entnehme, setzt hinzu:

„Was nun hier als selbstverständliches Recht der protestantischen Geistlichen von einer königlichen Behörde hingestellt wird, haben die Katholiken für ihre Geistlichen seit Jahr und Tag, neuerdings noch im vielgenannten Windthorst-schen Schulantrag gefordert — bis jetzt vergebens. Und gerade orthodoxe Prote-

stanten waren es, welche den Antrag unter nichtssagenden Ausreden bekämpften und seine Verwerfung mit herbeiführten. Noch mehr. Während sämmtliche protestantische Geistlichen von jener königlichen Behörde aufgefordert werden, sich ja recht eifrig des Religionsunterrichts in den Schulen anzunehmen, gibt es noch immer katholische Geistliche, denen die Schule verschlossen ist! Also der protestantische Geistliche wird aufgefordert, recht fleißig die Schule zu besuchen, mancher katholische Geistliche darf das Schullokal nicht einmal betreten!"

Dasselbe Blatt (5. Juli 1890, Blatt 2) bringt uns weitere Belege, wie ganz anders man gegen uns Katholiken verfährt. Es heißt hier:

„Die Thatsache, daß bis vor kurzem sämmtliche seit dem Culturkampfe erledigten Lokal-Schulinspectionen über die katholischen Schulen des Kreises Simmern an protestantische Bürgermeister vergeben waren, macht es wohl erklärlich, wenn in katholischen Kreisen die Ansicht besteht, daß der genannte Kreis allem Anscheine nach das Versuchsfeld für den stillen Culturkampf, welchen die Unterbeamten weiterführen wollen, geworden sei.

„Die Verhältnisse lagen wie folgt: 1. Der protestantische Bürgermeister von Kirchberg war Lokal-Schulinspector über die katholischen Schulen in Kappel, Laufersweiler, Metzenhausen, Reckershausen, Heinzenbach und Dickenschied. 2. Der protestantische Bürgermeister in Gemünden war Lokal-Schulinspector über die katholischen Schulen in Gemünden, Mengerschied, Henau, Gehlweiler, Bruschied und Schneppenbach. 3. Der protestantische Bürgermeister von Ohlweiler war Lokal-Schulinspector über die katholischen Schulen in Ravengiersburg, Sargenroth, Tiefenbach, Nannhausen, Biebern und Reich. 4. Der protestantische Bürgermeister von Kastellaun war Lokal-Schulinspector über die katholischen Schulen in Kastellaun, Buch, Mörz, Beltheim, Sevenich und Sabershausen. 5. Der protestantische Bürgermeister von Rheinböllen war Lokal-Schulinspector über die katholischen Schulen in Rheinböllen, Dichtelbach, Erbach, Lipshausen, Schnorbach und Argenthal.

„Diese Zustände änderten sich vor einigen Monaten insofern, als den katholischen Herren Pfarrern von Kastellaun, Sabershausen, Schnorbach, Buch und Beltheim die Lokal-Schulinspection über die katholischen Schulen ihrer resp. Pfarreien übertragen wurde. Es ist also bis zur Stunde immer noch: 1. Der protestantische Bürgermeister von Kirchberg Lokal-Schulinspector über die katholischen Schulen in Kappel, Metzenhausen und Laufersweiler. 2. Der protestantische Bürgermeister von Gemünden Lokal-Schulinspector über die katholischen Schulen in Gemünden, Mengerschied, Henau, Gehlweiler, Bruschied und Schneppenbach. 3. Der protestantische Bürgermeister von Ohlweiler Lokal-Schulinspector über die katholischen Schulen in Ravengiersburg, Sargenroth, Tiefenbach, Nannhausen, Liebern und Reich. 4. Der protestantische Bürgermeister von Rheinböllen Lokal-Schulinspector über die katholischen Schulen in Rheinböllen, Dichtelbach, Erbach und Lipshausen."

Wiederum lesen wir unterm 24. Juli 1890:

„Dekanat Neuerburg, 23. Juli. Man macht „in der Regel viel Aufhebens davon, wenn hier und da ein katholischer Pfarrer Lokal-Schulinspector wird; aber von denjenigen, die es nicht werden, verlautet kaum eine Silbe. Und doch ist deren Zahl groß. Nehmen wir beispielsweise das Dekanat Neuerburg. Von den 16 Pfarreien, die dasselbe umfaßt, sind 3 wegen Mangels an Priestern noch ohne Pfarrer. Von den 13 vorhandenen Pfarrern sind unseres Wissens nur 5 Lokal-Schulinspectoren, nämlich die in Ammeldingen, Cruchten, Koxhausen, Lahr und Neuerburg; die acht anderen sind es nicht, nämlich die Pfarrer in Baustert, Carlshausen, Geichlingen, Mettendorf, Nusbaum, Outscheid, Weidingen und Wallendorf. — Vor solchen Zahlen muß jedes Gerede von ‚Beendigung des Culturkampfes‘ verstummen. Deshalb wäre es vielleicht zeitgemäß, in jedem Dekanate eine solche Liste aufzustellen und der Oeffentlichkeit zu übergeben."

So könnte ich Ihnen, Herr Professor, noch manche andere Zeitungsausschnitte bringen zur Beleuchtung der Parität im Volksschulwesen. Ich will Sie damit verschonen. Aber da fällt mein Blick gerade auf das vor mir liegende Januar-Februar-Heft 1890 des Centralblattes, in welchem sich ein Schematismus des preußischen Unterrichtswesens befindet. S. 137 ff. sehe ich ein Verzeichniß der öffentlichen höheren Mädchenschulen, und auch hier wieder stoße ich auf curiose Dinge. So finde ich im Regierungsbezirk Minden aufgeführt:

1. Bielefeld, städtische evangelische höhere Mädchenschule.
2. Minden, städtische evangelische höhere Mädchenschule.
3. Paderborn, evangelische höhere Mädchenschule.

Nun sind doch im Regierungsbezirk Minden auch die Katholiken sehr stark vertreten. Wie kommt es, daß sich zwar drei evangelische, aber keine katholische, nicht einmal eine paritätische höhere Töchterschule daselbst findet, und zwar sogar nicht einmal in der Bischofsstadt Paderborn? Sind die Katholiken aus den höheren Ständen so sehr verdrängt, daß sich für höhere katholische Mädchenschulen kein Bedürfniß mehr zeigt, oder werden trotz etwaigen Bedürfnisses solche höhere Töchterschulen, wie die Katholiken sie wünschen, nicht errichtet?

Interessant ist auch die Lage der Dinge in der Rheinprovinz (Centralblatt S. 144). Die dortigen öffentlichen höheren Mädchenschulen können wir in religiöser Beziehung gruppiren wie folgt:

1. 1 städtische katholische höhere Mädchenschule (zu Geldern).
2. 7 evangelische höhere Töchterschulen (darunter einige städtische, andere von evangelischen Pfarrgemeinden).

3. 12 paritätische Töchterschulen.
4. 12 höhere Töchterschulen ohne nähere Angabe des religiösen Charakters.

Die letzteren werden wohl meist confessionslos sein, wie z. B. die königliche höhere Mädchenschule zu Trier.

Während sich also in dem gemischten Regierungsbezirk Minden 3 evangelische höhere Töchterschulen finden, zeigen uns hier die fast ganz katholischen Rheinlande nur eine einzige katholische, dagegen 7 evangelische, 12 paritätische und 12, wie es scheint, confessionslose öffentliche höhere Mädchenschulen. Können Sie es uns verargen, Herr Professor, wenn wir Katholiken aus solchen Thatsachen sonderbare Folgerungen ziehen über die Absichten der preußischen Schulverwaltung?

Ich komme zu den Gymnasien. Schon früher habe ich bemerkt, daß uns hier eine Controle der Parität nicht mehr, wie früher, möglich gemacht ist. Ist ja auch sonst den Lehrern verboten, Angaben über die Schule an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, und sollen auch die Schüler über Vorkommnisse in der Schule nicht als Zeugen vernommen werden! Aus den Notizen, welche dennoch mitunter in die Zeitungen dringen, erwähne ich die folgende Angabe der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 4. December 1889, Bl. 1:

„Wesel, 2. Dec. An dem hiesigen Gymnasium sind sämmtliche Lehrer protestantisch; von den Schülern sind 108, ungefähr ein Drittel der Gesammtzahl, katholisch. Ein katholischer Lehrer, der früher an der Anstalt angestellt war, ist versetzt worden.“

Dieselbe Zeitung (16. Februar 1890, Blatt 2) berichtet:

„Lingen hat ein paritätisches Gymnasium: gegenwärtig unterrichten an demselben elf Lehrer, unter diesen ein Katholik; außerdem ertheilen die katholischen Geistlichen Religionsunterricht. Dieses Mißverhältniß besteht schon seit vielen Jahren. Zur Zeit der Errichtung des Gymnasiums war die Stadt zum bei weitem größten Theil katholisch. Durch . . . . fortwährend besorgte Verschiebung von protestantischen Beamten nach Lingen sind die confessionellen Verhältnisse mit verschoben, aber zur guten Hälfte ist die Stadt noch katholisch geblieben. Die Bevölkerung des Kreises ist fast ausschließlich katholisch. Nun haben früher wiederholt energische Vorstellungen und Bitten der katholischen Bürger, welche theilweise bis an die höchste Stelle gebracht sind, zu erreichen vermocht, daß einige katholische Lehrer angestellt wurden: es waren ihrer Zeit drei. Das ist seit einigen Jahrzehnten anders geworden: ein neuer katholischer Lehrer hat vor einigen Jahren erst dann angestellt werden können, als der letzte jener drei in den Ruhestand trat. Damit glaubt man jedenfalls die Parität gewahrt zu haben. Und doch haben wir fort-

während eine beträchtliche Anzahl Schüler unserer Confession gestellt; seit mehreren Jahren sind zwei Fünftel katholisch, und zur Zeit würde, nach amtlicher Schätzung der Regierung, die katholische Minderheit gewiß eine ganz erhebliche sein. Und doch ist bei Einrichtung des Instituts ausdrücklich bestimmt, daß die Lehrer aus beiden Confessionen ohne Unterschied genommen werden sollten, und die unserseits gestellte Forderung, frei werdende Lehrerstellen mit Katholiken zu besetzen, ist sogar bei den maßgebenden Behörden wiederholt als berechtigt ausdrücklich anerkannt."

Wiederum lesen wir (Kölnische Volkszeitung, 13. Mai 1890, Blatt 1):

„Auf Berliner Gymnasien — ob auf allen, wissen wir nicht — werden die katholischen Schüler veranlaßt, sich die protestantischen ‚Choral-Melodien zum Gebrauch für Schulen und Kirchen, von Herm. Hauer' anzuschaffen. Das Heft enthält 87 protestantische Kirchenlieder mit dem Vermerk an der Fußnote: ‚Die eingeklammerten Ziffern geben die Nummer des Berliner Gesangbuches an.' Nr. 67 dieses Choralbuches enthält das Lied: ‚Ein' feste Burg ist unser Gott.' Es macht sich doch hübsch, wenn katholische Schüler contra Rom singen: ‚Das Wort sie sollen lassen stahn und kein' Dank dazu haben.' Die reformatorische Solafide-Doctrin blickt in einer Anzahl Lieder deutlich durch. Einige Choräle sind auch wegen ihres Tones für Katholiken nicht angemessen; so heißt es Nr. 76: ‚Ich eile gern von hinnen, zu ihm, dem Bruder mein.' Mit dem ‚Bruder' ist der göttliche Heiland gemeint. Wir möchten einmal das Geschrei hören, wenn an katholischen Gymnasien protestantische Schüler zum Lernen von Muttergottesliedern veranlaßt würden."

Die Kölner Volkszeitung vom 12. December 1890, Bl. 1, schreibt:

„Zur Parität auf dem Gebiete der höheren Schulen Westpreußens schreibt das ‚Westpr. V.-Bl.': An dem stiftungsmäßig katholischen Gymnasium zu Deutsch-Krone befinden sich vier evangelische Lehrer und ein nach eigener Angabe ‚interconfessioneller' Lehrer. Noch mehr Aufsehen muß eine Nachricht des Reichs-Anzeigers über Beförderungen am Gymnasium zu Konitz erregen; beide als befördert genannten Herren sind Protestanten: Böhmer ist evangelischer Religionslehrer, Dieckert Lehrer der Philologie. Jetzt fungiren als etatsmäßige Oberlehrer an dem stiftungsmäßig katholischen Gymnasium zu Konitz ein Altkatholik und zwei Protestanten. Alte verdiente katholische Lehrer der Anstalt sind wiederholt, auch jetzt wieder gelegentlich der fünfundsiebenzigjährigen Jubelfeier des Gymnasiums, ohne Ascension übersprungen worden."

Unterm 14. December 1890 (Bl. 2) lesen wir in derselben Zeitung:

„Parität an höheren Lehranstalten. In Nr. 341 wurde auf die Thatsache hingewiesen, daß an den katholischen Gymnasien zu Deutsch-Krone und Konitz protestantische Lehrer in wachsender Zahl eingeschoben werden. Nun ein anderes Bild! Nach dem letzten Programm des Gymnasiums zu Wesel (1889/90) besuchten am 1. Februar 1890 die Anstalt: 208 evange-

lische, 107 katholische und 13 jüdische Schüler. An der Anstalt wirkten bis Ostern 17 Lehrer, sämmtlich evangelischer Confession, und ein Kaplan, der den katholischen Religionsunterricht ertheilte. Seitdem ist die Zahl der katholischen Schüler noch um 7 oder 8 gestiegen. Das Gymnasium ist vor einigen Jahren an den Staat übergegangen unter der Bedingung, daß der evangelische Charakter desselben gewahrt bleibe. Das scheint man nun auch so sehr zu berücksichtigen, daß man für die große Anzahl katholischer Schüler auch nicht einmal einen einzigen katholischen Lehrer anstellt. Umgekehrt ist man an Gymnasien, die stiftungsgemäß katholisch sein sollen, nicht so ängstlich, wie die eingangs erwähnten Beispiele zeigen."

Ueber das Gymnasium zu Koblenz schreibt die Trier'sche Landeszeitung vom 25. Juli 1892:

„Das hiesige stiftungsgemäß katholische Gymnasium, an dem bis vor wenigen Jahren noch nur katholische Lehrer Anstellung fanden, zählt zur Zeit 5 protestantische Lehrer in seinem Lehrercollegium: 1 Oberlehrer, 1 ordentlicher Lehrer, 1 evangelischer Religionslehrer, den Zeichenlehrer und 1 Vorschullehrer. Dazu ist der erste Oberlehrer und einzige Professor am hiesigen Gymnasium Altkatholik, so daß, da auch noch ein weiterer Oberlehrer altkatholisch ist, von den 8 Oberlehrern nur 5 der katholischen Confession angehören. Wo in ganz Preußen gibt es ein protestantisches Gymnasium, an dem ein ähnliches Verhältniß besteht?"

Was Berlin angeht, so sind die schreienden Mißstände in betreff ungleicher Behandlung von Katholiken und Protestanten so ziemlich dieselben geblieben, wie früher. Noch am 6. August 1891 (Bl. 1) schreibt die „Kölnische Volkszeitung":

„Die Katholiken in Berlin. Die jetzt amtlich festgestellte Zahl der Katholiken Berlins regt in hiesigen katholischen Kreisen wieder den Wunsch einer höhern katholischen Schule an. Unter all den Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und höheren Bürgerschulen Berlins ist auch nicht eine einzige katholische Kann man das Bedürfniß eines katholischen Gymnasiums noch läugnen, nachdem constatirt ist, daß Berlin ohne die Vororte 135 000 Katholiken zählt? Wenn in Köln eine so bedeutende protestantische Minderheit wäre, würde dann nicht etwa längst ein protestantisches Staatsgymnasium daselbst bestehen? Oder gibt es Fälle, daß protestantische Minderheiten in Bezug auf höhere Schulen gleich stiefmütterlich behandelt sind? Wenn liberale oder conservative Blätter Fälle anführen können, welche auch nur einigermaßen ähnlich liegen, sind wir gern bereit, sie zu verzeichnen. Läge Berlin in einem andern protestantischen Lande, z. B. in England oder den Vereinigten Staaten, so würde man ohne weiteres den Jesuiten erlauben, hier ein Gymnasium zu gründen. Das wird hier selbst dann nicht geschehen, wenn das Jesuitengesetz aufgehoben werden sollte. Die Selbsthilfe ist uns

also abgeschnitten; aber Staat und Commune helfen auch nicht. Die Berliner Katholiken werden sich in der kommenden Landtagssession sehr dringend an die Centrums-Abgeordneten wenden, daß sie in diesem Sinne thätig sind. Wenn ein katholisches Gymnasium mitten in der Stadt läge, würde es mittels der Pferdebahn von allen Seiten leicht zu erreichen sein. Viele Schüler fahren hier täglich zur Schule, die Pferdebahn erleichtert das durch Ausgabe billiger Schülerbillets. Wenn 135 000 bis 162 000 Katholiken nicht genügen, um ein katholisches Gymnasium zu erhalten, dann wissen wir nicht, wie viele überhaupt erforderlich sind."

Im Sommer 1890 schreiben die „Historisch-politischen Blätter" (CVI, S. 133 und 134):

„Ueberhaupt sind in Preußen fast nur solche Gymnasien katholisch, welche, wie das Koblenzer, auf katholischen Stiftungen beruhen. Vor 1866 erhielten die protestantischen Gymnasien, über 300 000, die katholischen nur etliche 20 000 Thaler aus Staatsmitteln. Seither sind, wie in Koblenz, auch in anderen urkatholischen Gymnasien, z. B. in Münster, protestantische Lehrer eingeschoben worden. Der Staat hat seither einige städtische katholische Gymnasien unter der Bedingung übernommen, daß die Städte einen festen Beitrag leisten, während er sich alle Rechte vorbehält und keinerlei Bürgschaft für die Erhaltung des katholischen Charakters (z. B. in Kempen) übernimmt. Wo katholische Städte Gymnasien gründen, macht der Staat die Besetzung einiger Oberlehrerstellen mit Protestanten zur Bedingung, wenn er nicht den simultanen Charakter der Anstalt durchsetzt. Diese neueren simultanen Anstalten sind natürlich kaum von den protestantischen zu unterscheiden. Zum Beispiel: am Gymnasium in Kattowitz, welches 1888 114 katholische und 77 protestantische Schüler, 1889 sogar 122 katholische und 90 protestantische zählte, fiel 1890 die Zahl der katholischen Schüler wieder auf 114. Wundern darf dies nicht, da die Stelle eines katholischen Religionslehrers Jahr und Tag unbesetzt geblieben war, weil man den Bewerbern einen Abzug von 600 Mark am Gehalte auferlegen wollte. Der Director aber, welcher über die Aufnahme der Schüler entscheidet, ist Protestant; ebenso alle Lehrer bis auf zwei. Also trotz katholischer Schülermehrheit und simultanem Charakter thatsächlich für die Katholiken ein ungünstigeres Verhältniß als für die Protestanten bei dem katholischen Gymnasium zu Koblenz! Was Wunder, wenn es da in Preußen 300 bis 400 katholische Philologen gibt, welche vergebens auf Lehrstellen warten, während die katholischen Stellen mit Protestanten besetzt werden? Was Wunder, wenn die Zahl der studirenden Katholiken abnimmt? Im Jahre 1859 zählten die Gymnasien 27 737 protestantische Schüler (65,5 Procent) und 12 814 katholische (28,6 Procent); 1881 dagegen 63 536 (74,1 Procent) Protestanten und 16 763 (17,9 Procent) Katholiken. Seitdem ist das Verhältniß nicht besser geworden, wie die vorhin gegebenen Ziffern beweisen. Die protestantischen Directoren und Lehrer verscheuchen vorweg alle Schüler, welche auf den geistlichen Beruf hinzielen."

Eine Zeitlang schien es jedoch, wie gesagt, als wollten die Verhältnisse sich bessern. Der vom Grafen Zedlitz vorgelegte Entwurf eines Volksschulgesetzes ward von den Katholiken wegen seiner confessionellen Tendenz mit Freuden begrüßt. Und doch war dieser Entwurf noch entsetzlich weit davon entfernt, uns gerecht zu werden. Er reservirte dem Staat die Ertheilung des Religionsunterrichtes in grellem Widerspruch mit dem katholischen Dogma, im Widerspruch auch mit der preußischen Verfassung, welche der Kirche die Leitung desselben zusprach, und welche unter dieser Leitung die Ertheilung mit einbegriff. Dennoch, wie gesagt, begrüßten die Katholiken diesen Entwurf mit Freuden. Denn so sehr hatten sie sich bereits an ihre drückende Lage gewöhnt, daß die geringen Zugeständnisse in betreff der Zulassung von Privatschulen und die größere Berücksichtigung der vorhandenen confessionellen Gegensätze sie über die Schattenseiten des Entwurfes hinwegsehen ließen.

Aber dieser Entwurf ward dem Liberalismus zum Opfer gebracht in einer Weise, daß der conservativen protestantischen Kreuzzeitung aus Baden geschrieben wurde:

„Eine furchtbar bittere Stimmung herrscht in conservativen Kreisen. Man hört Aeußerungen, die man nicht wiedergeben kann. Und es ist merkwürdig: auch der geringe Mann hat das Gefühl, daß es sich jetzt um höhere Dinge denn nur ums preußische Schulgesetz handelt. Deutschland ist das Volk der Religion κατ' ἐξοχήν. Die entscheidenden Kämpfe werden bei uns ausgefochten. Dieselben kommen allgemach in ihr letztes Stadium. Die Lage der Fäden, aus denen die Weltgeschichte gewoben ist, wird dünner und dünner und läßt die Natur der Principien immer unverhüllter hindurchschimmern. Ich fürchte: es ist kein Aufhalten mehr. Sieht man der Sache, um die es sich in diesen Tagen handelt, auf den Grund, so mögen Richter und Liebknecht, Bebel und Most sich freuen, sonst aber niemand. Dem Widerspruch gegen das Schulgesetz lag doch, darüber täusche sich niemand, Haß, hier offener, dort versteckter Haß gegen das Christenthum zu Grunde. Christenthum und Atheismus hat der Reichskanzler den Gegensatz genannt; wir heißen ihn Christenthum und Antichristenthum. Der Rücktritt des Grafen Zedlitz bedeutet unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr und nicht weniger als einen Sieg des Antichristenthums, und zwar einen Sieg, ohne daß man es ernstlich zum Kampfe hat kommen lassen.“

Und nun wundern Sie sich, Herr Professor, wenn ich als Katholik meine Söhne der preußischen Schulverwaltung nicht anvertrauen will!

---

18. Nochmals die Rechtsfrage.

(Aus dem Briefe des Professors X.)

Das ist ja ein wahres Bombardement, welches Sie in betreff der Parität gegen mich loslassen, Herr Graf. Nun, ich glaube, daß Sie so ganz unrecht nicht haben. Wir Protestanten halten es ja vielfach für den Beruf Preußens, Vorkämpfer für den Protestantismus zu sein. Ist es auch anders denkbar, als daß ein protestantischer Cultusminister bewußt oder unbewußt den Protestantismus auf Kosten des Katholicismus zu fördern sucht? Uebrigens glaube ich, daß weitaus nicht alle Verstöße gegen die Parität, welche Sie vorbringen, dem Cultusminister zur Last fallen. Sehr vieles kommt sicher auf Rechnung seiner Unterbeamten. Denn diese, mögen sie Protestanten oder Katholiken sein, sind eben vom protestantischen Cultusminister ausgewählt und werden instinctmäßig dem protestantischen Cultusminister durch Förderung des Protestantismus sich zu empfehlen suchen. Dies alles also gebe ich Ihnen zu, Herr Graf. Aber können Sie es einem vorherrschend protestantischen Staate, wie Preußen es ist, verargen, wenn er sein Verfügungsrecht über die Schule eben in seinem, also in protestantischem Sinne, ausbeutet? Ein katholischer Staat wird dasselbe zu Gunsten des Katholicismus thun. Jeder Staat möchte eben eine geistige Einheit unter seinen Angehörigen schaffen, und ganz natürlich soll die herzustellende Einheit jenen Charakter tragen, welchen die höchsten Leiter des Staates als den ihrigen bekennen.

(Antwort des Grafen K.)

Ich pflichte Ihnen bei, Herr Professor, daß ein protestantischer Cultusminister unwillkürlich bestrebt ist, den Protestantismus zu fördern. Aber dieser Umstand ist es ja gerade, auf welchen ich meine ganze These aufbaue. Ich behaupte, daß in einem religiös so gemischten Staate wie Preußen unmöglich das Schulwesen zu einem Staatsmonopol gemacht werden darf. Wir haben sonst nothwendig eine Art geheimer Religionsverfolgung. Denn Haupt und Herz der Schule ist und bleibt

die Religion. Wer über die Schule gebietet, gebietet zum großen Theil über die religiöse Richtung des Volkes; hierüber zu gebieten darf aber unmöglich einem Mitgliede der religiösen Gegenpartei zugestanden werden. Für uns Katholiken ist nun der protestantische Cultusminister stets das Mitglied einer Religionspartei, die in feindlicher Weise von unserer katholischen Kirche sich losgesagt hat.

Diese meine Auffassung würde auch dann schon ihre volle Berechtigung haben, wenn keinerlei historische Vergangenheit hinter uns läge. Sie fordert aber um so entschiedener Berücksichtigung, wenn uns Katholiken und unserer Kirche ein wohlerworbenes historisches Recht auf freies katholisches Schulwesen zusteht.

Schon früher, Herr Professor, habe ich Ihnen zu entwickeln gesucht, daß gegenüber dem Privatrechte der katholischen Unterthanen der Staat mit seinem Schulmonopol die Grenzen des ihm zustehenden Rechtes überschreitet. Wende ich mich nun vom Privatrechte auf das Gebiet des öffentlichen Rechtes, des Kirchen-Staatsrechtes nämlich, so finde ich auch hier wieder die Thatsache, daß der Staat mit seinem Schulmonopol, kraft dessen er der katholischen Kirche jedes selbständige Schulwesen verbietet, eine Rechtsverletzung begeht. Mit jenem Eingriff ins Privatrecht bekennt sich der Staat zu den Grundsätzen des Socialismus; mit dieser Verletzung des historischen Rechtes der Kirche verstößt er gegen das Legitimitätsprincip und bringt den revolutionären Grundsatz vom fait accompli zu Ehren.

Ein fait accompli ist es ja freilich bis zu einem gewissen Grade, daß der heutige preußische Staat fast ausschließlicher Inhaber des Schulwesens ist. Aber früher war es nicht so. Die Aenderung ist nicht durch eine Vereinbarung mit der Kirche, sondern durch einseitiges, jeden Rechtsgrundes entbehrendes Vorgehen des Staates herbeigeführt. Selbst wenn dem nicht so wäre, dürfte der Staat sein Schulwesen nicht so einseitig im Interesse der einen Religionspartei arbeiten lassen; er müßte der andern Partei mindestens die Freiheit gestatten, selbst ihr Schulwesen in ihrem Sinne zu regeln; er müßte auch die materielle Unterstützung, in welcher Weise auch immer, beiden Theilen gleichmäßig zumessen. Das fordert die justitia distributiva gegen seine Unterthanen. Um so mehr aber ist der Staat zur Gestattung eines freien katholischen Schulwesens verpflichtet, wenn von staatskirchlichem Gesichtspunkte aus der Kirche ein wohlerworbenes Recht auf ein solches Schulwesen zusteht, ein Recht, welches dieselbe nie preisgegeben hat.

Diese Erwägungen, Herr Professor, veranlassen mich, Ihnen abermals einen Artikel der „Stimmen aus Maria-Laach“ vom Jahre 1887

vorzulegen, einen Artikel, welcher Sie erinnern möge an die rechtliche Entstehung des thatsächlich jetzt geübten staatlichen Schulmonopols. Der Artikel ist folgender:

Rückblicke auf die Säcularisation der Schule[1].

Der Glaubensabfall des 16. Jahrhunderts bewirkte in großem Maßstabe eine Schwächung der kirchlichen Autorität, und infolge dieser Schwächung eine Entchristlichung der menschlichen Gesellschaft. Säcularisirt wurden nicht bloß die Kirchengüter, säcularisirt ward auch ein erheblicher Theil des socialen Lebens. Nicht mehr das sacramentale Band der Ehe, sondern ein profaner Contract sollte die Wiege des Christen sein, und sein Grab wird ihm bereitet zwischen Juden und Heiden auf dem Civilkirchhof der bürgerlichen Gemeinde. Die schlimmste Säcularisation ist die der Schule. Auf ihrem Gebiete wird seit einem Jahrhundert und darüber in Preußen ein Culturkampf getrieben, stiller, aber gefährlicher als jener acute, unter welchem wir in den letzten Decennien zu leiden hatten. — Gründliche Kenntniß dieses Streites ist eine Vorbedingung des Sieges, und diese Kenntniß zu fördern sei der Zweck nachstehender Zeilen.

Der hl. Bonifatius und Kaiser Karl der Große können als die eigentlichen Begründer des Christenthums in Deutschland rechts vom Rhein betrachtet werden. Seit ihren Zeiten waren es die Schulen der katholischen Kirche, welche Deutschland im Laufe des Mittelalters zu einer nationalen Größe und zu einer geistigen und sittlichen Höhe erzogen, die uns noch jetzt mit Staunen erfüllt. Architektur und Musik, Poesie und Malerei erblühten dort, wo einige Jahrhunderte zuvor tiefe Finsterniß geherrscht hatte. Durch Erfindung der Buchdruckerkunst war der Grund gelegt, um höhere Bildung in noch größerem Maßstabe als bisher auch in den unteren Schichten des Volkes zu verbreiten. Da vollzog sich die Katastrophe, die für die weitere Entwicklung so verhängnißvoll werden sollte. Die Glaubenstrennung der sogen. Reformation machte einen tiefen Riß durch die Einheit des Denkens, Empfindens und Handelns im deutschen Volke. Unversöhnlich standen sich seit ihrem Auftreten zwei Richtungen gegenüber. Die alte hielt fest an jener Anschauung, welche bis dahin das deutsche Volk geeint hatte; sie glaubte, daß die katholische Kirche vom Sohne des lebendigen Gottes gestiftet sei, alle Völker — auch das deutsche — zu lehren, denselben ihren geistigen Stempel aufzudrücken, den Stempel des echten, unge-

[1] „Stimmen aus Maria-Laach". Bd. XXXII, S. 1 ff.

trübten, aber auch unverstümmelten Christenthums. Nicht sollten hierdurch die berechtigten Eigenthümlichkeiten des Einzelnen, der Familie, der Provinz, der Nation zerstört werden; wohl aber war es die Absicht, daß alle diese Verschiedenheiten in der höhern Einheit des christlichen Geistes sich harmonisch zusammenfügten.

Anders die neue Richtung. Sie machte nicht das sichtbare Reich Jesu Christi, sondern den Staat in seiner nationalen oder provinziellen Isolirtheit zum Bannerträger des Geistes. Der Staat sollte von nun an die Völker, oder vielmehr jeder Staat sein betreffendes Volk, lehren und leiten. Der weltliche Fürst ward zum Inhaber der Kirchengewalt, der Staat ward zum Schulmeister.

Im Gefolge der Neuerung erschien der Dreißigjährige Krieg. War derselbe auch vor allem eine Rebellion der deutschen Territorialherren gegen ihren rechtmäßigen Kaiser, ein Eroberungszug des schwedischen Königs gegen Deutschland, so spielten doch auch die religiösen Fragen eine bedeutende Rolle dabei. Das Ende des Krieges war, daß keine der beiden Parteien vollständig siegte. Indes wollten sie Deutschland nicht länger zertreten lassen von fremden Truppen; daher gelangten sie endlich zu dem bekannten Compromiß des Westphälischen Friedens. Bedeutende Gebiete von Deutschland mußten den Franzosen und Schweden geopfert werden. Zur Lösung der religiösen Frage wurde aber vereinbart:

„Der katholischen Stände Landsassen, Vasallen und Unterthanen jeglicher Art, welche im Jahre 1624 öffentliche oder private Religionsübung Augsburger Confession . . . gehabt, sollen diese auch in Zukunft behalten, zugleich mit allem, was dazu gehört (una cum annexis) . . . als welche Zubehör gelten die Einrichtung von Consistorien, Schul- und Kirchenbedienstungen (cujusmodi annexa habentur institutio Consistoriorum, Ministeriorum, tam scholasticorum quam ecclesiasticorum)." [1]

. . . „Dasselbe soll gelten in betreff katholischer Unterthanen der Stände Augsburger Confession." [2]

Auf Grund dieser Bestimmung galt die Schule, wie bisher, als integrirendes Glied am Organismus der Kirche, und zwar nun auch die protestantische Schule als Glied der protestantischen, wie die katholische Schule von alters her als Glied der katholischen Kirche. Der Schulmeister war für die Kinder auch Träger einer gewissen religiösen Autorität; er konnte daher nur als der Gehilfe des Pfarrers, die

---

[1] I. P. O. Art. 5 § 31. [2] Ebds. § 32.

Schule ebenso nur als Zubehör der Kirche erscheinen. Mit vollem Rechte erklären daher im Jahre 1726 die evangelischen Reichsstände (das corpus evangelicorum) in einem Promemoria an die Kurpfälzische Gesandtschaft: „Es seye unläugbar, daß kein freyes Religions-Exercitium ohne dazu benöthigte Gebäude, Kirchen- und Schul-Bediente bestehen, oder sich nur vorgestellet werden könne.“ Und ebenso schreiben im Jahre 1737 dieselben Reichsstände an den Kaiser: „Im Instr. P. O. Art. V. § 31 sei die Institutio Ministeriorum scholasticorum deutlich inter annexa liberi Religionis exercitii gerechnet.“

So erklärt auch der bedeutendste protestantische Canonist des vorigen Jahrhunderts, G. L. Böhmer: „Schulen, welche sich mit dem Jugendunterricht in der Religion, sei es ausschließlich, sei es in Verbindung mit anderen Fächern, befassen, sind geistliche Körperschaften. Das Recht, sie zu gründen, ist ein Recht der Kirche und gehört zu dem, was mit der Religionsübung verbunden ist. Somit unterstehen die Schulen und diejenigen, welche den Schuldienst versehen, der Kirchengewalt.“[1]

Aehnlich einer der bekanntesten protestantischen Publicisten des letzten Jahrhunderts, der dänische Staatsrath Moser. „Die geistliche Gerichtsbarkeit“, sagt er, „bestehet eigentlich in dem bei denen Catholischen sogenannten Jure episcopali oder dioecesano, Krafft dessen ein Bischoff in seiner Diöces alle Sachen, welche geistliche Personen oder Sachen betreffen, verwaltet und die streitige entscheidet. Man theilet solche in die Jura 1) Ordinis, 2) Jurisdictionis, 3) Legis dioecesanae . . . Was zu denen Juribus Ordinis gehört, haben wir oben öffters gehört, nemlich der geistlichen Personen, besonders der Kirchen- und Schul-Diener, resp. Examen, Ordinirung, Einsezung, Visitirung und Bestraffung; zu der Jurisdiction wird gerechnet die Untersuch- und Entscheidung aller streitigen Kirchen- auch Ehe-Sachen; zu denen Diöces-Rechten gehören die Ober-Aufsicht über Kirchen, Schulen, milde Stifftungen . . .“[2]

Doch dem guten Moser war es hieran noch nicht genug. Gleich als hätte er vorausgeahnt, daß man später mit der neu erfundenen Staatsidee und der Lehre vom omnipotenten Staate über alle und jede Rechte sich hinwegsetzen werde, fügte er hinzu (was sich eigentlich schon von selbst verstand): „In Ansehung derjenigen Religions-Verwandten, welche Krafft eines Entscheid-Jahres zu der öffentlichen oder privat-Uebung ihrer Religion berechtiget seynd, ist es ihres einer anderen

---

[1] *Böhmer*, Principia juris can. Goettingae 1774. § 455.

[2] Moser, Von der Landeshoheit im Geistlichen. Frankfurt und Leipzig 1773. Buch 4, Kap. 9, § 38, S. 722.

Religion zugethanen Landesherrens Pflicht und Schuldigkeit, sie dabey verbleiben zu lassen."[1] Und weil die religiösen Fragen nicht bloß auf den Religionsunterricht sich beschränken, sondern fast in allen übrigen Fächern ihre Wirkungen äußern, so will Moser die Gewissensfreiheit so weit gewahrt sehen, daß man die Kinder nicht bloß nicht in fremden Religionsunterricht hineinzwängen darf, sondern überhaupt nicht in Schulen, „die nicht ihrer Religion" sind, also weder in Schulen gar keiner, noch in Schulen anderer Religion. Seine Worte lauten: „Denen Unterthanen von einer anderen Religion kann nicht zugemuthet werden, wider ihren Willen ihre Kinder in eine Schule zu schicken, die nicht ihrer Religion ist."[2] Hatte doch auch Böhmer in demselben Sinne erklärt, daß „Schulen, welche sich mit dem Jugendunterricht in der Religion, sei es ausschließlich, sei es in Verbindung mit anderen Fächern," befaßten, der Kirchengewalt unterständen.

Die Schule gehörte also der Kirche. Es ist dies eine so unbestrittene Sache, daß auch Richter erklärt: „Gemeinsam war zunächst beiden Kirchen, daß die Schule ein Theil ihrer selbst war."[3] Und der preußische Kammergerichtsrath v. Rönne, dem wir als einem gewiß unverdächtigen Zeugen noch öfter begegnen werden, erklärt in seinem großen Werk über das preußische Schulwesen: „In der Anschauungsweise früherer Zeiten sah man jede Art von Schulen in der Regel als der Kirchengewalt unterworfen an. Dies hatte zur Folge, daß selbst nach der Reformation bei den Evangelischen die Schulangelegenheiten den geistlichen Behörden verblieben und in den Wirkungskreis der Consistorien gezogen wurden."[4] Die christliche Anschauung war eben noch nicht, wie gegenwärtig, durch die neuheidnische verdrängt worden.

Dennoch war die sogen. Reformation der erste Schritt zur Säcularisation der Schule und zur Annexion derselben durch den Staat. Der Protestantismus hatte die Kirchengewalt, und mit ihr die Schule, den Bischöfen entrissen und den Landesherren übertragen. Diese besaßen nun in einer Art von Personalunion die geistliche und die weltliche Gewalt zugleich. Der Cäsareopapismus war eingeführt. Formell wurde zwar die Schule nicht dem Landesherrn als Landesherrn, sondern als dem Inhaber der Kirchengewalt unterstellt. Aber dieser formelle Unterschied verwischte sich leicht, nachdem thatsächlich der weltliche Monarch die Schule in seine Gewalt bekommen. Die Schule bot eine zu treff-

---

[1] Moser a. a. O. § 37, S. 449. [2] Ebd.

[3] Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts. Leipzig 1867. § 208, S. 916.

[4] v. Rönne, Das Unterrichtswesen des preußischen Staates. Berlin 1855. Bd. I. S. 241.

liche Handhabe, der gesammten Bevölkerung jene Ideen einzupflanzen, welche dem Landesherrn genehm waren. Es ließ sich voraussehen, daß die weltliche Gewalt der hierin liegenden Versuchung auf die Dauer nicht widerstehen, daß sie die Schule schließlich auch formell als Staatssache auffassen und ihre Hand auch nach dem katholischen Schulwesen ausstrecken würde.

Zunächst also mußte das protestantische Schulwesen geordnet werden. Denn die sogen. Reformation hatte auf dem Gebiete des Unterrichts eine entsetzliche Verwüstung zur nächsten Folge gehabt. Als der Jesuitenorden in Deutschland bereits das verlorene Gebiet vielfach zurückeroberte, lag das protestantische Schulwesen oft noch sehr im Argen. „In der Mark Brandenburg z. B. war es ihnen (den Jesuiten) in wenigen Jahren gelungen, sogar über 400 protestantische Schüler zur alten Kirche zurückzubringen. Als sie sich dessen aber laut rühmten [?], nahm sich Kurfürst Johann Georg 1574 des Schulwesens ernstlich an, verbesserte die Berliner Schulen, erhöhte das Gehalt der Lehrer und richtete das Unterrichtswesen überhaupt so ein, daß der Märker nicht mehr im Auslande zu studiren brauchte.“ [1]

So ging es fort mit Besorgung des Schulwesens bei den Protestanten. Damit aber der zweite Schritt in der Säcularisation geschah, damit der Staat als Staat sich zum Schulmeister aufwerfen konnte, war es nöthig, daß die Aufklärungsideen des vorigen Jahrhunderts Deutschland durchsäuerten, daß ein Voltaire mit seinem „Écrasez l'infâme“ in Berlin seine Frivolitäten trieb. Der entscheidende Schritt nach dieser Richtung geschah für Preußen am 22. Februar 1787 durch Einsetzung eines Oberschulcollegiums, welches als Centralbehörde für das preußische Unterrichtswesen dienen sollte. „Es war hiermit“, sagt v. Rönne, „zum erstenmal von Staats wegen die Trennung der Schule von der Kirche ausgesprochen und anerkannt, daß die Schule der kirchlichen Vormundschaft nicht bedürfe.“ [2] Aehnlich bedurfte auch, um in der euphemistischen Weise v. Rönne's zu reden, Frankreich seines Königs nicht mehr, als es, ziemlich um die gleiche Zeit, denselben entthronte.

In der Fundationsurkunde jenes Oberschulcollegiums heißt es: „Da Uns äußerst daran gelegen ist, daß in Unsern Landen überall durch zweckmäßigen Unterricht der Jugend gute Menschen und brauchbare Bürger für jeden Stand erzogen werden, dieser wichtige Endzweck aber nicht besser erreicht werden kann, als durch einerley allgemeine Ober-

---

[1] v. Rönne a. a. O., Bd. I. S. 20, Note 2.
[2] v. Rönne a. a. O. S. 75.

aufsicht, welche über das Ganze des gesammten Schulwesens Unserer Länder sich erstreckt und dabei nach einerley geprüften Grundsätzen verfährt, so haben Wir gut befunden, ein Ober-Schul-Kollegium über alle Unsre Königliche Lande anzuordnen, und dasselbe mit nachfolgender Instruction zu versehen . . ."

Aus den Einzelbestimmungen dieser Instruction geht hervor, wie einschneidend jene „allgemeine Oberaufsicht" gemeint war. Wir lesen:

„§ 3. Dieses Ober-Schul-Kollegium soll sich ganz eigentlich angelegen sein lassen, das gesammte Schulwesen in Unsern Landen auf das Zweckmäßigste einzurichten, und nach den Umständen der Zeit und der Beschaffenheit der Schulen immer zu verbessern. Es muß darauf Acht haben, daß nach Verschiedenheit der Schulen in einer jeden der nothwendige und nützlichste Unterricht ertheilt werde. Es muß mit Nachdruck darauf halten, daß überall zweckmäßige Schulbücher gebraucht und eingeführt, und wo solche mangeln, durch tüchtige Männer nach Beschaffenheit der Umstände und nach Fähigkeiten der Schüler angefertigt werden. Es muß auch dahin sehen, daß die besten Lehrmethoden beobachtet werden."

Auf Grund dieser Instruction konnte die neue Berliner Behörde im gesammten preußischen Schulwesen nach Gutdünken schalten und walten. Für einige Fälle indes war es die einfachste Forderung der Billigkeit, daß man gewisse Schranken beobachtete. Die Behörde war eine christliche; wie konnte man den Juden zumuthen, die Erziehung ihrer Kinder, insbesondere auch die religiöse, den geborenen Feinden ihrer Religion zu übergeben? Die Behörde war — thatsächlich wenigstens — eine protestantische; wie konnte man die Katholiken zwingen, ihre Kinder, und zwar auch in religiöser Hinsicht, nach dem Gutdünken einer Behörde erziehen zu lassen, welche in dem, was ihnen das Heiligste ist, Götzendienst und Aberglauben erblickte?

Den Juden ward diese so natürliche Rücksicht geschenkt, die Rücksicht, daß man ihren Religionsunterricht, ja sogar ihre Schulen überhaupt, von der Jurisdiction der neuen Behörde ausnahm. Und zwar mit Recht unterschied man nicht zwischen Religionsunterricht und anderen Schulfächern; denn es sind eben, namentlich in der Volksschule, die verschiedenen Fächer zu eng miteinander verwachsen, als daß diese Trennung sich durchführen ließe. Darum ward folgende Bestimmung getroffen:

„§ 5. Es gehören demnach in Rücksicht auf jene Zwecke alle Schulen in Unsern sämmtlichen Landen zur Oberaufsicht dieses Kollegiums, insbesondere alle Unsere Universitäten, Gymnasien, Ritterakademien,

Stadt- und Landschulen, Waisenhäuser, alle Erziehungs- und Pensionsanstalten, ohne Ausnahme oder Unterschied der Religion. Jedoch sollen davon die militairischen Schulen, auch die Schulen der Französischen Kolonie und der jüdischen Nation ausgeschlossen bleiben, als welche auf eigenen besondern Verfassungen beruhen."

Die französischen Calvinisten und die Juden erfuhren also jene so natürliche Schonung, und zwar nicht bloß für den Religionsunterricht, sondern für ihre Schulen überhaupt. Dagegen finde ich nirgends, daß uns Katholiken die gleiche Schonung zu theil ward, nicht einmal für unsern Religionsunterricht.

Abgesehen von jeder Billigkeit mußten auf alle Fälle die wohlerworbenen Rechte geachtet werden. Es geschah das theilweise in den folgenden Worten des § 5:

„Uebrigens da bei dieser von Uns angeordneten allgemeinen gleichförmigen Oberaufsicht auf das Schulwesen, welche unstreitig (??) dem Landesherrn gebührt, Unsere Absicht bloß auf bessere moralische und bürgerliche Ausbildung gerichtet ist, so ist es gar nicht Unsere Meinung, daß dadurch den Privatrechten der Adelichen und anderer Schulpatronen oder den Magistraten und Konsistorien, welche das Recht der Vokation bisher gehabt, im geringsten ein Eintrag geschehen soll, sondern es muß vielmehr alles damit auf dem bisherigen Fuß verbleiben." [1] Nach einem ähnlichen Vorbehalt zu Gunsten der Rechte der katholischen Kirche, also des Papstes und der Bischöfe, wie solche z. B. noch im Westphälischen Frieden verbrieft waren, suche ich vergebens.

Wir kommen zu einem weitern Schritt in der Säcularisirung. Am 5. Februar 1794 ward das unter Friedrich II. schon bearbeitete Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten publicirt. Dasselbe hielt die durch obige Instruction geschehene Annexion des Schulwesens aufrecht, indem es Th. II Tit. 12 „Von niedern und höhern Schulen" bestimmt [2]:

„§ 1. (Begriff.) Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.

„§ 2. Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staats errichtet werden.

„§ 9. (Von öffentlichen Schulen.) Alle öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staats und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen."

---

[1] v. Rönne a. a. O. S. 76. [2] v. Rönne a. a. O. S. 221.

„Hiermit war die Schule als Staatsanstalt proclamirt und von confessioneller Exclusivität entledigt“ — so bemerkt v. Rönne[1]. In der That war das staatliche Schulmonopol so vollständig aufgestellt, daß wenn wir eine richtige Logik beim Gesetzgeber voraussetzen, mit rückwirkender Kraft bestimmt ist, vor den Zeiten des preußischen Landrechts habe es Volksschulen so gut wie gar nicht gegeben. Denn nach der Begriffsbestimmung jenes § 1 sind Schulen „Veranstaltungen des Staats“; da nun die bis dahin vorhandenen Volksschulen großentheils nicht „Veranstaltungen des Staats“ waren, so waren sie eben auch keine Schulen. Ja, sogar für die Zukunft konnte man zweifeln, ob die Volksschulen unter den in § 1 aufgestellten Begriff der Schulen fielen, da sie als Anstalten der Gemeinde, nicht des Staates, aufgefaßt wurden. Es bestimmt nämlich § 12: „Gemeine Schulen, die dem ersten Unterricht der Jugend gewidmet sind, stehen unter der Direction der Gerichtsobrigkeit eines jeden Orts, welche dabei die Geistlichkeit der Gemeine, zu welcher die Schule gehört, zuziehen muß.“[2] Practisch genommen lag indes wenig daran, ob die Volksschule der bürgerlichen Gemeinde oder dem Staate unterstand. Denn im einen wie im andern Falle schaltete der Staat mit einer durch nichts beschränkten Gewalt. Ebenso war die Säcularisation die gleiche, mochte die bisher kirchliche Schule der weltlichen Gemeinde oder der gleichfalls weltlichen Staatsgewalt zugesprochen werden. Und was den Begriff der Annexion anging, so blieb es sich gleich, ob der Annectirende das der Kirche abgenommene Object für sich behielt oder an die bürgerliche Gemeinde weiter vergabte. Allerdings ist im erwähnten § 12 noch von Zuziehung der Geistlichkeit die Rede, und dies könnte den Schein erwecken, als wäre die Säcularisation der Schule keine vollständige gewesen. Indes dieser Schein verschwindet, wenn man sieht, daß jene Zuziehung nicht als ein Recht der Kirche, sondern lediglich als eine vom Staat beliebte Zweckmäßigkeitsmaßregel, und daß der Geistliche selbst nicht als Organ der Kirche, sondern als Diener des Staates aufgefaßt wird. Denn es heißt weiter:

„§ 15. Die Obrigkeit und der Geistliche müssen sich nach den vom Staate ertheilten oder genehmigten Schulordnungen achten; und nichts, was denselben zuwider ist, eigenmächtig vornehmen und einführen.“ § 16 und § 17 verweisen außerdem den Geistlichen für etwaige Zweifel und Streitfälle an die Provinzialschulbehörde als die ihm vorgesetzte Stelle, nicht aber an den Bischof.

---

[1] v. Rönne a. a. O. S. 221, 222. [2] v. Rönne a. a. O. S. 318.

Damit man jedoch nicht meine, die Schulaufsicht des Geistlichen sei wenigstens für den Religionsunterricht als eine selbständige, nicht vom Staat ressortirende, aufzufassen, so wird dies später ausdrücklich erklärt. In den „Erläuterungen" nämlich, welche der Minister v. Ladenberg anfangs 1849 zu der Verfassung vom 5. December 1848 gab, „wird in betreff der kirchlichen Aufsicht und des Religionsunterrichts aus dem allgemeinen Landrecht nachgewiesen, daß eine selbständige Aufsicht der Kirche über die Schule nicht stattgefunden habe, und daraus gefolgert, daß es überflüssig sei, neben der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Staat die Aufsicht über die Schulen durch eigene von ihm ernannte Behörden ausübe, auch noch etwas zu negiren, was weder bestanden habe, noch auch nach dem positiven Theile des Art. 20 der Verfassungsurkunde eingeführt werden könne."[1]

Das preußische Landrecht konnte selbstverständlich nur die zur Zeit seiner Publication unter Preußen stehenden Länder im Auge haben. Durch die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 wurde nun die preußische Herrschaft bedeutend erweitert, indem u. a. die alten der katholischen Kirche zustehenden Kurfürstenthümer Köln und Trier und viele andere geistliche und weltliche Besitzungen thatsächlich unter preußische Gewalt kamen. Was die Säcularisation der Schule angeht, so hatte die französische Herrschaft der preußischen Regierung in diesen Ländern gut vorgearbeitet. Preußischerseits aber eilte man gewaltig, der geschehenen Säcularisation der Schule auch seinerseits das Siegel aufzudrücken. Denn „bevor noch der Wiener Congreß die neue Ländervertheilung regulirt hatte, richtete in den von Preußen occupirten Landen der General-Gouverneur vom Niederrhein (Sack) seine Aufmerksamkeit auf das Unterrichtswesen und erließ die Verordnung vom 6. Mai 1814 über die Leitung des öffentlichen Unterrichts im allgemeinen."[2]

In dieser Verordnung heißt es:

„§ 1. Die Leitung des öffentlichen Unterrichts und der demselben gewidmeten Anstalten, in dem ganzen Umfange des Großherzogthums, ist unter der höheren Obsorge des zum Curator des Schulwesens bestellten Gouvernements-Rathes, einer Schulcommission (späterhin Schulrath genannt) anvertraut."

Die Gewalt dieser Behörde war eine sehr einschneidende; denn es heißt:

„§ 3. Die Schulcommission verfügt unmittelbar über die Anwendung der in betreff des Schulwesens wirklich bestehenden oder ferner

---

[1] v. Rönne a. a. O. S. 229, 230. [2] v. Rönne a. a. O. S. 192.

ergehenden Verordnungen, insofern nicht diese Verordnungen oder andere grundsätzliche Bestimmungen selbst die Entscheidung oder Genehmigung der höhern Verwaltungsstellen erfordern." (Der kirchlichen Rechte wird hier nicht gedacht.) „Zu den Verfügungen der letztern Art gehören vornehmlich: 1) die Aufhebung bestehender und die Bildung neuer Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, . . . 3) die Ernennung zu allen öffentlichen Lehrämtern, . . . 5) die Entsetzung angestellter Lehrer, 6) allgemeine Vorschriften über die Klassifikation der öffentlichen Unterrichtsanstalten und den Umfang des Unterrichts in jeder Klasse im allgemeinen."

„§ 6. Die Schulcommission setzt durch allgemeine oder besondere Vorschriften die Lehrpläne aller öffentlichen Unterrichtsanstalten fest und wacht über deren Ausführung.

„§ 7. Niemand kann in dem Großherzogthum, außer dem Kreise einer einzelnen Familie, ein wissenschaftliches Lehramt ausüben, der nicht von der Schulcommission, oder vermöge Auftrags derselben, von einer einzelnen Schulbehörde in Beziehung auf die Fächer, worin er Unterricht ertheilen will, geprüft und dazu tüchtig gefunden ist."

Man muß nun nicht glauben, derartige Bestimmungen seien nur beabsichtigt gewesen für den profanen Unterricht, oder etwa auch für den protestantischen Religionsunterricht, über welchen die protestantische Lehre von der Kirchengewalt des Landesherrn diesem das Verfügungsrecht zuschreibt. Nein! Die Verordnung spricht ohne Unterschied von allen öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, und ebenso in §§ 10, 11 und 14 von allen Privaterziehungs- und Unterrichtsanstalten. Und daß die katholischen Schulen überhaupt bei derartigen Maßregeln nicht ausgenommen wurden, geht obendrein aus einer andern Verordnung hervor, die gleichfalls schon vor der Ländervertheilung durch den Wiener Congreß erging. Die Verordnung des General-Gouverneurs vom Nieder- und Mittelrhein vom 15. Juli 1814, die Schulvorstände betreffend, verfügt nämlich, unter Berufung auf die obige Verordnung vom 6. Mai 1814: „In jedem Gerichtsbezirke werden eigene Schulbeamte unter dem Namen Schulpfleger, und zwar in der Regel einer für die Schulen der katholischen und einer für die der evangelischen Gemeinen beider Confessionen, angestellt." Die Vollmachten dieser Schulpfleger werden dann wieder sehr einschneidend normirt. Da nun die oberen Schulbehörden selbstverständlich vorherrschend protestantisch waren, und da der Fall nicht ausgeschlossen blieb, daß auch diese Schulpfleger dem protestantischen Bekenntniß angehörten, so konnte es vorkommen, daß das gesammte katholische Schulwesen, den Religionsunterricht einbegriffen, von principiellen Feinden des katholischen Glaubens geregelt ward.

Zu Gunsten der Protestanten ward unterm 5. März 1835 das Schulwesen wiederum viel enger mit der Kirche verknüpft durch die „Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz“. Hier wird es als Amt des Pfarrers bezeichnet, „den Gottesdienst abzuhalten, die Sacramente zu verwalten und alle geistlichen Amtshandlungen zu verrichten; den Unterricht der Jugend im Christenthum vorzunehmen, die ihm überwiesene Aufsicht über die Schulen zu führen und sich allen zur Seelsorge gehörenden Geschäften zu unterziehen“ (Abschn. 5, § 6). Die Sorge für die „Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirchen und Schulen“ (Abschn. 1, § 49) ward der Provinzialsynode, einer kirchlichen Behörde, überwiesen.

Wir Katholiken waren nicht so glücklich, unserer Kirche das Recht auf die Schule als ein selbständiges Recht zurückgegeben zu sehen.

Es kam die Verfassung vom 31. Januar 1850. Dieselbe bestimmte zwar in Art. 15, daß auch die katholische Kirche „ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet“. Die Begriffe und Worte waren aber nicht mehr die alten, nach welchen z. B. die evangelischen Reichsstände im Jahre 1726 erklärten, daß „ohne dazu benöthigte . . . Schulbediente“ u. s. w. „kein freyes Religions-Exercitium . . . sich nur vorgestellet werden könne“. Die Schule ward der Kirche also nicht zurückgegeben. Wenn auch Art. 24 bestimmt, daß die betreffenden Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten, und daß bei Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien, so erklärt doch

„Art. 23: Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staat ernannter Behörden.

„Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.“

Mit diesem Artikel blieb die Erziehung und der Unterricht der katholischen Jugend der Staatsgewalt überliefert. Von seinem größern oder geringern Wohlwollen hing es ab, inwieweit katholisches Denken, Fühlen und Wollen bei der katholischen Jugend Eingang finden durfte oder nicht. Denn kraft jener Aufsicht, deren nähere Auslegung eben wieder beim Staate lag, konnte er Studienplan, Schulbücher, Lehrer u. s. w. bestimmen. Jene Schranke des Art. 24, daß die betreffenden Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten, hatte nicht viel zu bedeuten; denn die Auswahl der Personen, durch welche diese Leitung zu üben war, hing doch meist wieder vom Staate ab. Jedenfalls blieb die preußische Schulidee, nach welcher aller Unter-

richt schließlich vom Staat ressortirt und ihm untersteht, sogar für den Religionsunterricht principiell in Kraft.

So war denn seit fast einem Jahrhundert auf dem Gebiete der Schule bereits der Culturkampf geübt worden. Wir Katholiken hatten uns derart in die neuen Ideen hineingelebt, daß uns das staatliche Schulmonopol, die Verdrängung der Kirche aus ihrer eigensten Sphäre oder die Unterordnung ihrer Lehrthätigkeit unter protestantische staatliche Behörden kaum als etwas Befremdliches vorkam. Es schienen nunmehr auf dem Gebiete der Schule die Geister reif geworden zu sein für den Culturkampf auch auf den übrigen Gebieten. Derselbe brach aus, als Preußen nach den Siegen über Oesterreich und Frankreich sich genugsam erstarkt glaubte, um die katholische Kirche seines eigenen Landes jetzt vollständig sich zu unterwerfen. In der allgemeinen Schulgesetzgebung indes war die Arbeit schon im voraus so ziemlich geschehen. Denn es war reine Consequenz, wenn im Gesetz vom 11. März 1872, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, verfügt ward:

„1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu.

„Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates."

Einem Consistorium, welches zu glauben schien, erst das Schulaufsichtsgesetz von 1872 habe die Schule der Kirche entrissen, konnte daher unterm 17. Mai 1881 der Cultusminister v. Puttkamer mit Recht erwiedern:

„Jedoch mache ich darauf aufmerksam, daß das königliche Consistorium zu N. von einer unzutreffenden Annahme ausgeht, wenn es meint, erst durch das Gesetz vom 11. März 1872 sei die Schulaufsicht auf den Staat übergegangen. Der im § 1 dieses Gesetzes ausgesprochene, aus Art. 23 der Verfassungsurkunde entnommene Grundsatz, daß die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zustehe, hat im Geltungsgebiete des allgemeinen Landrechts, wie dies ein Blick auf die Bestimmungen des zwölften Titels im zweiten Theile, insbesondere auf den § 9 daselbst ergibt, auch vorher gegolten. War die Schulaufsicht organisch mit dem geistlichen Amte verbunden, so haben die Geistlichen die Functionen der Schulaufsicht doch nur als Organe des Staates ausgeübt . . . Nur darin hat sich in der Stellung der Geistlichen zum Schulaufsichtsamte durch das Gesetz vom 11. März 1872 etwas geändert, als dieses Amt mit dem geistlichen Amte nicht mehr unmittelbar verbunden ist, vielmehr die Geistlichen

eines besondern staatlichen Auftrages bedürfen, der nur widerruflich ertheilt wird."[1]

Die Säcularisation und Annexion des katholischen Schulwesens war also vollendet. Der geringe Vorbehalt, welcher unter Nr. 3 des Gesetzes von 1872 den bürgerlichen Gemeinden betreffs der Theilnahme an der Schulaufsicht noch zugestanden wurde, war keine Ausnahme von der Säcularisation, da es sich eben um bürgerliche, nicht um kirchliche Gemeinden handelt. Auch bildete er keine Ausnahme von der Annexion, weil der ursprünglich Berechtigten, nämlich der Kirche, das Ihrige genommen blieb. Als Ausnahme von der Verstaatlichung konnte jener Vorbehalt einigermaßen gelten, aber mehr nur in der Theorie, als in der Praxis. Doch selbst diese geringe Ausnahme hat man bereits fortzuschaffen begonnen aus Anlaß der Polendebatten im Anfang des Jahres 1886; denn man wollte die Volksschule in Zukunft nicht mehr als Gemeinde-, sondern als Staatssache ansehen.

So also wurden die ursprünglich kirchlichen Schulen vom Staat annectirt und verweltlicht.

Was die praktischen Resultate dieses Vorgehens anlangt, so gestehen wir gern, daß der Staat mit großer Energie sich des Schulwesens annahm. Indes besaß auch die Kirche früher, z. B. im Kurfürstenthum Köln und im Fürstenthum Münster, wie selbst v. Rönne zugesteht, ein trefflich geregeltes Schulwesen.

Gewiß mögen heutzutage in Deutschland mehr Leute lesen und schreiben können als früher, und wohl auch als in den meisten anderen Ländern der Gegenwart. Wenn aber in dieser Weise ein guter Zweck erreicht sein sollte, so kann derselbe nicht die Mittel heiligen, welche zu seiner Erreichung erforderlich waren, und welche nach unserer Ansicht gar sehr der Heiligung bedurften. Uns wenigstens erscheint es als Rechtswidrigkeit, daß man die Kirche ihres wohlbegründeten Rechtes auf die Schule beraubte. Und jener übertriebene Schulzwang, welcher den Eltern das ihnen von Gottes und Rechts wegen gebührende Verfügungsrecht über die Art der Erziehung ihrer Kinder entreißt, erscheint uns als Staatssocialismus, der in unzulässiger Weise den Staat an die Stelle der Eltern setzt; jenes Schulmonopol, welches die Kirche an Gründung eigener unabhängiger Schulen hindert, erscheint uns als etwas durchaus Unzulässiges[2].

---

[1] Erlaß vom 17. Mai 1881 bei Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staate. Berlin, Hertz, 1886. Lief. 1, S. 3 u. 4.

[2] Vgl. über die Rechtswidrigkeit des modernen Schulmonopols und Schulzwangs die Schrift des Verfassers: Die Schulfrage. 2. Auflage. Freiburg, Herder, 1877. S. 2—60.

Ganz abgesehen indes von der Rechtsfrage, möchten wir gar sehr bezweifeln, ob das öffentliche Wohl unter der so weit gehenden Verstaatlichung der Schule gewonnen hat. Selbst Geheimrath Wiese, vielleicht der gründlichste Kenner des preußischen Schulwesens, ein Mann, welcher sein ganzes langes Leben demselben gewidmet, welcher unter vier verschiedenen Cultusministern (v. Raumer, v. Bethmann-Hollweg, v. Mühler und Falk) fast ein Vierteljahrhundert die oberste Leitung desselben mehr oder weniger geführt hat, schreibt in seinen „Lebenserinnerungen", trotz aller Vorliebe für das preußische Schulwesen:

„Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß die Erfolge und Erfahrungen der freien, in selbständigem Geiste geleiteten Privatinstitute für das öffentliche Schulwesen, bei dem sich pädagogisches Experimentiren von selbst verbietet, von großem Nutzen sein können. Aber die Gewöhnung an die Alleinherrschaft des Staatsschulwesens ist so allgemein geworden, daß die freie Ausführung pädagogischer Gedanken . . . gegenwärtig die nöthige Unterstützung und Beachtung beim Publikum schwerlich finden würde."[1]

Herr Wiese möge versichert sein, daß beim katholischen Publikum die nöthige Unterstützung und Beachtung sich fände, wenn man der katholischen Kirche „die freie Ausführung pädagogischer Gedanken" gestattete.

Geheimrath Wiese schreibt sodann über den Eindruck, den er bei seinem Uebergang aus der Lehrthätigkeit in das Cultusministerium (1852) empfing:

„Dabei hatte ich lange ein Widerstreben principieller Art bei mir zu bekämpfen: ich sollte auf gleichmäßige Befolgung der gegebenen Ordnungen halten; aber der unvermeidlich auf eine Uniformität ausgehende Zwang des Staats im Gebiet des Geisteslebens war meiner innersten Natur entgegen: es bedarf, um Kraft, Schönheit, Fruchtbarkeit zu gewinnen, mehr Freiheit, als die zusammenhaltende Staatsraison gewähren kann."[2]

Und an einer andern Stelle bezeugt uns derselbe Verfasser aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen:

„Die Behauptung C. S. Zachariä's, daß Veränderungen der Regierungsform nothwendig auch Veränderungen des Erziehungssystems bewirken müssen, hatte ich früher oft bestritten, dann aber aus eigener

---

[1] Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen von Dr. L. Wiese, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath a. D. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1886. Bd. I. S. 19. [2] Wiese a. a. O. S. 163.

Erfahrung kennen gelernt, wie sehr in Preußen das Unterrichtswesen in die Politik verflochten ist, so daß daselbst auch schon die Ministerwechsel in der Regel tiefgehende Wandlungen mit sich führen. Ich war unter vier aufeinanderfolgenden Cultusministern Zeuge des politischen Fortgangs unseres öffentlichen Lebens, und zugleich davon, wie der eine dem andern zwar wesentlich dieselben Aufgaben der innern und äußern Schulverwaltung übergab, wie aber jeder von ihnen sie anders faßte und demgemäß auf andere Weise zu lösen suchte. Bei keinem der drei Wechsel, die ich mit durchmachte, war es einfach ein Fortführen des Ueberkommenen; jedesmal vielmehr mußte ein gut Theil des Gewebes wieder aufgetrennt, Positionen, die man für gesichert hielt, aufgegeben werden. Wiederholte Unterbrechungen der Art, in der constitutionellen Staatsform unvermeidlich, sind dem Unterrichtswesen, das wenigstens vom Wechsel politischer Ansichten unabhängig sein sollte, ebenso wenig heilsam wie eine Continuität, die keine lebendige Entwicklung ist."[1]

Und an einer andern Stelle:

„Der Unterricht hat, zweckmäßig ertheilt, immer auch eine pädagogische Wirkung . . . Thäte es der Unterricht an sich, so müßte das deutsche Volk das gebildetste von allen sein, was man doch z. B. von der deutschen Arbeiterbevölkerung, ungeachtet des verbesserten und vermehrten Unterrichts der Volksschule, der Fortbildungsanstalten u. s. w., nicht sagen kann. *Kenntnisse und Fertigkeiten allein thun es nicht, sie bilden nur einseitig; die Erziehung geht auf den ganzen Menschen und erfaßt ihn innerlich.*"[2] Dieses „innerliche Erfassen des ganzen Menschen" ist aber eben mehr Sache der Kirche als des Staates.

* *
*

Das jetzige Schulwesen, wie es einerseits der Kirche entrissen, säcularisirt und verstaatlicht ist, andererseits aber doch den confessionellen Charakter und den schulplanmäßigen Religionsunterricht festhalten möchte, gleicht in mancher Beziehung zwei feindlichen Brüdern, die mit eisernen Ketten aneinander geschmiedet sind. Verstaatlichung heißt der eine, confessioneller Charakter der andere. Jeder von beiden sucht den andern zu tödten, um vollständig Herr zu sein. Es war nur eine glückliche Inconsequenz, daß man bis zum Ministerium Falk trotz der Verstaatlichung für Beibehaltung des confessionellen, des christlichen Charakters der Schule besorgt war. Allerdings bezweifeln wir gar sehr, daß das wahre

[1] *Wiese* a. a. O. S. 202, 203. [2] *Wiese* a. a. O. S. 83.

Volksglück auch unter dieser Verbindung durch die verstaatlichte Schule besser gefördert ward, als unter größerer Herrschaft der Kirche.

Immerhin aber konnte v. Mühler bei seinem Ausscheiden aus dem Cultusministerium (1872) sprechen: „Thut man nun mit der Schule, wozu die Hand zu bieten ich mich um des Gewissens willen geweigert habe, so werden in zwanzig Jahren die Güter verwüstet sein, die Preußens Stärke waren und ihm auch zu den letzten Siegen verholfen haben.“ [1]

Falk hat es gethan. Er hat jene Inconsequenz zu beseitigen gestrebt durch Verdrängung des confessionellen Charakters und folgerechte Durchführung der preußischen Schulidee. Das Ergebniß seines Wirkens sehen wir in der Statistik über die zunehmende Zahl jugendlicher Verbrecher während der Jahre 1872—1877. Es kamen in Preußen an jugendlichen Angeschuldigten:

Im Jahre	1872	1873	1874	1875	1876	1877
Wegen Verbrechen .	693	903	1025	952	1059	1197
Wegen Vergehen . .	7843	7371	9627	8626	9780	11152 [2].

Auch die Zunahme der Selbstmorde insbesondere hielt gleichen Schritt mit dieser Entwicklung der Verbrechen überhaupt.

Es kamen in Preußen vor:

Im Jahre	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Selbstmorde	2826	3075	3278	3917	4330	4639	4547	4769 [3].

Daß man der Kirche die Schule entriß, scheint sich also auf keinem Gebiete so sehr gerächt zu haben, als auf dem der Verbrecherstatistik.

---

[1] Wiese a. a. O. S. 346.

[2] Deutschmann, Die Schul-Aera Falk. Frankfurt 1884. S. 222. — S. Näheres in dem Schriftchen: Der Culturkampf und die Interessen der Dynastie und des Staates. Trier, Paulinus-Druckerei, 1884. S. 10—14.

[3] Starke (Geheimer Oberjustizrath und vortragender Rath im Justizministerium), Verbrechen und Verbrecher in Preußen 1854—1878. Berlin 1884. S. 118. — Der Culturkampf &c. S. 16.

19. England und das Schulmonopol.

(Aus dem Briefe des Professors X.)

Staatliches Schulmonopol und confessioneller Charakter der Schule, das sind allerdings durchaus feindliche Brüder, Herr Graf. Unsere Staaten sind ja einmal oder werden doch wenigstens immer mehr confessionslos. Die Schulen, welche sie errichten, müssen den Charakter des Staates tragen, wenn nicht der Staat politische Heuchelei treiben will. Nimmt nun der Staat das ganze Schulwesen, nimmt er insbesondere alle Gymnasien in die Hand, so werden diese eben sammt und sonders confessionslos. Das mag uns unerwünscht sein; aber was läßt sich daran ändern? Wir können die innere Politik der Staaten nicht zurückschrauben ins Mittelalter.

Nehmen wir die Sache praktisch für Preußen. Die Confessionen werden mehr und mehr durcheinandergewürfelt; Berlin zählt bald 200 000 Katholiken, Köln viele Tausende Protestanten; die Juden stellen überall ein großes Contingent für die Gymnasien. Wie sollen auf die Dauer sich da confessionelle Gymnasien halten lassen? Die Confessionslosigkeit liegt ja durchaus im Geiste der Zeit. Sie begleitet den Menschen von den confessionslosen Standesregistern bei der Geburt bis zum confessionslosen Kirchhofe.

Aus diesen und ähnlichen Gründen, so scheint mir, ist es unmöglich, confessionelle Gymnasien zu schaffen in dem Sinne, daß die katholische Kirche unabhängig vom Staate Gymnasien errichten dürfte.

(Antwort des Grafen K.)

Den Bemerkungen Ihres letzten Briefes, Herr Professor, muß ich leider ein bedeutendes Quantum von Wahrheit zugestehen. Die Confessionslosigkeit hat sehr weit um sich gegriffen, mit anderen Worten: das Christenthum ist gar sehr aus dem öffentlichen Leben verdrängt. Aber gerade dieser Umstand ist es, aus welchem ich folgere, daß das

Gymnasialmonopol des preußischen Staates fallen muß. Ich sage: das Christenthum muß, besonders in der studirenden Jugend, erhalten und gekräftigt werden; dies geschieht wirksam nur durch streng confessionelle Gymnasien; streng confessionelle Gymnasien kann, wie Sie selbst zugestehen, der confessionslose Staat ohne politische Heuchelei nicht errichten und leiten: Also — das folgt unweigerlich — muß er sie anderen, insbesondere der Kirche oder den einzelnen überlassen, muß sein Schulmonopol aufgeben. Sein Verhalten muß somit ein mehr negatives sein, welches staats- und sittengefährdende Einflüsse ausschließt; das Positive in der Schule, wenigstens der Kern des ganzen Schulwesens, Religion und religiöse Erziehung, ist nicht ausschließlich seine Sache, derart, daß er die Schule monopolisiren dürfte.

Sie meinen, Herr Professor, eine confessionelle Sonderung der Gymnasien sei unmöglich wegen der bunten religiösen Vermischung unserer Bevölkerung. Diese Behauptung will ich Ihnen sofort durch Gegenbeweis entkräften, indem ich Ihnen das Beispiel mehrerer Länder vorführe, deren Bevölkerung ebenso gemischt ist wie die preußische, in denen der Katholicismus namentlich vielfach eine weit geringere Minorität bildet, und welche dennoch streng confessionelle katholische Gymnasien, d. h. Gymnasien der Bischöfe oder der katholischen Lehrorden zulassen.

An erster Stelle führe ich Ihnen unser angelsächsisches Schwesterreich vor, jene Insel, die mit ihren 200 Millionen Unterthanen sich als Beherrscherin der Meere ansehen darf. Ihre Bevölkerung ist noch weit mehr confessionell gemischt als die preußische; die vermeintlichen Schwierigkeiten gegen Zulassung confessioneller Gymnasien sind also größer als bei uns. Wie weit man jedoch von der Engherzigkeit eines preußischen Schulmonopols entfernt ist, möchte ich Ihnen hier vorführen. Ich verdanke meine Auskunft einem alten Freunde, der in Deutschland, in Ostindien und in Irland im Schulwesen gewirkt hat, jetzt aber seit Jahren in England lebt. Er ist ein begeisterter Anhänger der deutschen Philologie, z. B. eines Nägelsbach. Auf meine Anfrage antwortete er mir unterm 23. August 1890, indem er zunächst die Leistungen der deutschen Mittelschulen (worunter er die Gymnasien einbegreift), in hohem Maße anerkennt, dann aber fortfährt:

„In einem Zeitalter, das so stolz ist auf die Freiheit und Selbständigkeit, einem Zeitalter, in welchem fast alle gesetzlichen Beschränkungen gefallen sind, Zünfte, Innungen, Wuchergesetze, Monopole, muß es befremden, daß der Staat in einer alle seine Unterthanen berührenden Angelegenheit ein Monopol beansprucht, nämlich das Unterrichtsmonopol. Wenn freie Concurrenz die Ursache unseres materiellen Fort-

schrittes ist, warum dehnt man diese Freiheit nicht aus auf das geistige Gebiet, warum schließt der Staat alle Mitbewerber aus? Wenn die vom Staate angestellten Erzieher so vortrefflich wären, die von denselben gebotene Erziehung so ausgezeichnet, wie man sie gemeiniglich darstellt, dann würde der Staat die Concurrenz nicht scheuen, um so weniger, als die staatlichen Anstalten über reichere Mittel verfügen, bessere Lehrkräfte anziehen können, als Privatanstalten.

„Wenden wir uns zu England, dem Land der Freiheit. Staatliche Mittelschulen, welche unter einem Unterrichtsminister stehen, gibt es da nicht, obgleich der Staat zuweilen den öffentlichen Schulen Vorschriften gegeben, Mißbräuche abgeschafft hat. Neben diesen öffentlichen Schulen, zum Theil Stiftungen aus katholischer Zeit, bestehen zahlreiche Privatanstalten und Schulen, die meistens unter der Leitung religiöser Orden stehen. Wenn letztere ihre Schüler von einem Regierungsinspector prüfen lassen, können sie einen Staatszuschuß erhalten; wenn sie dagegen ihre Freiheit wahren wollen, läßt sie der Staat gewähren. Der Besuch einer öffentlichen oder Privatschule ist nicht erforderlich für die Maturitätsprüfung. Die Universitäten lassen jeden zur Prüfung zu, der sich meldet. Nicht wenige haben durch Privatstudium die besten Plätze in der Prüfung erlangt und auch später noch die höchsten akademischen Grade erworben. Durch das stramme Schulsystem in Deutschland, infolge des Mißtrauens, mit dem man Autodidakten begegnet, ist manche tüchtige Kraft verloren gegangen, ist manches große Talent verborgen geblieben. Während in Deutschland nur die Städter oder die Wohlhabenden ihre Kinder studiren lassen können, stehen in England die akademischen Grade allen offen. Noch mehr! Die Universitäten Oxford, Cambridge, London schicken ihre Examinatoren in verschiedene Städte, in denen man die für den jeweiligen Grad vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten unter den Augen des Commissärs machen kann. Die Vorsteher der Schulen und die Eltern der Studirenden legen großen Werth auf diese Prüfungen, der Ruhm einer Mittelschule beruht auf dem Erfolge ihrer Zöglinge bei solchen Prüfungen. Fährt eine Schule fort, die höchsten Plätze bei solchen Prüfungen zu erlangen, dann wächst die Schülerzahl, andernfalls nimmt die Schülerzahl gewaltig ab. Hat eine Mittelschule Jahr für Jahr sich ausgezeichnet, dann setzen auch Lehrer und Schüler alle ihre Kräfte ein, um den alten Ehrenplatz zu behaupten. Durch diese Prüfungen wird das Studium mehr gefördert, als durch Staatshilfe und Protection. Es sind in England gerade Privatanstalten, welche eine große Zahl ausgezeichneter Studenten geliefert haben. Dieser Umstand ist mit ein Grund, daß der Staat die Er-

laubniß, an Mittelschulen zu lehren, nicht an die Erlangung eines akademischen Grades oder an das Bestehen einer Prüfung geknüpft hat, so leicht auch für jeden, welcher das nöthige Wissen besitzt, die Erlangung akademischer Ehren ist.

„Der Grund, weswegen man für die Privatanstalten akademische Grade nicht fordert, ist wohl die Wahrnehmung, daß tiefe Wissenschaft und treffliche Lehrgabe sich nicht immer beisammen finden, daß infolge der freien Concurrenz ein schlechter oder nachlässiger Lehrer sich auf die Länge nicht halten kann. Privatanstalten sind natürlich viel freier und unabhängiger als der Staat, der Bedenken trägt, einen untauglichen Lehrer vor der Zeit zu pensioniren, und manche Fehler nachsieht.

„In der That sind Privatschulen den öffentlichen Schulen, welche in England meist Lokalbehörden unterstehen, sehr oft überlegen. Wir verweisen nur auf die katholischen Collegien Ushaw, Stonyhurst u. s. w. Solange diese Collegien ihren Schülern das vom Staate geforderte Maß der Bildung gewähren, scheint es unbillig, ihnen Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

„Bekanntlich gibt es immer junge Leute, welche wegen ihrer Flüchtigkeit, Indolenz an keiner Schule fortkommen, die aber unter einem Privatlehrer, der sie zu treiben versteht, in kurzer Zeit ganz erstaunliche Fortschritte machen. Durch das in Deutschland übliche System werden viele Studenten schwer geschädigt, während in England Privatlehrer die ihrer Pflege anempfohlenen bei den schwersten Examina durchbringen, weil die Lehrer nicht zunftartig verbunden, weil wahre Lehrfreiheit herrscht. In England verschlingt das Erziehungsbudget bei weitem nicht die großen Summen wie in Deutschland, weil der Staat keine Gehälter und Pensionen für Gymnasiallehrer zu zahlen hat, keine großen Summen für die Examinatoren auswirft. Je mehr die Bevölkerung in Deutschland zunimmt, desto drückender wird die Last. Nur das Vorhandensein von lokalen Fonds aus der guten katholischen Zeit hat die Last einigermaßen erleichtert; aber diese Fonds werden auf die Länge einen verschwindend kleinen Bruchtheil der Kosten bilden, werden nicht wie in anderen Ländern, wo Lehrfreiheit herrscht, durch Legate vermehrt werden, wie dies noch häufig in England geschieht. Ein gläubiger Christ wird Bedenken tragen, für Schulen Legate zu hinterlassen, bei denen er keine Gewißheit hat, daß christliche Lehrer daselbst lehren, an denen voraussichtlich Atheisten oder Indifferentisten die Schüler mit ihren verderblichen Grundsätzen anstecken werden.

„Eine Gefahr ist mit der vollständigen Lehrfreiheit verbunden, nämlich die zu große Vermehrung der Lehranstalten, welche den schon be-

stehenden Eintrag thut. Der etwaige Schaden, welcher hieraus erwächst, kommt jedoch nicht in Betracht gegen die Vortheile; denn einmal gehen die Schulen, welche nichts Tüchtiges leisten, bald ein, und dann geben sie talentvollen, aber unbemittelten jungen Leuten die Gelegenheit, sich auszubilden. Jeder Schulmann weiß, daß kleinere Lehranstalten, an denen sich der Lehrer mehr mit dem einzelnen beschäftigen kann, talentvolle Schüler mehr anregen, als die großen Gymnasien, an denen tüchtige Professoren dociren. Staatsgymnasien und Privatanstalten können recht gut nebeneinander existiren, wie dies in England, den englischen Kolonien und den Vereinigten Staaten Nordamerika's der Fall ist.

„Einige Beispiele sollen zeigen, wie dies praktisch durchführbar ist. In Irland bestehen bekanntlich seit dem Jahre 1879 Gymnasialprüfungen, nicht etwa nur für das letzte Jahr wie unsere Abiturientenprüfungen, nein, diese schriftlichen Prüfungen gehen dem Abiturientenexamen, der Immatriculirung vorher und sind bestimmt, die Fähigkeiten und Fortschritte der Schüler in den drei letzten Studiencursen zu prüfen. Die großen und zahlreichen Stipendien und Geldpreise, welche den erfolgreichen Bewerbern zufallen, ziehen natürlich die Studirenden an, die mit einem vorher nie gesehenen Eifer studiren. Durch diese Stipendien, die von 15—40 Pfund Sterling (300—800 Mark) betragen, sind nicht nur viele Unbemittelte in den Stand gesetzt, zu studiren, sondern auch die Lehrer selbst und die Lehranstalten gewaltig gehoben worden. Vor der Einführung dieser Prüfungen fehlte es gar sehr an katholischen Mittelschulen, die Pensionate Clongowes Wood, Tullabeg, Blackrock, Castleknock waren den weniger Bemittelten verschlossen, die bischöflichen Seminare waren wenig zahlreich und fast ausschließlich von Schülern besucht, welche Theologie studiren wollten. Die Folge war, daß die Protestanten, welche zahlreiche gut dotirte Schulen hatten, die Katholiken aus den gelehrten Berufen factisch verdrängt hatten. Seitdem hat sich die Lage gar sehr zu Gunsten der Katholiken verändert, seitdem findet man in allen Landstädtchen Anstalten, welche für die sogenannten Intermediate Examinations vorbereiten; die Lehrfreiheit hat so offenbar gute Frucht getragen und auf eine recht wirksame Weise höhere Bildung zum Gemeingut aller Klassen gemacht. Aehnlich ist das System in einigen Provinzen Australiens. Die Regierung gewährt nämlich Schülern, die in den Prüfungen der Elementarschulen mit Auszeichnung bestanden, Stipendien, welche ihnen die Mittel zum Weiterstudiren geben. Die Gymnasien selbst stehen nicht unter dem Staat, sondern werden meist von religiösen Genossenschaften geleitet oder sind doch confessionelle Schulen. Wohl nirgends hat man so viel für Erziehung und Bildung der Massen

gethan, als in Australien, nirgends ist die Bildung mehr Gemeingut aller Stände geworden. Dies beweist hinlänglich, daß Staatsgymnasien nicht absolut nothwendig sind.

„In Indien und zum Theil auch in England erhalten die Lehrer an Privatanstalten einen Regierungszuschuß zu ihrem Gehalt, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen; ferner wird der Anstalt eine bestimmte Summe ausgeworfen für jeden ihrer Schüler, der ein öffentliches Examen besteht. Je höher die Klasse, je höher der akademische Grad, der von dem Schüler erlangt wird, desto größer ist auch die Vergütung. Die unter der Leitung der Jesuiten stehenden Gymnasien in Bombay und Calcutta haben, dank der erleuchteten Liberalität der englischen Regierung, es zu einer großen Blüte gebracht und Jahr für Jahr die höchsten Preise davongetragen. Die Errichtung von Gymnasien ist ganz frei, jede Lehranstalt kann Candidaten schicken, niemand wird, weil er keine Staatsanstalt besucht hat, von den Prüfungen ausgeschlossen.

„In den englischen Elementarschulen können seit einiger Zeit auch Latein, neuere Sprachen, kurz die meisten Gymnasialfächer docirt werden; die Vorsteher dieser Elementarschulen erhalten dann eine genau fixirte Summe für alle Zöglinge, welche diese Examina bestehen. Der Zweck, höhere Bildung unter den Massen zu verbreiten, wird dadurch viel leichter erreicht als durch die Errichtung von Staatsschulen (Board-Schools), welche der Ortsbehörde unterstehen, aber sehr kostspielig sind. Diese Board-Schools, ursprünglich für den Elementarunterricht bestimmt, haben in neuester Zeit den Mittelschulen Concurrenz gemacht.

„Sie sehen, wie in England die Lehrfreiheit überall neues, frisches Leben hervorgerufen, wie unbegründet die Befürchtung ist, die Lehrfreiheit würde den wissenschaftlichen Verfall der Gymnasien zur Folge haben. In England wenigstens und ganz besonders in Irland hat die Ermuthigung und theilweise Unterstützung von Privatanstalten den Studien gewaltigen Vorschub geleistet, wie eine Vergleichung der gegenwärtigen Leistungen mit denen gegen Anfang des Jahrhunderts zeigt.

„Es sind jedoch nicht nur die Examina, welche den wissenschaftlichen Fortschritt der Jetztzeit beweisen, sondern vielmehr noch die Quantität und Qualität und Universalität der wissenschaftlichen Publicationen, durch welche England dem viel größern Deutschland fast ebenbürtig geworden ist in den Naturwissenschaften, in der Geschichte, ja selbst in der Philologie."

Schreiber des Briefes hebt sodann hervor, daß Privatschulen in Beziehung auf Glauben und Sittlichkeit günstiger wirkten als Staatsschulen. Dann fährt er fort:

„Nunmehr wende ich mich zu Ihren Fragen: Wie viele katholische Gymnasien und Anstalten existiren bei Ihnen? Ich antworte: Anstalten, die unter Bischöfen oder religiösen Orden stehen, finden sich fast in jeder Diöcese Englands, Irlands, der Kolonien und der Vereinigten Staaten. In Wirklichkeit steht der Errichtung solcher Anstalten nichts im Wege. Sofern sie ihre Schüler zu den öffentlichen Prüfungen schicken, erhalten letztere dieselben Vortheile wie die Zöglinge der Staatsschulen. Da die Prüfungen meist, ja fast ausschließlich, schriftlich sind, da die Examinatoren die Namen der Examinanden nicht kennen, sondern nur die Nummern vor sich haben, so ist Parteilichkeit nicht zu fürchten, um so weniger, als die Examinatoren oft Fremde sind, d. h. an den Gymnasien nicht lehren. Wer sein Examen bestanden, genießt die gleichen Vortheile wie ein Zögling der Staatsschulen. Für Bewerber um Officiersstellen in der Armee, um Aemter in Großbritannien und den Kolonien sind meistens besondere, sehr strenge Examina vorgeschrieben; ein Abiturientenzeugniß oder akademische Grade sind jedoch nicht nothwendig, um zu diesen Examina zugelassen zu werden. Die Unterrichtsfreiheit ist unbeschränkt, es lägen denn schwere Verbrechen von seiten der Lehrer vor, Fälle, die meines Wissens nicht vorkommen. Im übrigen traut die Regierung ihren Unterthanen so viel Einsicht zu, daß sie die für ihre Zwecke geeignetsten Schulen wählen können. Nach englischer Ansicht ist wahre religiöse Freiheit nicht möglich ohne Unterrichtsfreiheit; denn der praktische Engländer urtheilt ganz richtig, daß durch ein Schulmonopol die religiöse Freiheit schwer geschädigt wird; daß, wenn der Staat das Recht hat, die Gymnasien ausschließlich zu leiten, es auch in seiner Macht steht, die ihm oder seinen Vertretern mißliebige Religion zu unterdrücken oder doch zu schädigen, wie es factisch bis Anfang dieses Jahrhunderts geschah, als die Staatskirche noch das Heft in Händen hatte. Wahre Parität wird durch die englische Methode viel besser gewahrt als durch unsere deutsche; denn selbst die katholisch sein sollenden deutschen Gymnasien sind es oft nur dem Namen nach, da unter den Lehrern Protestanten oder recht laue Katholiken sich befinden, welche mit dem Katholicismus nichts weiter gemein haben, als daß ihre Namen in katholische Taufbücher eingetragen sind. Gute Katholiken würden solchen Leuten ihre Kinder nicht anvertrauen, aber in vielen Fällen bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich ins Unvermeidliche zu schicken, während in

England die verschiedenen Religionsgesellschaften ihre eigenen Gymnasien errichten können.

„Mit vorstehenden Bemerkungen hoffe ich, einigermaßen Ihren Anfragen entsprochen zu haben, und verbleibe

in alter Liebe

Ihr A. Z."

So weit mein in England weilender Freund.

Wohlan denn, Herr Professor, wo bleibt diesen englischen Zuständen gegenüber die angebliche Unmöglichkeit, ähnlich auch in Preußen das Schulmonopol fallen zu lassen, so daß wenigstens die anerkannten Confessionen die Freiheit erhielten, Gymnasien zu gründen und zu besitzen? Einen durchschlagenden Grund für Aufrechterhaltung des Monopols könnte ich allerdings ausfindig machen; es wäre die Absicht, vermittelst der Schule uns Katholiken zu protestantisiren. Aber wer möchte einen so verwerflichen Plan auch nur in Gedanken unterstellen? Und da ich einen andern nicht finde, so meine ich, das Monopol muß fallen.

Zur Vervollständigung obigen Briefes füge ich einen Passus der „Stimmen aus Maria-Laach" bei, welcher gleichfalls beweist, daß Schulfreiheit im mittlern und höhern Unterrichtswesen durchaus verträglich ist mit moderner Entwicklung. In einem Artikel von P. Pfülf S. J. über das britische Kolonialreich und seine Bedeutung für die Gegenwart heißt es:

„In beiläufig demselben Verhältniß wie die Elementarschulen stehen in den meisten Theilen des britischen Reiches auch die höheren Unterrichtsanstalten. Ueberall ist es den Katholiken frei, solche zu gründen, aber die Mittel müssen sie selbst aufbringen und die Concurrenz der verschwenderisch ausgestatteten Staatsanstalten sich gefallen lassen. In manchen Kolonien werden confessionelle Anstalten dieser Art aus Staatsmitteln wenigstens unterstützt, in anderen ergießt sich der Goldstrom der Staatshilfe ausschließlich über die religionslosen Anstalten, in wieder anderen, wie selbst in dem weit vorangeschrittenen Victoria, überläßt der Staat den höhern Unterricht ganz und gar privaten oder communalen Unternehmungen.

„Quebec hat seine katholische Universität, Manitoba ein staatlich unterstütztes, der Universität affiliirtes katholisches Collegium. Bombay und Calcutta in Indien, Grahamstown im Kapland besitzen höhere Bildungsanstalten unter ausschließlich katholischer Leitung, die gleichwohl vom Staate beträchtliche Unterstützung erhalten.

„Die beiden katholischen Collegien zu Bombay zählen fast 2000 Schüler, das große Franz-Xaver-Collegium umfaßt, wie auch das Colle-

gium zu Calcutta, alle Unterrichtsstufen vom Elementarunterricht an bis einschließlich der Universität.

„Mehrere Staaten Australiens haben für confessionslose Mittelschulen große Opfer gebracht, ebenso einige Staaten Canada's für akatholische Anstalten dieser Art. Im großen und ganzen aber ist im gesammten britischen Reich das mittlere Schulwesen weitaus zum größern Theile in den Händen von Privaten oder Religionsgesellschaften. Härten werden hier viel weniger gefühlt wie bei den Elementarschulen. Australien hat viele blühende Collegien unter Leitung verschiedener katholischer Orden.

„Die Universitäten allerdings sind fast alle im britischen Reiche religionslos. Riesige Summen werden in den verschiedenen Staaten auf dieselben verwendet, abgesehen von reicher Fundirung und Beschenkung derselben durch Privatvermächtnisse. Die Universität Sydney bezieht, neben ihrem reichen Vermögen (6 Millionen Mark) aus privaten Schenkungen, eine der höchsten Staatsleistungen von allen Universitäten der Welt. Allein insofern ist dies weniger drückend für die Katholiken, als Aufenthalt und Studium an der Universität selbst gar nicht vorgeschrieben sind, um die staatlichen Examina zu bestehen, die Vorbereitung mithin in einer beliebigen Privatanstalt gemacht werden kann. Manche Universitäten, wie z. B. die in Neuseeland, bestehen sogar nur aus einer Prüfungscommission ohne bestimmten Sitz." [1]

So weit die „Stimmen aus Maria-Laach". Ich glaube, Herr Professor, die conservativen englischen Zustände sind uns ein besseres Vorbild als die revolutionären Bestrebungen Frankreichs, welche allerdings auf ein Schulmonopol, ähnlich dem preußischen, hinarbeiten. Wie sehr diese Bestrebungen in England verworfen werden, möge Ihnen folgende Erklärung von 30 englischen Gelehrten darthun, welche gegen die Ferry'schen Gesetzentwürfe gerichtet war und seiner Zeit im Moniteur erschienen ist:

„1) Alle Einwohner Englands, gleichviel, ob eingeboren oder fremd, haben die Freiheit, eine Schule zu eröffnen auf ihre Kosten, Unterricht zu ertheilen und sich zum Zweck des Unterrichtes in Vereine zu sammeln, ganz wie sie wollen, unter der einzigen Bedingung, daß sie nichts gegen die öffentliche Moral unternehmen.

„2) Die Annahme eines Gesetzes, welches einzelne Personen oder ganze Klassen von Einwohnern dieser ihrer Freiheit bezüglich des Unterrichtes berauben sollte, würde als eine durchaus tyrannische Handlung betrachtet werden.

---

[1] „Stimmen aus Maria-Laach", 1890, Bd. II. S. 293, 294.

Keine Maßregel dieser Art hätte irgend welche Aussicht auf Genehmigung durch das Parlament.

„3) Jeder Familienvater hat das Recht, seine Kinder in eine Schule zu schicken, in welche er will, und insbesondere eine Schule seiner eigenen Confession, deren Lehrer frei gewählt werden, zu unterstützen und zu benützen.

„4) Die Aufhebung dieser Freiheit würde als eine unerträgliche Unterdrückung betrachtet. Die Regierung achtet ängstlich die Freiheit der so gegründeten Schulen. Sie enthält sich jeder Einmischung in deren Angelegenheiten. Allerdings bewilligt sie in England denjenigen Schulen, welche den staatlichen Schulinspector zulassen, reichliche Zuschüsse; dabei läßt sie ihnen jedoch, namentlich in religiöser Hinsicht, vollständige Freiheit. So kommt es, daß alle Religionsgemeinden, auch die kleinsten, ihre eigenen Schulen besitzen, die zwar, wenn sie wollen, von der Regierung visitirt werden, daneben aber in der Annahme und Entlassung ihrer Lehrer und in der Wahl der Lehrbücher vollkommen frei sind. Ueberdies kann jede Religionsgesellschaft ihr Personal an Lehrern und Lehrerinnen in ihren eigenen Normalschulen sich bilden, denen der Staat, nach Verhältniß ihrer Leistungen, Unterstützungen zukommen läßt.

„5) In England gibt es zwar verschiedene Meinungen über die innere Einrichtung der Universitäten. Wenn aber unter dem Schutze eines neuen Gesetzes große Ausgaben gemacht worden wären, und wenn man schon nach zwei oder drei Jahren dieses Gesetz abschaffen wollte, so würden alle Parteien einmüthig eine solche Handlungsweise verurtheilen und mit einem entschiedenen Protest beantworten.

„6) Die Liebe zur Selbstregierung ist so stark in England, daß es eine Unmöglichkeit wäre, das System Napoleons I. einzuführen, der die Leitung des gesammten Unterrichtswesens einer bureaukratischen Körperschaft überantwortete. Die Rückkehr zu einem solchen System würde allgemein als Rückschritt betrachtet werden.

„7) Allenthalben wird der Wetteifer als heilsamer Antrieb im socialen Leben erkannt; dieser Antrieb ist nicht weniger wirksam im Schulwesen. Von demselben Gesichtspunkte aus würde man einen privilegirten Lehrerstand, der durch Staatsgesetze gegen jede Concurrenz geschützt, als ein Uebel beklagen, weil er in Gefahr ist, seine Aufgabe schlecht zu erfüllen, und mehr wie jeder andere Stand dem Niedergang anheimfallen muß."

Die „Essener Volkszeitung" vom 28. Mai 1879, der ich dieses Actenstück entnehme, fügt bei:

„Dies sind nicht etwa die Wünsche von ultramontanen Priestern und Bischöfen, sondern dies ist die vor wenigen Tagen veröffentlichte Erklärung über die dermalige factische Lage des Schulwesens in England. Hier ist die Freiheit! muß jeder sagen, der sie liest. Und die freie Schule in England bildet auch freie Männer, fügen wir bei. Das bezeugen die unter der Erklärung stehenden Namen von dreißig Männern, Directoren und Professoren der höheren Schulen sämmtlich Mitgliedern der vornehmsten wissenschaftlichen Vereine der Welt,

also Fachmännern ersten Ranges. In politischer und religiöser Hinsicht gehören sie der verschiedensten Richtung an, aber einstimmig billigen sie durch ihre Unterschrift das freie Schulwesen in England, und obwohl zum großen Theil Staatsbeamte, verwerfen sie jede staatliche Bevormundung auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung. Und dies öffentlich in den ersten Blättern Europa's. Wie erhaben stehen diese wahrhaft freiheitsliebenden Männer Englands da gegenüber jenen demokratisch sein wollenden Zeitungen Deutschlands, welche noch immer im Stande sind, der projectirten Einführung des unnatürlichsten aller Monopole in Frankreich und Belgien, dem absoluten staatlichen Lehr- und Lernzwang, das Wort zu reden. Das Document ist veranlaßt von dem französischen Gelehrten Le Play, Präsidenten der Weltausstellung von 1867, der es mit der unwiderleglichen Bemerkung begleitet: ‚Ich glaube, daß die Veröffentlichung derartiger Actenstücke dazu mithelfen kann, unserem unglücklichen Vaterlande einen traurigen Ruhm zu ersparen. Aus ganz Europa erhalte ich Erklärungen desselben Inhalts. Sie alle, und die vorliegende englische insbesondere, constatiren, daß zu jeder Zeit und bei allen blühenden Völkern es stets als die erste Regel galt, die Erziehung der Kinder völlig unter der Leitung der Familienväter zu lassen.‘ Ob das Zeugniß der englischen Gelehrten die von Le Play gehoffte Wirkung haben wird, muß sich bald zeigen. Das aber ist jetzt schon gewiß, daß durch sie die Ferry'schen Schulgesetzentwürfe von völlig unparteiischer Seite verurtheilt sind, und gerade von jener Seite, auf welche sich die Liberalen bei jedem neuen Gesetzentwurfe berufen haben, was bei ihrem Vorgehen gegen die Unterrichtsfreiheit von ihnen mit besonderer Vorliebe geschah. ‚In England ist es auch so!‘ Das war das in allen Tonarten abgeleierte Motiv der französischen Liberalen für die Einführung der Staatsschule. Jetzt wissen sie aus dem ‚Moniteur‘, wie es in England ist, und wie die Engländer das System heißen, welches die republikanischen Franzosen einführen wollen."

Mit Bezug auf Frankreich füge ich einiges bei aus einem officiellen englischen Document der jüngsten Zeit. Es ist das „Memorandum“ by J. G. Fitch, Esq., one of Her Majesty's chief inspectors of training colleges, on the working of the free school system in America, France and Belgium. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. (London, Eyre and Spottiswoode, 1891). Daselbst heißt es (S. 23. 24):

„Obgleich weitaus die größte Zahl der „écoles libres“ oder Schulen, welche in der angegebenen Weise von der Staatscontrole frei sind, auf religiöser Grundlage errichtet und unterhalten werden, so werden doch einige wenige derselben aus socialen Rücksichten von Eltern bezahlt, welche ihre Kinder von der Gesellschaft der öffentlichen Schule fernhalten möchten. Doch was immer der Grund sein mag: das Vorhandensein einer großen und stets sich erweiternden Erziehungs-Organisation, welche außerhalb der Einmischung des Staates liegt, ist ein Gegen-

stand ernster Erwägung. Die Religionsgesellschaften fühlen es als schweren Druck, daß man sie nöthigt, große Opfer zu bringen für den Unterhalt ihrer eigenen Schulen, während sie für ihren Theil beitragen zu der drückenden Steuerlast, die für andere Schulen erfordert ist, welche sie nicht billigen und deren sie sich nicht bedienen wollen . . .

„Keine geringere Autorität als Herr Oct. Gréard, Vicerector der Universität Paris, auf den ich mich schon berufen habe als auf das virtuelle Haupt der Unterrichtsverwaltung in Frankreich, hat sich über diesen Punkt jüngst in so gewichtigen Worten ausgedrückt, daß ich deren Kraft nicht durch eine Uebersetzung schwächen möchte:

„Nous aimerons à voir que l'enseignement libre prend sa place dans le développement de nos institutions scolaires. Si le devoir de l'État est de créer les établissements qui représentent l'esprit national, dont il est lui-même l'expression, l'enseignement libre est une des manifestations les plus élevées de l'énergie d'un peuple. Ce n'est donc pas assez d'en respecter la légitime indépendance: il faut en faciliter l'expansion."

„Il semble qu'un tel système n'offrirait que des avantages. Il affranchirait la ville de l'obligation de créer indéfiniment des écoles, et en même temps, il lui permettrait de contribuer, avec une certaine grandeur, à jeter les fondements d'un puissant enseignement libre; il fournirait à l'enseignement communal les éléments d'une concurrence éclairée; il modérerait le mouvement de centralisation administrative de l'instruction publique qui, dans les mauvais jours, peut devenir un instrument dangereux pour les passions des partis."

Indem ich England verlasse, möchte ich Ihnen zum Schluß eine kleine concrete Notiz über eine der ersten Studien-Anstalten Englands hierhersetzen. Unterm 4. Juli 1892 schrieb die „Kölnische Volkszeitung":

„Das Colleg Stonyhurst feierte vom 20.—22. Juni 1892 das Fest seines dreihundertjährigen Bestandes. Die berühmte Anstalt, in welcher sich das kosmopolitische Element so vortheilhaft mit dem echt englisch-traditionellen Familien-Charakter vereinigt, mit seinem ‚Gepräge der Kraft, eines gesunden Maßes von Freiheit und eines nobeln soliden Conservatismus' wurde 1592 durch P. Robert Persons S. J. zu St. Omer gegründet und behauptete sich hier durch 170 Jahre als eines der ‚überseeischen englischen Seminarien', bis der gesammte Lehr- und Lern-Körper, um einem Arrestbefehle des Pariser Parlaments zu entgehen, sich 1762 über die französische Grenze nach Brügge flüchtete. Elf Jahre später, nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens durch Clemens XIV., bereitete ihm die Gastfreundschaft des Fürstbischofs von Lüttich in seiner Residenz eine neue Zufluchtsstätte. Als dann die französische Revolution die Expatres aus dem dortigen Missions-Seminar vertrieb, bot ihnen Thomas Weld, der Vater des Cardinals, 1794 im Mutterlande den Edelsitz Stonyhurst an. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich hier allmälig das großartige, aus allen Welttheilen

besuchte Pensionat mit seinen ausgezeichneten, alle Altersklassen umfassenden Schulanstalten, seinen reichhaltigen Bibliotheken, seinen großen historischen, naturgeschichtlichen und physikalischen Sammlungen und Observatorien, in welchem, dem englischen Theile nach, nicht nur Kinder und Kindeskinder früherer Zöglinge lernen, sondern auch nicht wenige frühere Zöglinge lehren. Zur Erinnerung an das Jubelfest wurde ein illustrirter Abriß der Geschichte der Anstalt von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem gegenwärtigen Blüthestande veröffentlicht."

20. Dänemark und das Schulmonopol.

(Aus dem Briefe des Professors X.)

Was Ihren Bericht aus England betrifft, Herr Graf, so wissen Sie, daß ich den englischen Zuständen allerdings in manchen Beziehungen sympathisch gegenüber stehe.

Dennoch läßt sich, was in England geschieht, nicht ohne weiteres auf Preußen übertragen. England ist ein weit verzweigtes Kolonialreich, welches nicht jene stramme Centralisation verträgt, die in Preußen möglich ist. So erklärt sich, daß England nicht zur Verstaatlichung der Schule gegriffen hat, sondern Schulfreiheit läßt.

(Antwort des Grafen K.)

Ich gebe Ihnen zu, Herr Professor, eine Centralisation, welche Canada, Ostindien, Australien, das Capland ebenso eng mit dem Mutterlande verbände, wie etwa das Rheinland und Pommern verbunden sind mit Berlin, eine solche Centralisation wäre in England nicht am Platze. Aber um diese Centralisation handelt es sich hier nicht. Im Innern Englands oder im Innern Canada's, also für das Schulwesen, wäre eine gleiche Centralisation wie in Preußen an sich durchaus möglich. Wenn die Engländer trotzdem einer freiern Behandlung des Schulwesens den Vorzug geben, so haben sie hierzu gewiß ihre guten Gründe.

Doch ich wende mich von England jetzt zu einem andern Lande, dessen geringere Ausdehnung ein strammes Schulregiment jedenfalls noch viel eher zuließe, als das größere Ländergebiet Preußens. Ich meine Dänemark. Wie steht es also mit dem Schulmonopol in Dänemark?

Um Auskunft über das dänische Schulwesen wandte ich mich mit verschiedenen Fragen an einen Freund, der mir also antwortete:

„In Dänemark besteht Lernzwang vom vollendeten 7. bis spätestens zum vollendeten 15. Lebensjahre, aber so gut wie unumschränkte Lehrfreiheit. Vor mir liegt das Elaborat eines Beamten im Cultus-

ministerium H. v. Skibsted, Almueskolovesend i de danske Kjábstader og Landdistricter, Kjöbenhavn 1876. Diesem entnehme ich das Folgende: Der Staat verlangt von allen Bürgern, daß sie ihre Kinder Schulunterricht genießen lassen; und § 85 des revidirten Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 bestimmt: „Die Kinder, deren Eltern nicht die Mittel haben, für deren Unterricht zu sorgen, werden freien Unterricht in Volksschulen erhalten.“ Die Lehrer an diesen Schulen müssen „evangelisch-lutherischen Religionsunterricht ertheilen; denn nach Verordnung vom 29. Juli 1814 ist die Bestimmung der Schule, die Jugend zu guten und rechtschaffenen Menschen heranzubilden in Uebereinstimmung mit der evangelisch-christlichen Lehre. Kinder, die nicht in dieser Religion erzogen werden sollen, können vom Religionsunterricht eximirt werden; doch darf man sie nicht ohne die moralischen und allgemeinen religiösen Begriffe lassen.

„Niemand ist gezwungen, sein Kind in die Volksschule zu schicken; er kann es unterrichten lassen, laut Verordnung von 1814, „durch einen Studenten, seminaristisch gebildeten Schullehrer oder auf andere Weise, wenn die Gemeinde-Schulcommission diesen Unterricht genügend findet.“ So eine „andere Weise“ ist der Besuch einer Privatschule.

„Jeder kann eine Privatschule eröffnen und leiten, ohne seine Befähigung oder sittliche Haltung nachzuweisen (Ministerialrescript vom 26. Februar 1873), und ohne vorherige Genehmigung einzuholen (18. Juli 1854 und 14. April 1864); die Aufsichtsbehörde kann nicht einmal Forderungen bezüglich des Schullokales geltend machen.

„Alle privat unterrichteten Kinder müssen sich ein- oder zweimal im Jahr zu einem öffentlichen Examen in der Gemeindeschule vor der Schulcommission stellen. Besteht eines dieses Examen nicht, so kann es zum Besuche der öffentlichen Schule angehalten werden und darf dann nicht ohne Erlaubniß der Schulaufsicht wieder aus der öffentlichen Schule genommen und in eine Privatschule geschickt werden.

„Hat nun eine Privatschule wenigstens 10 Kinder, und hat der Lehrer, oder wenn mehrere Lehrer da sind, der Leiter dieser Privatschule vor der Gemeinde-Schulcommission seine Befähigung genügend nachgewiesen (doch kann das eigentliche Schullehrerexamen nicht verlangt werden), so ist die Schulcommission verpflichtet, das halbjährliche oder jährliche öffentliche Examen in der Privatschule selbst durch deren Lehrer abhalten zu lassen, ohne jedoch Recht oder Pflicht weiterer Aufsicht über diese Privatschule zu erhalten (Ministerialrescript vom. 4. December 1865). Ebenso wenig können die Pröpste (Superintendenten)

oder Bischöfe (Generalsuperintendenten) solche Privatschulen visitiren; auch ist der Lehrer zu keinen anderen Berichten als nur zu statistischen, etwa über Schüler- und Stundenzahl, gehalten. Ein Examen in Religion und Biblischer Geschichte kann von den privat unterrichteten Kindern nicht verlangt werden, wenn diese ein Zeugniß eines staatlich anerkannten Geistlichen beibringen können. So Gesetz und Praxis. —

„Dank dieser freisinnigen Schulgesetzgebung haben wir an allen neun Stationen der Apostolischen Präfectur[1] Dänemark katholische Knaben- und Mädchenschulen, die theils von den Priestern, theils von Schulbrüdern und -schwestern, theils von weltlichen Lehrern gehalten werden und sich gerechter, ja durchweg wohlwollender Behandlung von seiten der Schulaufsicht erfreuen. Beachtenswerth ist dabei, daß die volkskirchlichen, also lutherischen Pfarrer, geborene Mitglieder, auf dem Lande sogar geborene Vorsitzende der Gemeinde-Schulcommission sind.

„Für die Mittelschulen gilt die Bestimmung, daß der Leiter seine Befähigung durch ein Staatsexamen nachweisen soll. Ein so examinirter Mann ist dann vollständig frei in der Aufnahme von Lehrern (die brauchen kein Examen gemacht zu haben) und Schülern.

„Eine ‚Latein- und Realschule' (diese beiden Klassen von Mittelschulen finden sich hierzulande in der Regel vereinigt) unter einem geprüften Director erhält sehr leicht das Recht, ihre Abiturienten mit dem Reifezeugniß zur Universität zu entlassen. Die staatliche Controle beschränkt sich dann darauf, daß das Ministerium einen der 3 Censoren bei der Abgangsprüfung stellt. Solcher Schulen mit Demissionsrecht gibt es in Kopenhagen gegenwärtig 9 und daneben nur 1 Staatsgymnasium. Die berührte Controle wird in schonendster Weise geübt. So wurde mir von sachkundiger Seite folgender Fall mitgetheilt. An einer derartigen Schule war ein notorisch unfähiger Lehrer des Deutschen. Man bedeutete dem Director, wenn da nicht Wandel geschafft werde, könne man ihm das Demissionsrecht, das immer nur für eine bestimmte Anzahl Jahre gegeben wird, nach Ablauf der Bewilligungsfrist nicht erneuern. Das war alles; und das genügte, den Uebelstand zu beseitigen.

„Das St. Andreascolleg bei Kopenhagen, das einzige katholische Gymnasium Skandinaviens, hat, bei einer Durchschnittszahl von 50 Schülern jährlich, bis dahin 20 Abiturienten gestellt (es dürfte ja selbstverständlich sein, daß die Mehrzahl der Schüler mit dem Besuch der unteren Klassen und dem sogenannten Hauptexamen nach der vierten Klasse

---

[1] Am 22. Februar d. J. (1892) ist Dänemark zu einem Apostolischen Vikariat erhoben worden.

sich begnügen muß). Von diesen 20 haben 9 ein Zeugniß erster Klasse erhalten. Es gibt nämlich 3 oder, wenn man will, 4 Klassen von Zeugnissen: Zeugnisse 3. Klasse mit wenigstens 42 Points; Zeugnisse 2. Klasse mit 63—83 Points; Zeugnisse 1. Klasse mit wenigstens 84 Points; 103 Points gibt 1. Klasse mit Auszeichnung. Dieser kamen 2 unserer Abiturienten mit 98 Points sehr nahe. Unter diesen 20 Abiturienten wählten 4 den Weltpriester, 5 den Ordensstand. Wir haben allen Grund, mit diesem Resultat zufrieden zu sein. — Ebenso erfreulich oder noch erfreulicher ist, daß unsere Schüler aus den angrenzenden Districten Deutschlands später in der Heimat gute Examina gemacht, beziehungsweise an deutschen Lehranstalten Prämien — auch für Leistungen im Deutschen — erobert haben. Letzteres verdient betont zu werden, da bei aller Rücksichtnahme auf die Deutschen die Umgangssprache der Zöglinge und die Unterrichtssprache in der Schule selbstverständlich das Dänische ist und sein muß."

Während der vorstehende Brief meines Freundes mehr die juristische Seite des dänischen Schulwesens im Auge hat, eröffnet ein anderer Brief, den derselbe mir beilegte, einigen Einblick in das Stillleben des katholischen Gymnasiums zu Ordrupshöj. Ich kann mir nicht versagen, denselben beizulegen. Nachdem der Briefsteller vom Ballspiele der jungen Leute erzählt, fährt er fort:

„Wie segensreich eine solche gesunde Beschäftigung auf das Verhältniß der Zöglinge zu einander wirkt, müßte man aus eigener Anschauung kennen lernen. Wer würde glauben, daß wir auf solche Weise größere Folgsamkeit, allgemeineren Corpsgeist, ja selbst opferfreudige Selbstlosigkeit erzielt haben. Letztere fiel selbst einem beim Kampfe zuschauenden Andersgläubigen auf. Verwundert, daß nicht die besten der früheren Spieler mitkämpften, bekam er auf seine diesbezügliche Frage zur Antwort: ‚Diese wollen auch andern die Freude des Mitkämpfens lassen.'

„Studium und Schule dürfen natürlich unter solchen Ereignissen niemals leiden. Daß die Gedanken von Cicero und Cäsar und Herodot manchmal zu den Fußballkämpfen auf den frischen Wiesengründen überspringen, muß der Lehrer mit in den Kauf nehmen. Ist der Sport aber vorbei, so geht's um so tüchtiger ans Uebersetzen, Memoriren, Aufsatzschreiben. Ich war drei Jahre bei den Zöglingen und kann mich nicht lobend genug über den Fleiß derselben aussprechen. Ob externe Gymnasialschüler so viel lernen wie unsere Pensionäre, muß ich nach verschiedenen Aeußerungen bezweifeln. Mehrere ältere Studenten sagten zu unseren Zöglingen, daß sie sehr gern ins Colleg kämen, weil man dort etwas lerne. Sonst könntet ihr nicht so gute Examina machen.

„Auf Ordnung in der Kleidung, auf Reinlichkeit derselben, auf Angewöhnung an Einfachheit und Achtsamkeit wird besonders Rücksicht genommen. Ich habe Zöglinge gekannt, welche aus Rücksicht gegen ihre wenig bemittelten Eltern in jeder Beziehung die erbaulichsten Züge boten. Einer sagte: ‚Meine Eltern sind arm, und ich möchte ihnen keine weiteren Sorgen machen.' Ein anderer hatte auf ein gutes Zeugniß hin von seinem reichern Onkel beim Abschiedsbesuche 10 Kronen bekommen. Statt sie gleich in der Stadt zu verjubeln, geht er sofort zu unserem Procurator, um nach der Rechnung für einzelne Bücher zu fragen. Er habe dieses Geld von seinem Onkel erhalten, und nun wolle er die Schulden um etwas verringern, um seinen lieben Eltern einige Mühe zu ersparen.

„Natürlich darf die beste Stütze eines so glücklichen Familienlebens, die Frömmigkeit, der christlich-fromme Geist nicht vergessen werden. Eine Frucht der Frömmigkeit ist der häufigere Empfang der heiligen Beicht und der heiligen Communion. Ich habe es mit Freuden bemerkt, wie nahezu alle Zöglinge die sechs aloysianischen Sonntage treu durchhielten, wie die Mehrzahl zwei- bis dreimal monatlich communicirt, kein Zögling einen Monat verstreichen läßt, ohne wenigstens einmal die Sacramente zu empfangen. Und mit welchem Eifer wird der Maimonat gefeiert! Welche Opferwilligkeit, der Mutter Gottes durch Erlangung der Ehrenkarte Freude zu machen! Wohl mag manchmal Ehrgeiz mit unterlaufen; aber wäre nicht im tiefen Herzen ein ausreichender Fonds von Frömmigkeit vorhanden, fände es so ein geschwätziger Junge oder ein bequemes Bürschchen doch zu hart, einen ganzen Monat lang fein still und artig und fleißig zu sein. A. P."

Die letzten Worte dieses Briefes, Herr Professor, in welchen häufiger Empfang der Sacramente und Andacht zur Mutter Gottes aufgeführt werden als Mittel zur Förderung der Gymnasialstudien, diese Worte werden Ihnen vielleicht etwas fremdartig klingen. In der That, an preußischen Gymnasien, die ja von einem protestantischen Cultusminister geleitet werden, ist man nicht gewohnt, Derartiges anzutreffen. Der Cultusminister ordnet wohl Festlichkeiten an für Dr. Luther, aber schwerlich für die Mutter Gottes.

Glauben Sie indes nicht, daß die Studien auf derartigen katholischen Anstalten deshalb schlechter ständen, als auf den confessionslosen preußischen Gymnasien. Sie halten sich, soweit äußere Umstände es erlauben, nach altem Brauch möglichst daran, jede Klasse einheitlich nur von *einem* Lehrer unterrichten zu lassen.

An den preußischen Gymnasien dagegen, sowie an vielen anderen modernen Gymnasien überbürdet man die Schüler dadurch, daß man

eine ganze Reihe von Lehrern an den Knaben herumzerren läßt. Dies hat schon P. Pachtler hervorgehoben in seinem Werke über die Reform unserer Gymnasien. Neuerdings bringt die „Kölnische Volkszeitung" vom 25. Juli 1890, offenbar aus der Feder eines erfahrenen preußischen Schulmannes, dieselbe Klage in folgenden Worten:

„Es ist eine in den Kreisen der Schulmänner bekannte Thatsache, daß die Schüler in den mittleren Klassen zu ‚stagniren' anfangen. Diesen Ausdruck gebraucht einer der namhaftesten Pädagogen, Nägelsbach. Der Grund davon liegt nicht in den Schülern, nicht in den Lehrern, sondern lediglich in dem für alle Gymnasien vorgeschriebenen Lectionsplan, von dem abzuweichen keinem Lehrer gestattet ist. Der Lectionsplan für die drei unteren Klassen Sexta, Quinta und Quarta überbürdet die Schüler, 9—12jährige Knaben, sowohl mit Unterrichtsgegenständen als — was am Ende noch schlimmer ist — mit Lehrern. Jeder Leser kann sich sofort davon selbst überzeugen, wenn er nur das erste beste Programm — alle sind jetzt gleichmäßig eingerichtet — zur Hand nimmt. Da wird er finden, daß die Sextaner 3 Stunden Religion haben, 9 Latein, 3 Deutsch, 4 Rechnen, 2 Naturbeschreibung, 3 Geschichte und Geographie, 2 Gesang, 2 Turnen, 2 Schreiben, 2 Zeichnen, zusammen 32 Stunden in 11 sage elf Unterrichts- resp. Uebungsfächern. Für die Quintaner kommt nun noch ein neues Fach dazu, das Französische mit 4 Stunden. Die Quartaner haben sogar 5 Stunden Französisch; dagegen ist Deutsch und Religion auf je 2 Stunden beschränkt. Wenn wir nun auch die sogenannten technischen Fächer, die eben nicht übermäßig viel geistige Anstrengung erfordern, wegstreichen, also Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen, so bleiben immerhin doch noch 7 Fächer übrig, die in mehr oder weniger ‚wissenschaftlicher' oder ‚systematischer' Weise den kleinen Burschen vorgetragen werden.

„Allein das ist noch nicht das Schlimmste. Abgesehen von den fremden Sprachen, kommt alles das leider nun auch in den Elementarschulen vor — seit der Aera Falk! Viel schlimmer ist, daß die Kinder mit — man gestatte den Ausdruck — mit Lehrkräften überbürdet sind, d. h. daß nicht etwa ein Lehrer, wie zum guten Glück in den Elementarschulen, sondern regelmäßig mehrere Lehrer diese Fächer in den unteren Klassen vertreten. Man nehme jedes beliebige Programm und zähle die Lehrer: zum mindesten sind es vier, oft fünf und manchmal sogar sieben! Das ist denn doch unbestreitbar ein gar arger Uebelstand. Es kommt sogar vor, daß, wenn ein Lehrer versetzt wird oder für längere Zeit erkrankt, an zehn Lehrer in einem Jahre ihre Kunst an den Knaben versuchen.

„Allerdings wird in der Verfügung vom 24. October 1837, die den sogen. Normalplan einführt, erklärt, daß in der Regel in den unteren Klassen nur zwei Lehrer, in den mittleren drei, in den oberen vier Lehrer unterrichten sollen. Allein diese Anordnung kann eben nicht befolgt werden: daran ist hauptsächlich die Prüfungsordnung für Lehrer mit ihrer genau abgezirkelten Lehrbefähigung (facultas docendi) schuld. Kein Lehrer darf in einem Fach unterrichten, für

das er nicht im Zeugniß die Lehrbefähigung erhalten hat. Es bleibt also den Directoren nichts anderes übrig, als die verschiedenen Fächer an verschiedene Lehrer zu vertheilen. Sie müssen dies thun; denn alljährlich müssen sie die Lectionspläne den Provinzial-Schulcollegien einsenden, und diese haben darauf zu achten, daß der Normalplan ausgeführt wird. Was die Belastung der Knaben mit sieben wissenschaftlichen Fächern, die mindestens von vier Lehrern bei ihnen vorgetragen werden, zu bedeuten hat, können wir am besten durch einen Vergleich klar machen. Wenn einem Lastträger aufgegeben wird, sieben schwere Koffer in den Gasthof zu bringen, so wird es ihm nicht einfallen, alle sieben zusammen zu schnüren und alle auf einmal mit dem Aufgebot aller Kräfte und wiederholten Pausen zum Verschnaufen fortzutragen; er würde ‚Ueberbürdung‘ spüren und die Nachwehen blieben sicherlich nicht aus; er nimmt lieber einen oder allenfalls zwei Koffer, kommt rasch hin und verdient in gleicher Zeit gleichen Lohn ohne arge Anstrengung und Uebermüdung.

„Natürlich sollen die Knaben alle einmal Latein, Französisch, Deutsch, Geschichte 2c. lernen; das versteht sich von selbst, aber daß sie alle diese sieben bezw. elf Fächer mit ihren noch ungeübten Kräften auf einmal in raschem Stundenwechsel betreiben müssen, das ist das Unglückselige an unserem derzeitigen Lectionsplan, den die Juristen in unserm Unterrichtsministerium ersonnen und als unverbrüchliche Norm vorgeschrieben haben. Eben diese Ueberbürdung der jungen schwachen Kräfte ist die Ursache, daß die früher so munteren, geweckten Knaben nach einigen Jahren stagniren. Die mehrjährige vorzeitige Ueberbürdung hat ihre Kräfte — die geistigen und oft auch die leiblichen — erschöpft. Nur die ganz gut beanlagten Schüler, die alles spielend lernen und fest behalten, was ihnen einmal vorgetragen ist, und ebenso die faulen und beschränkten, die sich nicht plagen und in jeder Klasse zwei Jahre sitzen bleiben, kommen ungeschoren davon.

„Wenn wir die Früchte besehen, welche die streng geforderte und innegehaltene Befolgung des Normalplanes mit sich bringt, so finden wir unerfreuliche Resultate. Jeder, der ein Gymnasium durchgemacht hat, weiß aus eigener Erfahrung, daß von allen zugleich in Sexta eingetretenen Schülern nur ein kleiner Theil in fünf Jahren die Reife für Secunda gewinnt. Wir nehmen ein Beispiel aus einem mittelgroßen Gymnasium einer kleinern Stadt. Die Anstalt hat ein unter geistlicher Leitung stehendes Convict, in welchem über 100 Schüler Platz finden, so daß also die meisten auswärtigen Schüler (die zusammen meist $^4/_5$ der ganzen Schülerzahl bilden) unter guter Obhut stehen und zum fleißigen Studium angehalten werden. An diesem Gymnasium traten in einem Jahre 22 Schüler in Sexta ein; von diesen stieg nach fünf Jahren einer nach Secunda, 3 saßen noch in Obertertia, 4 in Untertertia, die anderen 14 waren abgegangen. In einem andern Jahre traten 24 in Sexta, davon stiegen nach vier Jahren nur noch 5 nach Untertertia. Aehnlich geht es bei allen Gymnasien. Daß das keine normalen Erscheinungen sind, liegt klar auf der Hand. Selbst in einklassigen Elementarschulen, wo ein Lehrer an 100 Schüler, vielleicht noch mehr, unterrichtet, erreicht doch die weit überwiegende Mehrzahl mit dem vollendeten

14. Lebensjahre, also in 8 Schuljahren das Ziel des Unterrichts. Man wird doch nicht sagen wollen, daß die Gymnasiallehrer unfähiger oder nachlässiger seien als die Elementarlehrer; ebenso wenig wird man behaupten, die Gymnasiasten der unteren Klassen wären dümmer oder fauler als die Elementarschüler. An den Personen liegt offenbar nicht die Schuld der Mißerfolge oder die Ursache der günstigen Erfolge. Die geringen Erfolge des Gymnasialunterrichts liegen in der verkehrten Einrichtung des Unterrichtsplanes ganz allein.

„Zum Glück haben die Klassen ihre Ordinarien, die meistens 12 bis 20 Stunden in ihren Klassen unterrichten und denen der Idee nach hauptsächlich die Aufgabe der Erziehung der Schüler gestellt ist. Sie kommen also täglich zwei oder drei Stunden zu ihren Schülern; in den vier oder drei anderen Stunden treten aber andere Lehrer auf, oft in stündlichem Wechsel. Da geht es also wie in einem Guckkasten: Erste Stunde: Latein (etwa dritte Declination), zweite Stunde: Geographie (etwa Heimatkunde, vielleicht auch Afrika), dritte Stunde: Naturgeschichte (etwa Eulen), vierte Stunde: Rechnen (etwa Decimalbrüche), fünfte Stunde: Zeichnen, sechste Stunde: Geschichte (von Griechenland). Man male sich das bunte Durcheinander der Eindrücke aus, die auf den jugendlichen Geist rastlos einstürmen! Der Ordinar hat vielleicht Latein, Geschichte und Geographie selber, also drei Stunden. Aber die drei anderen Fächer werden von drei Herren vorgetragen, die etwa alle zwei Tage einmal in der Klasse erscheinen. Und diese Lehrer sind oft genug an Alter und Erfahrung, an Charakter und Temperament, an Methode und Lebensanschauung weit voneinander verschieden; und trotz alledem meistern sie Stunde nach Stunde in buntem Wechsel an den Knaben herum. Unter so verschiedenartigen Eindrücken kann weder der Unterricht die gewünschten Früchte zeitigen, noch können Charaktere reifen.

„Gerade dieses letztere ist die schlimmste Folge, die erst bei den Erwachsenen in bedenklicher Weise hervortritt. Alle ernsteren und tiefblickenden Männer klagen unsere Zeit an, daß gediegene feste Charaktere immer seltener, dagegen Feigheit und Feilheit der Gesinnung immer häufiger werden, daß Genußsucht und Jagen nach mühelosem Gewinn überhandnehme, daß nicht unerschütterliche Grundsätze, sondern ewig wechselnde Opportunitätsrücksichten die Handlungen bestimmen, daß crasser Egoismus mehr und mehr die ideale Gesinnung verdränge. Sind diese Klagen berechtigt, so trägt das Gymnasium durch seine zweckwidrige Einrichtung wenigstens einen Theil der Schuld; denn aus ihm gehen zum guten Theil die Männer hervor, welche der Zeit ihr Gepräge geben. Aus Knaben, die jahrelang unter den heterogensten Eindrücken sich entwickeln, können schwerlich charaktervolle, bei den einmal erkannten Rechten stetig verharrende Männer werden. Glaubenstreue Katholiken sind noch am besten daran; ihnen gibt die Kirche mit ihrem unerschütterlichen Lehrsystem einen festen Halt."

Jetzt, Herr Professor, frage ich Sie abermals. Angesichts der hier gegebenen Schilderung, und gegenüber dem, was ich Ihnen früher über

Glauben und Sittlichkeit an den preußischen Gymnasien brachte, jetzt frage ich Sie also: Was gibt dem Staate ein Recht, nur solche Gymnasien zuzulassen, die unter der Leitung des protestantischen Cultusministers stehen, dagegen Anstalten wie jene von Ordrupshój mit Hilfe eines Gymnasialmonopols auszuschließen.

Monopole sollte man meines Erachtens nicht aufstellen, wenn nicht ein sehr dringendes Bedürfniß, eine Art moralischer Nothwendigkeit, sie fordert. Am wenigsten sollte man sie aufstellen für das Gebiet des Geisteslebens. Daher lasse ich mir eher noch ein Tabaksmonopol gefallen, als ein Monopol der Presse oder der Schule. Im Bereich des Schulwesens aber werden dringende Gründe noch eher eine Monopolisirung des Volksschulwesens, als des höhern Unterrichtes, also der Gymnasien, fordern können. Eine Monopolisirung der Gymnasien scheint mir daher für unsere Verhältnisse etwas durchaus Ungesundes zu sein. Nicht ein dringendes Bedürfniß hat sie bei uns herbeigeführt, sondern, wie gesagt, ganz andere Rücksichten. Denn ein dringendes Bedürfniß liegt nicht vor. Man kann recht gut ohne Monopolisirung fertig werden; das zeigt uns das Beispiel Englands.

Indes sogar das kleine Dänemark beschämt uns, indem es recht gut fertig wird ohne ein Schulmonopol, insbesondere ohne ein Gymnasialmonopol.

---

21. Holland und das Schulmonopol.

(Brief des Grafen K.)

In meinem heutigen Briefe, Herr Professor, wandere ich von Dänemark nach Holland. Auch von dort nämlich hatte ich nähere Auskunft erbeten, ob und inwieweit ein Schulmonopol, ähnlich dem preußischen, bestehe. Ich erhielt folgende Antwort:

„In Holland muß unterschieden werden zwischen mittlerem und höherem Unterricht. Zu ersterem zählen lateinlose Realschulen und Polytechnika; zu letzterem humanistische Gymnasien und Universitäten.

„Princip der holländischen Gesetzgebung ist: absoluteste Freiheit, sich den höhern Unterricht zu erwerben, wie und wo man will. Wer aber zu einem Amte zugelassen werden will, wozu ein Examen erfordert wird, oder wer an die Universität will, um später Staatsexamina für öffentliche Aemter zu machen, der muß dieses Examen vor der Staatscommission ablegen, sei es, daß er sich den Examinanden eines Staatsgymnasiums als Externer beigesellt oder daß er sich vor der ad hoc aus Staats- und Freischulen-Professoren zusammengesetzten Commission stellt. In dieser Commission sitzt augenblicklich ein Jesuit und ein Director eines bischöflichen Seminars. Der Examinand wird in keinem jener beiden Fälle gefragt, ob er ein Staatsgymnasium besucht oder eine École libre, oder ob er sich endlich den Wissensstoff selbst beigebracht. Einzig und allein handelt es sich darum, ob er die vom Staat geforderte Summe von Kenntnissen habe.

„Zur Anstellung als Pfarrgeistlicher wird ein staatliches Abiturientenzeugniß oder das Studium an einer Staatsuniversität nicht erfordert.“

Nach diesen Vorbemerkungen wendet sich mein holländischer Briefsteller zur Beantwortung der einzelnen Fragen, die ich ihm vorgelegt hatte. Ich setze dieselben hierher, indem ich jeder Frage die Antwort beifüge:

1. Welche oder wie viele nichtstaatliche, katholische Gymnasien oder ähnliche Anstalten (der Bischöfe, der verschiedenen Orden, der Privaten) existiren bei Ihnen?

Antwort: „In der Diöcese Roermond bestehen drei bischöfliche Kleine Seminare (Collegien): Roermond, Weert, Rolduc; ein Jesuitencolleg: Sittard. Ein neues bischöfliches Colleg wird dieses Jahr in Venlo eröffnet. In Heerlen hat ein einfacher Geistlicher eine Lateinschule eröffnet."

2. Bedarf es zur Errichtung solcher Anstalten einer staatlichen Erlaubniß?

Antwort: „Nein."

3. Bedarf es einer solchen Erlaubniß zur Anstellung von Lehrern?

Antwort: „Nein."

4. ... zur Aufnahme von Schülern (Internen — Externen)?

Antwort: „Nein."

5. ... zur Einführung von Schulbüchern?

Antwort: „Nein."

6. Ist man frei in der Einrichtung des Studienplanes?

Antwort: „Ja."

7. Uebt der Staat irgend welche Beaufsichtigung, Visitation oder Aehnliches?

Antwort: „Nein, höchstens polizeilich in Bezug auf Feuersgefahr, Sanitätswesen, wie überhaupt in jeder öffentlichen Anstalt."

8. Wird irgend welcher staatlicher Druck zu Gunsten der Staatsgymnasien geübt, so daß der Besuch und die Prüfungen der nichtstaatlichen Anstalten nicht die gleichen Vortheile gewähren, z. B. in Befreiung vom Militärdienst, Zulassung zur Universität, Anstellung im Staatsdienst u. s. w.?

Antwort: „Nein. — Universität siehe oben."

9. Welche Erfolge erzielen die katholischen, nichtstaatlichen Anstalten im Vergleiche zu den staatlichen in Bezug auf Glaube und Sittlichkeit, z. B. was häufigen Empfang der Sacramente angeht, erbauliches Leben, resp. Skandale u. s. w.?

10. Welche Erfolge ebenso in Bezug auf wissenschaftliche Leistungen?

Antwort zu 9 und 10: „Die Erfolge stehen denen der Staatsgymnasien nicht nach, was aus dem Vertrauen der Eltern hervorgeht, die ihre Söhne den freien Anstalten anvertrauen.

„An den Staatsgymnasien wird Religionsunterricht weder de jure noch de facto gegeben, weshalb sich bei den Abiturienten derselben ein großer Indifferentismus zeigt, der später an den Universitäten in crassen Unglauben übergeht."

Briefschreiber beklagt sich übrigens, daß auch die ehemaligen Schüler der katholischen Freigymnasien, besonders die Mediciner, vielfach dem

Unglauben anheimfallen. Sehr begreiflich! Denn das frivole Leben an glaubenslosen Universitäten ist im Stande, auch die beste christliche Erziehung zu paralysiren.

Der Brief schließt mit folgender Bemerkung, die allerdings nicht das höhere Schulwesen betrifft, die ich aber hier nicht unterdrücken möchte. Sie lautet:

„Die Vorbildung der Schullehrer ist frei; seit einigen Jahren erhalten die freien auch katholischen Normalschulen sogar für jeden Schüler, der das Schullehrerexamen besteht, eine Prämie von, ich glaube, 600 Gulden. Eine solche katholische Normalschule besteht z. B. in Rolduc (bischöflich)."

Nun, Herr Professor, was in Holland, England und Dänemark möglich ist, die freie Gestattung von Privatgymnasien, das wird wohl auch in Preußen nicht zu den Dingen der Unmöglichkeit gehören. Auch scheint mir, daß diese drei Länder ohne Schmälerung der elterlichen Rechte durch ein Staatsmonopol es an Bildung und Wohlstand ebenso weit gebracht haben, wie wir in Preußen mit dem Schulmonopol.

Schon werden übrigens auch in Preußen Stimmen laut, welche Schulfreiheit verlangen, und zwar auch im protestantischen und liberalen Lager. So hat kürzlich der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Paul Cauer, Privatdocent der Philologie in Kiel, eine Broschüre über „Staat und Erziehung" veröffentlicht, in welcher er sich aufs schärfste gegen die allgemeine Verstaatlichung der Gymnasien ausspricht und gesetzliche Zulassung von Privatgymnasien fordert unter Bedingungen, welche denselben Lebensfähigkeit ermöglichen.

Ein Umstand, welcher der Zulassung von Privatschulen allgemein das Wort redet, ist der Kostenpunkt. Dieser ward mir für Holland jüngst wieder ins Gedächtniß gerufen durch eine Correspondenz aus Amsterdam in der „Trierischen Landeszeitung" vom 2. November 1892 (Abend-Blatt). Daselbst heißt es:

„Unter den sehr fühlbaren Belastungen des Stadtsäckels ist das Schulwesen. Aber wie kommt das? Die Ursache ist das gerühmte ‚liberale' System. Man baut wahre Schulpaläste — und es fehlen die Schüler darin! Zwei Fünftel der Stadtkinder besuchen freie Schulen, katholische wie protestantische. Diese 20 000 Kinder kosten der Stadt keinen Cent, die anderen 30 000 aber jährlich 1 400 000 Gulden. Wendet sich die katholische Schulbehörde mit der Bitte um Bauunterstützung zu einer neuen nöthigen katholischen Schule an die Stadt, so wird sie abschlägig beschieden. Inzwischen baut die Stadt für 1100 Kinder 18 prachtvolle Schulen! Da nun die Bürger schon sich selbst die Last von 1½ Millionen auferlegt haben, um ihre Kinder, wie sie

es wollen, christlich erziehen zu lassen, so sträuben sie sich begreiflicherweise gegen eine neue Gemeindesteuer, und das um so mehr, je größer die Gefahr weiterer Staatssteuern ist."

Wichtiger indes als der Kostenpunkt ist natürlich die Frage nach der Güte der Erziehung. Was diese angeht, so erlauben Sie mir einen kleinen Abstecher nach Belgien, damit ich Ihnen ein Genrebild vorführe aus der Feder eines protestantischen preußischen Schulmannes.

Herr Professor Dr. Heinrich Schmidt zu Hagen bringt uns unter der Ueberschrift „Ein Besuch bei den Benediktinern" folgende Schilderung der Abtei Maredsous:

„In einem großen Theile unserer Literatur bildet das Kapitel von den düsteren Klostermauern, in denen das träge Volk der Mönche singt, betet und sich kasteit, und in denen ein finsterer Fanatismus seinen Hauptstützpunkt findet, einen bemerkenswerthen Abschnitt, der namentlich dazu dient, bei dem Leser ein banges Gruseln zu erwecken, um ihn so desto empfänglicher zu machen für das große Licht der Aufklärung und Humanität, das im Gegensatz zum Mittelalter über die Neuzeit ausgegossen ist. Und wo keine anderen Bildungsstätten als Klöster vorhanden sind, da kann es nicht fehlen, daß eine starke Einseitigkeit sich entwickelt, die in manchen Zweigen der allgemeinen und der praktischen Wissenschaft bedenkliche Lücken zeigen und nicht befähigt sein wird, dem allgemeinen Fortschritt zu folgen. Daß aber manche Klöster dagegen die Pflanzstätten echter Wissenschaftlichkeit sind und befähigt, ein heilsames Gegengewicht gegen manche Strömungen der Neuzeit zu bilden, die, uneingeschränkt, keinen guten Ausgang haben können, davon möchte ich den freundlichen Leser in diesen Zeilen überzeugen. Was ich in einem einwöchigen Aufenthalt im Kloster sah und erfuhr, ist derartig, daß auch kein Tüttelchen die Oeffentlichkeit zu fliehen braucht; obgleich kaum irgend eine Seite des ‚klösterlichen Lebens' mir verhüllt blieb, mit Ausnahme natürlich der Privatandachten und Uebungen der Geistlichen der Anstalt, die noch weniger eine Störung vertragen können durch das Eindringen Fremder, als etwa die Arbeiten eines Gelehrten oder die Uebungen eines Musikers.

„Die Benediktiner-Abtei Maredsous in Belgien ist eine sehr junge Stiftung, die am 19. August erst den vierzehnten Stiftungstag feierte. Sie liegt einige Meilen westlich von Dinant, nicht weit von der französischen Grenze (bei Givet), im Wallonenlande. Die prächtigen klösterlichen Gebäude liegen auf einem bewaldeten Hügel, der nach der einen Seite sanft in die Hochebene sich abdacht, nach der andern sich hinabsenkt in die reizende Schlucht der Montignée, eines Nebenflüßchens der Maas, welches eine Reihe der schönsten Gebirgsscenerien zeigt.

„Wir traten auf den geräumigen Vorhof, ein paar Bäume bilden gegenwärtig noch den einzigen Schmuck. Aber welch ein herrlicher gotischer Bau ist die Kirche, aus lauter großen, regelmäßig behauenen, ungemein festen Kalksteinen der Umgegend, aus denen auch sämmtliche Klostergebäude aufgeführt sind. Es ist eine lange Reihe dreistöckiger, fortlaufender Gebäude, die, rechts und links an die Kirche angeschlossen und diese in großem länglichem Viereck umgebend, einen prachtvollen innern Hof umgeben. Wir traten in einen kleinen Vorbau, die einzige Stelle, welche, gleich der Kirche, jedem Fremden offen steht. In diese Vorhalle, mit einem langen Tisch an jeder Seite und einer Bank beiderseits desselben, tritt jeder beliebige Arme ein, zieht an einer Glocke und erhält, ohne daß man ihn nach seiner Heimat oder seinem Glauben fragt, einen Teller Suppe, die den ganzen Tag für ihn über dem Feuer steht, ein tüchtiges Stück gutes Weißbrod und ein Stück Fleisch, so daß auch der stark Hungernde genug hat. Kleidungsstücke oder gar ein Zehrgeld erhalten nur Arme, von deren Dürftigkeit und Würdigkeit man sich überzeugt hat.

„Wir traten in den ersten Klostergang. Die eine Seite erhält durch den innern Hof reichliche Beleuchtung, an der andern Seite führen Thüren in die einzelnen Zellen. Zwischen ihnen steht an der Wand je eine lateinische Inschrift aus den Ordensregeln des hl. Benedikt. Da stand ja gleich rechts: Gestehe täglich, was du Böses gethan, im Gebete dem Herrn unter Thränen und Seufzen. Geht man den Gang entlang und den andern, der in rechtem Winkel zu ihm führt, so findet man meistens biblische Stellen oder ihnen Entsprechendes, wie sie Benedikt ausgewählt hat. . . .“

Es folgt nun eine nähere Beschreibung der Gebäulichkeiten. Dann heißt es weiter:

„Derselbe prächtige und doch auch edle und einfache Stil tritt namentlich wieder in der Kapelle der Klosterschule hervor. Dagegen ist das Kapitel sehr einfach gehalten; was man aber auch anschauen mag, es ist würdig und schön gehalten und im Einklange mit dem großen Ganzen. So freute ich mich auch über die Klassenräume des Gymnasiums mit ihrer äußersten Sauberkeit und ihrem sinnigen Schmuck. Hier sah ich meine Idee erfüllt, die ja meine Schüler wohl zum Theil kennen, daß nämlich die Schulräume neben denen der Kirche und des Gerichtes die allervornehmsten sind und deshalb mindestens ein Bild der äußersten Sauberkeit gewähren sollten.

„Ich sah auch den Speisesaal der Schüler und freute mich über die sinnigen, zum Theil etwas scherzhaften Inschriften, gegen die Völlerei

besonders gerichtet. Diejenigen Schüler, welche auch für die Ferien dageblieben waren, zeigten eben keine hohlen Backen, wohl aber ein munteres Wesen. Sie haben einen großen, gemeinsamen Schlafsaal mit beiderseits einer Reihe Zellen, die von dem Gange nur durch einen Vorhang abgeschlossen sind. Jede Zelle enthält ein Bett, einen Schrank, einen Waschtisch und einen Stuhl. Ein Pater schläft an einem Ende des Ganges und kann so jede Störung des Schlafes verhindern. Die Luftheizung ist bereits durchgeführt. Blickt man hinaus, so hat man einen großen freien Turn- und Spielplatz vor sich.

„Die Herren erachten sich nicht als vollkommen wegen irgend einer wohlbestandenen Staatsprüfung, sondern diejenigen unter ihnen, denen die wissenschaftlichen Aufgaben (namentlich an der Klosterschule) zu theil geworden sind, arbeiten mit Lust und Liebe weiter, sind den Fortschritten der Wissenschaft auch da zugänglich, wo keine Regierungsbehörde ihre Forderungen stellt; freilich sind sie auch frei und ungehemmt in ihrer Bewegung. Mönche die Vertreter einer frei fortschreitenden Wissenschaft? Ja wohl! Sie dürfen sich mehr und mehr vertiefen in ihrem Wissen, und keine Schablone zwingt sie, der armen Jugend längst Abgestandenes und Abgemachtes einzutrichtern, damit die Einheit, d. h. eine geistlose Schablone, wie sie irgend ein unfähiger Vorgesetzter befiehlt, erhalten bleibe.

„Ich hatte P. Gaisser als tüchtigen Philologen bereits kennen gelernt; ich wußte auch, daß er der Director des Chors der Mönche war; aber einen Orgelvirtuosen, als welchen ich ihn bei der herrlichen Stiftungsfeier, dem stundenlangen Hochamt erkannte, hatte ich nicht in ihm vermuthet. Und welche Orgel! Die ganze Feier war würdig und schön: man darf keinen einseitigen confessionellen Standpunkt über sich Herr werden lassen. Leider war die schöne Orgel der Klosterschule ‚ohne Wind', und Theile davon befanden sich in Württemberg zur Reparatur. So konnte ich die griechischen Chöre nicht hören, wie ich hoffte; aber sobald es geht, werden die Chöre aus ‚König Oedipus' eingeübt werden, und so wird hoffentlich nächstes Jahr die herrliche Composition von Prof. Paine zur Aufführung in der Klosterschule gelangen, die wirklich den antiken Verhältnissen entspricht. Hr. Gevaert, der Director des Brüsseler Conservatoriums, kennt genau die Gründe, weshalb solche Schöpfungen bei uns nicht verstanden werden und deshalb nicht aufgeführt werden können: Philologen, die sich nicht in die alte Musik vertiefen und die sinnlose Metrik nicht abstreifen können, und Musiker, denen das Verständniß der griechischen Texte und zugleich ein geschichtliches Verständniß der Musik fehlt. In Frankreich ließ Bischof Dupanloup von Orleans die griechischen Chöre der Antigone in einem Kloster

mit gutem Erfolg aufführen, freilich in moderner Composition. Doch ist Grund zu der Hoffnung, daß man auch in den französischen Klosterschulen zu den Compositionen nach antiker Weise übergehen wird.

„Ein großer, langer Saal enthält, etwa in der Aufstellungsart des Bonner Museums zu Poppelsdorf, die naturgeschichtlichen Sammlungen. Hier waltet der Pater Grégoire Fournier, der oft, mit einer Ledertasche behangen, mit tüchtigem Hammer ausgerüstet und von Schülern begleitet, die Umgegend durchstreift und mit reichen Funden heimkehrt. Aber er beherrscht die Sachen auch wissenschaftlich. Auch die Ardennen sind devonisch, wie unsere Hardt, freilich mit vielen abweichenden Mineralien und Versteinerungen. Hier fand ich einen Mann, der das ihm naturgemäß angewiesene Gebiet gründlich kennt, Abhandlungen darüber veröffentlicht und manche anfangs angezweifelte Entdeckungen gemacht hat. Mit welcher Liebenswürdigkeit und Geduld erklärte er alles! Und nun zu zwei anderen Räumen, in denen eine Menge Doppelstücke (Doubletten) aufgehäuft waren. ‚Alles, was Sie hier sehen, steht zu Ihrer Verfügung; nehmen Sie sich das Beste, kein Bedenken! Ich werde alles mit Namen versehen und nächste Woche Ihnen einpacken und zuschicken.‘

„Ich gebe sehr wenig auf die großen Schaustücke, bestehend in ausgestopften Säugethieren, Vögeln und Reptilien. Diese lernt der Schüler ganz leicht durch gute Abbildungen kennen, und sie sind nicht geeignet, eine Vorstellung von der geologischen Geschichte eines Landes zu erwecken. Ich freute mich, weder die verhaßten Eiersammlungen vorzufinden, noch Vogelbälge; dagegen aber prächtige Platten mit Abdrücken der Farne der Vorzeit, Schuppenbäume, Schachtelhalme u. s. w. der Steinkohlenzeit, die reichen Formen der vorweltlichen Konchylien; und dann alle Arten von Mineralien, von den blitzenden Erzen, den schönen, geschliffenen Achaten und Opalen an, bis zu den gewöhnlichen Kalksteinen der Umgegend. So lernt hier der Schüler zuerst die engste Heimat, die nächste Umgegend wirklich kennen; und dann erweitert sich sein Blick. So sollte jedes Gymnasium auch bei uns zunächst ein wirkliches Museum der engern Heimat sein. Diese Dinge schärfen das jugendliche Auge, daß es erkennen und vielleicht forschen und entdecken lerne.

„Ein großer Glasschrank im selben Saale enthält auch eine sehenswerthe Sammlung von Alterthümern, übersichtlich von sachkundiger Hand geordnet.

„Ein Pater ließ mich auch einen Blick in das Herbarium werfen. Das war eine neue freudige Ueberraschung! Große Kartenbogen, in einzelnen Umschlägen und Mappen nach dem natürlichen Pflanzensystem geordnet: die einzelnen Pflanzen möglichst mit der Wurzel, mit Knospen,

Blumen, Samen. Aber die Hauptsache: Schüler hatten gesammelt, sie hatten (natürlich nach Anleitung) selbst den Namen, den genauen Fundort und das Datum beigeschrieben. Es waren noch drei Schüler zugegen, um auch ihre Ferien in der Anstalt zuzubringen. Ihre Augen leuchteten, wenn ich meine Freude über diesen und jenen Fund aussprach; man sah ihre Theilnahme, ihre Lust zur Sache. Sollte es nicht überall möglich sein, so die Schüler anzuleiten?

„Am Abend erschien der P. Denis Verdin, ein feingebildeter Pariser, bepackt mit drei mächtigen Bündeln des Herbariums in meiner Zelle, weil ‚er hoffe, es werde mir einiges Vergnügen machen, die Flora der Umgegend in der Zeit zu studiren (nach 8 Uhr), wo der Verkehr mit den Mönchen aufhöre'. So liebenswürdig erwies man sich von allen Seiten, und so wenig hatte man ‚in den düsteren Klostermauern' Veranlassung, einen Blick des Fremden, und selbst des Protestanten, in irgend eine Bestrebung, welche im Kloster Raum fand, zu befürchten. Wir besprachen auch eingehend die Unterrichtspläne und Lehrmethode: alles lag offen vor meinen Augen. Man läßt sich ja auch als Fachmann nicht leicht täuschen. Daß man aber beliebige Berichterstatter und Interviewer nicht in diese Kloster-Angelegenheiten einweiht oder ihnen Zutritt gewährt, dies ist wohl selbstverständlich. Wir würden diese Herren auch nicht unser Gymnasium durchschnöbern lassen.

„Und nun noch ein Schlußwort. Sind denn diese belgischen Klosterschulen wirklich solche Pflanzschulen finsterer Denkart, wie die Blätter extremer Richtung uns versichern? Nein, umgekehrt: sie verhüten eine zu weit gehende Centralisation des Unterrichts, die schließlich zu todten, starren Formen führen muß, durch welche ein solcher Leiter einer Anstalt, dem eine feinere und tiefere Bildung und wahre Humanität etwa fehlte, zur Unterdrückung aller Individualität der Lehrenden und zur gänzlichen Abstumpfung der Jugend gelangen könnte, in der doch die Zukunft des Vaterlandes ruht. Wo aber bleibt der Fortschritt, wenn die Schule nur strenge Formen einpauken darf, denen wahres, fruchtbringendes Leben fehlt?

„Das also war mein Aufenthalt im Kloster: eine Zeit hoher geistiger Genüsse, des allerherzlichsten Umganges; ja eine Zeit, in der ich mehr gelernt und erfahren habe als zu irgend einer andern Zeit meines Lebens. Ich will gestehen, daß mir die Thränen in die Augen traten, als sich am Bahnhofe von Maredsous Pater Gaisser von mir verabschiedete. Gibt Gott, so ist dieser schöne Aufenthalt nicht der letzte gewesen; an herzlicher und freundlicher Einladung fehlt es ja nicht." [1]

[1] Kölnische Volkszeitung vom 25. September 1892, Bl. 1 (nach der Hagener Zeitung).

So weit Herr Professor Schmidt. Wir sehen, auch in Belgien zeitigt die Schulfreiheit im Gegensatz zum staatssocialistischen Schulmonopol ihre schönen Früchte.

In der That, es ist Zeit, daß wir auf diesem Gebiete vom Staatssocialismus ablassen. Ein abschreckendes Beispiel möge uns Rußland bieten, in welchem seit Peter I. die Kirche fast nur noch eine polizeiliche Staatsanstalt ist, die höheren Schulen aber vom Staate fast ausschließlich geleitet wurden, und zwar im Geiste der ungläubigen Aufklärung. Die Folge war, wie Karlowitsch, ein angesehener russischer Publicist, in seiner Schrift „Ueber die Entwicklung des Nihilismus" dargelegt hat, die furchtbarste Entsittlichung in jeder Beziehung; und das in einem Lande wie Rußland, dessen Grundlage eine einfache Landbevölkerung bildet, und welches nicht, wie z. B. Italien, aufgebaut ist auf den Trümmern einer verrotteten, heidnischen Civilisation.

Wenn bei uns, Herr Professor, die Verstaatlichung der höheren Schulen und insbesondere die Verdrängung der Kirche noch nicht so schlimme Folgen getragen wie in Rußland, so liegt das wohl großentheils daran, daß bei uns der Cäsaropapismus noch nicht so weit getrieben ist wie dort. Die Kirche hat ja noch den Religionsunterricht zu ertheilen, aber dieser beherrscht nicht mehr das ganze Gymnasium, sondern nur Bruchstücke desselben. Er wird ja den Schülern der verschiedenen Confessionen gesondert ertheilt. Es ist hierdurch in gewissem Sinne das Motto der Socialdemokraten auf das Banner unseres Gymnasialwesens geschrieben, das Motto: „Religion ist Privatsache." Unterricht und Erziehung im ganzen möge man allerdings mehr als Privatsache behandeln und nicht in spartanischer oder socialistischer Weise verstaatlichen. Verstaatlicht man sie aber, wie in Preußen, dann wird der Religionsunterricht, da er confessionell sein muß, gleichsam als Privatsache unter die übrigen Fächer hinabgedrückt oder gar, was noch schlimmer, wenngleich consequenter ist, aus den Schulen des confessionslosen Staates, wie in Holland, gänzlich verbannt. Treue gegen den Staat und das Herrscherhaus wird man jedoch auf diesem Wege schwerlich erzielen. Denn:

„Nur, wo vor dem Dorngekrönten
Volk und Fürsten gläubig knieen,
Kann um eine Königskrone
Auch der Kranz der Treue blühen."

(W. Reuter.)

22. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und das Schulmonopol.

(Brief des Grafen K.)

Ich führe Sie nun über den Ocean, Herr Professor, um Ihnen zu zeigen, wie auch die Vereinigten Staaten ohne Schulmonopol fertig werden.

Früher bestand ein solches, und zwar zu Gunsten der confessionslosen Staatsschulen. Aber die Heldenthat eines Kindes hat es gesprengt. Es war ein irischer Knabe. Der Lehrer wollte ihn zwingen, die confessionslosen Gebete mitzusprechen; allein er weigerte sich dessen und erklärte, er wolle nur katholisch beten. Die schärfsten Strafen, auch körperliche Züchtigungen halfen nichts; der Knabe wollte nur katholisch beten. Seine Standhaftigkeit ermuthigte auch die übrigen katholischen Kinder. Der Lehrer, welcher nicht durchdringen konnte, sah sich endlich genöthigt, die katholischen Kinder aus der Schule zu weisen. Die Bewegung gerieth in Fluß und endete mit der Freierklärung der Schule.

Dies in kurzem der Vorgang, dessen interessante Einzelheiten Sie in der „Katholischen Stimme" vom 1. November 1877 finden.

Wohin Amerika gekommen ist, Herr Professor, dahin müssen auch wir in Preußen mit der Zeit gelangen, daß nämlich wahrhaft confessionell katholische Schulen geduldet werden.

Wie es gegenwärtig in Amerika steht, namentlich mit den Schulen, die unseren Gymnasien entsprechen, suchte ich gleichfalls durch einen dort befindlichen Freund zu erkunden. Derselbe antwortete mir wie folgt:

„Ihrem Verlangen gemäß schicke ich Ihnen einige Mittheilungen über die katholischen Collegien (Gymnasien) in Nordamerika, speciell über unsere Erziehungsanstalt in Buffalo. Das Canisius College in Buffalo, N.-Y., wurde im Herbst 1870 von den deutschen Jesuiten der Mission Buffalo als Privatanstalt eröffnet. Wer immer die nöthigen Mittel und Kräfte hat, kann hier zu Lande eine private Lehr- oder

Erziehungsanstalt einrichten, ohne vorher höhern Ortes Erlaubniß einholen zu müssen. Im Januar 1883 erhielten wir das Oeffentlichkeitsrecht und wurden nach hiesigem Gebrauch der ‚Universität des Staates New-York‘ incorporirt; infolgedessen haben wir das Recht, akademische Grade zu ertheilen.

„In der Anstellung der Lehrer, in der Wahl der Bücher, in der Anordnung der Lehrfächer sowie in der Verwaltung des Collegs sind wir durchaus frei. Der Universitätsrath von Albany (Board of Regents), dem alle öffentlichen Bildungsanstalten des ganzen Staates New-York unterstehen, hat jedoch gesetzlich das Recht, unsere Anstalt zu visitiren und über den Stand derselben an den gesetzgebenden Körper zu berichten. Wir selbst müssen auch jedes Jahr einen Bericht über das Colleg einsenden, der mit den übrigen Acten des Universitätsrathes veröffentlicht wird. — Geldunterstützung erhalten wir nicht, jedoch der Steuerlast sind wir theilweise enthoben; auch sind Bücher und wissenschaftliche Apparate, welche vom Ausland für das Colleg bezogen werden, zollfrei.

„Wir haben einen commerciellen und einen classischen Cursus; der erstere dauert 4 Jahre, der letztere, mit Einschluß der Philosophie, 7 Jahre. Nach der Philosophie ertheilen wir den Abiturienten (‚Graduates‘) den Grad eines Baccalaureus artium. Unsere Studenten stehen in ihren Leistungen denjenigen von weltlichen Anstalten nicht nach. Diejenigen, welche den classischen Curs durchmachen, wenden sich nachher gewöhnlich der Rechtswissenschaft, der Medicin oder der Theologie zu.

„In den Vereinigten Staaten sind ungefähr 35 theologische Seminare, welche von Welt- oder Ordensgeistlichen geleitet werden. Außerdem gibt es über 100 katholische Collegien oder Gymnasien, an denen Weltpriester oder Ordensleute wirken. Sehr viele, vielleicht bei weitem die meisten dieser Anstalten haben das Oeffentlichkeitsrecht und sind nach den Gesetzen der Staaten, denen sie angehören, incorporirt oder chartered. An diesen Anstalten ist die Anstellung der Lehrer nicht von einem Staatsexamen abhängig, sondern den Leitern der Anstalten anheimgegeben, ebenso wie die Wahl der Schulbücher und der Studienplan.

Folgende Notizen mögen für Sie interessant sein: „Es gibt (nach Sadlier’s Catholic Directory für 1892) in den Vereinigten Staaten Nordamerika’s: 14 Erzbischöfe, 74 Bischöfe, 8992 Priester, 2421 Seminaristen, 38 theologische Seminare, 117 Collegien, 631 Akademien (höhere Töchterschulen), 3482 Pfarrschulen, mit 694 513 Schulkindern, 594 Wohlthätigkeitsanstalten; Katholikenzahl 8 618 185. (Die wirkliche katholische Bevölkerung muß 10 000 000 übersteigen.)

„In den englischen Besitzungen Nordamerika's und in West-Indien: 7 Erzbischöfe, 26 Bischöfe, 2657 Priester, 17 Seminare, 49 Collegien, 233 Akademien, 4141 Pfarrschulen; 129 Wohlthätigkeitsanstalten; katholische Bevölkerung: Weiße 2 257 000, Indianer 30 026.

„Nach Hoffmanns Catholic Directory für 1892 — Vereinigte Staaten: Clerus 9062, Waisenhäuser 223 mit 25 518 Kindern, Seminare 54, Collegien 138, Studenten 1729 (unvollständig), Akademien (Töchterschulen) 655, Pfarrschulen 3406 (unvollständig), Schulkinder 700 753 (unvollständig), katholische Bevölkerung 8 647 221.

„Unter dem Universitätsrath des Staates New-York (The Board of the Regents of the University of the State of New York) stehen außer anderen Anstalten, theils höhern, theils niedrigern Ranges, 29 Collegien oder Gymnasien (Colleges of arts and science); 7 davon werden von Ordensleuten versehen, nämlich 3 von den Jesuiten, 2 von den Franziskanern, 1 von den Lazaristen, 1 von den Schulbrüdern.

„In allen Vereinigten Staaten zusammen haben die Jesuiten allein 27 Collegien und in Canada 2; am 1. October 1890 betrug die Schülerzahl dieser 29 von Jesuiten geleiteten Collegien 6504; das bedeutendste ist Franz-Xaver in New-York mit 474; dann kommen das Colleg von San Francisco mit 472, das von Montreal mit 441, das von New-Orleans mit 415 Schülern; das Canisius-Colleg kommt an siebenter Stelle mit 335 Schülern.

„Mögen diese und die übrigen katholischen Erziehungs- und Bildungsanstalten fortfahren, den reichsten Segen über dieses hoffnungsvolle Land zu verbreiten, und möge es den Priestern und Orden der katholischen Kirche in deutschen Landen bald vergönnt sein, sich einer ähnlichen Lehrfreiheit zu erfreuen, wie sie uns unter dem Sternenbanner der Vereinigten Staaten gewährleistet ist. U. H."

Diesem ersten Brief meines Freundes lasse ich einiges aus einem spätern, vom 5. August 1892 datirten, folgen. Daselbst heißt es:

„Bei Durchstöberung meiner Schriftstücke fand ich noch einige werthvolle Documente bezüglich Holy Croß College in Worcester (Massachusetts). Dieses ausgezeichnete Colleg können Sie füglich als Repräsentanten der Jesuiten-Collegien aufführen. Seit vielen Jahren besucht der Gouverneur des Staates Massachusetts in Begleitung von mehreren Mitgliedern seines Stabes die hervorragendsten Anstalten des Landes bei Gelegenheit der öffentlichen Schlußfeier (‚Commencement‘) und Preisvertheilung. Die zwei Jesuiten-Collegien in Boston und Worcester werden niemals übersehen. Der Gouverneur hält dann gewöhnlich am Schluß eine Ansprache. Es ist zu bemerken, daß diese höchsten Beamten

des Staates Massachusetts in der Regel Männer von ungewöhnlicher Begabung und Bildung sind . . . Gouverneur Robinson hatte früher selbst an der Spitze einer Lehranstalt gestanden. Bei seiner Rede im Jahr 1885 war ich selber anwesend (als Professor der Philosophie); er sprach schön und warm von Herzen. Die beiliegenden Auszüge nebst Uebersetzung werden willkommen sein. Mehrere andere Gouverneure waren ausgezeichnete Freunde und große Bewunderer der Anstalt. Ich glaube, es sind alle Protestanten.

„In Georgetown College ist jeder Präsident der Vereinigten Staaten wenigstens einmal während seiner vierjährigen Amtsführung beim Commencement anwesend."

So weit mein Freund. — Aus der erwähnten Ansprache des Gouverneurs Robinson im Jahr 1885 hebe ich einiges heraus. Nach einigen Lobsprüchen mehr allgemeiner Natur sagt er: „Einen Punkt muß ich bei dieser Gelegenheit besonders hervorheben, nämlich, daß die Gelegenheit zu einer guten wissenschaftlichen Ausbildung nicht bloß den Reichen zu theil wird, daß von dieser Anstalt vielmehr alle diese Vortheile auch jenen geboten werden, die zu den Aermeren zählen. Denjenigen unter seinen Zuhörern, welche keine eigene Familie hätten, möchte er den Rath geben, einmal über die Straße zu schauen und zu sehen, ob da nicht vielleicht in jemandem ein Funke schlummere, der geweckt und gehegt zur vollen Glut einer geistigen Flamme gebracht werden könne. Solch eine Gutthat würde sie ihr ganzes Leben begleiten und ihnen jene Freude verschaffen, die wie eine Gabe der Unsterblichkeit sei."

Der „Worcester Spy" vom 3. Juli 1868 berichtet, wie Gouverneur Bullock sich bei der Schlußfeier von Holy Croß über die Leistungen der Zöglinge aussprach. „Mehrere derselben", sagte er, „legten eine seltene Reife des Urtheils an den Tag und eine Vollkommenheit des Vortrags, die selten übertroffen wird. Diese Klasse, das könne man zuversichtlich erwarten, werde ihren Platz in den ernsten Obliegenheiten des Lebens ausfüllen."

Im Jahr 1880 richtete der Gouverneur John D. Long eine Ansprache an die Zöglinge desselben Collegs, welche im „Pilot" vom 3. Juli 1880 veröffentlicht ward. Darin heißt es u. a.:

Im Namen des Staates Massachusetts spreche ich euch seine Anerkennung aus für das Werk, das ihr während eurer Collegiumsjahre gethan, indem ihr euch für euer Leben in der Welt vorbereitet. Ich zweifle nicht, daß der Einfluß, durch den ihr in diesen Mauern herangebildet wurdet, vom Staat wird gewürdigt werden, und daß hinwie-

derum der Einfluß, den ihr auf eure Umgebung üben werdet, unserem Staate nur Festigkeit gewähren und seinen Glanz vermehren werde."

Man sieht, der vorherrschend nichtkatholische Staat Massachusetts hat keine Angst vor Jesuiten-Erziehung.

Einige Jahre später hören wir abermals das Lob dieser Anstalt aus dem Munde des höchsten Vertreters des Staates. Die „Worcester Gazette" vom 30. Juni 1887 berichtet aus der Rede des Gouverneurs Oliver Ames das Folgende:

„Es ist ein Brauch der Gouverneure dieses Staates geworden, in den letzten Tagen des Juni — den schönsten des Jahres — an den Schlußfeierlichkeiten der verschiedenen Collegien theilzunehmen, und zu den Collegien, bei welchen sie niemals zu erscheinen verfehlen, gehört auch Holy Croß College. Es freut mich, daß dem so ist, und wenn es nicht so wäre, so wäre ich versucht, zu der Liste der Bräuche auch den hinzuzufügen, an diesem Tage zu Ihnen zu kommen. Ich bin entzückt (I am delightet), unter Ihnen zu sein. Alles, was Unterricht und Erziehung angeht, ist für mich von Interesse; ein besonderes Interesse aber bietet mir dieses Colleg. Seine Zöglinge, so vernehme ich, sind zum großen Theil solche, für welche keine andere ähnliche Anstalt gleiche Vortheile böte oder gleich geeignet wäre. Sie sind das Mark und der Nerv des Landes, die Söhne von Eltern, die schwer gearbeitet haben, um ihren Kindern die Vortheile einer höhern Erziehung zu verschaffen.

„Solch eine Ausbildung, wie sie hier geboten wird, ist jede Anstrengung werth von seiten derer, für die sie berechnet ist. Hier sind dem Studenten die Wege des Wissens eröffnet, und er wird auf denselben von den hochwürdigen Vätern geleitet, die alles aufbieten, um ihn vor Abirrungen auf verbotenen Pfaden zu bewahren, oder ihn anzuspornen, die Zeit und Gelegenheit zum Fortschritt nicht zu verscherzen. Ich bin gewiß, die hier verlebten Jahre können gut angewendet werden; werden sie es nicht, so liegt die Schuld an den Zöglingen, und diese Schuld ist ihre eigene schwerste Strafe; denn die Gelegenheit, welche einmal, besonders in der Jugend, versäumt ward, kann nie wieder zurückgebracht werden. . . .

„Massachusetts sieht in seinen Collegien den Schlußstein des Erziehungsbaues, den es errichtet hat, und für dessen Erhaltung es weder Zeit noch Geld spart; und in diesem Colleg erkennt es einen wichtigen Bestandtheil seines weitverzweigten Bildungssystems."

So spricht und denkt über ein Jesuiten-Gymnasium im Jahr 1887 ein ruhig urtheilender Protestant an der Spitze eines vorherrschend protestantischen Staates im freien Amerika. Gouverneur Ames ist nämlich

Protestant, wie es ja die Gouverneure von Massachusetts durchgängig sind. Daß aber seine Worte mehr bedeuten als bloße Höflichkeiten, dafür zeugt, daß seine Freude an der Anstalt ihn vermochte, die Summe von 1000 Dollars (4000 Mark) derselben als Geschenk zu übermachen. In dem Begleitschreiben an den Obern der Anstalt P. Cahill S. J. (Boston, 8. Sept. 1887) heißt es: „Es wird für mich eine Quelle unversiegbarer Freude sein, wenn der Ertrag dieser Gabe die Mittel bietet für einen Zögling, daß dieser jene Erziehung bekommt, welche Ihr Colleg mit so großer Sorgfalt ertheilt. — Mit den besten Wünschen für das Gedeihen und erfolgreiche Wirken der Anstalt, sowie für die Gesundheit und das Wohlergehen aller, welche zu derselben gehören, u. s. w. Oliver Ames."

Ob Herr Geheimrath Wiese (vgl. oben S. 179) von derartigen Anstalten wie Holy Croß oder Stonyhurst, und wie deren so viele andere ähnliche gegenwärtig existiren, nie etwas gehört hat? Oder ob er in denselben weniger „freie Verbindungen" erblickt, ins Leben gerufen durch „Begeisterung für das Werk christlicher Jugendbildung", weniger als in den fratres communis vitae des Mittelalters, oder den jansenistischen Nonnen zu Port Royal im 17. Jahrhundert?

Wie das Holy Croß College seit seiner Gründung im Jahr 1843 allmählich an Zahl voranschritt, zeigt die fortschreitende Zahl der Zöglinge. Es besuchten die Anstalt:

im	Jahr	1860/61	Zöglinge	81
„	„	1870/71	„	140
„	„	1880/81	„	142
„	„	1890/91	„	292
„	„	1891/92	„	330

In den letzten Jahren war ein solcher Zudrang, daß viele Anmeldungen wegen Mangels an Raum abgewiesen werden mußten. Es wird daher jetzt ein neuer Flügel angebaut. Das ist in wissenschaftlicher Hinsicht um so erfreulicher, als das Colleg nur classische, keine kaufmännische Curse hat.

Diese Schlußfeier an den Collegien pflegt durch musikalische und dramatische Aufführungen der Zöglinge, sowie durch Reden derselben verherrlicht zu werden.

Im Schulprogramm des Canisius-Collegs zu Buffalo von 1891/92 finde ich für die Schlußfeier ein Drama „Thomas Becket" angegeben. Drei Reden fanden statt: eine lateinische, eine deutsche und eine englische; die Themata waren: „Die verderblichen Folgen des Atheismus", „Die weltliche Herrschaft des Papstes" und „Der Socialismus".

Um Ihnen einen Gesammtüberblick zu bieten, bringe ich Ihnen aus den sogen. Woodstock Letters die folgende

Statistik der Schülerzahl
der Jesuiten-Collegien in den Vereinigten Staaten und Canada während der Jahre 1884—1891.

Collegien mit ausschließlich classischem Curs.

	$18^{84}/_{85}$	$18^{85}/_{86}$	$18^{86}/_{87}$	$18^{87}/_{88}$	$18^{88}/_{89}$	$18^{89}/_{90}$	$18^{90}/_{91}$
New-York, St. Francis Xavier's College*	382	398	379	418	423	470	489
Montreal, Canada, St. Mary's College	—	351	368	358	340	385	490
Worcester, Massachusetts, Holy Croß College	163	151	172	213	223	233	292
Georgetown, District Columbia, Georgetown University . .	216	207	189	202	220	231	251
Omaha, Nebraska, Creighton College*	199	178	196	183	182	219	226
Baltimore, Maryland, Loyola College*	134	148	120	119	114	109	108
Galveston, Texas, St. Mary's University*	100	—	100	110	117	100	122
Philadelphia, Pennsylvanien, St. Joseph's College*	—	—	—	—	—	84	121
Jersey-City, New-York, St. Peter's College	127	104	108	111	108	90	106
Spokane Falls, Washington, Gonzaga College	—	—	—	18	35	43	62

Collegien mit classischen und commerciellen Studien.

	$18^{84}/_{85}$	$18^{85}/_{86}$	$18^{86}/_{87}$	$18^{87}/_{88}$	$18^{88}/_{89}$	$18^{89}/_{90}$	$18^{90}/_{91}$
New-Orleans, Louisiana, Immacul. Conception College* .	364	363	383	386	395	453	520
San Francisco, Californien, St. Ignatius' College* . .	757	841	857	772	729	602	617
Cincinnati, Ohio, St. Francis Xavier's College*	263	293	323	415	380	407	404
St. Louis, Missouri, St. Louis University*	337	344	314	284	435	441	418
Fordham, New-York, St. John's College	283	230	269	266	298	312	351
Buffalo, New-York, Canisius College	289	278	306	334	353	298	362

Collegien mit classischen und commerciellen Studien.

	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91
Boston, Massachusetts, Boston College*	264	297	287	291	278	278	334
Detroit, Michigan, Detroit College*	227	243	287	263	255	270	287
Chicago, Illinois, St. Ignatius' College*	306	274	301	237	259	292	278
St. Mary's, Kansas, St. Mary's College	285	288	264	279	250	245	247
Milwaukee, Wisconsin, Marquette College*	151	162	181	202	223	219	232
Santa Clara, Californien, Santa Clara College . . .	259	254	237	256	274	244	196
Cleveland, Ohio, St. Ignatius' College*	—	—	75	90	124	142	143
Spring Hill, Alabama, St. Joseph's College.	141	119	119	108	119	127	135
Denver, Colorado, Sacred Heart College	—	—	223	207	152	159	179
Washington, District Columbia, Gonzaga College*	138	118	129	95	85	70	66
San José, Californien, St. Josephs College*	—	97	117	96	132	192	135
Manitoba, St. Boniface College	—	105	109	115	115	95	87

Die in obiger Statistik mit einem * bezeichneten Anstalten nehmen lediglich externe Schüler auf, die übrigen externe und interne; die letzteren sind also zugleich Pensionate. Die Gesammtzahl der Schüler ist von 6504 am 1. October 1890 auf 7086 am 1. October 1891 gewachsen.

Außer den Collegien, welche unseren Gymnasien entsprechen, finden Sie in dem Verzeichniß auch drei Universitäten aufgezählt, nämlich in Georgetown, Galveston und St. Louis. Natürlich können sich dieselben mit unseren reich dotirten Staatsuniversitäten nicht messen. Immerhin aber leisten auch sie Tüchtiges.

Für die Universität Georgetown, deren Rector ein Jesuit ist, an der jedoch auch Nicht-Jesuiten zu wirken scheinen, finde ich für das Jahr 1891/92 die Zahl der studirenden Juristen mit 248, die der Mediciner mit 124 angegeben.

Die Universität St. Louis feierte am 24. Juni 1879 ihr fünfzigjähriges Bestehen, und vor mir liegt die umfangreiche Festschrift dieses

goldenen Jubiläums. Darin heißt es (S. 135): „Die Universität begann in den rohen Blockhäusern bei Florissant in Missouri . . . mit einer geringen Zahl von Knaben aus St. Louis und der Nachbarschaft, Söhnen der besser gestellten Familien. Dieselben wurden nach St. Louis übergeführt, als das im Jahr 1829 dort gebaute Colleg zum Bewohnen fertig stand. Die Universität hat jetzt 11 Gebäude, deren Gesammtlänge etwa 800 Fuß beträgt, und welche zu den Gesammtkosten von 250 000 Dollars (eine Million Mark) hergestellt wurden, ungerechnet die bedeutenden weiteren Summen für Reparatur und Verbesserung. Obgleich sie keinerlei Fonds noch sonstiges Einkommen besitzt als die Beiträge der Studenten für Pension und Unterricht, hat sie eine ausgewählte und werthvolle Bibliothek von 25 000 Bänden, ein naturgeschichtliches Museum, eine Sammlung von Instrumenten für die Physik- und Chemie-Schule." Unter dieser „Universität" haben wir uns keine Universität im deutschen Sinne zu denken, sondern eine Anstalt, welche außer manchen Universitätsfächern auch das Gymnasium und die Realschule umfaßt. Der Bericht fährt fort: „Viele der hervorragendsten und tüchtigsten Bürger von St. Louis und einem weiten Gebiet ringsum in Missouri, Illinois und anderen westlichen Staaten erhielten ihre höhere Bildung entweder ganz oder theilweise an der Universität von St. Louis . . . Nicht wenige Aerzte, welche jetzt zu den ersten ihres Berufes in St. Louis zählen, erhielten ihren Doctorgrad (M. D.) an der Universität."[1] Die Anstalt kostet den Staat keinen Pfennig.

Während die Jesuiten vorzüglich die classischen Studien fördern, haben sich die Christlichen Schulbrüder mehr den Realfächern zugewandt. Ihr Wirken wird uns veranschaulicht durch einen Specialbericht des Unterrichtsministeriums über die Weltausstellung von 1884—1885 zu New-Orleans. Daselbst heißt es (S. 23):

„Die Schulbrüder nebst der katholischen Versorgungsanstalt von New-York hatten 90 Fuß von der Galerie, welche an die Abtheilung der Naturwissenschaften anstößt, eingenommen. Raumersparniß, systematische Anordnung und Beobachtung artistischer Anforderungen kennzeichneten die Sammlung ihrer Ausstellungsgegenstände. Tische, Schränke und Rahmen waren so nahe aneinander gerückt, als es ohne Beeinträchtigung des freien Zutritts der Besucher nur möglich war. Zwei Normalschulen (Lehrerseminare), 11 Collegien (Gymnasien), 12 Akademien (Realgymnasien), 37 Pfarrschulen (Elementarschulen), 2 Industrie- und Gewerbeschulen und 2 Waisenanstalten hatten Gegen-

[1] W. Hill S. J., Historical sketch of the St. Louis University (St. Louis, Fox, 1879, p. 135. 136.

stände zur Ausstellung geliefert. Eine Sammlung von Büchern und Karten von Mitgliedern des Ordens enthielten die geschichtlichen Werke des Ordens, Hilfskarten für den Unterricht im Schreiben und Zeichnen, Textbücher, literarische und naturwissenschaftliche Werke und Handbücher für Lehrer. Ein vorzüglicher Theil der Sammlung war eine Reihe von Modellen und Abdrücken für den Unterricht im Zeichnen und in der Baukunst . . .

„Die Galerie (der Schulbrüder) war stets ein Muster von Reinlichkeit und Ordnung, und wurde durch Steigerung ihrer Vorzüge noch anziehender."

Die Seiten 152—162 des Berichtes enthalten die Ausstellungsgegenstände der verschiedenen von den Schulbrüdern geleiteten Schulen und Anstalten. Ihre Ausstellung wird im allgemeinen als eine „mannigfaltige, systematische, vollständige, anregende und lehrreiche" bezeichnet (The whole exhibit is varied, systematic, complete, suggestive, instructive).

Die Elementarschulen betreffend lesen wir (S. 154): „Ungefähr 40 von den Schulbrüdern geleitete Pfarrschulen haben Beiträge für die Ausstellung geliefert. Wir möchten besonders hinweisen auf den praktischen Charakter der Arbeit (the practical character of the work) im Religionsunterricht, in der Arithmetik, Grammatik und Stilübung. Man gewinnt einen Einblick in die Methode der Schulbrüder. Dieselbe ist höchst geeignet zur Ausbildung für geschäftliche und industrielle Berufszweige."

„Industrieschulen und Waisenanstalten. Diese gehören gleichfalls zur Aufgabe der Schulbrüder. Am meisten sticht unter denselben die männliche Abtheilung der katholischen Versorgungsanstalt in New-York hervor. Letztere verdient es auch in hohem Grade, von den Besuchern sorgfältig studirt zu werden (the most deserving of the careful study of visitors)" (S. 156).

„Collegien (Gymnasien). Die ausgestellten Ergebnisse einiger dieser Anstalten zeigen, daß sie eine hohe Stufe des Unterrichts erreicht haben (a high standard is maintained) in der englischen Literatur und Composition, den alten und neuen Sprachen, in der höhern Mathematik und in den Naturwissenschaften" (S. 158).

„Lehrerseminare (normal department). Die Beiträge zur Literatur, die Handbücher der Unterrichtsmethode und Schulleitung, die geistreichen, von den Schulbrüdern gemachten Erfindungen zur Mittheilung von Kenntnissen und zur Vereinfachung von Aufgaben und Lehrsätzen, ebenso die artistischen Leistungen in den Lehrerseminaren sind der ernsten Aufmerksamkeit der Erzieher werth (are worthy of the

serious attention of educator), da sie eine Idee von dem ganz vorzüglichen System geben, welches die Welt dem ehrwürdigen J. B. de la Salle und seinen Schülern verdankt. Manchem mag es neu sein, zu erfahren, daß das erste Lehrerseminar, welches je existirte, vom Stifter der Schulbrüder eingerichtet wurde" (S. 161).

Auszeichnungen und Anerkennungen, welche vom Prüfungs-Comité der Ausstellung ertheilt wurden, waren fünffacher Art in folgender Abstufung: Großes Ehren-Diplom, Ehren-Diplom, Diplom, Verdienst-Bescheinigung, Ehrenvolle Erwähnung. In der Liste dieser Auszeichnungen nehmen die Schulbrüder fast zwei Seiten ein (S. 228—230).

1. Das Große Ehren-Diplom wurde zuerkannt der gesammten Unterrichtsausstellung der Schulbrüder. (Im ganzen wurden nur 8 Große Ehren-Diplome zuerkannt: 1 für Japan, 1 für Mexiko, 2 für Frankreich, 2 für die Unterrichtsverwaltung der Vereinigten Staaten, 1 für die Schulbrüder, 1 für eine Sammlung zoologischer, paläontologischer und mineralogischer Specimina und Präparate.)

2. Ehren-Diplome wurden gewährt mehreren Brüdern und 10 den Schulbrüdern unterstehenden Anstalten.

3. Diplome erhielten: 3 Brüder und 24 Schulen und Anstalten der Schulbrüder.

4. Verdienst-Bescheinigung ward ausgestellt 7 Schulen oder Anstalten derselben.

5. Ehrenvolle Erwähnung 27 ihrer Schulen oder Anstalten.

Man sieht: wo man der katholischen Kirche und ihren Lehr- und Erziehungsorganen Luft und Licht gönnt, da ist sie auch im 19. Jahrhundert jeder Concurrenz gewachsen. Wo man dagegen ihr keine freie Entfaltung gestattet, da kann sie natürlich ihre pädagogische Kraft nicht bethätigen. Die Behinderung derselben wird aber kaum anders gedeutet werden können denn als ein Armuthszeugniß, welches die herrschende Partei sich ausstellt, indem sie ihrerseits sich der Concurrenz mit dem katholischen Schulwesen nicht gewachsen fühlt und aus diesem Grunde durch äußere Machtmittel die Kirche vom Unterrichtswesen fern hält. Ließe man sie zu, dann könnten ihre Gegner freilich weniger erfolgreich ihre alte Fabel von der Verdummung des Katholicismus stets aufs neue wiederholen.

In den Vereinigten Staaten Amerika's, in denen die Nichtkatholiken weitaus die Majorität bilden, scheint man anders zu denken und der Ansicht zu huldigen, daß geistige Gegensätze nicht durch äußere Machtmittel, sondern auf dem Gebiete des Geistes ausgekämpft werden müssen.

23. Ausblick in die Zukunft.

Die Schuldebatten der beiden Freunde gelangten, wie sie auf Schloß Br. begonnen, so auch daselbst gelegentlich eines spätern Besuches des Professors zum Abschluß.

Nun, Herr Graf, erklärte der Professor, aus Ihren letzten Briefen habe ich mich allerdings überzeugt, daß in jenen Ländern, die Sie mir vorführten, die Schule weit weniger verstaatlicht, oder wenn Sie wollen, monopolisirt ist als in Preußen. Allein es ist eine andere Frage, ob ich das als einen Vorzug ansehen soll?

Graf K.: Sind Sie denn ein Freund der möglichsten Verstaatlichung unseres socialen Lebens im allgemeinen? Oder glauben Sie, daß bei den Gymnasien besondere Gründe für eine staatliche Monopolisirung sprechen?

Prof. X.: Im allgemeinen, scheint mir, sollte man die Verstaatlichung, wo es geht, vermeiden. Denn sie bringt uns dem Staatssocialismus und dem Volksstaate der Socialdemokraten näher. Allein es läßt sich nicht läugnen, daß die neuere Entwicklung für manche Gebiete, z. B. für das Post- und Eisenbahnwesen, die Verstaatlichung fordert.

Graf K.: Das gebe ich zu. Aber welchen Grund haben Sie, dem Staate auch für die Gymnasien ein Monopol zuzuwenden? Einen derartigen Grund, und zwar einen sehr plausibeln, sehe ich freilich, nämlich den, daß die herrschende Partei vermittelst des monopolisirten Schulwesens ihren Protestantismus der katholischen Minderheit aufdringen möchte; daß sie hofft, um mit Fürst Bismarck zu reden, durch die Schule das zu erreichen, was man im Culturkampf vergebens erstrebt hat. Aber ich meine, Herr Professor, diesen Grund werden Sie selbst nicht billigen, und diesen Grund werden auch jetzt die gegnerischen Kreise mehr und mehr fahren lassen.

Prof. X.: Allerdings, Herr Graf, ich würde es absolut mißbilligen, wenn man aus solchen Gründen die Schule monopolisirte. Allein es gibt andere Gesichtspunkte, welche für die Verstaatlichung der Gymnasien sprechen.

Graf K.: Und welche?

Prof. X.: Der Patriotismus kann in viel stärkerer und mehr einheitlicher Weise gefördert werden, wenn sämmtliche Gymnasien in der Hand des Staates oder doch ganz von ihm abhängig sind.

Graf K.: Nein, Herr Professor, das glaube ich nicht. Den Patriotismus fördert man, wenn man der Bevölkerung ihre freie Entwicklung läßt; nicht aber, wenn man sie in eine Zwangsjacke steckt. Die Amerikaner, die Engländer, die Holländer, die Dänen sind begeistert für ihr Vaterland und dessen freie Institutionen. Ob es die Preußen mit ihrer Zwangsaushebung fürs Militär und ihrer monopolisirten Zwangsschule ebenso sind, möchte ich sehr bezweifeln. Thatsache ist, daß die Deutschen, ähnlich wie die so bedrückten Irländer, ganz besonders zahlreich auswandern. Diese Auswanderung erregte sogar derartiges Bedenken, daß sie vor mehreren Jahren im Abgeordnetenhause zur Verhandlung kam. Es ward nach Mitteln gesucht, dieselbe zu mindern; da meinte ein Abgeordneter in ironischer Weise: man solle nur erklären, Amerika sei preußisch geworden, dann werde alsbald die Auswanderung nachlassen.

Prof. X.: Jedenfalls aber, Herr Graf, müssen Sie mir zugestehen, daß die geistige Entwicklung der Nation weit besser gedeiht, wenn das Gymnasialwesen in der einheitlichen, kräftigen Hand des Staates ruht.

Graf K.: Geheimrath Wiese hat jedenfalls diese Ansicht nicht getheilt, indem er meinte, die freien pädagogischen Gedanken könnten sich besser auf Privatgymnasien ausgestalten. Uebrigens kommt es auch hier wieder auf die beiderseitigen Resultate an. Ich glaube nicht, daß Deutschland an idealer, geistiger Entwicklung höher steht als England, Holland und Dänemark. Und wenn das Geistesleben in dem jungen Amerika vielleicht jetzt noch weniger ideale Richtung genommen haben sollte als in Deutschland, so ist es uns doch an praktischer Tüchtigkeit mindestens ebenbürtig.

Prof. X.: Aber wo haben denn jene Länder in neuerer Zeit ihren Göthe, Schiller und Lessing?

Graf K.: Wenn es auf Namen ankommt, so könnte ich Ihnen selbst in dem kleinen Dänemark aus neuester Zeit recht bemerkenswerthe Namen nennen, die freilich in Deutschland weniger bekannt sind. Bleiben wir indes stehen bei den drei von Ihnen genannten Koryphäen der deutschen Literatur! Zu welcher Zeit haben denn Göthe, Schiller und Lessing ihre Ausbildung erhalten: zur Zeit der monopolisirten Staatsschule oder früher? Offenbar das letztere. Denn erst um die Zeit der französischen Revolution begann mehr und mehr die Monopolisirung der Schule in Preußen und in Deutschland überhaupt. Trockene Philologen

und Juristen sind seit jener Zeit in Masse herangebildet. Die wahrhaft idealen Geister hingegen scheinen mir seltener geworden zu sein.

Prof. X.: Ein Gesichtspunkt aber, Herr Graf, möchte ganz besonders die Monopolisirung des Gymnasiums fordern; es ist ein Gesichtspunkt, welchen auch Sie stets an erster Stelle im Auge haben; ich meine die Rücksicht auf Glaube und Sitte. Wohin kommt man denn, wenn, wie in Frankreich, Belgien und anderen Ländern, neben den Staatsgymnasien auch Gymnasien der Bischöfe, der religiösen Orden u. s. w. in größerem Umfange geduldet werden? Ich gebe zu, die Jugend wird auf letzteren Anstalten durchweg in streng gläubigem Sinne erzogen. Dafür aber versinken die Staatsanstalten in Atheismus und Unsittlichkeit, weil sie vollständig religionslos sind. Unser preußisches Schulwesen dagegen hält die richtige Mitte zwischen Confessionslosigkeit und confessionellem Charakter. Auch die strenggläubigen Elemente sind genöthigt, sich ihm anzuvertrauen. So stehen unsere preußischen Gymnasien, was Glauben und Sitten angeht, höher als die jener anderen Staaten.

Graf K.: Glauben Sie denn, Herr Professor, daß ich der Religionslosigkeit der Staatsgymnasien das Wort rede? Glauben Sie, daß ich die preußischen Gymnasien noch mehr ihres confessionellen Charakters entkleiden will, als dies bereits geschehen ist?

Prof. X.: Aber Sie sagen ja selbst, daß confessioneller Charakter und moderne Staatsschule auf die Dauer unverträglich sind!

Graf K.: Deshalb will ich, daß der Staat, soviel nur immer möglich, die Gymnasien in die Hand der Kirche zurückgebe. Wäre das in Holland, Belgien und Frankreich geschehen, so hätten diese Länder nicht jene atheistischen Staatsgymnasien. Die Jugend wüchse vielmehr in christlichem Glauben und christlicher Sitte heran auf den weit besseren Anstalten der Kirche.

Prof. X.: Aber das ist doch eine Utopie!

Graf K.: Wenn es eine Utopie ist, daß man dem Beraubten das Seinige zurückgibt, dann allerdings.

Prof. X.: Ueber die Rechtsfrage wollen wir nicht streiten. Aber wie wollen Sie, gegenüber der freiern Entwicklung zu Ende des 19. Jahrhunderts, die Dinge derart ins Mittelalter zurückschrauben, daß Sie die Kirche zur allgemeinen Erzieherin machen?

Graf K.: Ich will die Dinge nicht ins Mittelalter zurückschrauben; ich will nur beobachtet wissen, was im 19. Jahrhunderte so gut wie in jedem andern der gesunde Menschenverstand fordert.

Prof. X.: Was meinen Sie damit, Herr Graf?

Graf K.: Wenn es einen Gott und ein ewiges Jenseits gibt, dann fordert die Vernunft, daß die religiöse Erziehung den Kernpunkt der ganzen Schule bildet.

Prof. X.: Gut!

Graf K.: Ist dem so, dann folgt weiter, daß die Schule eine durchaus confessionelle sein muß, um diesem ihrem Hauptziele zu entsprechen.

Prof. X.: Auch das gebe ich zu, soweit es sich ausführen läßt.

Graf K.: Ferner: soll die Schule confessionell sein, so kann sie nicht vom modernen Staate geleitet werden. Widrigenfalls wäre der Cultusminister genöthigt, in einer Confession erziehen zu lassen, die möglicherweise seiner innersten Ueberzeugung widerspricht. Auch könnte die Bevölkerung der abweichenden Confession unmöglich Vertrauen zu ihm hegen. Die Schule wäre wie ein preußisches Armeecorps unter einem französischen General.

Prof. X.: Ihre Logik ist richtig, Herr Graf; aber sie scheitert an der praktischen Unausführbarkeit. Oder wie wollen Sie die preußischen Staatsgymnasien wieder zu Gymnasien der Kirche machen?

Graf K.: Theilen Sie die vorhandenen Gymnasien, etwa nach dem Procentsatz der Bevölkerung, in zwei oder drei Theile: katholische, evangelische und jüdische. Die evangelischen lassen Sie wie bisher in der Hand des evangelischen Cultusministers. Nur möge er sie nicht als Staatsdiener leiten, sondern als Vertreter des Monarchen, insofern dieser Inhaber der ihm vom Protestantismus zugeschriebenen Kirchengewalt ist. So erhalten die evangelischen Gymnasien einen streng confessionell-evangelischen Charakter. Aehnlich mögen die Inhaber der katholischen Kirchengewalt die katholischen Gymnasien in streng katholischem Sinne leiten; und die Inhaber der religiösen Gewalt bei den Israeliten die jüdischen Gymnasien in ihrem Sinne.

Prof. X.: Aber was soll dann aus den Kindern der Minorität werden? in solchen Orten, die nur *ein* Gymnasium besitzen?

Graf K.: In den größeren Städten können ja Gymnasien verschiedener Confession sein; in den kleineren freilich müßte die Minorität das Gymnasium der Majorität besuchen, selbstverständlich jedoch mit Ausnahme des Religionsunterrichts und etwa der Geschichte.

Prof. X.: Die Idee ist exorbitant. Aber ich sehe im Augenblicke nicht, was sich Durchschlagendes gegen sie einwenden ließe. Allein, woher würden die katholischen Bischöfe die materiellen Mittel nehmen zur Bestreitung der nöthigen Kosten?

Graf K.: Die Gerechtigkeit verlangt, daß für den Unterhalt der Gymnasien entweder gar keine Steuern erhoben werden, oder daß die-

selben in gleicher Weise den Confessionen zu gute kommen, deren Mitglieder sie aufbringen.

Prof. X.: Und woher nähmen die Bischöfe ihre Gymnasiallehrer?

Graf K.: Aus den bereits vorhandenen katholischen Philologen!

Prof. X.: Und die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst und zum Besuche der Universität? Wie sollte diese in Zukunft geregelt werden?

Graf K.: Ganz wie bisher. Die Anstalten der verschiedenen Confessionen müßten sich rechtlich auch hierin gleichstehen. Zur bessern Controle müßten die Prüfungen wie in Dänemark öffentlich vorgenommen werden; auch könnte ja stets ein Staatscommissar zugegen sein.

Prof. X.: Glauben Sie, Herr Graf, daß sich dergleichen in Preußen durchführen läßt?

Graf K.: Daß es sich durchführen läßt, bezweifle ich nicht im geringsten; ebensowenig, daß es von unermeßlichem Segen wäre. Ob man es durchführen wird, ist allerdings eine andere Frage. Wird es nun nicht durchgeführt, dann müssen wir Katholiken zum mindesten fordern, daß die katholische Jugend nicht länger dem protestantischen Cultusminister zur Ausbildung überliefert werde. Und diese Forderung, d. h. die Beseitigung des preußischen Schulmonopols, wird über kurz oder lang erfüllt werden. Möge es alsdann nicht zu spät sein!

Prof. X.: In Ihrem Sinne wird das sicher nicht geschehen. Die ganze liberale Bevölkerung würde in Entrüstung gerathen bei dem Gedanken, daß alle Gymnasien unter die Leitung der Kirche gestellt würden.

Graf K.: Nun! Will oder kann man also uns Katholiken und den gläubigen Christen überhaupt nicht in jenem conservativ christlichen Geiste gerecht werden, wie ich es wünschte, dann ist es doch jedenfalls möglich, bis zu jenem Grade Schulfreiheit zu gewähren, wie dieselbe fast überall anderswo besteht. Und daß wir dahin kommen werden, dafür stehe ich Ihnen.

Alsdann werden wir Katholiken nicht mehr genöthigt sein, unsere Kinder ins Ausland zu schicken. Wir werden auch im Inlande katholische Gymnasien finden, denen wir mit ruhigem Gewissen unsere Söhne anvertrauen dürfen. Der Wetteifer zwischen den Gymnasien der Kirche und denen des Staates wird beide anspornen, das Möglichste zu leisten, nicht bloß was die Menge der Kenntnisse angeht, sondern vor allem in Heranbildung von festen, sittenreinen und glaubenstreuen Charakteren.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Alphabetisches Inhaltsverzeichniß.

Werke von P. L. v. Hammerstein S. J.

Verlag von Herder in Freiburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kirche und Staat

vom Standpunkte des Rechtes aus.

gr. 8°. (XII u. 212 S.) M. 2.40.

„Die Schrift gibt eine gedrängte Darstellung der leitenden Grundsätze für das Verhältniß der beiden höchsten Gewalten vom Standpunkt des natürlichen und geoffenbarten wie des historischen Rechtes. Es ist hierbei die streng juristische Seite und in dieser hinwiederum das Bleibende besonders ins Auge gefaßt: die vorübergehenden wechselnden Erscheinungen bleiben als solche außer Behandlung. Die Methode, nach welcher der Verfasser vorgeht, ist eine scharf logische, indem die maßgebenden Principien aus den Begriffen der Kirche und des Staates selbst entwickelt und begründet werden. Die gegnerischen Theorien und Auffassungen finden eine bei aller Bündigkeit recht treffende Widerlegung. Auch ist bei Betrachtung der Rechte und der Rechtsverhältnisse der beiden Gewalten keine der einschlägigen Fragen von allgemeiner Bedeutung übergangen."

(Germania. Berlin 1883. Nr. 265.)

Die Schulfrage.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8°. (VIII u. 128 S.) M. 1.70.

„Mit seltener Logik hat der Verfasser es verstanden, die richtigen Principien über diese wichtigste Zeitfrage zu entwickeln. Mit vernichtender Schärfe geht er den Ansichten der heutigen Tagesschriftsteller zu Leibe; er zeigt, daß ihre Anschauungen zu wahrhaft absurden Consequenzen führen. Der moderne Begriff der Staatsomnipotenz, der aus Hegel'schen Anschauungen hervorging, wird in seiner Haltlosigkeit und in seiner extremen Natur unbarmherzig, aber verdientermaßen bloßgestellt." (Deutsche Reichszeitung. Bonn 1877. Nr. 204.)

Werke von P. L. v. Hammerstein S. J.

Verlag von Herder in Freiburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Erinnerungen eines alten Lutheraners.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

8°. (XII u. 286 S.) M. 2.60; geb. in Leinwand mit Goldtitel M. 3.50.

„Wir haben hier eines der bedeutsamsten Convertitenbilder vor uns, das in den weitesten und begreiflicherweise nicht wenig auch in protestantischen Kreisen mit höchstem Interesse aufgenommen worden ist. Diese Selbstporträtirung eines edlen, die Wahrheit suchenden und findenden Mannes ist zugleich ein glänzendes Zeugniß für die Wahrheit der katholischen Kirche."

(Anzeiger für die kathol. Geistlichkeit Deutschlands. Frankfurt a. M. 1890. Nr. 24.)

„Daß obiges Buch zu den bedeutendsten Conversionsschriften unserer Zeit gehört, ist bei Freund und Feind längst anerkannt. Der Verfasser, gleich ausgezeichnet als Jurist wie als Theologe, hat die neue Auflage durch einen kurzen Ueberblick über seine in dem letzten Jahrzehnt veröffentlichten apologetischen Schriften vermehrt. Die hervorragende Leistung sei allen, die aufrichtig nach Wahrheit streben, angelegentlich empfohlen."

(Literar. Beilage zum „Echo der Gegenwart". Aachen 1891. Nr. 23.)

Betrachtungen
für alle Tage des Kirchenjahres,
mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Christi, aus R. von Rieß' Bibel-Atlas und einem Grundriß von Jerusalem zur Zeit des Todes Jesu.

Vollständig in zwei Bänden. 8°. (XXXII u. 1548 S.) M. 8.50; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 12.—.

Werke von P. L. v. Hammerstein S. J.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gottes-Beweise.

Eine Ergänzung zu

„Edgar oder Vom Atheismus zur vollen Wahrheit."

Preis broschirt M. 2.50; gebunden M. 3.70.

Inhalt:

Schwebt das Christenthum in der Luft? — Der Weg zum Glauben. — Das Kausalitäts-Princip. — Das ens a se. — Die „unendliche Reihe" von Schöpfern. — Die „ewige" Materie. — Gibt es Veränderung in Gott? — Gott, ein persönlicher, unendlich vollkommener Gott. — Heigl: Spaziergänge eines Atheisten. — Vogel: Lebensprobleme und Welträthsel. — Nochmals das Kausalitätsprincip. — Heerschau der Gottes-Beweise. — Das Dasein der organischen Welt. — Darwinismus und Häckelismus. — Natürliche Züchtung und Stufenfolge der Arten. — Der Monismus-Schwindel. — Der Aufbau der Welt nach theistischem und nach atheistischem Recepte. — Das Thierreich. — Der Instinkt der Thiere. — Angebliche Zweckwidrigkeiten. — Die Aesthetik in der Natur. — Der Mensch. — Die Einfachheit der Seele. — Professor Dr. Emil Du Bois-Reymond. — Professor Dr. Ernst Mach. — Die sittliche Weltordnung. — Einwendungen (gegen Spinoza, Schopenhauer, Strauß, Spencer, Helmholtz, Kuno Fischer, Hartmann, Büchner, Tyndall und Schneider). — Die Barmherzigkeit Gottes. — Das Ergebniß der Disputation. — Alphabetisches Inhaltsverzeichniß.

„Von sämmtlichen Schriften P. Hammersteins hat uns diese am meisten angesprochen und versprechen wir derselben einen großen Erfolg."

(Literar. Courier, Würzburg.)

Edgar

oder:

Vom Atheismus zur vollen Wahrheit.

7. Auflage. 287 Seiten.

Preis broschirt M. 3.—; geschmackvoll gebunden M. 4.20.

Das Buch ist ins Ungarische, Dänische und Schwedische übersetzt worden; in Vorbereitung sind Uebersetzungen ins Englische, Holländische und Polnische.

„Edgar ist ein höchst lehrreiches, interessantes, geistreich geschriebenes Buch. . . . Der reiche philosophische, geschichtliche und theologische Inhalt wird dem Leser nicht nur in angenehmer, wechselnder, sondern auch in ungemein klarer und überzeugender Form dargereicht. Der theologische Standpunkt des Buches mag als vielleicht zu prononcirt confessionell wohl in einzelnen Theilen nicht allen Christen gleichmäßig das Herz gewinnen, das glauben wir aber aussprechen zu müssen: Für alle ist es lesens- und beherzigenswerth in seinen großen, vom wahren Geiste des christlichen Glaubens getragenen Grundzügen."

(Deutsches Adelsblatt, Berlin.)

Werke von P. L. v. Hammerstein S. J.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Gegner Edgar's und ihre Leistungen.

2. Aufl. 72 S. Preis 80 Pf.

Das Buch bringt die bis dahin erschienenen Angriffe der Presse auf den „Edgar" in ganzer Ausdehnung und daneben die Erwiderung des Verfassers.

Winfrid

oder:

Das sociale Wirken der Kirche.

3. Aufl. 360 Seiten. Preis broschirt M. 3.—, geschmackvoll geb. M. 4.20.

„Das ausgezeichnete Werk, dessen erste Auflage binnen 3 Monaten vergriffen war, darf fortan in der Bibliothek von Männern, die über Socialpolitik und Lösung der socialen Frage zu handeln haben, nicht fehlen. In den Händen der Mitglieder des Arbeiter-, Meister- und Gesellenvereins wird es ebenfalls Segen stiften, da es seiner populären Form wegen sich für die weitesten Kreise eignet." (Schles. Volksztg., Breslau.)

Sincerus,

ein evangelischer Theologe in der Urkirche.

70 Seiten. gr. 8°. Preis 80 Pf.

Der Verfasser schreibt zu diesem Buche eine Vorrede von 4 Zeilen. Sie lauten: „Der Protestantismus erhebt den Anspruch, die Rückkehr zur Urkirche und zum reinen Evangelium zu sein. Hierdurch glaubte er sich berechtigt, die Einheit der Kirche zu sprengen und Altar gegen Altar zu errichten. Ob dieser sein Anspruch begründet, mögen die folgenden Zeilen erörtern."

Meister Breckmann,

wie er wieder zum Glauben kam und aufhörte, Socialdemokrat zu sein.

Preis M. 1.—

(Ist übersetzt ins Norwegische und Holländische.)

„Wie bei den meisten Schriften des geschätzten Verfassers müssen wir uns auch hier auf den Standpunkt eines strengen Katholiken stellen, um die Schrift richtig beurtheilen zu können. Stehen wir einmal auf diesem Standpunkt, so müssen wir unumwunden zugeben, daß das Buch einen ganz bedeutenden Werth hat. Kaum je haben wir in so engem Rahmen eine so umfassende und vor allem auch für den Nichttheologen, insbesondere für den einfachen Mann aus dem Volke, so faßliche und überzeugende Darstellung der Hauptlehren des Christenthums gesehen." (Deutsches Adelsblatt, Berlin.)

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Englands
„Oeffentliche Schulen"
von der Reformation bis zur Gegenwart.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte.

Von

Athanasius Zimmermann S. J.

56. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".

gr. 8⁰. (VIII u. 140 S.) *M.* 1.90.

Die
Universitäten Englands
im 16. Jahrhundert.

Von

Athanasius Zimmermann S. J.

46. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".

gr. 8⁰. (VIII u. 138 S.) *M.* 1.80.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hammerstein, Ludwig <<von>>,

Das preußische Schulmonopol mit besonderer Rücksicht auf die Gymnasien

Freiburg im Breisgau ; München [u.a.] 1893

Paed.th. 1832 b

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11870215-9